

Geschäftsbericht
2019

WERTE

SCHAFEN

ERFAHREN SIE MEHR ↩

1

AN DIE AKTIONÄRE

SEITE

5

18

2

**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

SEITE

21

53

3

KONZERNABSCHLUSS

SEITE

56

150

4

**ERGÄNZENDE
INFORMATIONEN**

SEITE

153

185

UNSERE VISION

Erste Wahl für
Energielösungen

UNSERE MISSION

Wir kümmern uns,
dass Energie einfach
funktioniert

Lebenswert

Ob Energielösungen, Infrastruktur oder Engagement: Mainova kümmert sich darum, dass Städte und Regionen lebenswert sind. Zuverlässig, engagiert und leistungsstark. Wir haben zehn Beispiele.



www.mainova.de/lebenswert

10

INNOVATIV UND SOZIAL



5

SMART
CITY REAL



1

KLARE WEGE

Wertschätzung erfahren die Auszubildenden der Mainova AG im neuen Nachwuchscenter in der Gutleutstraße 280. Zum Beispiel Brandon Bandt.



2

ES WERDE NEUES LICHT

Wertvolle Analyse: Das Bankhaus Metzler hat mit dem Mainova-Lichtaudit seine Beleuchtung optimiert. Kein triviales Thema.



3

ALLES IM FLUSS

Ein Blick hinter die Kulissen der zuverlässigen Versorgungsnetze und die Bedeutung des SAIDI-Werts.



4

SCHMERZLOS BOHREN

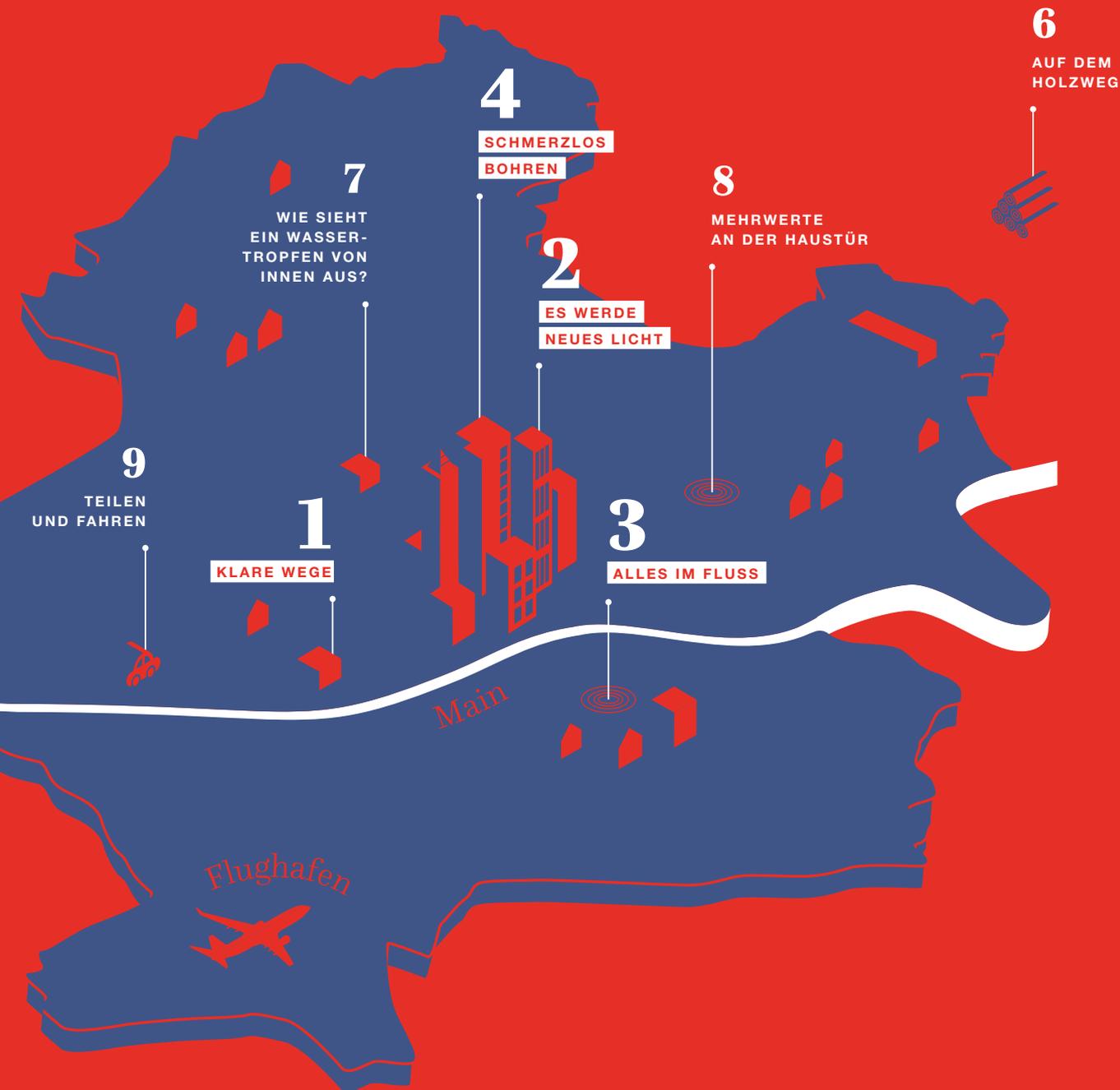
Viel Verkehr, eine volle Innenstadt – und dennoch soll mittendrin eine Fernwärmetrasse verlegt werden? Ja, das geht.



5

SMART CITY REAL

Was macht eine Stadt lebenswert? Das südhessische Bürstadt zeigt, wie smarte Anwendungen den Bürgern vor Ort helfen können.



ERFAHREN SIE MEHR

Ebenfalls in Kürze online

Weitere spannende Artikel folgen regelmäßig auf www.mainova.de/lebenswert

6 AUF DEM HOLZWEG

... befindet sich die Pfeifer Group in Lauterbach, und das aus tiefster Überzeugung. Hier wird nahezu rund um die Uhr Holz verarbeitet. Und das braucht Wärme zum Trocknen. Viel Wärme.

7 WIE SIEHT EIN WASSERTROPFEN VON INNEN AUS?

Und was passiert mit dem Wasserkreislauf bei extrem starken Regen? Wissenswert: Das Senckenberg Naturmuseum hat mit Unterstützung der Mainova AG außergewöhnliche Exponate konzipiert.

8 MEHRWERTE AN DER HAUSTÜR

Wenn der Mainova-Ableser kommt, geht es nicht nur um die Werte am Strom- oder Gaszähler. Sondern manchmal auch um die Sicherheit an der eigenen Haustür.

9 TEILEN UND FAHREN

Ob Industrieunternehmen, Hotels, Kommunen, Banken oder Rechenzentren: Klimafreundliche Mobilität ist gefragt. Deshalb heißt es jetzt in vielen Fuhrparks: Hop-On!

10 INNOVATIV UND SOZIAL

Ein Neubau in der Heidesiedlung in Liederbach zeigt, dass sozialer Wohnungsbau und innovative Energielösungen (PV-Mieterstrom, Batteriespeicher, Wärmepumpe) kein Widerspruch sind.

1

SEITE
5
18

AN DIE AKTIONÄRE

- 5 Brief an unsere Aktionäre
- 8 Bericht des Aufsichtsrats
- 12 Interview mit dem Vorstand

2

SEITE
21

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 21 Grundlagen des Konzerns
- 28 Wirtschaftsbericht
- 39 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 46 Sonstige Angaben
- 49 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Mainova AG (HGB)

53

3

SEITE
56

KONZERNABSCHLUSS

- 56 Gewinn- und Verlustrechnung des Mainova-Konzerns
- 57 Gesamtergebnisrechnung des Mainova-Konzerns
- 58 Bilanz des Mainova-Konzerns
- 60 Eigenkapitalveränderungsrechnung des Mainova-Konzerns
- 62 Kapitalflussrechnung des Mainova-Konzerns
- 64 Anhang des Mainova-Konzerns für das Geschäftsjahr 2019
- 143 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 150 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

150

4

SEITE
153

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

- 153 Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate-Governance-Bericht 2019
- 162 Organe der Gesellschaft
- 174 Bereichsleiter und Stabsstellenleiter der Mainova
- 175 Geschäftsführer Mainova-Verbund
- 176 Glossar
- 182 Grafik- und Tabellenverzeichnis

185



**Nachhaltig
gutes Ergebnis**

GESCHÄFTSERGEBNIS BEREINIGTES
EBT MAINOVA-KONZERN (IFRS):

130,4

Mio. Euro



**Abbau der
Finanzschulden**

SEIT 2015 HABEN WIR UNSERE
FINANZSCHULDEN VON 623,9 AUF
483,8 MIO. EURO ABGEBAUT

- 22 %



**Mainova
schafft Werte**

FÜR DIE MENSCHEN IN DER REGION
FRANKFURT-RHEIN-MAIN. IM
VERGLEICH ZUM VORJAHR HABEN
WIR DIE INVESTITIONEN AUF
150,3 MIO. EURO GESTEIGERT

+ 30 %

**Das Geschäftsjahr
2019 der Mainova AG
im Überblick**



**Unsere Marken-
kernwerte**

**Zuver-
lässig**

**Engagiert
Leistungs-
stark**



**Mainova trägt
wirksam zum
Klimaschutz bei**

SEIT 2010 HABEN WIR DIE CO₂-
EMISSIONEN UNSERER ERZEUGUNGS-
ANLAGEN IN FRANKFURT DEUTLICH
REDUZIERT

- 40 %

An die Aktionäre

SEITE
5 - 18

Brief an unsere Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

gegenwärtig erlebt unser Land sowie die gesamte Welt eine durch das Corona-Virus ausgelöste Krise, die auch uns trifft. Die Auswirkungen sind für uns alle heute schon spürbar, für unsere Kunden, für unser Unternehmen und für unsere Mitarbeiter. Welche Folgen die Krise für die Mainova AG im Einzelnen hervorrufen wird, ist gegenwärtig nicht absehbar. Ich bin davon überzeugt, dass wir nur gemeinsam diese Krise bewältigen können. Auch glaube ich, dass die Welt nach Bewältigung der Krise in vielen Bereichen unseres Lebens eine andere sein wird und neue Herausforderungen auf uns warten.

Was ich Ihnen hingegen mit Sicherheit sagen kann: Wir tun alles dafür, damit für unsere Kunden auch in dieser schwierigen Zeit eine zuverlässige Energie- und Wasserversorgung jederzeit eine Selbstverständlichkeit ist. Darum kümmern sich rund 2.600 Mitarbeiter – zuverlässig, engagiert und leistungsstark.

Deutlich leichter fällt der Blick zurück auf das abgelaufene Geschäftsjahr 2019. „Werte schaffen“ lautet der Titel dieses Berichts. Wie gewohnt wird er ergänzt durch den Nachhaltigkeitsbericht, der in diesem Jahr den Titel „Werte leben“ trägt. Aus Sicht von Mainova hat das Thema Werte für unsere Geschäftstätigkeit verschiedene Facetten.

Gerade für Sie als Aktionäre dieses Unternehmens, die sich für die Kennzahlen in der Bilanz und unsere finanzielle Stärke interessieren, hat das Thema Werte natürlich eine wirtschaftliche Bedeutung. Wie steht Mainova finanziell da? Wir präsentieren Ihnen in diesem Geschäftsbericht ein nachhaltig gutes Ergebnis für das Geschäftsjahr 2019. Unser bereinigtes Ergebnis (EBT nach IFRS) beträgt 130,4 Mio. Euro und liegt damit auf dem hohen Niveau der vergangenen fünf Jahre. Wenn Sie sich die einzelnen Segmente anschauen, werden Sie feststellen: Mainova ist mit verschiedenen Standbeinen gut positioniert. Wir bieten neben unseren klassischen Geschäftsfeldern, wie Strom-, Gas- oder Wasserversorgung, mehr und mehr Energielösungen an. So hat sich das Segment Erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen planmäßig entwickelt und auch unser Beteiligungsportfolio präsentiert sich mit 47,4 Mio. Euro wieder als wichtige Säule. Dass wir ein werthaltiges Unternehmen sind, zeigt nicht zuletzt unsere Aktie. Ihr Jahresschlusskurs von 470 Euro bedeutet im Vergleich zum Vorjahr (368 Euro) einen Zuwachs von rund 27,7%.

Werte – der Begriff weist natürlich über wirtschaftliche Kennzahlen hinaus. Er wirft gerade für Unternehmen die Frage auf: Wie wirkt sich das eigene Geschäft auf die Umwelt aus? Wir als Mainova tragen wirksam zum Klimaschutz bei. Zum Beispiel setzen wir in unseren Erzeugungsanlagen in Frankfurt konsequent auf Kraft-Wärme-Kopplung und konnten die CO₂-Emissionen unserer Frankfurter Kraftwerke seit 2010 um rund 40 % reduzieren. Wir treiben den Kohle-

ausstieg voran und möchten ihn nach Möglichkeit bereits Mitte dieses Jahrzehnts realisieren. Darüber hinaus betreiben wir aktuell Wind- und Solarparks mit rund 120 MW Leistung. Allein unsere Windparks haben im Jahr 2019 so viel Strom produziert, dass damit 65 % des Strombedarfs aller in Deutschland angemeldeter Elektroautos gedeckt werden könnte. Und wir unterstützen unsere Kunden auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit, etwa durch den Erfahrungsaustausch in Energieeffizienz-Netzwerken, attraktive Mobilitätslösungen wie E-Carsharing sowie Angebote für Privatkunden, von Ökostromoptionen für den eigenen Stromvertrag bis hin zum Produkt Klimaneutraler Alltag.

Eine weitere für uns wesentliche Frage ist: Welchen Wert hat unser Handeln für das gesellschaftliche Miteinander? Mainova versteht sich seit jeher nicht nur als Energiedienstleister, sondern auch als Teil der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main. Deshalb engagieren wir uns vielfältig durch Spenden und Sponsorings, um gesellschaftliche Strukturen zu stärken und Werte wie Fair Play und Toleranz zu vermitteln. Eine besondere Aktion im abgelaufenen Geschäftsjahr war hierbei die Aufklärungskampagne „Gemeinsam für mehr Sicherheit“, mit der wir uns zusammen mit der Polizei Frankfurt am Main und dem Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main gegen Trickdiebstahl an der Haustür engagieren.

Ein konstruktiver Umgang miteinander ist auch innerhalb der Mainova ein bedeutender Wert. Meine Vorstandskollegen und ich sind davon überzeugt, dass eine gute Zusammenarbeit der Schlüssel ist, um die vor uns liegenden Herausforderungen der Energiebranche zu bewältigen. Ganz gleich, ob wir unseren Kundenservice weiter verbessern, interne Prozesse optimieren oder innovative Energielösungen entwickeln möchten: Es braucht fast immer den Blick über den Tellerrand der eigenen Organisationseinheit hinaus. Deshalb haben wir zum ersten Mal eine Mitarbeiterversammlung im Messeformat unter dem Motto „Wir sind eins“ durchgeführt. Einige der in diesem Bericht abgedruckten Bilder wurden bei dieser Veranstaltung aufgenommen. Für das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im abgelaufenen Geschäftsjahr möchten wir an dieser Stelle „Danke“ sagen. Bedanken möchte ich mich im Namen des gesamten Vorstands auch bei meinem Kollegen Lothar Herbst, der unser Unternehmen nach 14 Jahren zum Ende des Jahres 2019 aus persönlichen Gründen und auf eigenen Wunsch verlassen hat.

Mit unseren Produkten und Dienstleistungen, unseren Investitionen in die Infrastruktur und unserem gesellschaftlichen Engagement leisten wir einen Beitrag dafür, dass Städte und Regionen lebenswert sind. Einige Beispiele zeigen wir Ihnen auf unserer Webseite www.mainova.de/lebenswert.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen. Dieses ist unsere tägliche Motivation.



Dr. Constantin H. Alsheimer
Vorsitzender des Vorstands der Mainova AG



» Mit unseren Produkten und Dienstleistungen, unseren Investitionen und unserem Engagement leisten wir einen Beitrag dafür, dass Städte und Regionen lebenswert sind. «

DR. CONSTANTIN H. ALSHEIMER
VORSITZENDER DES VORSTANDS DER MAINOVA AG

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Jahr 2019 hat die Besetzung des Aufsichtsrats eine Veränderung erfahren, die ihren Niederschlag auch im Vorsitz des Gremiums gefunden hat. Und so darf ich Ihnen an dieser Stelle nicht nur zum ersten Mal über die Arbeit dieses Organs Ihrer Gesellschaft berichten, sondern hierbei für alle neuen Mitglieder des Aufsichtsrats sprechen, wenn ich feststelle, dass wir ein Unternehmen kennenlernen durften, welches mit großem Elan dabei ist, die im Rahmen einer klugen Strategie definierten Aufgaben zu meistern.

Die Herausforderungen sind vielfältig: Das Bestandsgeschäft wird weiter optimiert, innovative Produkte werden entwickelt und neue Geschäftsfelder erschlossen. Gleichzeitig nimmt die Mainova AG für Frankfurt am Main und die ganze Region die wichtige Aufgabe der Bereitstellung einer Infrastruktur wahr, die das Rückgrat für Wachstum und Prosperität bildet. Diese Infrastruktur gilt es weiterzuentwickeln und dies wird angesichts des anhaltenden Booms in der Rhein-Main-Region in den nächsten Jahren signifikante Investitionen erfordern. Gleiches gilt für den angestrebten Ausstieg aus der Steinkohle als Brennstoff.

Die hierfür erforderlichen Kraftanstrengungen sind erheblich, aber der Aufsichtsrat konnte feststellen, dass die Mainova AG



PETER FELDMANN
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS DER MAINOVA AG

gut aufgestellt ist, um auch diese Herausforderungen zu bewältigen und er freut sich darauf, das Unternehmen hierbei zu begleiten und zu unterstützen.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Führung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit kontinuierlich überwacht. Dabei war er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Um die

Erfüllung seiner zentralen Aufgabe, der Beratung des Vorstands, insbesondere bei der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Rentabilität, der Risikolage, dem Risikomanagement und der Compliance des Unternehmens sowie der Überwachung von dessen Geschäftsführung, zu gewährleisten, hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend durch den Vorstand schriftlich informieren lassen. Diese Informationen wurden von mündlichen Berichten und Auskünften begleitet und ergänzt. Wichtige, die Gesellschaft und den Geschäftsverlauf betreffende Sachverhalte und Maßnahmen waren Gegenstand der Unterrichtungen und Diskussionen in den Aufsichtsrats-

sitzungen. Standen darüber hinaus kurzfristig berichtsrelevante Vorgänge an, so erfolgte eine Unterrichtung ad hoc.

Maßnahmen, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Regelungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, haben eine eingehende Beratung und Vorlage zur Beschlussfassung erfahren.

Während des gesamten Geschäftsjahres standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie in Einzelfragen auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats auch zwischen den Sitzungen in Kontakt mit dem Vorstand. Über Gespräche mit dem Vorstand zwischen den Sitzungen sind die Aufsichtsratsmitglieder durch den Aufsichtsratsvorsitzenden zeitnah schriftlich und mündlich informiert worden.

Personelle Aufstellung des Vorstands

Herr Lothar Herbst ist zum 31. Dezember 2019 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Herbst für seine herausragenden Leistungen für die Mainova AG sowie für sein enormes Engagement in den 14 Jahren seiner Amtszeit. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts befindet sich die Nachfolgersuche in der finalen Phase und wird zeitnah ihren Abschluss finden.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus bereits die erforderlichen Schritte zur Suche nach einem Nachfolger für Herrn Breidenbach eingeleitet, der mit dem Eintritt in den Ruhestand das Unternehmen Ende November dieses Jahres verlassen wird.

Sitzungen und Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Neben seiner konstituierenden Sitzung nach turnusgemäßer Neuwahl tagte der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 in vier weiteren ordentlichen Sitzungen und fasste seine Beschlüsse dabei auch im Wege von drei Umlaufverfahren. Zudem fand im Jahr 2019 eine Sonderveranstaltung zum aktuellen Stand und den Ausblick der Strategie Mainova 2028 statt.

Grundsätzlich haben sämtliche Mitglieder an mehr als der Hälfte der ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilgenommen. Bedingt durch die geänderten Ausschusszugehörigkeiten aufgrund turnusgemäßer Neuwahl des Aufsichtsrats hat Frau Rosemarie Heilig an der sie angehörenden einzigen Sitzung des Präsidiums nicht und an den sie angehörenden Sitzungen des Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschusses zur Hälfte teilgenommen. Ebenfalls hat Frau Michaela Wanka aus denselben Gründen an den Sitzungen des Aufsichtsrats und des Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschusses jeweils zur Hälfte teilgenommen. Herr Holger Klingbeil nahm an der Hälfte der Sitzungen des Personalausschusses teil.

Im Durchschnitt lag die Präsenz im Aufsichtsrat bei rund 90 %, im Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss bei rund 86 %, im Präsidium und im Personalausschuss bei jeweils rund 94 %. Dies ergibt über die Durchschnittswerte aller Gremien betrachtet eine durchschnittliche Anwesenheitsquote von rund 91 %.

Der externe Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sowohl an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2020 als auch an der des Prüfungsausschusses am 18. März 2020 teilgenommen. Die Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats waren die laufende Geschäftsentwicklung, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Planung, die Strategie, die Rentabilität sowie die Risikosituation des Unternehmens. Dabei hat sich der Aufsichtsrat insbesondere laufend über die aktuelle Situation an den Beschaffungs- und Vertriebsmärkten sowie über die laufenden Projekte und Entwicklungen aus dem Technikressort informiert und sich regelmäßig über die Compliance, das Risikomanagement und die Tätigkeit der Internen Revision unterrichten lassen.

Neben der Regelberichterstattung waren insbesondere die folgenden Themen Gegenstand eingehender Berichterstattung, Beratung und, soweit erforderlich, Beschlussfassung:

Gegenstand der Erörterung und Beschlussfassung in der ersten regulären Sitzung am 21. Februar 2019 waren Themen zur Corporate Governance, darunter die Erhöhung der Zielvorgabe für den Anteil von Frauen im Vorstand von mindestens 25 % mit Wirkung bis 31. Dezember 2020.

Die Sitzung am 10. April 2019 hatte die ausführliche Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses und die Vorberatung der Beschlüsse zur Hauptversammlung zum Gegenstand. Neben den Beschlussfassungen zur Zielerreichung der abgelaufenen sowie zur Zielfestlegung der zukünftigen Performanceperiode betreffend das Langfristige Anreizprogramm (LAP) des Vorstands wurde ferner die verbindliche Angebotslegung für einen Stromkonzessionsvertrag beraten und beschlossen. Auch stimmte der Aufsichtsrat der Beauftragung der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 zu.

In seiner konstituierenden Sitzung wählte der neu zusammengesetzte Aufsichtsrat seinen Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter und befasste sich mit den Wahlen in die Ausschüsse. Weiter diskutierte der Aufsichtsrat über anstehende Beschlüsse im Umlaufverfahren hinsichtlich kurzfristig zu entscheidender Maßnahmen, die neben der Ertüchtigung eines Kraftwerks zur Frankfurter Wärmeversorgung auch die Errichtung einer Windkraftanlage betrafen.

In der Sonderveranstaltung vom 14. August 2019 diskutierte der Aufsichtsrat über den aktuellen Stand und den Ausblick der Strategie Mainova 2028, einschließlich verschiedener Schwerpunktthemen von strategischer Relevanz.

In der ordentlichen Sitzung vom 4. September 2019 stimmte der Aufsichtsrat der Anpassung der allgemeinen Strom- und Erdgaspreise in der Grundversorgung zu. Neben der Beratung und Erteilung von diversen Budgetmittelfreigaben für Infrastrukturprojekte hatte sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen der seinerzeit ausstehenden Freigabe der EU-Kommission zur Übernahme der RWE-Tochter Innogy durch E.ON beschäftigt sowie in dem Zusammenhang der etwaigen Einleitung von Rechtsmitteln zugestimmt. Ferner stimmte der Aufsichtsrat der Freigabe von Investitionsmitteln für die Versorgung der DFB-Akademie in Frankfurt am Main zu.

In seiner Sitzung am 28. November 2019 befasste sich der Aufsichtsrat u. a. mit der Entsprechungserklärung zum „Deutschen Corporate Governance Kodex“ und der Anpassung der Grundvergütung der Vorstandsmitglieder. Gegenstand weiterer ausführlicher Beratungen sowie der Beschlussfassung war die Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplanung für 2020. Weiter wurden insbesondere der Aufbau von Schnelladehotspots im öffentlichen Bereich in Frankfurt am Main, der Erwerb eines Windparkportfolios sowie eine Wachstumsfinanzierung zur Weiterentwicklung eines Tochterunternehmens im Bereich Energiedienstleistungen beraten und beschlossen.

Die im Wege von Umlaufverfahren getroffenen Beschlüsse umfassten neben der Genehmigung einer Nebentätigkeit des Vorstandsvorsitzenden zur Geschäftsführung der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH auch die in der konstituierenden Sitzung vorab behandelten Themen und Maßnahmen.

Arbeit der Ausschüsse

Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch die bewährte Form der Vorbereitung und Unterstützung durch die Ausschüsse erleichtert. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regel-

mäßig über die Arbeit der betreffenden Ausschüsse Bericht. Die Ausschüsse bereiten Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat vor, insbesondere bei Entscheidungen von erheblicher finanzieller Relevanz.

Das Präsidium hat im Geschäftsjahr 2019 dreimal getagt und dabei Vorstandsangelegenheiten, insbesondere die turnusgemäße Überprüfung der Grundgehälter des Vorstands und die Nachfolgeregelung der beiden Vorstände Breidenbach und Herbst diskutiert.

Der Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss befasste sich mit Geschäftsvorfällen von wesentlicher Bedeutung, dem Jahres- und Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht, den Prüfungsberichten der Abschlussprüfer, dem Zwischenbericht und den relevanten externen Faktoren, die das strategische Geschäft der Mainova als Energielieferant maßgeblich beeinflussen. Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2019 in fünf ordentlichen Sitzungen getagt und überzeugte sich unter anderem von der Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems. Er überwachte den Rechnungslegungsprozess, dessen Geeignetheit vom Abschlussprüfer festgestellt wurde. Daneben beriet der Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung weiterer Prüfungsschwerpunkte und dessen Vergütung. Dabei prüfte er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers nach den Anforderungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ sowie der gesetzlichen Vorgaben und überzeugte sich auch davon, dass beim Abschlussprüfer keine Interessenkonflikte vorliegen. In diesem Zusammenhang hat er im Laufe des Jahres auch über verschiedene Anträge zur Durchführung von Nichtprüfungsleistungen beraten und diese im für den Ausschuss angemessenen Umfang genehmigt.

Der Personalausschuss hat im Jahr 2019 zweimal getagt. Er prüfte die Personalbe-

richterstattung im Nachhaltigkeitsbericht für das vorangegangene Geschäftsjahr und billigte die kurz- und mittelfristige Planung der Personalstärke sowie der Personalkosten. Neben der Erörterung der Unfallstatistik setzte sich der Personalausschuss auch mit den Möglichkeiten und Chancen von bei Mainova eingeführten E-Learning-Angeboten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auseinander. Ferner befasste sich der Personalausschuss mit dem Stand der Ausbildung bei Mainova sowie mit den Ergebnissen der 2019 durchgeführten Mitarbeiterbefragung. Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Jahresabschluss, Konzernabschluss und Gewinnabführung

Die für den 29. Mai 2019 einberufene Hauptversammlung hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. In Umsetzung dieses Beschlusses hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den schriftlichen Auftrag zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Mainova AG für das Geschäftsjahr 2019 erteilt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches aufgestellte Jahresabschluss der Mainova AG, der entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS), und den ergänzend nach § 315 e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung geprüft, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vom Vorstand rechtzeitig zugeleitet. Die Berichte über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfungen des Abschlussprüfers (Prüfungs-

berichte) lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor.

Der Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. März 2020 eingehend mit den Jahresabschlüssen der Mainova AG und des Konzerns, dem zusammengefassten Lagebericht sowie den Prüfungsberichten auseinandergesetzt und dem Aufsichtsrat empfohlen, die Abschlüsse zu billigen.

Der Vorsitzende des Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschusses hat dem Gesamtaufsichtsrat hierüber in der Bilanzsitzung am 25. März 2020 berichtet und die Empfehlung des Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschusses erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Mainova AG, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits geprüft und keine Einwendungen erhoben. Die Berichte des Abschlussprüfers wurden zur Kenntnis genommen. Wie vom Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss empfohlen, hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung beider Abschlüsse durch den Abschlussprüfer zugestimmt, den Jahresabschluss der Mainova AG zum 31. Dezember 2019 festgestellt und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 gebilligt. Der zusammengefasste Lagebericht, insbesondere die Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung, wurde ebenfalls gebilligt.

Nichtfinanzielle Erklärung

Der Aufsichtsrat ist seiner Pflicht gemäß § 171 Absatz 1 Satz 4 Aktiengesetz zur Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung nachgekommen und hat sich hierfür der Unterstützung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat festgestellt, dass ihr keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die sie zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesell-

schaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt worden ist. Die aus dem Prüfungsergebnis abgeleiteten Handlungsempfehlungen wurden im Prüfungsausschuss sowie im Aufsichtsrat in den Sitzungen vom 18. März 2020 beziehungsweise 25. März 2020 behandelt.

Gewinnabführungsvertrag

Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages ist das Jahresergebnis an die Mehrheitsaktionärin Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH abzuführen. Es beläuft sich abzüglich der vertragsgemäß bereits gezahlten Steuerumlage sowie der auf die Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionäre entfallenden Ertragsteuern auf 62,8 Mio. Euro (Vorjahr 55,0 Mio. Euro). Die Ausgleichszahlung der Mehrheitsaktionärin an die außenstehenden Aktionäre beträgt – nach letztinstanzlicher Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main im Spruchverfahren aus dem Dezember 2014 – 10,84 Euro je Stückaktie.

Veränderungen im Aufsichtsrat der Mainova AG

Gemäß dem gesetzlichen Turnus wurde der Aufsichtsrat der Mainova AG mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, neu gewählt. Mit Wirkung zu diesem Zeitpunkt endeten die Amtszeiten von Frau Michaela Wanka sowie von den Herren Peter Bodens, Reinhold Falk, Stefan Majer und Jürgen Wachs. Damit einhergehend endete auch die Amtszeit von Herrn Dr. h. c. Ernst Gerhardt, der dem Aufsichtsrat der Mainova AG und ihren Vorgängerunternehmen mehr als 40 Jahre lang angehörte. Als neue Mitglieder des Aufsichtsrats sind seitens der Arbeitnehmervertreter Frau Beate Mensch sowie die Herren Thomas Dumke und Uwe Hartmann in den Aufsichtsrat entsandt worden. Von Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, wurden die Herren Claus Möbius, Eugenio Muñoz del Rio, Roger Podstatny sowie meine Person als neue Mitglieder gewählt. Die bereits amtierenden

den Mitglieder des Aufsichtsrats, deren Amtszeit nicht wie vorstehend genannt endete, wurden erneut in den Aufsichtsrat entsandt beziehungsweise wiedergewählt. Eine komplette Aufstellung des Aufsichtsrats und die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Mitglieder finden Sie unter „Organe der Gesellschaft“.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz am 28. November 2019 beschlossen und mit dem Vorstand am 16. Dezember 2019 auf der Internetseite unter <https://www.mainova.de/entsprechenserklaerung> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Diversität

Der Aufsichtsrat hat sich weiterhin mit dem Thema der Diversität auseinandergesetzt. Das Ergebnis finden Sie im Corporate-Governance-Bericht unter <https://www.mainova.de/governance-bericht>

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Unternehmensleitungen der Konzerngesellschaften, dem Betriebsrat sowie den 2019 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern. Unser besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren bemerkenswerten Einsatz. Die Erfahrung, die Neugier und das Engagement der Belegschaft verlangen uns großen Respekt ab.

Frankfurt am Main, im März 2020

Für den Aufsichtsrat



Peter Feldmann
(Vorsitzender)

INTERVIEW MIT DEM VORSTAND

» Mainova ist ein werthaltiges Unternehmen. «

Der Vorstand der Mainova AG steht Rede und Antwort: Über das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019, den Ausstieg aus der Kohle, neue Energielösungen, das Jubiläum der Thüga, die Mainova-Rolle beim Thema Smart City und die Bedeutung der Ausbildung. Die Bilder wurden aufgenommen beim Event „Wir sind eins“ in der Alten Oper in Frankfurt. Diese Mitarbeiterversammlung im Messeformat stärkte den Dialog über den Wandel innerhalb der Mainova AG.

Dr. Alsheimer, mit einem bereinigten Ergebnis nach IFRS in Höhe von 130,4 Mio. Euro hat die Mainova AG das Geschäftsjahr 2019 mit einem guten Ergebnis abgeschlossen. Wie ordnen Sie die Zahlen ein?

DR. ALSHEIMER Wir setzen die positive wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre fort und haben erneut bewiesen, dass Mainova ein werthaltiges Unternehmen ist. Das Geschäftsjahr 2019 haben wir nachhaltig mit einem guten Ergebnis abgeschlossen. Ob Ergebnis vor Steuern, Entwicklung des Anlagevermögens oder Abbau von Finanzschulden: Alle wesentlichen finanziellen Kennzahlen zeigen, dass Mainova gut aufgestellt ist. Wir sind mit der Strategie Mainova 2028 und unserer Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ auf dem richtigen Weg, gerade angesichts des dynamischen Umfelds mit seinen vielen Facetten: Unsere Heimatregion Frankfurt-Rhein-Main wächst, was mit hohen Ansprüchen an die Versorgungsinfrastruktur einhergeht. Die Gesetzgebung auf Bundesebene legt weiterhin ein hohes



DR. CONSTANTIN H. ALSHEIMER
VORSITZENDER DES VORSTANDS

DIANA RAUHUT
MITGLIED DES VORSTANDS



Tempo an den Tag und macht es schwierig, langfristige Investitionsentscheidungen zu treffen. Die EU-Wettbewerbsbehörden haben den Innogy-Deal von RWE und E.ON ohne die nötigen strengen Auflagen genehmigt. Ein Vorgang, der den Wettbewerb verzerrt.

Warum kritisiert Mainova den Innogy-Deal so scharf?

DR. ALSHEIMER In der DNA unseres Unternehmens ist Wettbewerb ein tief verwurzelter Wert. Schließlich wurde die Mainova AG 1998 gegründet, weil im Zuge der Liberalisierung der Wettbewerb in der Energiewirtschaft Einzug gehalten hat. Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung der EU-Kommission sehr ernüchternd. Sie erlaubt E.ON durch anorganisches Wachstum eine marktbeherrschende Stellung einzunehmen: 16 Millionen Kunden, 20 Millionen Zähler, enormer Netzbesitz, hoher Grad der Marktdurchdringung. Diese dominante Marktstellung wird den Wettbewerb zulasten der Verbraucher einschränken. Wir halten das für einen ordnungspolitischen Irrweg, den wir mit Sorge betrachten. Deshalb haben wir vor, rechtliche Schritte gegen die Entscheidung einzuleiten. Wir gehen davon aus, dass auch andere regionale Energieversorger und Stadtwerke diesen Schritt gehen werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Mainova-Beteiligung an der Thüga zehnjähriges Jubiläum gefeiert – bis heute das größte Investment des Unternehmens. Welche Vorteile bringt das Thüga-Modell?

DR. ALSHEIMER Die Thüga war eine kluge Investitionsentscheidung, denn sie schafft Mehrwerte durch Kooperation. Die Mitglieder nutzen Synergien und tauschen

NORBERT BREIDENBACH
MITGLIED DES VORSTANDS



Erfahrungen aus, um Prozesse zu optimieren oder Innovationen gemeinsam auf den Weg zu bringen. Davon profitieren unsere Kunden. Gleichzeitig werden im Thüga-Netzwerk, und das ist das Besondere, regionale Strukturen wertgeschätzt. Die Marken können ihre individuellen Stärken ausspielen. Diese Mischung aus Kooperation und Konkurrenz ist im Sinne der Kunden und gut für die Verbraucher. Und nicht zuletzt ist die Thüga ein stabiles Standbein im Portfolio unserer Beteiligungen.

Frau Rauhut, eine von zwei für die Mainova AG wesentlichen nicht-finanziellen Kennzahlen ist die Kundenzufriedenheit. Wie zufrieden sind die Kunden mit Mainova?

RAUHUT Die zahlreichen Auszeichnungen unabhängiger Institute zeigen: Wir sind stark im Vergleich mit dem Wettbewerb. Aber unser Anspruch geht darüber hinaus. Kunden sollen als Erstes an Mainova denken, wenn sie sich mit Energielösungen beschäftigen. Wir wollen „Erste Wahl für Energielösungen“ sein. Damit das gelingt, müssen wir unser Denken und Handeln am Kunden ausrichten. Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir einige Meilensteine erreicht, um für unsere Kunden den Mehrwert unserer Produkte und Dienstleistungen weiter zu erhöhen. Wir haben die Bearbeitungsdauer bei Serviceanfragen verkürzt, mit dem Relaunch der

Website www.mainova.de das Kundenerlebnis bei einem zentralen Kontaktpunkt deutlich verbessert und neue attraktive Produkte auf den Markt gebracht. Zum Beispiel bieten wir im Bereich Elektromobilität ein Rundum-sorglos-Paket für Privatkunden mit Wallbox, Vorab-Installationscheck, Elektroinstallation und Montage. Begleitend zum Rollout der intelligenten Messsysteme bieten wir Geschäftskunden ein Energiemanagement-Tool, das Verbräuche visualisiert, die Energieeffizienz steigert und die Energiekosten senkt. Und wir haben noch viel vor.

Was streben Sie im Geschäftsjahr 2020 an?

RAUHUT Wir werden die Digitalisierung in unserem Unternehmen, unseren Dienstleistungen und Produkten weiter vorantreiben. Lassen Sie mich zwei Beispiele nennen. Im vergangenen Jahr wurden in Frankfurt im Schnitt täglich sieben Häuser neu an unsere Netze – Strom, Wasser, Gas und Wärme – angeschlossen. Bislang war die Bestellung eines dafür benötigten Hausanschlusses ein papierintensiver und langwieriger Prozess, auch aufgrund zahlreicher Schnittstellen zu Genehmigungsbehörden. Unsere Tochtergesellschaft, die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, hat diesen Bestellvorgang nun mit einem neuen Kundenportal digitalisiert. So erhält der Kunde sein Angebot deutlich schneller – im Idealfall innerhalb von zehn Minuten –,

kann bequem online den Auftrag erteilen und jederzeit den Status seiner Bestellung einsehen.

Und das zweite Beispiel?

RAUHUT Frankfurt möchte sich zu einer Smart City entwickeln. Dabei geht es um die von der Digitalisierung getriebene Vernetzung von Infrastrukturen, Angeboten und Dienstleistungen, die das Leben der Bürger in vielerlei Hinsicht vereinfachen und verbessern. Für Energieversorger ist Smart City eine der größten Marktchancen seit der Liberalisierung der Energiemärkte. Das füllen wir nun Schritt für Schritt mit Leben. Dazu haben wir im vergangenen Geschäftsjahr in Workshops gemeinsam mit der Stabsstelle Digitalisierung der Stadt Frankfurt und unseren städtischen Schwestergesellschaften verschiedene Facetten einer smarten Stadt diskutiert. Dabei haben wir herausgearbeitet, welche unserer Stärken wir einbringen können, um schnell zu Ergebnissen zu kommen, die für unser aller Zusammenleben echte Mehrwerte schaffen. Die Mainova AG wird nun als ersten Schritt die nötige Infrastruktur aufbauen: LoRaWAN. Der Begriff steht für Long Range Wide Area Network. Diese intelligente Technologie, die sich durch niedrigen Energieverbrauch und hohe Reichweiten auszeichnet, ermöglicht durch vernetzte Sensorik beispielsweise Klima-, Umwelt- oder Energiever-



» Eine Basis für die Energiewelt der Zukunft ist gute Zusammenarbeit. Durch sie entstehen Produkte und Dienstleistungen, die das Leben unserer Kunden in Energiefragen einfach machen. «

DR. CONSTANTIN H. ALSHEIMER
VORSITZENDER DES VORSTANDS



PETER ARNOLD
MITGLIED DES VORSTANDS

brauchsdaten zu erfassen und die Daten über große Entfernungen zu übertragen. Im Geschäftsjahr 2020 wollen wir erste interne Anwendungsfälle umsetzen, zum Beispiel Zähler an schwer zugänglichen Orten, wie etwa Schächten, per Funk auslesen. Moderne Netze sind eine wichtige Voraussetzung für Smart Citys. Mit LoRaWAN engagieren wir uns für eine hohe Lebensqualität in der Stadt der Zukunft. Mainova wird als regionaler Energiedienstleister dabei helfen, unsere Städte und Kommunen zu smarten Lebensräumen zu entwickeln, indem wir vernetzt denken und arbeiten und uns vom Operator zum Integrator entwickeln.

Herr Breidenbach, was tut Mainova im Bereich Mobilität und Verkehr, um Frankfurt und die Region lebenswert zu machen?

BREIDENBACH Wir setzen mehr und mehr klimafreundliche Mobilitätskonzepte um. Mit dem Corporate eCarsharing bieten wir seit dem vergangenen Jahr Geschäftskunden und Kommunen Elektrofahrzeuge an, die den eigenen Mitarbeitern auch für

» Unsere Netze sind ein wesentlicher Faktor für die boomende Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main. Das soll auch so bleiben. «

PETER ARNOLD
MITGLIED DES VORSTANDS

» Wir möchten bis Mitte der 2020er-Jahre unser Steinkohlekraftwerk umstellen. «

NORBERT BREIDENBACH
MITGLIED DES VORSTANDS

private Fahrten zur Verfügung gestellt werden können. Wir kümmern uns um alle Bestandteile dieser Mobilitätslösung, vom Fahrzeug über eine Buchungs-App bis hin zur Ladeinfrastruktur. Im öffentlichen Raum werden wir unserer Rolle als Infrastrukturgeber ebenfalls gerecht und errichten im Geschäftsjahr 2020 zwölf Schnellladehotspots mit insgesamt 40 Ladepunkten an zentralen Stellen in Frankfurt. So verbessern wir das Kundenerlebnis und sorgen dafür, dass Elektromobilität im Alltag einfach funktioniert. Und im Sinne der Technologieoffenheit halten wir auch das Thema Wasserstoff weiter im Fokus und möchten mit dem Projekt MH₂ Regio ein wirtschaftliches Gesamtkonzept für eine Wasserstoffinfrastruktur erstellen. Dabei wollen wir gemeinsam mit der FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH Wasserstoff aus dem CO₂-neutralen Strom des Müllheizkraftwerks erzeugen und verschiedenen Logistikpartnern zur Verfügung stellen.

Auch eine umweltfreundliche Energieerzeugung zahlt auf die Attraktivität einer Region ein. Wie weit ist Mainova beim Thema Kohleausstieg?

BREIDENBACH Wir arbeiten intensiv daran. Wir legen seit jeher Wert auf umweltfreundliche Energieerzeugung und sind

beim Klimaschutz ein verlässlicher Partner. Deshalb betreiben wir unsere Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung, um den Brennstoff möglichst optimal auszunutzen. In den vergangenen zehn Jahren haben wir die CO₂-Emissionen unserer Kraftwerke in Frankfurt bereits um rund 40 % gesenkt. Als verantwortungsvoller Energieversorger müssen wir neben dem Klimaschutz aber noch zwei weitere Aspekte berücksichtigen. Zum einen die zuverlässige Versorgung, die gerade in einer boomenden Metropolregion wie Frankfurt-Rhein-Main ein wichtiger Wert ist, an dem man Mainova immer messen wird. Zum anderen die Wirtschaftlichkeit, denn Energie soll bezahlbar bleiben. Dieses Zieldreieck zwischen Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit ist für uns maßgeblich bei allen Entscheidungen, auch bei der Gestaltung des Kohleausstiegs. Dabei betrachten wir die Stadt Frankfurt und ihren Energiebedarf ganzheitlich.

Können Sie das an einem Beispiel erläutern?

BREIDENBACH Gerne. Wir sehen zum Beispiel, dass umweltfreundliche Fernwärme im Osten der Stadt immer stärker nachgefragt wird. Das führt zu der Frage: Mit welchem Erzeugungsstandort können wir diesen Bedarf decken? Die Antwort wirkt

sich wiederum auf die künftige Dimensionierung der Erzeugungsanlagen im Heizkraftwerk West aus. Sie sehen: Wir müssen immer die aktuelle Konstellation mit künftigen Bedarfen, das Netz und die Erzeugung gemeinsam betrachten. Es geht um mehr als um den Austausch von zwei Turbinen. Deshalb kommen wir vielleicht nicht so schnell voran, wie das einige Anspruchsgruppen gerne hätten. Aber wir teilen das Ziel und möchten bis Mitte der 2020er-Jahre unser Steinkohlekraftwerk auf einen alternativen Brennstoff umstellen.

Herr Arnold, in der Strategie Mainova 2028 hat Mainova mit dem Thema „Den Wandel meistern“ neben der Erzeugung auch die Netze im Fokus. Sind diese dem Wachstum denn gewachsen?

ARNOLD Unsere Stromnetze sind äußerst zuverlässig. Darauf sind wir stolz. Ein Maß dafür ist der SAIDI-Wert. Er zeigt die durchschnittliche Unterbrechungsdauer je Letztverbraucher und ist ein gutes Maß für die Versorgungszuverlässigkeit. Im Jahr 2018 war in Frankfurt pro Letztverbraucher lediglich 8:42 Minuten kein Strom verfügbar, mehr als 50 % besser als der Bundesdurchschnitt. Unsere Netze sind ein wesentlicher Faktor für die boomende Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main. Das soll auch so bleiben, deshalb

planen wir langfristig. Bis 2040 möchten wir beispielsweise rund 1.400 Kilometer unseres Stromnetzes erneuern. Aber wir pflegen nicht nur unseren Bestand, sondern unterstützen auch das Städtewachstum in vielfältiger Hinsicht. Zum Beispiel die Stromversorgung für das neue Terminal am Frankfurter Flughafen. Oder den vier-spurigen Ausbau der Main-Weser-Bahn, wofür wir umfangreiche Umlgearbeiten durchführen. Oder eine neue Trasse, um die im Bau befindliche DFB-Akademie an die Fernwärme anzuschließen. Insgesamt haben wir für die nächsten fünf Jahre Investitionen in unsere Energie-Infrastruktur von fast 400 Mio. Euro in allen Sparten eingeplant.

Dr. Alsheimer, eine wesentliche Kennzahl haben wir noch nicht angesprochen: die Mitarbeiterzufriedenheit. Wie schneidet Mainova in der eigenen Belegschaft ab?

DR. ALSHEIMER Ähnlich gut wie auf dem Niveau der Vorjahre, sowohl was das allgemeine Engagement als auch was die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter angeht. Bei dem auf einer Skala von 1 bis 5 gemessenen Engagement-Index erreichen wir 4,1. Die Arbeitszufriedenheit – hier können die Mitarbeiter auf einer Skala von 1 bis 10 bewerten – liegt bei 7,0. Auch sind wir immer wieder stolz auf die hohe Teilnahmequote bei unserer alle zwei Jahre durchgeführten Mitarbeiterbefragung. Auch dieses Mal haben sich mehr als 70 % der Kollegen beteiligt. Das sind gute Werte, auch im externen Vergleich mit anderen Unternehmen. Diese Einsatzbereitschaft und die Lust zum Dialog im eigenen Haus brauchen wir, um den Wandel zu gestalten, den wir uns mit der Strategie Mainova 2028 vorgenommen haben. Denn eine Basis für die Energiewelt der Zukunft, davon bin ich überzeugt, ist gute Zusammenarbeit. Durch sie entstehen Produkte und Dienstleistungen, die das Leben unserer Kunden in Energiefragen einfach machen.

Neue Fach- und Nachwuchskräfte zu gewinnen, gilt gerade in großen Städten angesichts der großen Konkurrenz als Herausforderung. Wie ist Mainova hier aufgestellt?

ARNOLD Diesen Konkurrenzkampf spüren wir, wir nehmen ihn an und sind damit auch erfolgreich, wie die Zahl an Bewerbungen zeigt, die in den vergangenen Monaten so hoch war wie noch nie zuvor. Um zum Beispiel junge Menschen schon frühzeitig von den Vorzügen der Mainova AG als Arbeitgeber zu überzeugen, haben wir mit einer Investition von über 4 Mio. Euro ein eigenes Nachwuchszentrum für unsere Auszubildenden und dualen Studenten gebaut. Dort bilden wir über 100 Azubis in derzeit neun verschiedenen Berufen aus, ab August 2020 bieten wir sogar 13 Ausbil-

dungsgänge an. Das Nachwuchszentrum ist übrigens auch ein schönes Beispiel für unsere neue Kampagne, mit der wir am Arbeitsmarkt um Nachwuchs- und Fachkräfte werben: „Mainova – da steckt mehr dahinter ...“ Das in den 1920er-Jahren errichtete Gebäude, in dem sich das Ausbildungszentrum befindet, ist von außen recht unscheinbar. Es verbindet aber im Inneren modernste Lernbedingungen mit dem Charme alter Industriekultur. Mit dem Slogan „Da steckt mehr dahinter ...“ sprechen wir natürlich im Rahmen unserer Arbeitgeberkampagne auch erfahrene Fachkräfte an. Wir suchen hochmotivierte Kolleginnen und Kollegen und bieten attraktive Projekte in einer sehr dynamischen Branche auf dem Weg in die Energiezukunft. Und die Chance, nachhaltig Werte zu schaffen.

» Für Energieversorger ist Smart City eine der größten Marktchancen seit der Liberalisierung der Energiemärkte. «

DIANA RAUHUT
MITGLIED DES VORSTANDS

Zusammen- gefasster Lagebericht

SEITE
21 - 53

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

21	Grundlagen des Konzerns
21	Geschäftsmodell
22	Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeit
26	Marktinnovationen
27	Steuerungssystem und Leistungsindikatoren
28	Wirtschaftsbericht
28	Rahmenbedingungen
32	Geschäftsverlauf des Konzerns
37	Wesentliche Ereignisse
38	Mitarbeiter
39	Prognose-, Chancen- und Risikobericht
39	Prognosebericht
40	Chancen- und Risikobericht
46	Sonstige Angaben
46	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB
46	Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand
48	Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289 a Abs. 1 und 315 a Abs. 1 HGB
49	Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289 f und 315 d HGB
49	Erläuterungen zum Jahresabschluss der Mainova AG (HGB)
49	Wirtschaftsbericht der Mainova AG
52	Prognose-, Chancen- und Risikobericht der Mainova AG
52	Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen nach § 6 b EnWG

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

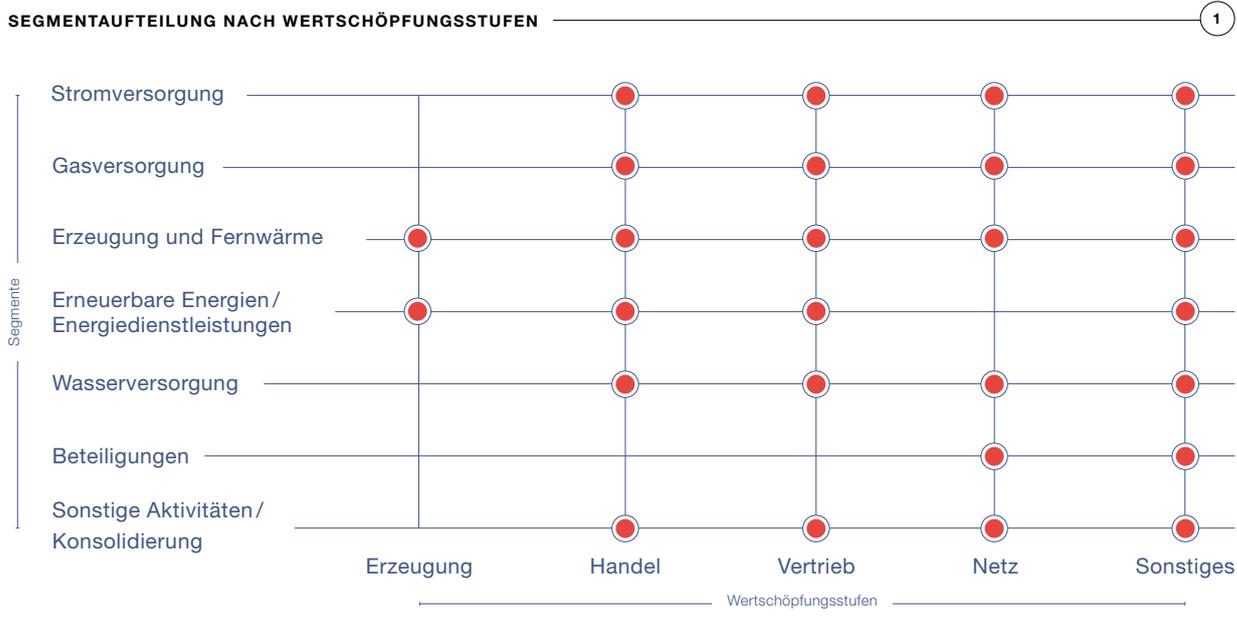
Als börsennotiertes Unternehmen hat die Mainova Aktiengesellschaft (Mainova AG) ihren Konzernabschluss (im Folgenden wird der Mainova-Konzern als Mainova bezeichnet) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Lagebericht der Mainova AG und der Konzernlagebericht wurden gemäß den §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Daneben hat die Mainova AG ihren Jahresabschluss nach § 264 HGB aufgestellt.

Geschäftsmodell

Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie in artverwandten Dienstleistungen tätig. Wir versorgen rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen mit Strom und Gas. In Frankfurt am Main bieten wir unseren Kunden zusätzlich Wärme und Wasser an. Zudem beliefern wir regionale Energieversorgungsunternehmen (Energiepartner) sowie bundesweit Geschäftskunden mit Strom und Gas. Auch energienahe Dienstleistungen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Zugang und Anschluss zur Verfügung und gewährleisten den sachgerechten Transport von Energie und Wasser.

Unser operatives Kerngeschäft nehmen im Wesentlichen die Mainova AG und die nachfolgend genannten Tochterunternehmen wahr. Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) pachtet und betreibt das Strom- und Gasnetz der Mainova AG. Für die Wasserversorgungsnetze übernimmt sie die Betriebsführung. Die Aufgaben der Mainova Service-Dienste Gesellschaft mbH (MSD) erstrecken sich auf das Messwesen, die Abrechnung der Lieferungen und Leistungen, die Kundenbetreuung sowie das Forderungsmanagement. Die SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH (SRM) betreut überwiegend das Straßenbeleuchtungsnetz in Frankfurt am Main. Die Hotmobil Deutschland GmbH (Hotmobil) vermietet und vertreibt Anlagen zur dezentralen Energieversorgung. Unsere Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien bündeln wir in Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Dabei handelt es sich vorrangig um Onshore-Windparks und Photovoltaikanlagen.

Nachfolgend sind die Segmentstruktur und die dazugehörigen Wertschöpfungsstufen dargestellt:



In der Strom-, Gas- und Wasserversorgung wird jeweils die Wertschöpfungskette vom Handel über den Vertrieb bis hin zur Verteilung dieser Produkte abgebildet.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme werden sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fernwärme einschließlich der Wärme- und Stromproduktion in Frankfurt gebündelt. Ferner sind Beteiligungen an konventionellen Erzeugungsgesellschaften in diesem Segment enthalten.

Dem Segment Erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen sind unsere Biomasse-, Windenergie- und Photovoltaikanlagen sowie das Contracting- und Energiedienstleistungsgeschäft zugeordnet.

Im Segment Sonstige Aktivitäten und Konsolidierung sind unter anderem das Straßenbeleuchtungsgeschäft, sonstige Dienstleistungen sowie Anlagenverkäufe, die nicht in Zusammenhang mit einem Kernsegment stehen, enthalten. Hierbei handelt es sich um Nebengeschäfte, die eine untergeordnete Steuerrelevanz haben. Zudem werden in diesem Segment Konsolidierungseffekte abgebildet.

Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeit

Strategie Mainova 2028

Ende 2017 haben wir mit der Umsetzung unserer Strategie 2028 begonnen. Seitdem wurden viele Weichen gestellt, damit unser Unternehmen auch in Zukunft erfolgreich am Markt agieren kann. Bei allen Aktivitäten orientieren wir uns dabei an den Kernelementen unserer Strategie.

UNSERE VISION: ERSTE WAHL FÜR ENERGIELÖSUNGEN

Unsere Ambition ist es, Mainova in Frankfurt, in der Region Rhein-Main und darüber hinaus als einen der Top-Energieversorger zu positionieren. Dieses Ziel repräsentiert unsere Vision „Erste Wahl für Energielösungen“.

Unter „Erste Wahl“ verstehen wir, dass Mainova der bevorzugte Ansprechpartner für alle aktuellen und potenziellen Kunden ist, wenn es um energiewirtschaftliche Sachverhalte geht. Der Fokus auf Lösungen schließt das klassische Kerngeschäft ein, also den Vertrieb von Strom, Gas, Wärme und Wasser. Wir sind überzeugt, dass sich die neue Energiewelt durch wertschöpfungsübergreifende Kundenlösungen auszeichnen wird.

UNSERE MISSION: WIR KÜMMERN UNS, DASS ENERGIE EINFACH FUNKTIONIERT

Im Rahmen unserer Mission „Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert“ stehen wir dafür, den Zugang und die Nutzung von komplexen Produkten und Dienstleistungen für unsere Kunden professionell und einfach zu gestalten. Wir stellen das jeweils passende Angebot bereit – ob bei standardisierten oder individuellen Lösungen.

Fünf zentrale strategische Themen

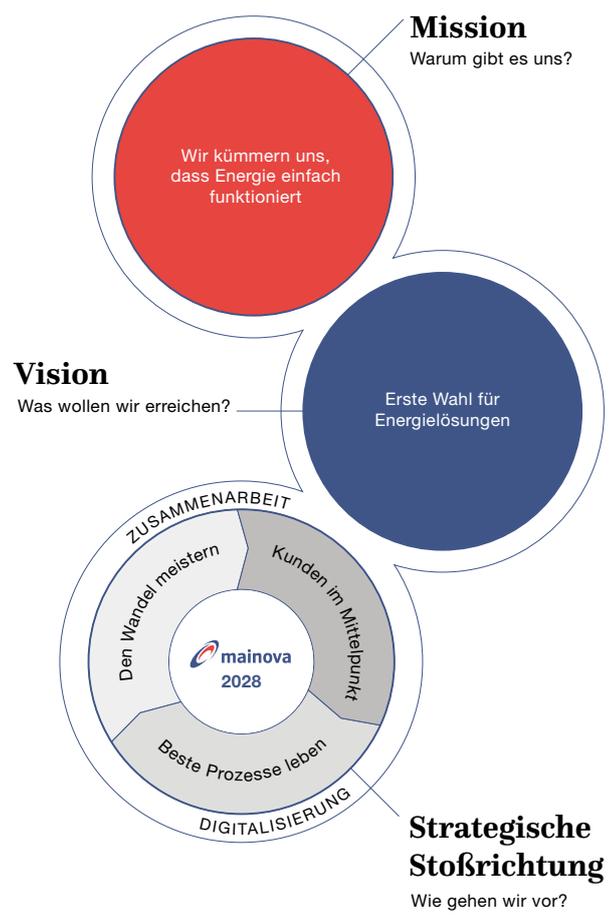
Die Strategie Mainova 2028 basiert auf fünf zentralen strategischen Themen:

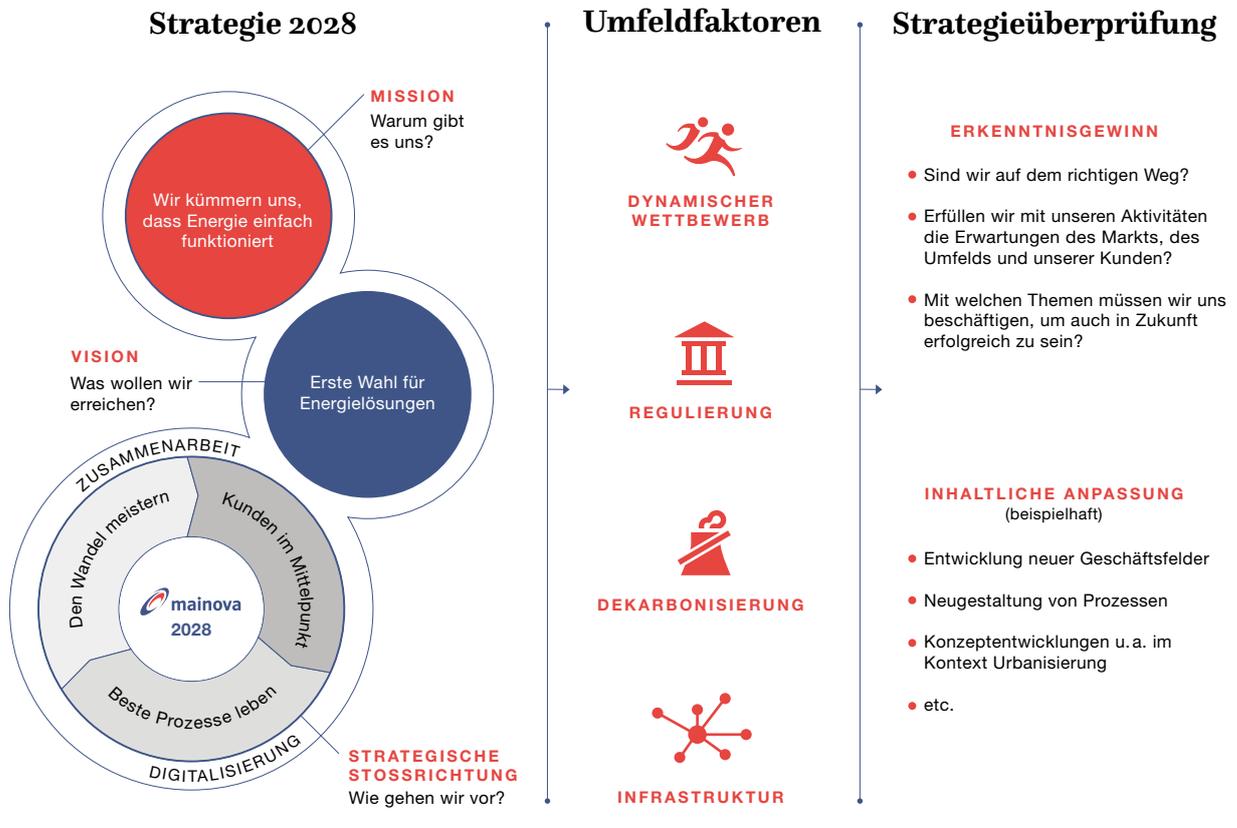
- **Kunden im Mittelpunkt:** Trends wie Digitalisierung und Dezentralisierung haben massive Auswirkungen auf die Energiewirtschaft. Auch die Ansprüche unserer Kunden wachsen merklich. Sie erwarten innovative Lösungen sowie exzellenten Service – schnell und unkompliziert. Diesen Erwartungen wollen wir durch einen konsequenten Kundenfokus bei all unseren Aktivitäten gerecht werden.
- **Beste Prozesse leben:** Das Nachfrageverhalten unserer Kunden verändert sich immer schneller und erfordert eine hohe Adaptionsgeschwindigkeit und Flexibilität. Diese müssen durch unsere Prozesse und Strukturen ermöglicht werden. Aus diesem Grund werden wir unsere gesamten Prozesse konsequent aus Kundensicht betrachten. Unser Ziel sind exzellente Prozesse in allen Bereichen unseres Unternehmens.
- **Den Wandel meistern:** Unsere Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Erfolg. Um unsere Vision zu erreichen, müssen wir sie durch gezielte Personalentwicklung und den notwendigen Wissenstransfer befähigen, Herausforderungen wie Digitalisierung und die Konsequenzen des demografischen Wandels zu meistern. Durch eine strategische Personal- und Nachfolgeplanung müssen wir frühzeitig ermitteln, wie wir spezifisches Wissen ausscheidender Mitarbeiter im Unternehmen erhalten können und welche Kompetenzen wir zukünftig benötigen werden.

Die Infrastruktur, die wir im Rhein-Main-Gebiet zum Zwecke der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung betreiben, muss sich der steigenden Bevölkerung und der Stadtentwicklung anpassen. Insbesondere die Dimensionierung der künftigen Strom- und Wärmenetze sowie die Einbindung neuer Technologien für Strom- und Wärmeerzeugung benötigen intensive Planungen und weichenstellende Entscheidungen.

- **Digitalisierung:** Die Vernetzung von Daten, Technik und Menschen bietet uns neue unternehmerische Möglichkeiten. Wir haben uns vorgenommen, zu einem digitalen Vorreiter der Energieversorgung zu werden. Dies wollen wir mit neuen Marktlösungen und neuen Formen der Kundeninteraktion sowie mit einer höheren Effektivität und Effizienz durch digital unterstützte Prozesse erreichen.
- **Zusammenarbeit:** Damit wir schneller auf die Anforderungen unserer Kunden reagieren können und unsere Lösungen zeitnah angeboten werden, müssen wir stärker bereichsübergreifend zusammenarbeiten. Dies verlangt von den Mitarbeitern von Beginn an Teamarbeit, eine übergeordnete Sicht auf die Prozesse und die gemeinsame Übernahme von Verantwortung.

STRATEGIE MAINOVA 2028 2





Der strategische Review 2019

Die regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Inhalte, Konzepte und Ziele sowie die Anpassung, beispielsweise an Veränderungen des Markts und der Kundenerwartungen, ist fester Bestandteil unseres Strategieprozesses. Im Rahmen der diesjährigen Überprüfung haben wir eine detaillierte Analyse unserer Umfeldfaktoren durchgeführt und daraus entsprechende Handlungsmaßnahmen abgeleitet.

ANALYSE DER UMFELDFAKTOREN

Bei der Analyse unserer wesentlichen Geschäftsfelder und regionalen Besonderheiten, wie insbesondere der stark wachsenden Stadt Frankfurt, wurden folgende wesentliche Marktentwicklungen identifiziert:

Dynamischer Wettbewerb

- Sinkende Margen im Commodity-Geschäft
- Komplexe Anforderungen an energienahe Dienstleistungen

- Neue digitale Geschäftsmodelle beeinflussen etablierte Rollen
- Nutzung des intelligenten Messwesens für innovative Produktlösungen

Regulierung

- Sinkende Kapitalmarktrenditen beeinflussen das Renditeniveau im Netzbereich
- Pflichtrollout der Smart Meter

Dekarbonisierung

- Begrenzte Laufzeit der Steinkohle-Blöcke aufgrund des Kohleausstiegs
- Großteil der wegfallenden Stromerzeugung muss durch Photovoltaik und Windenergie abgedeckt werden
- Sukzessive Ablösung von erdgasbasierten, dezentralen Lösungen bietet Chance für rentables Wachstum mit Fernwärme

Infrastruktur

- Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum erfordern Anpassungen der Infrastruktur (Netze und Erzeugung)
- Erhöhter Bedarf nach Ladeinfrastruktur und Mobilitätskonzepten
- Infrastrukturleistungen für die Smart City bieten die Chance, Synergien aus dem Netzgeschäft heraus zu erschließen

ANPASSUNG UNSERER STRATEGISCHEN ZIELE UND PROJEKTE

Auf Basis unserer Analyse der Umfeldfaktoren haben wir die Konsequenzen und Handlungsbedarfe für unser Unternehmen konkretisiert. Hierzu gehören beispielsweise die Weiterentwicklung digitaler Geschäftsmodelle im B2C Vertrieb, der Ausbau unseres Angebots im Rahmen von Quartierslösungen sowie die konsequente Weiterentwicklung der Ladeinfrastruktur. Besonderen Bedarf sehen wir in der aktiven Positionierung unseres Unternehmens als Partner der Stadt Frankfurt bei den Herausforderungen, die unter dem Begriff Smart City subsumiert werden. Weitere konkrete Ziele unseres Unternehmens sind:

- Steigender Energiebedarf der Stadt Frankfurt ist in Kombination mit den Herausforderungen auf Basis der Dekarbonisierung in Erzeugung und Netz umzusetzen
- Forcierung der Entwicklung von neuen Energielösungen
- Erschließung der Markt- und Optimierungsmöglichkeiten durch intelligentes Messwesen
- Konsequente Steigerung von Prozesseffizienz und -qualität

Insgesamt lässt sich festhalten, dass unsere grundsätzliche strategische Ausrichtung – repräsentiert durch Vision, Mission und Stoßrichtungen – nach wie vor valide und der richtige Weg in die Zukunft ist. Mit der Fokussierung unserer Strategie werden wir dem dynamischer werdenden Umfeld gerecht. Entsprechend werden wir auch im Jahr 2020 einen strategischen Review durchführen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse konsequent in unserer Strategie verankern.

Nachhaltigkeit

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gehört es zu unserem Selbstverständnis, unserer Verantwortung für Frankfurt und die Region Rhein-Main gerecht zu werden.

Unser Verständnis von Nachhaltigkeit wird in den folgenden fünf Dimensionen abgebildet:

1. Langfristiger Erfolg umfasst die ökonomische Komponente der Nachhaltigkeit und ist die Grundvoraussetzung für soziales und ökologisches Engagement.

2. Leistungsfähige Technik beschreibt die langfristigen Investitionen in eine zuverlässige, umweltschonende und effiziente Energieversorgung.

3. Zukunftsfähige Versorgung bedeutet, als Partner der Kunden mit eigenen Produkten und Dienstleistungen ökologische Verantwortung zu übernehmen.

4. Faire Partnerschaft spricht die soziale Dimension an und umfasst den fairen, partnerschaftlichen Umgang mit Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern.

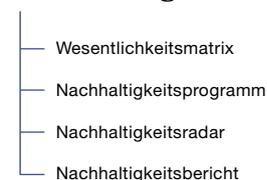
5. Regionale Verantwortung ist im Selbstverständnis der Mainova fest verankert. Unser gesellschaftliches Engagement ist hier ein wesentlicher Baustein.

Zur Ableitung von konkreten Handlungsfeldern und deren Überwachung haben wir ein Nachhaltigkeitsmanagement etabliert, das aus folgenden wesentlichen Komponenten besteht:

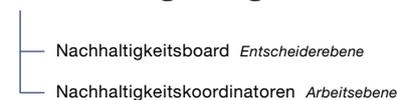
NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

4

Nachhaltigkeitsinstrumente



Nachhaltigkeitsgremien



Die Kernthemen unserer 2019 gemeinsam mit unseren Anspruchsgruppen aktualisierten Wesentlichkeitsmatrix entwickeln wir zu konkreten Zielen und Maßnahmen in unserem Nachhaltigkeitsprogramm weiter. Im Nachhaltigkeitsradar wird jährlich die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen kritisch analysiert. Im jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht dokumentieren und veröffentlichen wir alle Aktivitäten und Kennzahlen.

Das Nachhaltigkeitsboard fungiert als zentrales Entscheidungsgremium für wesentliche Nachhaltigkeitsthemen. Die Nachhaltigkeitskoordinatoren stellen auf Arbeitsebene das Bindeglied zu den einzelnen Fachbereichen dar.

Mainova mit dem Deutschen Solarpreis ausgezeichnet

Mainova bildet CSR-Berichtspflicht im Nachhaltigkeitsbericht 2019 ab.

Auch die Mainova AG unterliegt gemäß dem Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RL-UG) als kapitalmarktorientiertes Unternehmen der CSR-Berichtspflicht. Aus diesem Grund ist ein nichtfinanzieller Bericht zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Menschenrechten und Korruptionsbekämpfung abzugeben. Wir kommen der erweiterten Berichtspflicht in Form eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts der Mainova AG und des Konzerns in Form einer Ergänzung innerhalb des gesonderten Nachhaltigkeitsberichts nach.

Gemäß § 171 Abs. 1 Satz 4 Aktiengesetz (AktG) hat der Mainova-Aufsichtsrat den nichtfinanziellen Bericht im Hinblick auf dessen Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Um seiner Prüfungspflicht zu genügen, hat der Aufsichtsrat für eine betriebswirtschaftliche Prüfung nach dem International Standard on Assurance Engagements 3000 (ISAE 3000 Revised) zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit („limited assurance“) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) beauftragt. Das Ergebnis dieser Prüfung hat PwC abschließend in einem Prüfvermerk zusammengefasst, der dem Nachhaltigkeitsbericht 2019 auf den Seiten 49 und 50 beigefügt ist.

Für ausführliche Informationen zu unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten verweisen wir auf unseren Nachhaltigkeitsbericht 2019, der den nichtfinanziellen Bericht der Mainova AG und des Konzerns nach § 289b und § 315b HGB für das Geschäftsjahr 2019 enthält und ab dem 30. April 2020 im Internet unter www.mainova.de/de/nachhaltigkeitsbericht abrufbar ist. Der Nachhaltigkeitsbericht ist nicht Bestandteil des Lageberichts.

„Hop-On“ als nachhaltige Mobilitätslösung

Marktinnovationen

Zur Umsetzung unserer strategischen Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ bieten wir innovative Kundenlösungen und Dienstleistungen an. Mit unseren zahlreichen dezentralen und klimaschonenden Energieversorgungslösungen in den Bereichen Strom und Wärme, E-Lade- und Mobilitätslösungen, Quartierskonzepten sowie Smart City-Anwendungen gestalten wir mit unseren Kunden gemeinsam eine nachhaltige Energiezukunft.

Ein Beispiel hierfür ist unser Mieterstrommodell, bei dem wir Bewohner direkt mit lokaler, regenerativ erzeugter Energie innerhalb des Wohnhauses versorgen. Mit dieser innovativen Lösung nehmen wir nicht nur eine Vorreiterrolle in Frankfurt ein, sondern zählen inzwischen auch zu den Marktführern in Deutschland. Hierfür wurden wir dieses Jahr mit dem Deutschen Solarpreis ausgezeichnet. Zudem wurde die Vermarktung von PV-Speicher-Kombinationen als Angebot für Privatkunden forciert. Hiermit bieten wir Besitzern von Einfamilienhäusern die Möglichkeit, aktiv an der Energiewende zu partizipieren und ihren eigenen Beitrag leisten zu können.

Der technologische Fortschritt, die Digitalisierung sowie die Kundenbedürfnisse verändern die Energiewelt nicht nur im Bereich der klimaschonenden, dezentralen Energieerzeugung. So erschließen sich für uns auch weitere Wachstumsmärkte im Bereich Elektromobilität und Carsharing.

Als ein Vorreiter in Sachen Elektromobilität in Frankfurt und der Region haben wir uns schon frühzeitig um kundengerechte Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge in Frankfurt und der Region gekümmert. Mit unseren Charge-Kits bieten wir eichrechtskonforme Ladelösungen sowohl im öffentlichen, halböffentlichen und privaten Bereich, die unsere Kunden bequem per App nutzen können. Durch die Einführung des Charge-Kit-Home wurde das Lösungsspektrum um eine private Ladelösung für Besitzer von Einfamilienhäusern erweitert.

Ergänzend zur passenden Lademöglichkeit haben wir zusammen mit dem Carsharing-Anbieter book-n-drive eine nachhaltige Mobilitätslösung entwickelt. Ausgehend von dem Megatrend „Sharing“ und dem Wunsch der Kunden, zunehmend emissionsfreie Fahrzeugtechnologien zu nutzen, wurde gleichermaßen das sich immer stärker ändernde Mobilitätsverhalten berücksichtigt. Immer weniger Menschen, insbesondere im urbanen Raum, möchten ein eigenes Auto besitzen, im Gegenzug aber flexible und unkomplizierte Mobilitätsangebote nutzen. Unser eCarsharing-Modell „Hop-On“ greift

all diese Punkte auf. „Hop-On“ bietet Unternehmen und Kommunen die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge im dienstlichen Betrieb zu nutzen. Darüber hinaus können die Fahrzeuge mit weiteren Personengruppen geteilt werden, wie beispielsweise mit Mitarbeitern, Anwohnern und Kunden. Somit entsteht ein sinnvoller Mehrfachnutzen für das Elektrofahrzeug. Neben positiven Kosteneffekten profitieren Bürger zusätzlich von einem besseren Mobilitätsangebot, weniger Fahrzeugen auf den Straßen und einer besseren Luft in den Großstädten. Durch die intelligente Verbindung mit unseren bestehenden Lösungen, wie Mainova-Solaranlagen, Ökostromtarife, E-Ladeinfrastruktur und Mobilitätsberatung ergibt sich hieraus ein zukunftsorientiertes Gesamtangebot für den Kunden.

Neben der Erweiterung bestehender Geschäftsmodelle und der Einführung neuer Produktlösungen gewinnen integrale sektorübergreifende Quartierskonzepte immer stärker an Bedeutung. Die Kopplung von Strom, Wärme und Mobilitätslösungen stellt einen wichtigen Baustein im Bereich der Energieeffizienz und nachhaltiger lokaler Energieerzeugung und -nutzung dar. Gemeinsam mit unseren starken Partnern aus der Wohnungswirtschaft gestalten wir so Energie- und Mobilitätskonzepte für die Quartiere von morgen.

Lösungsanbieter
für Smart City-
Anwendungen

Ebenfalls ergeben sich aus der zunehmenden Nachfrage nach intelligenter Vernetzung neue Geschäftsfelder. Als Infrastrukturbetreiber haben wir die Möglichkeit, uns als Lösungsanbieter für sogenannte Smart City-Anwendungen in Frankfurt zu positionieren. Der Aufbau einer neuen Funkinfrastruktur mit entsprechender Sensorik bildet dabei die Grundlage für urbane und datengetriebene Geschäftsmodelle. Diese bieten uns neue Möglichkeiten zur Erweiterung des Serviceangebotes. Beispielhaft reichen die Anwendungsfälle von der ständigen Überwachung der Strom-, Gas-, Wärme- und Wassernetze über die Erfassung von Umweltdaten bis hin zu einer optimierten Abfallentsorgung. Die Sensoren können ebenfalls in Quartierskonzepten eingesetzt werden und dort das Angebot für Bewohner und Eigentümer ausbauen.

Mit Blick auf die Bedürfnisse unserer Kunden arbeiten wir stetig weiter an zukunftsorientierten Lösungen. Wir wollen es unseren Kunden auch in Zukunft leicht machen, sich für unsere Lösungen zu entscheiden. Wir inspirieren sie mit innovativen Möglichkeiten und bieten ihnen transparente Vorteile. So wollen wir gemeinsam mit unseren Kunden eine nachhaltige Energiezukunft für Frankfurt, das Rhein-Main-Gebiet und darüber hinaus schaffen.

Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Zur Erreichung unserer strategischen und operativen Ziele ziehen wir konkrete Steuerungsgrößen heran, um den Erfolg unserer Maßnahmen zu messen. Die Basis bildet ein zuverlässiges und konsistentes Steuerungssystem, das die rollierende Mittelfristplanung, regelmäßige Forecasts und die monatliche Berichterstattung über die Zielerreichung vereint. Durch diesen Prozess erhalten wir frühzeitig Hinweise auf die Geschäftsentwicklung und können angemessen agieren. Ein weiterer Bestandteil des Steuerungssystems ist die turnusmäßige Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsportfolios.

Unsere wesentlichen Steuerungsgrößen sind die im Folgenden beschriebenen Leistungsindikatoren, die auch in den Zielvereinbarungen des Vorstands und der Führungskräfte verankert sind. Bezüglich der Leistungsindikatoren verweisen wir auf die Ausführungen im nachfolgenden Wirtschaftsbericht.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere zentrale finanzielle Steuerungskennzahl ist das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT), das im Konzernabschluss nach IFRS um Effekte aus der Derivatebewertung bereinigt wird. Im Rahmen des monatlichen Berichtswesens wird das EBT für die Segmente Strom-, Gas- und Wasserversorgung, Erzeugung und Fernwärme, Erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen sowie Beteiligungen analysiert und mit den Verantwortlichen in einem regelmäßigen Turnus diskutiert. Ergänzend wird nach den Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Handel, Vertrieb und Netz differenziert. Über die Ergebnisse dieser Gespräche wird der Vorstand durch die monatliche Berichterstattung informiert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Entsprechend ihrer Steuerungsrelevanz stellen die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit unsere bedeutenden nicht-finanziellen Leistungsindikatoren dar und werden durch regelmäßige Erhebungen ermittelt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Zahlreiche externe Einflussfaktoren wirken sich auf unseren Geschäftsverlauf aus. Bedeutsam für unsere Unternehmensentwicklung sind dabei die Änderungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung der Konjunktur, der Energiepreise und der Witterung.

Energiepolitik

Auf europäischer und nationaler Ebene haben sich im Jahr 2019 folgende energiepolitische Neuerungen ergeben:

EU VERABSCHIEDET STROMMARKTRICHTLINIE UND STROMMARKTVERORDNUNG

Nach der Zustimmung aller EU-Institutionen sind im Juni 2019 die vier verbleibenden Dossiers des Legislativpakets „Saubere Energie für alle Europäer“ (Winterpaket) in Kraft getreten. Verabschiedet wurden eine Richtlinie und eine Verordnung im Hinblick auf eine stärker vernetzte, flexiblere und verbraucherfreundlichere Gestaltung des Elektrizitätsmarkts. Die Verordnung ist unmittelbar geltendes Recht und ab 1. Januar 2020 anzuwenden, die Richtlinie muss noch in deutsches Recht umgesetzt werden.

Die Strommarktverordnung legt vor allem Bedingungen für die Einrichtung von Kapazitätsmechanismen durch die Mitgliedstaaten fest. Künftig soll für Kraftwerke, die an Kapazitätsmechanismen teilnehmen, eine Emissionsobergrenze von 550 Gramm CO₂ aus fossilen Brennstoffen pro Kilowattstunde Strom gelten. Neue Kraftwerke, die mehr emittieren, sollen sich nicht an Kapazitätsmechanismen beteiligen dürfen. Für bestehende Kraftwerke gilt dies ab dem Jahr 2025.

Durch die Strommarktrichtlinie wird auch der rechtliche Rahmen für Netzbetreiber angepasst. Unter anderem werden die Gründung einer europäischen Organisation der Verteilnetzbetreiber festgelegt, Verbraucherrechte gestärkt und Rollen sowie Verantwortlichkeiten der Marktteilnehmer definiert.

Mainova befürwortet
CO₂-Bepreisung
auch für die Sektoren
Wärme und Verkehr.

BRENNSTOFFEMISSIONSHANDELSGESETZ IM BUNDESTAG BESCHLOSSEN

Mit dem Mitte November 2019 vom Bundestag verabschiedeten Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wird ein nationales Emissionshandelssystem für jene Sektoren eingeführt, die nicht bereits dem europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS) unterliegen. Ziel ist es, fossile Brennstoffe im Verkehrs- und Wärmebereich (Non-ETS-Sektoren) schrittweise zu verteuern und so den Umstieg auf CO₂-ärmere Alternativen anzureizen. Zur Teilnahme am nationalen Emissionshandelssystem werden die Inverkehrbringer beziehungsweise Lieferanten der Brenn- und Kraftstoffe verpflichtet. Sie müssen Zertifikate entsprechend der verkauften Mengen an Brennstoff des jeweiligen Jahres erwerben.

Der Gesetzentwurf sah einen Einstiegspreis von 10 Euro pro Tonne CO₂ im Jahr 2021 sowie eine schrittweise Erhöhung auf 35 Euro bis zum Jahr 2025 vor. Dieser Entwurf hat den Bundesrat Ende November passiert. Mitte Dezember hat sich jedoch der Vermittlungsausschuss aus Vertretern von Bundestag und Bundesrat darauf verständigt, den ursprünglich vorgesehenen Einstiegspreis im Jahr 2021 auf 25 Euro zu erhöhen. Bis zum Jahr 2025 soll der Preis pro Tonne CO₂ nun schrittweise auf 55 Euro ansteigen. Anschließend sollen die Zertifikate innerhalb eines staatlich festgelegten Preiskorridors von 55 bis 65 Euro pro Tonne versteigert werden. Um diese Änderungen umzusetzen, muss das am 20. Dezember 2019 in Kraft getretene BEHG novelliert werden. Hierzu soll die Bundesregierung bis zum Frühjahr 2020 einen Gesetzentwurf vorlegen.

Mainova ist als Endkundenlieferant von Erdgas zur Teilnahme am Emissionshandel verpflichtet. Kohle- und Gaskraftwerke, die bereits am europäischen Emissionshandelssystem teilnehmen, sind ebenfalls vom nationalen Emissionshandelssystem betroffen. Im BEHG ist allerdings geregelt, dass eine Befreiung beziehungsweise Kompensation für diese Anlagen im Jahr 2020 im Rahmen einer Verordnung geregelt werden soll, ehe das nationale Emissionshandelssystem ab dem Jahr 2021 Anwendung findet.

Grundsätzlich befürworten wir eine CO₂-Bepreisung auch für die Sektoren Wärme und Verkehr. Andererseits sind die staatlich festgelegten Preiskorridore nicht mit dem europäischen Emissionszertifikatehandel ETS synchronisiert. Obwohl der nationale Einstiegspreis mit 25 Euro pro Tonne CO₂ im Jahr 2021 vorerst auf einem ähnlichen Niveau wie der EU-ETS-Preis liegen wird, wird es daher unterschiedliche Preismodelle für die verschiedenen Sektoren geben.

BUNDESTAG VERABSCHIEDET KLIMASCHUTZGESETZ

Das im Oktober 2019 vom Bundeskabinett verabschiedete Klimaschutzgesetz schreibt jährliche CO₂-Budgets für die einzelnen Sektoren vor. Mitte November hat der Bundestag das Gesetz mit der Änderung beschlossen, dass eine Verschiebung der CO₂-Budgets zwischen den einzelnen Sektoren stets der Zustimmung des Bundestags bedarf. In der vom Bundeskabinett beschlossenen Fassung war vorgesehen, dass die Bundesregierung die erlaubten CO₂-Mengen eigenständig hätte verändern können. Dies hätte dazu führen können, dass die CO₂-Minderungsziele der Energiewirtschaft bei Zielverfehlung anderer Sektoren noch weiter verschärft werden. Das Gesetz ist am 18. Dezember 2019 in Kraft getreten.

Wir begrüßen, dass der Gesetzentwurf das Erreichen der Klimaziele sektorenscharf adressiert. Dadurch werden neben der Energiewirtschaft auch die anderen Sektoren in die Pflicht zur Erreichung der Klimaziele genommen. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist die durch den Bundestag beschlossene Änderung, eine mögliche Übertragung der CO₂-Budgets zwischen den Sektoren von seiner Zustimmung abhängig zu machen. Dies dürfte die Gefahr kurzfristiger weiterer Zielverschärfungen für die Energiewirtschaft zumindest reduzieren.

BUNDESKABINETT BESCHLIESST GEBÄUDEENERGIEGESETZ

Das Bundeskabinett hat im Oktober 2019 den Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) beschlossen. Mit dem neuen Gesetz sollen die Regelungen des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG), der Energiesparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) zusammengeführt werden. Der Gesetzentwurf sieht bis zum Jahr 2030 keine generelle Umstellung bei der Berechnungsmethode des Primärenergiefaktors vor. Allerdings wird für den Primärenergiefaktor der Fernwärme ein Mindestwert von 0,3 eingeführt. Der Gesetzentwurf wird voraussichtlich im ersten Quartal 2020 im Bundestag beschlossen.

Aus unserer Sicht ist die Beibehaltung der Stromgutschriftmethode bis zum Jahr 2030 mit einer unteren Kappungsgrenze von 0,3 positiv hervorzuheben. Die im Gesetzgebungsprozess zwischenzeitlich geplante Umstellung der Berechnungsmethode hätte die Wettbewerbsfähigkeit der Mainova-Fernwärme gefährdet.

BUNDEJUSTIZMINISTERIUM LEGT ENTWURF DES GESETZES FÜR FAIRE VERBRAUCHERVERTRÄGE VOR

Das Bundesjustizministerium hat Mitte August 2019 den Referentenentwurf für ein „Gesetz für faire Verbraucherverträge“ vorgelegt. Dieser sieht vor, dass Verträge nur noch mit einer maximalen Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen werden dürfen. Bisher galt eine Höchstgrenze von zwei Jahren. Zudem dürfen sich Verträge automatisch nur noch um drei Monate und nicht mehr wie bisher um ein Jahr verlängern. Die Obergrenze für die Kündigungsfrist von Verträgen reduziert sich von bisher drei Monaten auf einen Monat. Telefonisch abgeschlossene Verträge werden zukünftig erst nach schriftlicher Genehmigung durch den Kunden wirksam. Bei Telefonakquisition muss die Einwilligung des Verbrauchers künftig dokumentiert und für fünf Jahre aufbewahrt werden.

NABEG-NOVELLE IN KRAFT GETRETEN

Mitte Mai 2019 ist das Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus („NABEG 2.0“) in Kraft getreten. Eine Ausnahme gilt für die neuen Vorgaben zum Redispatch, die erst ab Oktober 2021 Gültigkeit erlangen werden.

Wesentliche gesetzliche Änderungen zielen auf die Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Neubau, Verstärkung und Optimierung von Stromleitungen ab. Darüber hinaus enthält das Gesetz Bestimmungen, die ein effizienteres Netzengpassmanagement ermöglichen sollen. Konkret sollen die erneuerbaren Anlagen und die Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen stärker als bisher zum Redispatch herangezogen werden.

Konjunkturelle Entwicklung

Ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) zufolge hat sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2019 um 0,6% erhöht. Damit verzeichnet die deutsche Wirtschaft im zehnten Jahr in Folge ein Wachstum, was die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland darstellt. Dennoch hat das Wachstum 2019 an Schwung verloren. Im Jahr 2017 stieg das preisbereinigte BIP noch um 2,5% und 2018 um 1,5% an. Das durchschnittliche Wachstum der vergangenen zehn Jahre liegt bei 1,3%.

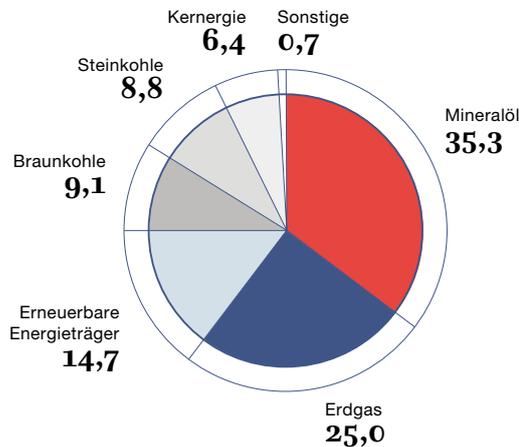
Entwicklung des Primärenergieverbrauchs

Auf der Basis vorläufiger Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen verringerte sich der Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2019 gesamthaft um 2,3% auf 437,3 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten, eine Maßeinheit für den Vergleich des Energiegehalts von Primärenergieträgern. Zurückzuführen war diese Entwicklung vor allem auf eine verbesserte Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix sowie eine abgeschwächte Konjunktur.

Mainova begrüßt sektorenscharfe Adressierung der Klimaziele.

Der Primärenergieverbrauch verteilt sich in Deutschland im Jahr 2019 wie folgt:

PRIMÄRENERGIEVERBRAUCH IN % 5



Quelle: Pressedienst Nr. 08/2019 der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V., Berlin

Im nationalen Energiemix entfallen etwa 60 % auf Öl und Gas. Wichtigster Energieträger blieb dabei weiterhin das Mineralöl, dessen Anteil um 1,4 Prozentpunkte auf 35,3 % anstieg. Der Anteil von Erdgas erhöhte sich ebenfalls um 1,4 Prozentpunkte. Stein- und Braunkohle deckten zusammen etwa 18 % des Verbrauchs, wobei ihre Anteile jedoch um 2,1 beziehungsweise 2,2 Prozentpunkte sanken. Erneuerbare Energieträger verzeichneten einen Anstieg um 0,9 Prozentpunkte auf 14,7 %.

Entwicklung der Energiepreise und des CO₂-Emissionshandels

Die Frontjahresnotierungen für Strom und die Brennstoffe Rohöl, Gas und Kohle sowie für Emissionsrechte haben sich im vergangenen Jahr unterschiedlich entwickelt. Während deutlich zum Vorjahr gestiegene Preise für Europäische Emissionsrechte (EUAs) nach Abschluss und Inkrafttreten signifikanter Marktformen die Strompreise verteuerten, verloren Erdgas und Kohle in einem zeitweise stark überversorgten Marktumfeld deutlich an Wert. Fallende Gaspreise in den milden und nachfrageschwachen Wintermonaten sowie erhöhte Flüssigerdgaslieferungen (LNG) nach Europa lösten in Verbindung mit höheren CO₂-Preisen im Erzeugungssektor einen signifikanten Brennstoffwechsel von Kohle zu Erdgas aus. Die Kohlepreise zeigten sich ent-

sprechend geringer Nachfrage und hohen Beständen in europäischen Häfen mit Preisrücksetzern, während der Ölpreis sich auf einem Preisniveau über 60 US-Dollar pro Barrel stabilisieren konnte. Der durchschnittliche **Kohlepreis** in der ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen)-Region (API2) sank gegenüber dem Vorjahr um 20 % auf 69,51 US-Dollar pro Tonne. Aufgrund eines höheren Euro-Dollar-Wechselkurses betrug der Preisrückgang auf Eurobasis lediglich 16 %. Ein milder Winter in Europa und geringer Kühlbedarf im Sommer in Asien führten zu Beginn der Wintersaison zu einem Mehrjahreshoch der europäischen Lagerbestände. Weiterhin verminderten der wachsende Anteil erneuerbarer Energien sowie ein durch günstige Gaspreise und steigende CO₂-Preise zunehmender Brennstoffwechsel zu Erdgas den Bedarf an Kraftwerkskohle.

Der durchschnittliche Preis für **Rohöl** der Sorte Brent lag mit 61,16 US-Dollar pro Barrel 11 % unter dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Im Jahresverlauf stieg der Preis nach schwachem Jahresbeginn 2019 von 57 US-Dollar um 12 % auf 64 US-Dollar pro Barrel. Stützend wirkte eine im Dezember 2019 verlängerte und verschärfte Förderkürzung von OPEC und Russland. Die von den Produzenten konsequent umgesetzte Angebotsdrosselung bei robuster Verbrauchsentwicklung sowie nachlassendes Produktionswachstum in den USA bewirkten eine Etablierung des Preises über 60 US-Dollar pro Barrel. Der ungelöste Konflikt um das iranische Atomprogramm und eine im September 2019 durch Anschläge deutlich reduzierte Ölproduktion Saudi-Arabiens ließ die Preise zwischenzeitlich auf über 68 US-Dollar pro Barrel steigen.

PREISENTWICKLUNG KOHLE UND ROHÖL 2019 6

Kohle- und Rohölpreise in USD pro Tonne bzw. Barrel



Der durchschnittliche **Erdgaspreis** im Marktgebiet NCG (NetConnect Germany) für das Frontjahr verlor durchschnittlich um 10 % an Wert und belief sich auf 18,80 Euro pro Megawattstunde (MWh). Seit Jahresbeginn fiel der Preis bis Ende Dezember 2019 von 20,14 Euro auf ein Preisniveau von 14,06 Euro pro MWh, nachdem längere Kälteperioden im Winter ausblieben und der Energiebedarf im Sommer zur Kühlung in Europa und Asien nur moderat ausfiel. Ein in den Jahren 2018 und 2019 deutlich gewachsenen Angebot an LNG am Weltmarkt bei geringem Verbrauchswachstum in Asien führte zu einer Verdreifachung europäischer Erdgas-einspeisungen aus LNG-Importterminals. Der schwache Verbrauch in Verbindung mit dem hohen LNG-Zufluss führte im vierten Quartal 2019 zu vollen Gasspeichern und einem Verfall der Spot- und Winterterminpreise.

PREISENTWICKLUNG GAS 2019

7

Gaspreis in Euro pro MWh



Die Preise für **Emissionsrechte** (EU-Allowances – EUA) verteuerten sich gegenüber dem Vorjahr um 57 % von durchschnittlich 16,09 Euro pro Tonne auf 25,19 Euro pro Tonne. Ausgelöst wurde der deutliche Preisanstieg hauptsächlich von den im Frühjahr 2018 formal finalisierten Reformplänen betreffend das Europäische Emissionshandels-system. Die Beschlüsse sehen einen signifikanten Abbau des bestehenden Angebotsüberschusses in den nächsten Jahren vor. Die damit bei vielen Marktteilnehmern verbundene Erwartung langfristig steigender Emissionshandelspreise sowie flankierende nationale und europäische Debatten zu verschärften Klimaschutzziele haben sich trendverstärkend auf die Preisentwicklung ausgewirkt. Die deutliche Verteuerung der Zertifikate führte neben niedrigen Spot-Gaspreisen im Jahresverlauf zu einem Wechsel in der Stromerzeugung von Kohle zu Gas.

PREISENTWICKLUNG CO₂-EMISSIONSRECHTE 2019

8

Preis der CO₂-Emissionsrechte in Euro pro Tonne



Eng angelehnt an den Verlauf der Brennstoff- und Emissions-handelspreise zeigte sich der Preis für **Grundlaststrom**. Im Vergleich zum Vorjahr legte der Frontjahreskontrakt 9 % auf durchschnittlich 48,16 Euro pro MWh zu. Nach einem Tief Ende März 2019 bei 45,24 Euro pro MWh infolge stark fallender Gas- und Kohlepreise nach einem mildem Winter wirkten sich ab April wieder anziehende Brennstoffpreise und vor allem die deutlich steigenden EUA-Notierungen preis-erhöhend aus und ließen den Kontrakt bis Ende Juni zeitweise auf über 50 Euro pro MWh steigen. Im vierten Quartal 2019 belasteten wieder stark fallende Gas- und Kohlenotierungen den Strompreis, der zum Jahresende 2019 mit 41,58 Euro pro MWh aus dem Handel ging.

PREISENTWICKLUNG STROM 2019

9

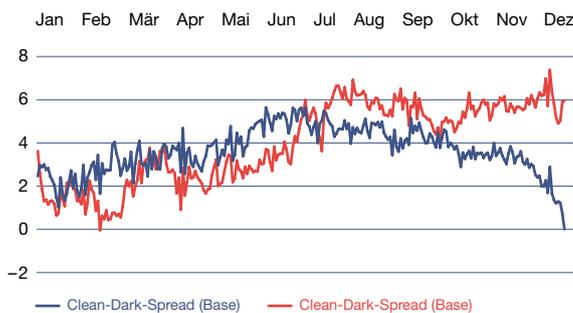
Strompreis in Euro pro MWh



Hohe Investitionen
in Infrastruktur

Die **Deckungsbeiträge** bei der Stromerzeugung (Grundlast) entwickelten sich positiv. Maßgeblich hierfür war bei den Margen für Kohlekraftwerke (Clean-Dark-Spread) für die Grundlast-Vermarktung des Frontjahres ein Rückgang der Kohlepreise bei gleichzeitig steigenden Strompreisen. Allerdings brachen die Kohlemargen im Dezember mit deutlich nachgebenden Strompreisen infolge des schwachen europäischen Fundamentalumfelds bedingt durch die milde Witterung und ein Überangebot an Brennstoffen deutlich ein. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Gaskraftwerke verbesserten sich deutlich. Steigende Strompreise und der starke Rückgang des Erdgaspreises sowie der im Vergleich zu Kohle geringere Einfluss des stark gestiegenen CO₂-Preises ließen die Margen für Gaskraftwerke (Clean-Spark-Spreads) gegenüber dem Vorjahr deutlich ansteigen.

MARGEN FÜR KOHLE- BZW. GASKRAFTWERKE 2019 10



Geschäftsverlauf des Konzerns

Gesamtaussage des Vorstands

Bereinigtes EBT
in Höhe von
130,4 Mio. Euro

Im Jahr 2019 haben wir ein bereinigtes EBT in Höhe von 130,4 Mio. Euro erzielt und liegen damit wie erwartet leicht unter dem Vorjahr. Dies hängt vor allem mit Einmaleffekten in unserem Beteiligungssegment zusammen.

Der Wettbewerb in unserem Kerngeschäft hat sich weiter verschärft. Davon ist insbesondere der klassische Vertrieb von Strom und Erdgas über alle Kundengruppen betroffen. Zudem haben die Digitalisierung und dezentrale Energiegewinnung dazu beigetragen, dass wir uns weiterhin erfolgreich behaupten konnten. Dazu haben ein konsequenter Kundenfokus bei unseren gesamten Aktivitäten sowie eine faire und marktgerechte Preisgestaltung für unsere Kunden beigetragen. So wurden wir im Jahr 2019 beispielsweise von einem unabhängigen Energieverbraucherportal als „Top-Lokalversorger“ in den Segmenten Strom, Gas, Wasser und Wärme ausgezeichnet. Dieses Gütesiegel erhalten Versorger

mit besonders verbraucherfreundlichen Angeboten und gutem Kundenservice.

Wir haben auch im Jahr 2019 mit 80,3 Mio. Euro hohe Investitionen in den Erhalt, die Ertüchtigung und den Ausbau der Netze und der Erzeugungsinfrastruktur getätigt. Damit reagieren wir auf die infrastrukturellen Herausforderungen insbesondere durch das starke Wachstum der Stadt Frankfurt und der Rhein-Main-Region.

Mit der Umsetzung unserer Unternehmensstrategie Mainova 2028 haben wir uns hinsichtlich der wichtigen Themen, die unser Unternehmen in den zukünftigen Jahren beeinflussen werden, frühzeitig positioniert. Dazu zählt auch die Entwicklung innovativer, zukunftsorientierter und maßgeschneiderter Lösungen und Dienstleistungen für unsere Kunden. Dies umfasst unter anderem dezentrale und klimaschonende Energieversorgungslösungen, Elektromobilitätslösungen, Quartierskonzepte sowie Smart City-Anwendungen. Hervorzuheben ist dabei unser seit Jahren erfolgreiches Mieterstrommodell, das im Jahr 2019 den Deutschen Solarpreis gewonnen hat.

Absatz

Der Absatz hat sich wie folgt entwickelt:

ABSATZ 11

	Einheit	2019	2018	Veränderung
Strom	Mio. kWh	9.964	9.260	7,6%
Gas	Mio. kWh	16.205	15.080	7,5%
Wärme/Kälte	Mio. kWh	2.046	2.008	1,9%
Wasser	Mio. m ³	48,1	48,1	0,0%

Im Stromvertrieb konnte der Absatz durch Kundengewinne im Standardkundenbereich, hauptsächlich außerhalb unseres Netzgebiets, gesteigert werden. Der Stromhandel lag ebenfalls über dem Vorjahresniveau.

Auch der Anstieg des Gasabsatzes war insbesondere auf ein verbessertes Standardkundengeschäft und einen Anstieg der Handelsmengen zurückzuführen. Gegenläufig wirkten ein geringeres Individualkunden- und Energiepartnerggeschäft.

Der gestiegene Wärmeabsatz beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Kundenanschlüssen und einer kälteren Witterung ab dem zweiten Quartal 2019.

Erzeugungsmengen

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir in unseren Anlagen folgende Mengen erzeugt:

ERZEUGUNGSMENGEN

12

	Einheit	2019	2018	Veränderung
Mainova				
Wärme / Kälte	Mio. kWh	1.830	1.743	5,0%
Strom	Mio. kWh	1.095	1.041	5,2%
Beteiligungen				
Wärme / Kälte	Mio. kWh	461	487	-5,3%
Strom	Mio. kWh	471	434	8,5%

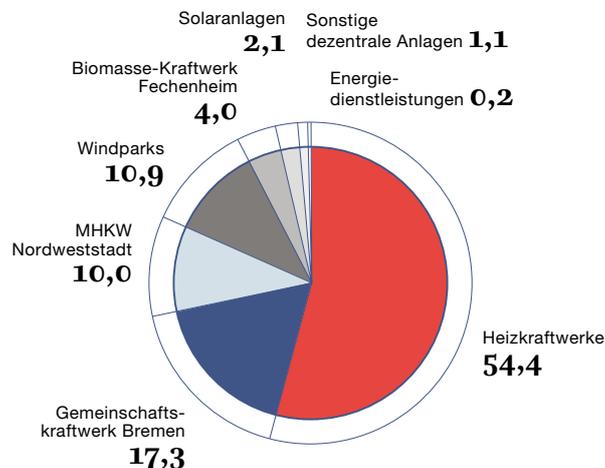
Bei der Mainova ist der Anstieg der erzeugten Wärmemengen im Wesentlichen auf Kundengewinne zurückzuführen. Korrespondierend zu den Wärmemengen haben sich auch die produzierten Strommengen erhöht. Hierzu hat darüber hinaus ein höheres Strompreisniveau beigetragen.

Der Rückgang der Wärmemengen bei den Beteiligungen entfällt auf die Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH (MHKW) und ist revisionsbedingt. Die Strommengen der Beteiligungen haben sich durch die höhere Produktion des Gemeinschaftskraftwerks Bremen erhöht.

Die folgenden Darstellungen zeigen den prozentualen Anteil der Kraftwerke an der Strom- und Wärmeezeugung:

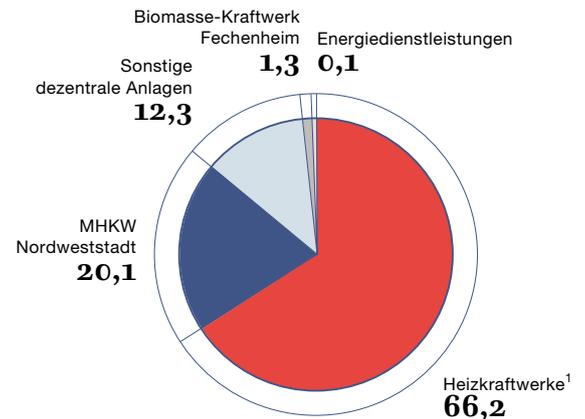
STROMERZEUGUNG IN %

13



WÄRME- / KÄLTEERZEUGUNG

14

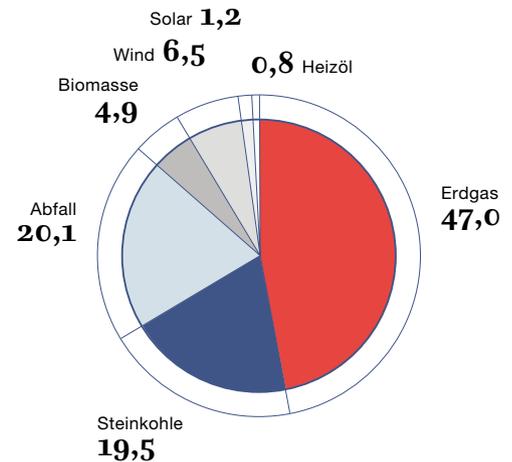


¹ Inklusive Heiz-/Kältewerk

Der Energieeinsatz der Kraftwerke im Jahr 2019 stellte sich wie folgt dar:

ENERGIEEINSATZ IN %

15



Der Energieeinsatz hat sich zum Teil von der Steinkohle (Rückgang um 5,6 Prozentpunkte) zum Gas (Anstieg um 9,0 Prozentpunkte) verlagert.

CO₂-Emissionen
unter dem Niveau
des Vorjahres

Die Kohlendioxid-Emissionen unserer Heizkraft- und Heizwerke lagen im Jahr 2019 mit rund 0,9 Mio. Tonnen CO₂ um 0,1 Mio. Tonnen unter dem Niveau des Vorjahres.

Ertragslage des Konzerns

Das EBT des Konzerns lag bei 54,4 Mio. Euro (Vorjahr 155,6 Mio. Euro) und war maßgeblich durch die Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 beeinflusst. Nach Bereinigung um diese Effekte belief sich das EBT auf 130,4 Mio. Euro (Vorjahr 144,3 Mio. Euro).

Das bereinigte EBT nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

BEREINIGTE SEGMENTERGEBNISSE 16

Mio. €	2019	2018	Veränderung
Stromversorgung	9,5	-3,4	12,9
Gasversorgung	45,8	51,8	-6,0
Erzeugung und Fernwärme	32,0	21,5	10,5
Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen	5,3	6,4	-1,1
Wasserversorgung	1,7	5,7	-4,0
Beteiligungen	47,4	72,3	-24,9
Sonstige Aktivitäten / Konsolidierung	-11,3	-10,0	-1,3
	130,4	144,3	-13,9

In der Stromversorgung konnte wie geplant ein deutlicher Ergebniszuwachs erzielt werden. Verantwortlich hierfür war die positive Entwicklung im Netzbereich insbesondere durch ein besseres Ergebnis im Baugeschäft. Demgegenüber stand ein wettbewerbsbedingt geringeres Ergebnis im Vertrieb, das zudem durch Rückstellungen belastet war.

Auch in der Gasversorgung hat sich der durch den Wettbewerb verursachte Margendruck negativ im Vertriebsergebnis niedergeschlagen. Darüber hinaus führte eine Zuführung zu einer Rückstellung für Altlasten zu einem leicht unter dem Vorjahr und dem erwarteten Niveau liegenden Ergebnis.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme war ein über dem Plan liegender Anstieg zu verzeichnen. Hierzu trugen bei einem stabilen operativen Geschäft ein Veräußerungserlös aus Emissionsrechten sowie das Ergebnis des neu erworbenen Tochterunternehmens Energy Air GmbH (Energy Air) bei.

Die Ergebnissteigerungen unserer Windparks wirkten sich positiv auf das Ergebnis im Segment Erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen aus. Dem standen gesunkene Ergebnisse der Hotmobil und des Biomasse-Kraftwerks in Fechenheim gegenüber, sodass das Ergebnis insgesamt unter dem Vorjahr und Plan lag.

Das Ergebnis in der Wasserversorgung liegt unter dem Vorjahr und unseren Erwartungen. Dabei standen den gestiegenen Erlösen aufgrund einer im Laufe des Vorjahres vorgenommenen Preisänderung höhere Instandhaltungsaufwendungen und Beschaffungskosten gegenüber. Zudem waren im Vorjahr Erträge aus Rückstellungen enthalten.

Ursächlich für den erwarteten deutlichen Rückgang im Segment Beteiligungen waren insbesondere Ergebnsrückgänge bei zwei Equity-Beteiligungen. Das Ergebnis einer Beteiligung war im Vorjahr durch positive Effekte aus Unternehmenstransaktionen beeinflusst. Bei einer zweiten Beteiligung musste im laufenden Geschäftsjahr eine Wertminderung vorgenommen werden.

Nachfolgend wird die Entwicklung der einzelnen Posten der unbereinigten Gewinn- und Verlustrechnung erläutert. Im Geschäftsjahr 2019 wurde erstmals der NIFRIC „Physical settlement of contracts to buy or sell a non-financial item“ angewendet. Dies hat im Hinblick auf die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten zu Ausweisänderungen in den Positionen Umsatzerlöse, Materialaufwand, sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen geführt. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Die Umsatzerlöse stellten sich wie folgt dar:

UMSATZERLÖSE 17

Mio. €	2019	2018	Veränderung
Strom	1.214,9	1.054,4	160,5
Gas	480,0	476,2	3,8
Wärme / Kälte	170,9	155,0	15,9
Wasser	87,3	84,1	3,2
Netzentgelte	167,8	153,0	14,8
Sonstige	163,9	144,5	19,4
	2.284,8	2.067,2	217,6

Der gestiegene Stromverkauf resultierte im Wesentlichen aus Mengenzuwächsen im Standardkundengeschäft, vor allem außerhalb unseres Netzgebiets. Daneben wirkten sich die erstmalige Einbeziehung der Energy Air in den Konzernabschluss sowie gestiegene Handelserlöse umsatzsteigernd aus. Auch im Gasgeschäft waren höhere Erlöse im Standardkundensegment sowie im Gashandel zu verzeichnen. Demgegenüber stehen gesunkene Erlöse aus der Mehr- / Minder-mengenabrechnung im Netz. Die Erlöse im Wärme-geschäft erhöhten sich durch gestiegene Kundenanschlüsse, Preiseffekte sowie die kältere Witterung ab dem zweiten Quartal 2019. Der Anstieg der Wassererlöse war insbesondere auf eine Preisanpassung zurückzuführen. Die Netzentgelte waren durch ein höheres Preisniveau beeinflusst. In den sonstigen Erlösen war die Veräußerung von Emissionsrechten enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 124,3 Mio. Euro nahezu auf dem Vorjahresniveau. Den gestiegenen Erträgen aus der stichtagsbezogenen Bewertung von Derivaten standen geringere Erträge aus Erstattungen für Baumaßnahmen gegenüber.

Der Materialaufwand betraf überwiegend den Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserbezug, die Kosten für den Einsatz von Primärenergie in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte. Der Anstieg um 100,6 Mio. Euro auf 1.736,2 Mio. Euro entfiel im Wesentlichen auf höhere Strombezugskosten sowie gestiegene Netznutzungsentgelte.

Der Personalaufwand lag mit 230,3 Mio. Euro um 11,8 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau. Dies war mehrheitlich durch tariflich bedingte Gehaltsanpassungen verursacht. Darüber hinaus führten der Aufbau von Mitarbeitern sowie die Übernahme von Auszubildenden zu einem weiteren Anstieg.

Die Abschreibungen sind um 9,1 Mio. Euro auf 101,4 Mio. Euro gestiegen. Dies ist unter anderem durch die Abschreibung von Nutzungsrechten im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 verursacht. Daneben wirkten sich die Abschreibungen erstmals konsolidierter Tochterunternehmen erhöhend aus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 341,9 Mio. Euro und lagen damit um 165,4 Mio. Euro über dem Vorjahr. Der Anstieg ist insbesondere auf die um 146,1 Mio. Euro höheren Aufwendungen aus der stichtagsbezogenen Bewertung von Derivaten zurückzuführen. Darüber hinaus waren ein Anstieg der Rückstellung für Altlasten sowie gestiegene Konzessionsabgaben und Wertberichtigungen auf Forderungen zu verzeichnen.

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen in Höhe von 58,3 Mio. Euro lag um 33,7 Mio. Euro unter dem Vorjahr. Der Rückgang entfiel insbesondere auf Ergebnismrückgänge bei zwei Beteiligungen. Dies war einerseits durch deutlich positive Effekte aus Transaktionen im Vorjahr beeinflusst, andererseits musste für eine andere Beteiligung eine Wertminderung gebildet werden.

Die Finanzerträge beliefen sich auf 6,5 Mio. Euro und lagen in etwa auf dem Vorjahresniveau, während sich die Finanzaufwendungen durch die Aufzinsung von Rückstellungen leicht auf 24,4 Mio. Euro erhöht haben.

Der Rückgang der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag um 22,8 Mio. Euro auf 3,6 Mio. Euro entfiel im Wesentlichen auf Steuern aus Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und Steuerbilanz aufgrund der Stichtagsbewertung von derivativen Finanzinstrumenten.

Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanz stellte sich wie folgt dar:

BILANZ (KURZFASSUNG)				18
Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
Summe Vermögenswerte				
Langfristige Vermögenswerte ¹	2.626,2	2.569,5		56,7
Kurzfristige Vermögenswerte	531,0	524,7		6,3
	3.157,2	3.094,2		63,0
Summe Eigenkapital und Schulden				
Eigenkapital ¹	1.228,6	1.270,4		-41,8
Langfristige Schulden ¹	1.263,9	1.215,5		48,4
Kurzfristige Schulden	664,7	608,3		56,4
	3.157,2	3.094,2		63,0

¹ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der geänderten Bilanzierung der Baukostenzuschüsse gemäß IFRS 15 angepasst. Wir verweisen auf das Kapitel „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Konzernanhang.

Anstieg der langfristigen Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich um 56,7 Mio. Euro erhöht. Der Anstieg entfällt insbesondere auf das Sachanlagevermögen und ist durch die Investitionen in Netze mit Schwerpunkt auf dem Stromnetz im Frankfurter Osten und Norden sowie die Aktivierung von Nutzungsrechten im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 in Höhe von 26,0 Mio. Euro verursacht. Demgegenüber steht ein leichter Rückgang der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen und langfristigen Leasingforderungen. Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme belief sich auf 83,2 % (Vorjahr 83,0 %) und wurde zu 46,8 % (Vorjahr 49,4 %) durch Eigenkapital gedeckt.

Der leichte Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte entfiel auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Umsatzsteuer an die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH).

Die Eigenkapitalquote belief sich auf 38,9 % (Vorjahr 41,1 %). Die Gewinnabführung an das Mutterunternehmen sowie die Verminderung der Rücklage für Cash Flow Hedges übersteigen das Ergebnis des aktuellen Jahres und führen somit zu der Verminderung des Eigenkapitals.

Bei den langfristigen Schulden handelte es sich in Höhe von 420,3 Mio. Euro (Vorjahr 460,7 Mio. Euro) um Finanzschulden. Davon sind 144,3 Mio. Euro (Vorjahr 147,4 Mio. Euro) innerhalb eines Zeitraums von ein bis fünf Jahren und 276,0 Mio. Euro (Vorjahr 313,3 Mio. Euro) nach mehr als fünf Jahren fällig. Der durchschnittliche Zinssatz der Finanzschulden betrug 3,7 % (Vorjahr 3,6 %). Die langfristigen Schulden haben sich im Wesentlichen durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten um 82,6 Mio. Euro sowie der Leasingverbindlichkeiten im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 um 26,2 Mio. Euro erhöht. Gegenläufig wirkten sich die gesunkenen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Im kurzfristigen Bereich sind sowohl die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen als auch die übrigen kurzfristigen Schulden gestiegen. Bei Letzteren war der Anstieg auf Derivatverbindlichkeiten, die Gewinnabführung sowie sonstige Abgrenzungen zurückzuführen.

Die Investitionen gliederten sich wie folgt:

INVESTITIONEN		19
Mio. €	2019	2018
Stromversorgung	59,2	33,6
Gasversorgung	12,6	14,3
Erzeugung und Fernwärme	40,8	29,0
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	13,3	10,0
Wasser	5,0	3,3
Beteiligungen/Sonstiges	19,4	21,8
Summe Investitionen	150,3	112,0

Die Investitionsprojekte zur Erweiterung und zum Erhalt der Verteilnetze für die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung stellten den Schwerpunkt der Investitionen in Sachanlagen dar. Im Rahmen der Großrevision des Heizkraftwerks West wurden Investitionen in Höhe von rund 13 Mio. Euro getätigt. Ein weiterer Fokus lag auf der Ertüchtigung von Umspannwerken, die unter anderem der Netzverstärkung im Frankfurter Osten dienen sollen. Die Investitionen aus dem Erwerb von 100 % der Anteile an der Energy Air von rund 13 Mio. Euro sind überwiegend im Segment Erzeugung und Fernwärme enthalten. Die Investitionen im Segment Erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen erhöhten sich im Wesentlichen durch den Erwerb eines Windparks.

Finanzlage des Konzerns

Das Finanzmanagement verantwortet die Sicherung des finanziellen Vermögens der Mainova sowie die Gewährleistung ausreichender Liquiditätsreserven. Dies stellt die uneingeschränkte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen jederzeit sicher.

Die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zeigt die nachfolgende zusammengefasste Kapitalflussrechnung:

20

Mio. €	2019	2018	Veränderung
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	268,6	226,3	42,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-122,7	-99,8	-22,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-143,3	-131,1	-12,2
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2,6	-4,6	7,2
Finanzmittelfonds	12,6	10,0	2,6
Finanzmittelfonds einschließlich Guthaben aus Cash Pooling	62,1	64,8	-2,7

Ursächlich für den Anstieg des positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist der Abbau von Forderungen (im Vorjahr Aufbau). Die höheren Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit waren insbesondere durch die gestiegenen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen bedingt. Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultierte wie im Vorjahr insbesondere aus der Gewinnabführung an die SWFH und der Tilgung von Krediten, die gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.

Sonstige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

KUNDENZUFRIEDENHEIT

Die Zufriedenheit der Kunden ist seit jeher ein zentrales Anliegen der Mainova. Mit der Umsetzung der Strategie Mainova 2028 rückt der Aspekt noch stärker in den Fokus. Anhand eines Index, der die Loyalität auf einer Skala von 0 bis 100 abbildet, wird die Zufriedenheit unserer Kunden mit der Zufriedenheit der Wettbewerbskunden verglichen. Wir erreichen bei unseren Kunden einen Wert im oberen Drittel der Skala und liegen damit auf dem geplanten Niveau.

MITARBEITERZUFRIEDENHEIT

Mit einer Beteiligungsquote von 71 % konnten wir bei unserer unternehmensweiten Mitarbeiterbefragung auch im Jahr 2019 wieder eine hohe Rücklaufquote und damit ein repräsentatives Gesamtergebnis erreichen. Die alle zwei Jahre stattfindende Erhebung bezieht sich auf eine breite Palette arbeitsplatz- und unternehmensbezogener Themenfelder.

Erfreulicherweise haben sich die positiven Zufriedenheitswerte aus dem Jahr 2017 bei vielen Aspekten wie zum Beispiel den Arbeitsbedingungen und der eigenen Tätigkeit, der Zusammenarbeit mit den Kollegen und direkten Führungskräften sowie bei den Themen Sicherheit und Gesundheit bestätigt. Auch der Mitarbeiter-Engagement-Index befindet sich wie in den Vorjahren auf einem hohen Niveau. Der Gesamtzufriedenheitsindex ist nahezu unverändert und liegt nur marginal unter dem Wert aus dem Jahr 2017. Die Befragungsergebnisse werden wieder ausführlich analysiert, um positive Veränderungen auf Unternehmensebene und in den Fachbereichen anzustoßen und umzusetzen.

Wesentliche Ereignisse

Ereignisse im Berichtsjahr

Bei der Hauptversammlung am 29. Mai 2019 wurden die Anteilseignervertreter für den Aufsichtsrat neu gewählt. Neu in das Gremium wurde unter anderem Oberbürgermeister Peter Feldmann gewählt, der das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden von Bürgermeister und Stadtkämmerer Uwe Becker übernommen hat.

Das langjährige Vorstandsmitglied Lothar Herbst hat die Mainova zum 31. Dezember 2019 auf eigenen Wunsch verlassen. Seit dem Jahr 2006 hat Lothar Herbst in dieser Funktion die Entwicklung des Unternehmens maßgeblich mitgestaltet. Er verantwortete zuletzt die Bereiche Personal, Interne Dienste und Immobilienmanagement, Zentraleinkauf, Angelegenheiten des Betriebsrats, Datenschutz, Unternehmenssicherheit und Gleichbehandlung sowie die Tochterunternehmen NRM und SRM.

Im Januar 2019 wurde die Mainova Windpark Kloppenheim GmbH & Co. KG gegründet, an der die Mainova 100 % der Anteile hält. Die Gesellschaft hat zwei bereits bestehende Windkraftanlagen in der Region erworben.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurden 100 % der Anteile an der Energy Air erworben. Die Gesellschaft bietet ein ganzheitliches Geschäftsmodell für Energielösungen über die gesamte Wertschöpfungskette der Energieversorgung am Flughafen Frankfurt am Main.

Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres ergeben.

Langjähriges Vorstandsmitglied Lothar Herbst verlässt Mainova auf eigenen Wunsch.

Kundenzufriedenheit auf dem geplanten Niveau

Mitarbeiterbefragung: hohes Niveau beim Mitarbeiter-Engagement-Index

Mitarbeiter

Wir beschäftigten zum Jahresende 2019 im Konzern 2.742 (Vorjahr 2.698) und bei der Mainova AG 2.589 (Vorjahr 2.550) Mitarbeiter.

DIGITALISIERUNGSPROJEKT HR 2020

Das bereits im Jahr 2018 begonnene Digitalisierungsprojekt HR 2020 wurde im Geschäftsjahr 2019 weiter intensiv fortgeführt. Im Mittelpunkt steht die schrittweise Einführung der Talent Management Suite „SAP SuccessFactors“. Diese wird bis Ende 2021 in die Anwendungslandschaft integriert und deckt – gemeinsam mit der parallel eingeführten Lösung für ein digitales Reisemanagement – alle personalwirtschaftlichen Themenbereiche des gesamten Beschäftigungsverhältnisses ab.

Durch das Projekt HR 2020 werden sukzessive die heute teils bestehenden Einzellösungen für Recruiting, Onboarding, Stammdatenverwaltung, Weiterbildung und Beurteilungswesen bis hin zur strategischen Nachfolgeplanung in eine gemeinsame Lösung übertragen. Der hiermit verbundene Zweck, alle Personaldaten führend im Personalbereich in einem einzigen System redundanzfrei zu halten, dient der revisionsbeständigen Datenhaltung und schafft datenschutzrechtliche Sicherheit. Hierdurch wird das breite Spektrum der Digitalisierung in Form von steigender Automatisierung, umfangreicher Standardisierung und konsequenter Prozesstransparenz für die gesamte Belegschaft unseres Hauses spürbar.

Mainova eröffnet
neues Nachwuchs-
zentrum.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die SAP SuccessFactors-Module EmployeeCentral (Personaldatenorganisation) und Learning (Weiterbildung) konfiguriert. Persönliche Stammdatenprofile, ein digitales Dokumentenwesen, eine moderne Weiterbildungsplattform, Papierreduktion und eigenverantwortliche Datenpflege mittels durchdachter elektronischer Workflows sind nur einige von vielen weiteren Vorteilen der ausgearbeiteten Modulgestaltungen.

Weiterhin wurde mit der Konzeption zweier weiterer Module zur Abbildung des Beurteilungswesens und von Zielvereinbarungen begonnen. Die verbundweite Freischaltung erster Module aus HR 2020 ist samt zugehöriger Informations- und Schulungsmaßnahmen für das erste Quartal 2020 geplant.

NEUER ARBEITGEBERAUFTRITT

Im Rahmen der Strategie Mainova 2028 wurde die Positionierung der Marke sowie der Auftritt der Mainova als Arbeitgeber überarbeitet. Entlang repräsentativer Mitarbeiter-Workshops sowie Interviews mit Vorstand, Betriebsrat und Bereichsleitern wurde eine Ist-Aufnahme vorgenommen. Weitere interne Fokus-Workshops und der Abgleich mit Markt und Wettbewerb bildeten die Basis für die neue Arbeitgeberpositionierung. Anfang 2020 wird Mainova mit dem neuen Auftritt in Medien und auf Messen um neue Mitarbeiter werben.

NACHWUCHSFÖRDERUNG

Zum Jahresende 2019 waren im Konzern 117 Auszubildende beschäftigt, davon 112 bei der Mainova AG.

Die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte ist eine besondere Herausforderung. Im Geschäftsjahr 2019 haben wir daher die bisher von der SWFH durchgeführte Ausbildung übernommen. In der neu gegründeten Abteilung „Nachwuchsentwicklung“ erhielten 90 Auszubildende für kaufmännische, technische und IT-Berufe zum 1. Februar 2019 neue Arbeitsverträge und werden von der Mainova weiter ausgebildet.

Zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres im August 2019 konnte das neue Nachwuchszentrum in einem kernsanierten Gebäude am Technikstandort Gutleutstraße 280 in Betrieb genommen werden. Damit einher ging die Anerkennung als Ausbildungsbetrieb sowie Prüfungsort für Ausbildungsprüfungen der IHK Frankfurt am Main. Im Jahr 2019 starteten 35 junge Menschen ihre Ausbildung in technischen, kaufmännischen und IT-Ausbildungsberufen. Darüber hinaus begannen 11 duale Studenten in 6 Studienrichtungen.

Zur Gewinnung von Auszubildenden wurden die Maßnahmen im Bereich Schulmarketing deutlich ausgeweitet. In der Region wurden Schulen überwiegend mit einem technischen Schwerpunkt als Fokusschulen für eine engere Kooperation identifiziert. Außer dem Versand allgemeiner Informationen zu unseren Nachwuchsangeboten nimmt Mainova an diesen Schulen an Berufsinformationsveranstaltungen teil und bietet maßgeschneiderte Angebote an. Dazu gehören beispielsweise Trainingseinheiten wie Kommunikations- und Bewerbungstrainings oder Berufsorientierungen.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Prognosebericht

Gesamtaussage des Vorstands über die Unternehmensentwicklung

Das energiewirtschaftliche Marktumfeld ist von einem schnellen Wandel und zunehmenden Wettbewerb geprägt. Die Digitalisierung der Branche gewinnt durch den Markteintritt neuer Unternehmen im Bereich der energienahen Dienstleistungen zunehmend an Dynamik und setzt gleichzeitig auch das Kerngeschäft unter Druck. Im Zusammenspiel mit effizienteren Technologien trägt dies maßgeblich zur Entstehung neuer Produkte und der Erschließung neuer Absatzmärkte bei. Hierbei ist entscheidend, sich zeitnah fachlich in der gesamten Wertschöpfungskette als serviceorientiert und zuverlässig sowie als innovativer Partner zu etablieren.

Darüber hinaus wird sich die Wettbewerbssituation der einzelnen Energieträger durch die vom Gesetzgeber geplante Einführung einer CO₂-Bepreisung verändern. Tendenziell werden fossile Energieträger, insbesondere Erdgas im Wärme- markt, künftig stärker belastet.

Trotz der zahlreichen Herausforderungen planen wir, unsere Verschuldung auch weiterhin zu reduzieren. Mit der konsequenten Umsetzung unserer auf nachhaltiges Wachstum ausgerichteten Unternehmensstrategie sind wir in der Lage, die künftigen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.

Konjunkturelle Entwicklung

Angesichts der anhaltend abgeschwächten Konjunkturendynamik erwartet die Bundesregierung für das Jahr 2020 ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,0 % und hat die Wachstumsprognose somit nach unten revidiert. Im Zuge der konjunkturellen Abkühlung ist mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Der Grund für die verhaltene konjunkturelle Entwicklung in Deutschland liegt vor allem in der nachlassenden exportorientierten Industrie. Zum einen hat die internationale Konjunktur an Dynamik verloren. Zum anderen reduzieren die Handelskonflikte und die damit verbundene Unsicherheit die Nachfrage der Unternehmen nach Investitionsgütern. Die gleiche Wirkung hat die Unsicherheit über den EU-Austritt Großbritanniens. Dagegen erwartet die Bundesregierung weiterhin positive Impulse aus der Binnenwirtschaft. Zudem wird die Konjunktur von der Finanzpolitik gestützt, die die Kaufkraft und den Konsum der privaten Haushalte stimuliert. Auch die staatliche Investitionstätigkeit wird sich weiterhin dynamisch entwickeln.

Entwicklung der Energiepreise und des CO₂-Emissionshandels

Auf Basis einer weitgehend entspannt erwarteten europäischen Versorgungslage bei Rohöl, Kohle und Gas halten wir in diesen Märkten für das Jahr 2020 zunächst weitere Preisrückgänge für möglich. Auf das Gesamtjahr gesehen rechnen wir mit einem stabilen bis leicht anziehenden Preisniveau. Unsicherheiten wie der Handelskonflikt zwischen den USA, China und Europa, das Ausmaß wirtschaftlicher Folgen des Corona-Virus, die instabile geopolitische Lage im Nahen Osten sowie der Brexit können den Preisverlauf an den Energiemärkten beeinflussen. Eine Inbetriebnahme der Gaspipeline „Nord Stream 2“ würde auf das Aufwärtspotenzial bei den Gaspreisen eher dämpfend wirken. Auch energiepolitische Entscheidungen, wie zum Beispiel das finale Gesetz zum Kohleausstieg, können im Jahr 2020 einen starken Einfluss auf das Marktgeschehen haben. Am Emissionsmarkt werden im Hinblick auf das kommende Jahr tendenziell stabil bis aufwärts gerichtete Preise erwartet. Hierfür sprechen die Reformen des europäischen Handelssystems, der im Jahr 2019 erfolgte Start der Marktstabilitätsreserve sowie die nicht abgeschlossenen Bemühungen der deutschen und europäischen Politik hinsichtlich einer nochmaligen Verschärfung der bestehenden Klimaziele.

Die Entwicklung an den Commodity-Märkten ist für uns bezogen auf das Jahr 2020 von untergeordneter Bedeutung, da wir die Mengen überwiegend schon kontrahiert haben.

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2020 ist ein um Effekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 bereinigtes EBT leicht unter dem Niveau des Jahres 2019 geplant.

Mainova plant Verschuldung weiterhin zu reduzieren.

Mainova plant für das Geschäftsjahr 2020 ein bereinigtes EBT leicht unter Vorjahresniveau.

Die für das Jahr 2020 erwartete Entwicklung unseres finanziellen Leistungsindikators bereinigtes EBT stellt sich nach Segmenten wie folgt dar:

ERWARTETE SEGMENTENTWICKLUNG

21

	2020 (Plan)
Stromversorgung	leicht über Vorjahr
Gasversorgung	leicht unter Vorjahr
Erzeugung und Fernwärme	leicht unter Vorjahr
Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen	deutlich über Vorjahr
Wasserversorgung	leicht über Vorjahr
Beteiligungen	leicht über Vorjahr
Konzern	leicht unter Vorjahr

In den Segmenten Strom- und Gasversorgung wird sich der weiterhin intensive Wettbewerb auf unser Vertriebsgeschäft ergebnisbelastend auswirken. Dem steht in der Stromversorgung eine positive Entwicklung im Netzgeschäft gegenüber, sodass wir insgesamt von einem leichten Ergebnisanstieg ausgehen.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme rechnen wir aufgrund eines im Vorjahr enthaltenen Ertrags aus dem Verkauf von Emissionsrechten mit einem leicht unter dem Vorjahr liegenden Ergebnis. Positiv hingegen wird sich der weitere Ausbau des Wärmegegeschäfts auswirken.

Segment Erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen wird ausgeweitet.

Die kontinuierliche Ausweitung des Segments Erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen wird im Jahr 2020 fortgesetzt. Zu dem erwarteten deutlichen Ergebnisanstieg wird insbesondere das Contracting-Geschäft beitragen, während sich das Energiedienstleistungsgeschäft im Aufbau befindet.

Für die Wasserversorgung gehen wir aufgrund des Wegfalls von Belastungen durch Umlegungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Netz sowie geplanten Mengensteigerungen von einem leicht über dem Vorjahr liegenden Ergebnis aus.

Aufgrund von negativen Einmaleffekten im Geschäftsjahr 2019 rechnen wir mit einem leichten Ergebnisanstieg im Segment Beteiligungen.

Bezogen auf unsere Leistungsindikatoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit gehen wir im Geschäftsjahr 2020 von einem in etwa gleichbleibenden Niveau aus.

Investitionen und Finanzlage

Unser geplantes Investitionsvolumen bleibt auf einem hohen Niveau und verteilt sich wie folgt auf die Segmente:

ERWARTETE INVESTITIONEN

22

Mio. €	2020 (Plan)
Stromversorgung	56
Gasversorgung	11
Erzeugung und Fernwärme	33
Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen	14
Wasserversorgung	11
Beteiligungen/Sonstiges	21
Investitionen gesamt	146

In den Segmenten Strom- und Gasversorgung sowie Erzeugung und Fernwärme liegt der Schwerpunkt der Investitionen im Netzbereich. Durch die hohen Investitionen in den Ausbau und den Erhalt unserer Versorgungsnetze gewährleisten wir ein hohes Maß an Versorgungszuverlässigkeit und -qualität im Interesse unserer Kunden.

In der Erzeugung und Fernwärme werden zudem Investitionen in Heizkraftwerke vorgenommen. Diese tragen maßgeblich dazu bei, die zuverlässige Energieversorgung und die ressourcenschonende, effiziente Energieerzeugung weiter fortzusetzen.

Im Segment Erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen sind überwiegend Investitionen in Contracting- und Photovoltaikanlagen geplant. Zudem werden Investitionen in Windparks unser Portfolio der Windenergieanlagen erweitern.

Chancen- und Risikobericht

Beurteilung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung

Zur Gewährleistung des langfristigen Unternehmenserfolgs ist ein nachhaltiges Risikomanagementsystem von großer Bedeutung. Die über alle Unternehmenseinheiten identifizierten Chancen und Risiken werden dabei gemäß dem bestehenden Regelwerk zentral erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich die Chancensituation nahezu unverändert dar. Es sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Sachverhalte erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Risikomanagementsystem

Um den Anforderungen nach einer sachgerechten Risikoüberwachung und -steuerung zu entsprechen, haben wir ein adäquates System installiert. Hierdurch werden wir in die Lage versetzt, kritische Geschäftsvorgänge zeitnah zu erfassen, zu analysieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

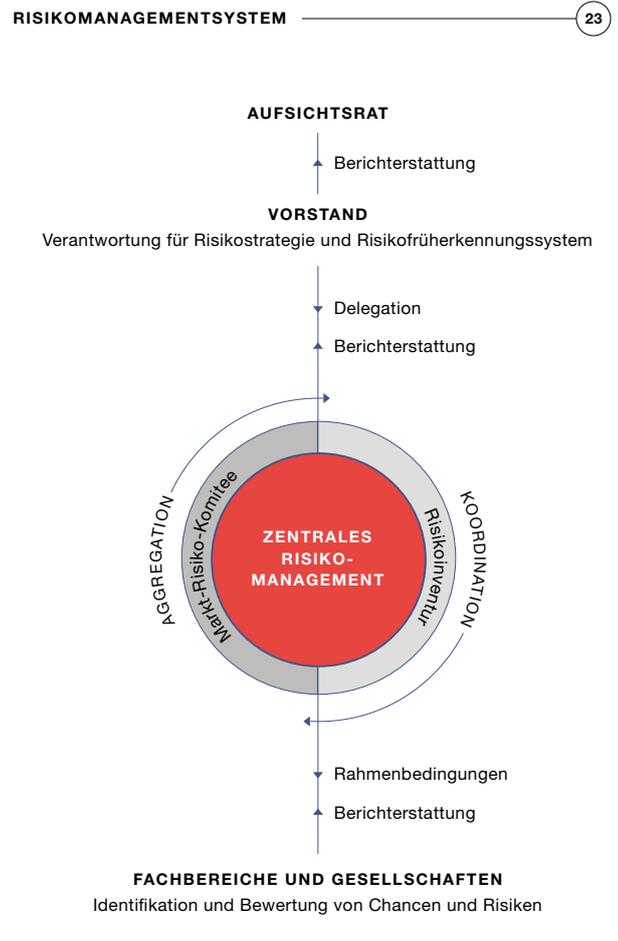
Ein Risiko ist als eine potenziell negative Abweichung von unternehmerischen Zielen oder Planwerten definiert. Demgegenüber bezeichnen wir eine Chance als potenziell positive Abweichung vom geplanten Unternehmensergebnis. Die Basis für deren Bewertung bilden Einschätzungen sowie Annahmen über denkbare zukünftige Entwicklungen und Ereignisse.

Einmal jährlich wird auf Basis des Eigenkapitals und des geplanten Ergebnisses des jeweiligen Geschäftsjahres eine Risikotragfähigkeit ermittelt. Zu Steuerungszwecken werden die Risiken der entsprechenden Tragfähigkeit gegenübergestellt.

Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen Markt-, Unternehmens- sowie Liquiditätschancen beziehungsweise -risiken. Marktrisiken entstehen sowohl durch Preisveränderungen an den Absatz- und Beschaffungsmärkten als auch infolge von Geschäftspartnerausfällen im Rahmen der erneuten Bewirtschaftung von Geschäften sowie bei Zahlungsausfällen. Daneben beziehen sich die Unternehmenschancen und -risiken auf alle Sachverhalte, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren oder diese beeinflussen, inklusive der Markt- und Liquiditätsrisiken. Hierzu zählen unter anderem Sachverhalte, die aus einer unzureichenden Einschätzung der branchenspezifischen Entwicklung im Hinblick auf Gesetzgebung und Markttrends resultieren, negative Abweichungen zur verabschiedeten Wirtschaftsplanung sowie operationelle Risiken. Unter letzteren sind betriebliche, nicht eindeutig quantifizierbare Sachverhalte zu verstehen, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Hierzu zählen auch compliance-relevante Themen.

Liquiditätsrisiken bestehen, wenn benötigte Zahlungsmittel nicht ausreichend oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können. Aus Gründen der Vereinfachung erfolgt eine nähere Beschreibung im Rahmen der Unternehmensrisiken unter „Finanzen und Beteiligungen“.

Unser Risikomanagementsystem stellt sich wie folgt dar:



Alle potenziellen Geschäftsvorfälle mit einer positiven oder negativen Abweichung von Unternehmenszielen werden im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur erhoben. Die Identifizierung und systemseitige Erfassung der Sachverhalte erfolgen zunächst durch die operativ verantwortlichen Unternehmenseinheiten sowie der einbezogenen Tochterunternehmen.

Die Einheiten sind zudem dafür verantwortlich, wirksame Maßnahmen aufzuzeigen, die Risiken vermeiden, reduzieren und kontrollieren. Daneben stellen sie die Nutzung von Chancen sicher.

Das Monitoring der Marktchancen und -risiken aus den Kerngeschäftsprozessen Energiebezug und Handel, Vertrieb sowie Erzeugung erfolgt in monatlichen Sitzungen des Markt-Risiko-Komitees (MRK) unter der Teilnahme von Vorstand und Führungskräften.

Der Bereich „Finanzen, Rechnungswesen und Controlling“ steuert und koordiniert das zentrale Risikomanagement und verantwortet die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Unvorhergesehene wesentliche Veränderungen der Risikosituation werden vom zentralen Risikomanagement oder von den verantwortlichen Unternehmenseinheiten ad hoc an die Unternehmensleitung berichtet.

Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird regelmäßig von der internen Revision geprüft. Zudem begutachtet der Wirtschaftsprüfer die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 91 Abs. 2 AktG.

Marktchancen und -risiken

Volatile Preisentwicklungen an den Rohstoff- und Energiebeschaffungsmärkten bergen vielfältige Marktchancen und -risiken. Zudem bestehen Adressausfallrisiken, die zur erneuten Bewirtschaftung von bereits abgesicherten Geschäften sowie zu Zahlungsausfällen führen können.

Um die Risiken aus schwankenden Bezugspreisen im Rahmen unserer Eindeckung mit Strom und Gas für das Vertriebsportfolio möglichst zu minimieren, setzen wir auf eine marktorientierte Beschaffung. Gleichzeitig trägt diese Situation zu einem Anstieg des Risikos erhöhter Wiederbeschaffungskosten im Falle eines Ausfalls von Handelspartnern bei. Zur Risikodiversifizierung streben wir unter anderem eine sukzessive Ausweitung des Handelspartnerportfolios an.

Trotz des aktuell hohen Preisniveaus bleibt die wirtschaftliche Situation unserer konventionellen Erzeugungsanlagen anhaltend schwierig. Sie kommen aufgrund des vorrangig ins Netz eingespeisten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen seltener zum Einsatz. Diesem Trend begegnen wir mit einer langfristig und risikodiversifiziert ausgelegten Vermarktungsstrategie, die einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung unterliegt.

Zur Absicherung von Preisänderungen aus der Brennstoffbeschaffung setzen wir Kohle-, Gas- und Öl-Swaps als Sicherungsinstrumente ein. Gleichzeitig werden zur Sicherung der Stromerlöse Vermarktungsgeschäfte (Forwards) für die eigenerzeugten Mengen abgeschlossen.

In einem stark begrenzten und regelmäßig überwachten Umfang betreiben wir Eigenhandel mit definierten Commodities mit dem Ziel, Handelsmargen aus den Preisbewegungen am Markt zu generieren. Daraus resultieren sowohl die Chance auf die Erzielung positiver Ergebnisbeiträge als auch das Risiko des Abschlusses von verlustbringenden Geschäften.

Bezüglich der Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf den Abschnitt 7 im Konzernanhang.

Für die Durchführung von Beschaffungs- und Vermarktungsaktivitäten sowie die finanziellen Sicherungs- und Eigenhandelsaktivitäten haben wir eindeutige Strategien und Rahmenbedingungen definiert. Diese werden regelmäßig durch das MRK geprüft und freigegeben.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt mittels eines Limitsystems. Grundlage hierfür ist ein von den operativen Einheiten unabhängiges Berichtswesen, das kontinuierlich die Risiken auf Basis der zugelassenen Instrumente überwacht. Die zentrale Steuerungskennzahl ist das Risikokapital beziehungsweise der Value at Risk (VaR). Die Auslastung dieses globalen Limits berücksichtigt Handelsaktivitäten für das aktuelle sowie für die fünf folgenden Geschäftsjahre. Der VaR zeigt dabei zudem mögliche Ergebnisschwankungen auf, die aus noch offenen Positionen des Energiehandelsportfolios der aktuellen Bewirtschaftungszeiträume entstehen können. Zum 31. Dezember 2019 belief sich die Auslastung des Risikokapitals inklusive des VaR auf rund 18 Mio. Euro (Vorjahr 27 Mio. Euro), was einer Ausschöpfung des Limits von 37 % (Vorjahr 53 %) entspricht. Der Rückgang dieser Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr war im Wesentlichen auf ein gesunkenes Adressausfallrisiko zurückzuführen.

Unternehmenschancen und -risiken sowie übergeordnete Sachverhalte

Die allgemeinen Unternehmenschancen und -risiken umfassen, wie voranstehend beschrieben, eine Vielzahl an Sachverhalten, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren oder diese beeinflussen. Wir teilen sie entlang der Wertschöpfungsstufen in die Kategorien Erzeugung, Handel, Vertrieb, Netz und Regulierung, Finanzen und Beteiligungen, Shared Service sowie Recht und Compliance ein.

Der Erwartungswert aller gemeldeten Risiken nach bereits eingeleiteten Gegenmaßnahmen beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 30 Mio. Euro (Vorjahr 33 Mio. Euro). Davon entfallen 3 % (Vorjahr 6 %) auf die Erzeugung, 13 % (Vorjahr 10 %)

auf den Vertrieb, 29 % (Vorjahr 24 %) auf Netz und Regulierung, 15 % (Vorjahr 19 %) auf Finanzen und Beteiligungen, 38 % auf Shared Services und 2 % auf sonstige Risiken einschließlich Recht und Compliance sowie Handel.

ERZEUGUNG

Um die Handlungsfähigkeit im Wärmemarkt sicherzustellen, haben wir eine übergreifende Wärmestrategie mit dem Ziel definiert, im Wärmenetz langfristig Strukturen zu schaffen, die die Einbindung von alternativen, nicht fossilen Wärmequellen ermöglichen und somit die Fernwärme zukunftsfähig machen. Im Betrachtungszeitraum ist eine Erhöhung des Automatisierungsgrads der Kraftwerke geplant, um Außenstandorte und Nebenanlagen im Betrieb ohne Beaufsichtigung betreiben zu können. Ziel ist es, mit diesen Optimierungsmaßnahmen die Effizienz und Flexibilität unseres Kraftwerksparcs zu steigern sowie steigenden Personalkosten entgegenzuwirken.

Im Bereich der Investitionen in regenerative Erzeugungsanlagen konzentrierte sich unser Engagement überwiegend auf den Erwerb von Photovoltaikanlagen und Onshore-Windparks sowie auf die Optimierung der Kostenstruktur der bestehenden Parks. Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist es derzeit schwierig, schlüsselfertige Projekte zu finden, die unseren Renditeanforderungen gerecht werden. Mit dem Erwerb der Windenergieanlagen des Windparks Karben-Kloppenheim im Jahr 2019 konnte allerdings zum ersten Mal ein Bestandspark übernommen werden. Darüber hinaus wurden die Aktivitäten im Bereich Projektentwicklung weiterverfolgt.

Das Gemeinschaftskraftwerk in Irsching, an dem wir mit 15,6 % beteiligt sind, befindet sich seit April 2016 in der Netzreserve. Währenddessen darf das Kraftwerk nicht am Markt eingesetzt werden. Der Rechtsrahmen beinhaltet die Vergütung von Erzeugungsauslagen, Betriebsbereitschaftsauslagen für die Vorhaltung des Kraftwerks sowie eine Vergütung des anteiligen Werteverbrauchs in Abhängigkeit der aufgerufenen Betriebsstunden. Eine Erstattung der Kapitalkosten ist jedoch nicht vorgesehen. Damit ist eine volle Kostendeckung des Gemeinschaftskraftwerks in Irsching auch im Rahmen der Netzreserve nicht gewährleistet. Die Höhe der Kostenerstattungen ist zudem noch nicht abschließend geklärt. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation am Strommarkt wurde im September 2019 erneut eine vorläufige Stilllegungsanzeige gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber gestellt. Die Bewertung des Übertragungsnetzbetreibers steht noch aus. Die Anlage bleibt weiterhin bis mindestens 2020 in der Netzreserve.

Das Gemeinschaftskraftwerk in Bremen, an dem wir mit 25,1 % beteiligt sind, ist bis zum Jahr 2021 vermarktet und bis dahin nicht den Risiken des Markts ausgesetzt. Aufgrund der angespannten Marktlage ist die langfristige Rentabilität jedoch fraglich und abhängig von der weiteren Entwicklung auf dem Terminmarkt. Die längerfristigen Prognosen gehen jedoch von einer positiven Marktentwicklung für moderne Gaskraftwerke aus.

Den Risiken aus den Gaskraftwerken in Irsching und Bremen haben wir durch bilanzielle Maßnahmen Rechnung getragen.

HANDEL

Im Energiehandel ergibt sich neben den Marktpreis- und Adressausfallrisiken ein weiteres Risiko- und Verlustpotenzial. Komplexe Prozesse im täglichen Handelsgeschäft bergen operationelle Risiken. Zudem werden mit steigenden regulatorischen Anforderungen Kapazitäten gebunden und der Aufwand erhöht.

Um insbesondere operationellen Risiken aus diesem Bereich zu begegnen, erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Datenbewegungen des Handelssystems. Darüber hinaus erfolgt eine stetige Prozessoptimierung sowie Digitalisierung interner Abläufe.

VERTRIEB

Die Strom- und Gasversorgung unserer Privat- und Geschäftskunden ist durch anhaltend intensiven Wettbewerb geprägt. Um die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen, erweitern wir unser Vertriebsgebiet gezielt, um neue Kunden zu gewinnen. Zur Sicherung der bestehenden Marktanteile sowie zur Minderung des Risikos von Mengenverlusten ist die Pflege unserer Bestandskunden elementar. Dabei übernehmen wir für unsere Kunden zunehmend die Funktion eines umfassenden Energiedienstleisters.

Die Absatzmengen für Erdgas und Fernwärme sind in hohem Maße witterungsabhängig. Planerisch gehen wir diesbezüglich jeweils von dem durchschnittlichen Witterungsverlauf der vergangenen zehn Jahre aus. Abweichungen davon können sowohl Chancen als auch Risiken darstellen.

Erhöhung des Automatisierungsgrads der Kraftwerke geplant.

Mainova als umfassender Energiedienstleister

NETZ UND REGULIERUNG

Das Netzgeschäft ist insbesondere durch die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) einschließlich der Verordnungen sowie der Festlegungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) zu den Kosten und Erlösen der Netzbetreiber geprägt. Diese Vorgaben bergen regulatorische Risiken, indem sie Netzbetreiber dazu zwingen, die Kosten zu senken und gleichzeitig eine angemessene Versorgungsqualität zu gewährleisten.

Im Juni 2019 erhielt unsere Netzgesellschaft die Beschlüsse zur Festlegung der Erlösobergrenzen Strom und Gas für die dritte Regulierungsperiode. Im Laufe des Verfahrens konnten die angekündigten Kürzungen auf ein akzeptables Maß begrenzt werden, sodass die Kapitalkosten aus den Investitionen der kommenden Jahre in das Frankfurter Strom- und Gasnetz refinanziert werden können.

Rollout der intelligenten Messsysteme wird vorbereitet.

Zur Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende führen wir ein umfangreiches Projekt durch. Unsere Tochtergesellschaft MSD installiert moderne Messeinrichtungen im Auftrag des grundzuständigen Messstellenbetreibers NRM, um den gesetzlichen Einbaupflichten gerecht zu werden. Ein Rollout der intelligenten Messsysteme verbunden mit einem Umbau der IT-Systemlandschaft wird derzeit vorbereitet. Verzögerungen in der technischen Entwicklung verbunden mit Unsicherheiten bei der Datenübertragung sowie regulatorische Vorgaben bergen erhebliche finanzielle Risiken bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen für den Netz- beziehungsweise Messstellenbetreiber.

Um die sich daraus ergebenden Chancen neuer Geschäftsmodelle beziehungsweise neuer Vertriebsprodukte nutzen zu können, wurden weitere technische und organisatorische Voraussetzungen für die erforderliche Digitalisierung der Prozesse geschaffen. Dennoch werden uns die technischen Entwicklungen stets vor neue Herausforderungen stellen. Bereits heute versuchen Wettbewerber in diesem Segment durch neue Produkte wichtige Kundensegmente in unserem Portfolio zu besetzen.

Bei der rechtlichen Sicherung zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Strom- und Gasinfrastruktur müssen die konzessionsgebenden Städte und Gemeinden strukturierte Vergabeverfahren umsetzen. Bei auslaufenden Verträgen besteht auch in der Region Rhein-Main weiter ein hoher Anreiz für Wettbewerber, Angebote zu platzieren. Als Wettbewerber treten in der Regel andere Energieversorgungsunternehmen beziehungsweise Netzbetreiber aus der Region auf. Diese wollen ihr Netzgeschäft ausweiten oder verlorene Konzessionen kompensieren. Neben dem Ziel, Bestandskonzessionen in den

Wettbewerbsverfahren zu halten, bewerben wir uns auch um weitere Stromkonzessionen in einem definierten Radius rund um Frankfurt.

Der Konzessionswettbewerb bietet den etablierten Netzeigentümern sowie Netzbetreibern Wachstumschancen. Gleichzeitig birgt er aber auch das Risiko, eigene Konzessionen an andere Unternehmen vollständig zu verlieren oder die Konzession nur im Rahmen eines Kooperationsmodells mit dem Konzessionsgeber weiterführen zu können.

FINANZEN UND BETEILIGUNGEN

Unter „Finanzen und Beteiligungen“ erfassen wir sowohl Liquiditäts-, Zinsänderungs- sowie Forderungsausfallrisiken als auch Chancen und Risiken aus Beteiligungen.

Liquiditätsrisiken können bestehen, wenn die erforderlichen Finanzmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen, um Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Um diesen entgegenzuwirken, ist Mainova in das systematische Liquiditätsmanagement der SWFH eingebunden. Wir verfügen bei der SWFH über eine Kreditlinie in Höhe von 40 Mio. Euro. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Termingelder zu vereinbaren, um Liquiditätsunterdeckungen zu vermeiden. Bei Banken liegen keine Kreditlinien vor.

Zinsänderungsrisiken resultieren aus marktbedingten Schwankungen der Zinssätze und wirken sich auf die Höhe der Zinsaufwendungen aus. Diese bestehen bei uns für verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, bei denen die Laufzeiten die vereinbarten Zinsbindungsfristen übersteigen. Wir begegnen derartigen Risiken zum Teil durch den Abschluss von Verträgen mit langfristigen Zinsbindungsfristen. Darüber hinaus werden in Einzelfällen Zins-Swaps abgeschlossen.

Die Gefahr von Forderungsausfällen besteht bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage einerseits bei den Kunden und andererseits bei den Kontrahenten im Energiehandel. Sowohl ein anforderungsgerechtes Forderungsmanagement als auch Bonitätsrichtlinien für den Abschluss von neuen Verträgen sowie die Gewährung von Ratenplänen führten hier zu einer Risikoreduktion.

Das Beteiligungscontrolling überwacht durch die regelmäßige Berichterstattung die Chancen und Risiken aus Beteiligungsgesellschaften. Dabei werden Plan-Ist-Abweichungen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, analysiert und, falls es erforderlich ist, gemeinsam mit der Gesellschaft Gegensteuerungsmaßnahmen erarbeitet. Darüber hinaus führen wir insbesondere mit den großen Beteiligungsgesellschaften regelmäßige Managementgespräche zur wirtschaftlichen Entwicklung, in denen auch die Unternehmensstrategie, Regulierungseinflüsse und Rentabilität größerer Investitionsvorhaben erörtert werden. Sofern Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass die Buchwerte unserer Beteiligungsgesellschaften in ihrem Wert gemindert sind, führen wir eine Werthaltigkeitsprüfung durch.

SHARED SERVICE

In dieser Kategorie werden insbesondere Sachverhalte aus den Bereichen Personal und IT erfasst.

Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal ist besonders in der weiter boomenden Rhein-Main-Region deutlich spürbar. Auch für uns geht es darum, einerseits für potenzielle neue Mitarbeiter als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und andererseits eigene Mitarbeiter weiter zu entwickeln und der Abwanderung von Leistungsträgern entgegenzuwirken. Zur Mitarbeiterbindung und -entwicklung setzen wir auf eine bedarfsgerechte Personalentwicklung, die aus einem vielfältigen Angebot offener Präsenztrainings und E-Learnings, maßgeschneiderten Teamentwicklungen sowie individuellen Förder- beziehungsweise Entwicklungsprogrammen besteht. Für ein verbessertes Personalmarketing wurde der Arbeitgeberauftritt aufgrund unserer neuen Markenpositionierung grundlegend überarbeitet.

Der demografisch bedingt steigende Bedarf an Nachwuchskräften macht es erforderlich, den Fokus verstärkt auf die betriebliche Ausbildung und das duale Studium zu legen. Zu diesem Zweck wurde die Ausbildung, die bisher in der SWFH stattfand, von uns übernommen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement sowie die regelmäßige Erhebung der Mitarbeiterzufriedenheit und der damit verbundenen laufenden Optimierungsmaßnahmen bilden einen weiteren wichtigen Bestandteil, unsere Leistungsträger im Unternehmen zu halten.

Im IT-Bereich entstehen Risiken aufgrund einer eingeschränkten Systemverfügbarkeit sowie aus Datenschutz- und Integritätsgründen. Diesen treten wir durch redundante Systemstrukturen, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen und ein effizientes Berechtigungskonzept aktiv entgegen. Die Aufrechterhaltung und Optimierung der komplexen IT-Systeme werden maßgeblich durch den Einsatz qualifizierter interner und externer Fachkräfte sowie die kontinuierliche Modernisierung von Hard- und Software erreicht.

RECHT UND COMPLIANCE

Rechtliche Risiken können sich aus veränderter Rechtslage durch Inkrafttreten neuer oder geänderter Gesetze und Verordnungen sowie aus höchstrichterlicher Rechtsprechung ergeben. Änderungen mit Auswirkung auf unser Kerngeschäft haben wir im Abschnitt Rahmenbedingungen dargestellt.

Compliance-rechtlich relevant sind sowohl gesetzliche Vorgaben als auch interne Richtlinien und Verhaltensregeln. Neben den typischerweise bei Compliance angesiedelten Themen wie Korruption, Kartellvergehen und Missachtung von Datenschutz-, Umweltschutz- oder Arbeitssicherheitsbestimmungen werden weitere Themen beobachtet, die Risiken für den Mainova-Verbund bergen können. Dazu gehört das Erarbeiten von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Insiderhandel und Marktmissbrauch. Um compliance-relevante Sachverhalte zu erkennen, führt das Compliance-Management regelmäßig Risikoanalysen durch und entwickelt hieraus konzerneinheitliche Grundsätze und Maßnahmen zu deren Verminderung. Dadurch soll erreicht werden, dass sich Mainova und die für sie handelnden Personen rechts- und richtlinienkonform verhalten und die Unternehmenswerte beachten. Zu diesen Maßnahmen zählen beispielsweise ein Verhaltenskodex, eine Geschenkerichtlinie, eine Hinweisgeberrichtlinie und Compliance-Schulungen für Mitarbeiter und Führungskräfte. Zudem wird darauf geachtet, dass für die betroffenen Compliance-Risiken soweit möglich ein hinreichender Versicherungsschutz gewährleistet ist.

SONSTIGE ANGABEN

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Die Zielsetzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist es, die Ordnungsmäßigkeit sowie die Verlässlichkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung durch die Implementierung von Kontrollen sicherzustellen. Das System beinhaltet Grundsätze, Verfahren, Regelungen und Maßnahmen, um eine vollständige, korrekte und zeitnahe Erfassung von Geschäftsvorfällen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten. Die Grundlagen dafür sind die Identifikation möglicher Fehlerquellen und die wirksame Begrenzung daraus resultierender Risiken.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist ein integraler Bestandteil unseres Rechnungslegungsprozesses und erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten Konzern. Es beinhaltet eine klare Funktionstrennung zwischen den beteiligten Bereichen, die darüber hinaus in quantitativer und qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet sind. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen finden regelmäßig analytische Prüfungen statt. Die im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken werden im Jahresabschluss berücksichtigt, sofern bestehende Bilanzierungsregelungen dies vorschreiben.

Die für die Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch Sicherheitsvorkehrungen vor unbefugten Zugriffen geschützt. Soweit es möglich ist, wird Standardsoftware eingesetzt. Erhaltene oder weitergegebene Rechnungslegungsdaten überprüfen wir regelmäßig in Stichproben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Zudem finden durch die eingesetzte Software programmierte Plausibilitätskontrollen statt.

Der Konzernabschluss wird mithilfe einer SAP-Konsolidierungssoftware erstellt. Die von den einzelnen Gesellschaften nach den konzernweit geltenden Bilanzierungsrichtlinien erstellten Abschlüsse fassen wir bei der Mainova AG zum Konzernabschluss zusammen. Die Mainova AG trägt die Verantwortung für die Betreuung des Konsolidierungssystems, den konzerneinheitlichen Kontenrahmen und die Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen.

Für die Umsetzung dieser Regelungen sind die beteiligten Bereiche und Abteilungen zuständig.

Die Verantwortlichkeit für die Implementierung, Aufrechterhaltung und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben liegt bei dem für Finanzen zuständigen Mitglied des Vorstands der Mainova AG. Diese Verantwortung ist in der Geschäftsordnung des Vorstands festgehalten. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und konzerninternen Richtlinien für das Kontroll- und Risikomanagementsystem wird von der internen Revision durch risikoorientierte Prüfungen regelmäßig überwacht.

Der Aufsichtsrat überwacht als übergeordnete Instanz regelmäßig das interne Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystem auf seine Angemessenheit.

Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand

Für die Festlegung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder ist gemäß dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) das Aufsichtsratsplenum zuständig.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einem festen Jahresgehalt und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung teilt sich in eine kurzfristige variable Vergütungskomponente, die zum Teil garantiert ist, sowie ein langfristiges Anreizprogramm (LAP) auf. Zusätzlich erhalten die einzelnen Vorstandsmitglieder Sachleistungen, die im Wesentlichen marktübliche Versicherungsleistungen und Dienstwagen umfassen.

Die Höhe des festen Jahresgehalts und der Zieltantieme (kurzfristige variable Vergütungskomponente) werden jährlich überprüft. Die jährliche Überprüfung erfolgt anhand eines jährlich durch einen externen Gutachter zu ermittelnden Medianwerts für die Jahresgesamtdirektvergütung. Das feste Jahresgehalt und die Zieltantieme sollen dabei grundsätzlich stets so angepasst werden, dass die Jahresgesamtdirektvergütung insgesamt an den Medianwert vergleichbarer Unternehmen der Branche angeglichen wird. Die wirtschaftliche Entwicklung der Mainova AG sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen finden hierbei Berücksichtigung. Bedeutet die Anpassung an den Median eine Herabsetzung der Bezüge oder werden die Bezüge durch den Aufsichtsrat gemäß § 87 Abs. 2 S. 1 AktG herabgesetzt, so besteht für den Vorstand ein Sonderkündigungsrecht.

Die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente ist an das Erreichen von Finanzzielen gekoppelt. Sie bemisst sich dabei am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach HGB). Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB in 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 14 HGB.

Um die Nachhaltigkeit und Langfristigkeit der Vergütungsstruktur zu erhöhen und den Anforderungen des VorstAG in vollem Umfang zu genügen, nehmen die Vorstandsmitglieder an dem langfristigen Anreizprogramm LAP teil. Dabei bestimmt das Erreichen von vorab definierten finanziellen und qualitativen Erfolgszielen die Höhe der Auszahlung. Als finanzielles Erfolgsziel dient dabei das erreichte kumulierte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach HGB) während des Performancezeitraums. Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB in 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 14 HGB. Als qualitative Erfolgsziele werden die „Kundenzufriedenheit“ und „Mitarbeiterzufriedenheit“ herangezogen.

Die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütungskomponente ist nach oben hin begrenzt (Kappung). Werden die Mindestziele in allen Komponenten nicht erreicht, so entfällt eine Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung vollständig.

Für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung hat der Aufsichtsrat eine Anpassungsmöglichkeit für außerordentliche Entwicklungen vereinbart.

Das zuletzt bestellte Vorstandsmitglied erhält einen monatlichen Beitrag für eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung, die über einen externen Versicherer nach den Regelungen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung durchgeführt wird. Die weiteren Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene haben einen Anspruch auf ein Ruhegehalt beziehungsweise eine Hinterbliebenenversorgung in Form einer Leistungszusage. Als Ruhegehalt werden ab dem Eintritt in den Vorstand der Mainova 35 % des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts garantiert. Abweichend hiervon erhält ein Vorstandsmitglied aufgrund der hohen Versorgungsansparungen aus früheren Anstellungsverhältnissen, welche angerechnet werden, ab dem Eintritt in den Vorstand der Mainova 45 % des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts. Der Anspruch von 35 % beziehungsweise 45 % erhöht sich mit dem Ablauf eines jeden Jahres als Vorstandsmitglied der Mainova um jeweils 2 % bis zum im Dienstvertrag geregelten Höchstbetrag. Erhöhungen des festen Jahresgehalts ab dem 1. Januar 2018 werden jeweils nur zu 90 % bei der Bestimmung des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts berücksichtigt. Der fixe Tantiemeanteil wird bei der Berechnung des Ruhegehalts nicht berücksichtigt.

Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289 a Abs. 1 und 315 a Abs. 1 HGB

Aktionärsstruktur:
Stadt Frankfurt 75,22 %
Thüga AG 24,47 %
Streubesitz 0,31 %

Das Grundkapital der Mainova AG beträgt 142.336.000 Euro und ist in 5.560.000 nennbetragslose Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 25,60 Euro je Aktie, eingeteilt. Davon lauten 5.499.296 (rund 98,9 %) auf den Namen und 60.704 (rund 1,1 %) auf den Inhaber. Die Inhaberaktien sind zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten richten sich nach dem AktG. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Die am Kapital der Gesellschaft beteiligten Arbeitnehmer können ihre Stimmrechte uneingeschränkt selbst ausüben.

Nach Kenntnis der Gesellschaft hält die Mehrheitsaktionärin SWFH 4.170.002 Namens-Stückaktien und 12.145 Inhaber-Stückaktien (insgesamt rund 75,22 %). Diese Aktien werden der Stadt Frankfurt am Main zugerechnet. Von der Minderheitsaktionärin Thüga Aktiengesellschaft (Thüga), München, werden nach Kenntnis der Gesellschaft 1.329.294 Namens-Stückaktien und 31.216 Inhaber-Stückaktien gehalten (insgesamt rund 24,47 %). Diese Aktien werden der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga Holding) zugerechnet. Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz (rund 0,31 %). Die SWFH und die Thüga stimmen die Ausübung der Stimmrechte aus den Aktien nach Maßgabe der konsortialvertraglichen Vereinbarungen ab.

Die Namens-Stückaktien sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar, soweit diese nicht auf die SWFH übertragen werden. Die Hauptversammlung entscheidet über die Zustimmung.

Der Vorstand ist nicht zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien befugt. Die Zwangseinziehung von Aktien ist gemäß § 5 der Satzung zugelassen.

Gemäß § 6 unserer Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist gemäß § 31 Mitbestimmungsgesetz eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands gemäß § 84 Abs. 1 Satz 1 AktG auf höchstens fünf Jahre. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 84 Abs. 3 AktG auch für den Widerruf der Bestellung zuständig.

Soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist, bedürfen Satzungsänderungen der einfachen Kapital- und Stimmenmehrheit.

Von den von der Gesellschaft in Anspruch genommenen Darlehen könnten im Falle eines Kontrollwechsels insgesamt Darlehen in Höhe von 6,4 Mio. Euro vom Darlehensgeber gekündigt werden.

Die Mainova AG hat mit ihren Mitgesellschaftern in der Thüga Holding Vereinbarungen geschlossen, die gegenseitige Call-Optionen für den Fall eines Kontrollwechsels bei einer Partei vorsehen. Abweichend von den Vorschriften der §§ 289 a Abs. 1 Nr. 8, 315 a Abs. 1 Nr. 8 HGB liegt ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Vereinbarung dann vor, wenn eine Person, die zuvor keine Mehrheit der Stimmen oder des Kapitals an einer Partei hält oder anderweitig keinen direkten oder indirekten beherrschenden Einfluss im Sinne des § 17 AktG auf eine Partei ausübt, eine solche Mehrheit beziehungsweise einen solchen direkten oder indirekten beherrschenden Einfluss erlangt. Jede von einem Kontrollwechsel nicht betroffene Partei ist jeweils nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung berechtigt, von der durch den Kontrollwechsel betroffenen Partei die Übertragung der betreffenden Aktien zu verlangen. Der Kaufpreis für die von der Call-Option betroffenen Aktien entspricht dem anteiligen Ertragswert.

Weitere wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, sind:

Der Partnerschaftsvertrag über den Bau und Betrieb eines Gas- und Dampfkraftwerks am Kraftwerksstandort Irsching. Hierin haben die Vertragsparteien vereinbart, im Falle eines bei einer Partei eintretenden Kontrollwechsels die jeweils gehaltenen Geschäftsanteile an der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH einander zum Kauf anzubieten. Bei einem Ausscheiden aus der Kraftwerksgesellschaft würde die Gesellschaft einen maßgeblichen Teil ihrer Eigenerzeugungskapazität für Strom verlieren.

Der Konsortialvertrag mit der Beteiligungsholding der Stadt Hanau steht unter dem Vorbehalt der Kündbarkeit für den Fall des Kontrollwechsels.

Der Gesellschaftsvertrag des MHKW sieht die Möglichkeit der Kündigung für den Fall vor, dass bei der Mainova AG oder dem Vertragspartner, der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, ein Kontrollwechsel erfolgt.

Der Konsortialvertrag der Dynega Energiehandel GmbH sieht die Möglichkeit des Ausschlusses eines Gesellschafters durch Gesellschafterbeschluss vor, wenn dieser nicht mehr zumindest überwiegend unmittelbar oder mittelbar in kommunalem Eigentum steht oder nicht mehr kommunaler Kontrolle unterliegt.

Der Gesellschaftsvertrag der Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG sieht vor, dass die Kommanditisten einen der ihren aus der Gesellschaft ausschließen können, falls es bei diesem zu einem Kontrollwechsel kommt.

Der Gesellschaftsvertrag der Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG beinhaltet die Möglichkeit, dass die Gesellschafterversammlung den Ausschluss eines Mitgesellschafters beschließen kann, wenn dieser sich nicht mehr überwiegend in kommunalem Eigentum befindet oder nicht mehr kommunaler Kontrolle unterliegt.

Für den Fall, dass die Stadt Frankfurt am Main mit dem ihr direkt und indirekt zuzurechnenden Anteil nicht mehr die Mehrheit am stimmberechtigten Grundkapital der Mainova AG innehat (Kontrollwechsel) oder im Falle eines Rechtsformwechsels gemäß § 190 ff. Umwandlungsgesetz oder bei Abschluss eines wirksamen Vertrags, der die Mainova AG der Beherrschung eines anderen Unternehmens außerhalb des Konzerns der SWFH unterstellt (Beherrschungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 S. 1 1. Alt. AktG), gewährt die Mainova AG dem Vorsitzenden des Vorstands ein Sonderkündigungsrecht und das Recht zur Niederlegung seines Amtes. Für den Fall der wirksamen und fristgerechten Kündigung und Amtsniederlegung erhält der Vorsitzende des Vorstands eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner letztmaligen Jahresgesamtbezüge. Maximale Obergrenze ist jedoch die Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289 f und 315 d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289 f und 315 d HGB, die nicht Bestandteil des Lageberichts ist, kann im Internet (www.mainova.de/governance-bericht) eingesehen werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS DER MAINOVA AG (HGB)

Die Mainova AG, Frankfurt am Main, stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB sowie nach den ergänzenden Vorschriften des AktG und des EnWG auf.

Die Mainova AG ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzerns, da die Ergebnisbeiträge der wesentlichen Tochterunternehmen aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge enthalten sind. Daher treffen die Ausführungen zu den Grundlagen des Konzerns und zu den Rahmenbedingungen im Wirtschaftsbericht grundsätzlich auch auf die Mainova AG zu.

Wirtschaftsbericht der Mainova AG

Ertragslage der Mainova AG

Nachfolgend wird die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER MAINOVA AG (KURZFASSUNG)

24

Mio. €	2019	2018	Veränderung
Umsatzerlöse	2.280,8	2.092,4	188,4
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	1,7	2,4	-0,7
Sonstige betriebliche Erträge	49,4	45,6	3,8
Materialaufwand	1.770,5	1.597,9	172,6
Personalaufwand	217,0	206,2	10,8
Abschreibungen	72,2	70,6	1,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	193,3	173,5	19,8
Finanzergebnis	15,9	-12,9	28,8
Ergebnis vor Steuern (EBT)	94,8	79,3	15,5
Steuern	32,0	24,3	7,7
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	62,8	55,0	7,8
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0

Das EBT von 94,8 Mio. Euro lag um 15,5 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahr und dem Plan, der von einem nur moderaten Ergebnisanstieg ausgegangen ist.

Das EBT der Mainova AG nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

SEGMENTERGEBNISSE DER MAINOVA AG

25

Mio. €	2019	2018	Veränderung
Stromversorgung	8,3	-1,3	9,6
Gasversorgung	62,4	57,9	4,5
Erzeugung und Fernwärme	17,9	4,3	13,6
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	5,8	5,5	0,3
Wasserversorgung	1,8	6,0	-4,2
Beteiligungen	5,4	13,2	-7,8
Sonstige Aktivitäten/ Konsolidierung	-6,8	-6,3	-0,5
	94,8	79,3	15,5

Der Geschäftsverlauf in den einzelnen Segmenten entsprach im Wesentlichen den in der Ertragslage des Konzerns dargestellten Entwicklungen der bereinigten Segmentergebnisse. Im Gegensatz zum Konzern war das Segmentergebnis in der Gasversorgung jedoch durch einen positiven Sonder-effekt aus einer Rückstellungsauflösung im Jahr 2019 beeinflusst, sodass ein Ergebnisanstieg zu verzeichnen war.

Das Ergebnis im Segment Beteiligungen ist grundsätzlich nicht mit dem Konzernabschluss vergleichbar, da in der Mainova AG die vereinnahmten Ausschüttungen anstatt der anteiligen Jahresergebnisse enthalten sind. Ursache für den Rückgang des Segmentergebnisses war bei konstanten Ausschüttungen eine außerplanmäßige Abschreibung auf eine Beteiligung.

Nachfolgend wird die Entwicklung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

Die Umsatzerlöse stellten sich wie folgt dar:

UMSATZERLÖSE DER MAINOVA AG

26

Mio. €	2019	2018	Veränderung
Strom	1.180,1	1.054,0	126,1
Gas	497,1	463,4	33,7
Wärme, Dampf, Kälte	164,2	156,7	7,5
Wasser	87,3	84,1	3,2
Sonstige	352,1	334,2	17,9
	2.280,8	2.092,4	188,4

Im Stromgeschäft war eine Umsatzsteigerung zu verzeichnen. Der gestiegene Stromverkauf resultierte im Wesentlichen aus Mengenzuwächsen im Standardkundengeschäft, vor allem außerhalb unseres Netzgebiets. Auch bei den Gas-erlösen führte ein verbessertes Standardkundengeschäft zu einer Umsatzerhöhung. Die Erlöse aus Strom- und Gashandel lagen ebenfalls über dem Niveau des Vorjahres. Die Erlöse im Wärmegeschäft erhöhten sich durch gestiegene Kundenanschlüsse sowie die kältere Witterung ab dem zweiten Quartal 2019. Der Zuwachs der Wassererlöse resultierte aus Preiseffekten. In den sonstigen Erlösen war die Veräußerung von Emissionsrechten im Jahr 2019 enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich insbesondere durch gestiegene zinsbedingte Zuschreibungen auf Finanzanlagen erhöht.

Der Materialaufwand betraf überwiegend den Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserbezug, die Kosten für den Einsatz von Primärenergie in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte. Die Erhöhung war auf gestiegene Strom- und Gasbezugskosten sowie Netznutzungsentgelte zurückzuführen.

Der Anstieg des Personalaufwands war mehrheitlich durch tariflich bedingte Gehaltsanpassungen verursacht. Darüber hinaus führten der Aufbau von Mitarbeitern sowie die Übernahme von Auszubildenden zu einer weiteren Erhöhung.

Für die gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind neben einer Vielzahl von Einzeleffekten die Zuführung zur Rückstellung für Altlasten sowie gestiegene Konzessionsabgaben mit insgesamt 12,6 Mio. Euro verantwortlich.

Das Finanzergebnis betrug 15,9 Mio. Euro und hat sich damit im Vorjahresvergleich um 28,8 Mio. Euro erhöht. Dies resultierte im Wesentlichen aus der um 33,8 Mio. Euro höheren Ergebnisabführung der NRM sowie aus der erstmaligen Gewinnabführung der Energy Air in Höhe von 4,5 Mio. Euro. Gegenläufig war ein Anstieg der Abschreibungen auf Finanzanlagen um 12,3 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die Steuern erhöhten sich ergebnisbedingt.

Vermögenslage der Mainova AG

Die Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung) stellt sich wie folgt dar:

BILANZ DER MAINOVA AG (KURZFASSUNG) 27

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	923,3	889,5	33,8
Finanzanlagen	273,8	256,1	17,7
Anlagevermögen	1.197,1	1.145,6	51,5
Vorräte	30,0	27,6	2,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	310,3	303,0	7,3
Übrige Vermögensgegenstände	1,9	2,2	-0,3
Umlaufvermögen	342,2	332,8	9,4
	1.539,3	1.478,4	60,9
Passiva			
Eigenkapital	356,7	356,7	-
Erhaltene Zuschüsse	261,6	196,7	64,9
Rückstellungen	292,2	284,6	7,6
Verbindlichkeiten	628,8	640,4	-11,6
	1.539,3	1.478,4	60,9

Der Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist insbesondere durch die Investitionen in Netze mit Schwerpunkt auf dem Stromnetz im Frankfurter Osten und Norden verursacht. Die Finanzanlagen haben sich im Wesentlichen durch den Erwerb der Anteile an der Energy Air, die neu gegründete Windpark Kloppenheim GmbH & Co. KG sowie diverse Ausleihungen an verbundene Unternehmen erhöht. Der leichte Anstieg des Umlaufvermögens entfiel im Wesentlichen auf die Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Auf der Passivseite führte der geänderte Ausweis der erhaltenen Anzahlungen auf Baukostenzuschüsse zu einer Erhöhung der erhaltenen Zuschüsse sowie zu einer Reduzierung der Verbindlichkeiten um 55,3 Mio. Euro. Zudem verminderten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch planmäßige Tilgungen um 28,8 Mio. Euro. Gegenläufig wirkten sich die um 31,5 Mio. Euro gestiegenen Verbindlichkeiten aus Cash Pooling und die um 29,1 Mio. Euro gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus.

Finanzlage der Mainova AG

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Cashflows gegenüber dem Vorjahr:

KAPITALFLUSSRECHNUNG DER MAINOVA AG 28

Mio. €	2019	2018	Veränderung
Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	114,6	147,7	-33,1
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	-115,5	-87,2	-28,3
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-62,2	-72,5	10,3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-63,1	-12,0	-51,1
Finanzmittelfonds	-247,1	-184,0	-63,1

Ursächlich für den Rückgang des positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind im Wesentlichen höhere Forderungen aus Gewinnabführung gegen verbundene Unternehmen. Die höheren Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit waren insbesondere durch die gestiegenen Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen bedingt. Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultierte wie im Vorjahr insbesondere aus der Gewinnabführung an die SWFH und der Tilgung von Krediten. Die gesunkenen Auszahlungen wurden durch eine geringere Gewinnabführung verursacht.

Der Finanzmittelfonds setzte sich aus den Forderungen aus der Konzernfinanzierung (49,5 Mio. Euro; Vorjahr 54,8 Mio. Euro) abzüglich den Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung (296,6 Mio. Euro; Vorjahr 238,8 Mio. Euro) zusammen. Die Forderungen aus der Konzernfinanzierung entfielen vollständig auf die bei der SWFH im Rahmen des Cash Pooling angelegten Tagesgelder. Bei den Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung handelte es sich um Tagesgeldanlagen von verbundenen Unternehmen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht der Mainova AG

Die im Prognose-, Chancen- und Risikobericht des Konzerns getroffenen Aussagen beziehen sich auch auf die Mainova AG. Da der Konzern im Wesentlichen durch die Mainova AG geprägt wird, unterliegen beide Abschlüsse den gleichen Einflüssen sowie Chancen und Risiken.

Für die Mainova AG planen wir mit einem moderat unter dem Vorjahr liegenden EBT. Die Entwicklung in den Segmenten wird dabei in etwa der des Konzernabschlusses entsprechen.

Die für das Jahr 2020 geplanten Investitionen der Mainova AG belaufen sich auf rund 143 Mio. Euro. Die Verteilung auf Segmente entspricht im Wesentlichen der im Prognosebericht des Konzerns aufgeführten Aufteilung.

Wir erwarten, dass unsere Leistungsindikatoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit im Jahr 2020 auf Höhe der letzten Erhebung liegen.

Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen nach § 6 b EnWG

Gemäß § 6 b Abs. 7 Satz 4 des EnWG ist im Lagebericht auf die Tätigkeiten im Sinne des § 6 b Abs. 3 Satz 1 EnWG einzugehen. Zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zur Führung von getrennten Konten je Tätigkeitsbereich sowie zur Aufstellung von gesonderten Tätigkeitsabschlüssen verpflichtet. Als Tätigkeitsbereiche definiert das Gesetz die Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasverteilung, Gasspeicherung sowie den Betrieb von Flüssiggas (LNG-Anlagen). Ferner gehört zu den Tätigkeiten jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Strom- und Gasnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen.

Entsprechend dieser Berichtspflicht führen wir in der internen Rechnungslegung der Mainova jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Elektrizitäts- und Gasverteilung und für sonstige Tätigkeiten innerhalb sowie außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Auf dieser Grundlage werden für die Tätigkeitsbereiche eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

Die Ergebnisse der Tätigkeitsbereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung der Mainova AG wurden von den Erlösen aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an die NRM sowie von der Abführung des Ergebnisses der NRM bestimmt. Den Aufwendungen aus Konzessionsabgabe (sonstige betriebliche Aufwendungen) standen Erträge aus der Weiterbelastung der Konzessionsabgabe an die NRM (Umsatzerlöse) gegenüber.

Der Tätigkeitsbereich Stromverteilung wies einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 6,6 Mio. Euro (Vorjahr Jahresfehlbetrag 11,7 Mio. Euro) aus. Die Veränderung ist einerseits auf das im Gegensatz zum Vorjahr positive Ergebnis der NRM und gegenläufig auf die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und der Personalkosten zurückzuführen. Auf der Aktivseite der Bilanz erhöhten sich die Sachanlagen aufgrund gestiegener Investitionen um 35,7 Mio. Euro. Auf der Passivseite war insbesondere ein Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 26,6 Mio. Euro und der empfangenen Ertragszuschüsse um 8,1 Mio. Euro zu verzeichnen.

Der Tätigkeitsbereich Gasverteilung wies einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 28,1 Mio. Euro (Vorjahr 24,1 Mio. Euro) aus. Die Veränderung ist hauptsächlich auf ein deutlich höheres Ergebnis aus Finanzanlagen bei gestiegenem Steueraufwand zurückzuführen. Auf der Aktivseite erhöhten sich die Sachanlagen um 3,4 Mio. Euro sowie die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen um 1,9 Mio. Euro. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen verminderten sich um 7,6 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund planmäßiger Tilgungen um 5,5 Mio. Euro gesunken. Des Weiteren erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 1,8 Mio. Euro und die sonstigen Verbindlichkeiten um 0,8 Mio. Euro.

Frankfurt am Main, den 9. März 2020



Dr. Alsheimer



Breidenbach



Rauhut

Konzern- abschluss

SEITE
56 – 150

Gewinn- und Verlustrechnung

des Mainova-Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

29

Tsd. €	Anhang	2019	2018
Umsatzerlöse ¹	(1)	2.284.835	2.067.224
Bestandsveränderungen		-1.259	324
Andere aktivierte Eigenleistungen		15.868	12.689
Sonstige betriebliche Erträge ¹	(2)	124.297	123.681
Materialaufwand ¹	(3)	1.736.156	1.635.588
Personalaufwand	(4)	230.267	218.478
Abschreibungen und Wertminderungen ¹	(5)	101.352	92.345
Sonstige betriebliche Aufwendungen ¹	(6)	341.895	176.514
davon Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten		3.061	2.483
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(7)	58.283	91.995
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		72.354	172.988
Finanzerträge	(8)	6.465	6.216
Finanzaufwendungen	(9)	24.446	23.593
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		54.373	155.611
Ertragsteuern ¹	(10)	6.048	26.514
Ergebnis nach Ertragsteuern		48.325	129.097
Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Jahresergebnis ¹		48.205	128.843
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis		120	254
Ergebnis je Stückaktie der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH als Organträger in Euro	Abschnitt 10		
Unverwässert ¹		8,40	27,68
Verwässert ¹		8,40	27,68
Bereinigtes EBT (nachrichtlich)		130.402	144.258

¹ Die Vorjahreszahlen wurden angepasst. Wir verweisen auf das Kapitel „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang.

Gesamtergebnisrechnung¹

des Mainova-Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

30

Tsd. €	2019	2018
Ergebnis nach Ertragsteuern²	48.325	129.097
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und Deputaten	-7.599	2.487
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen (Anteil am sonstigen Ergebnis)	-5.367	-667
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge ohne zukünftige Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	-12.966	1.820
Cashflow Hedges ²	-25.178	-1.453
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente	2.752	1.862
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen (Anteil am sonstigen Ergebnis)	5.682	7.855
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge mit zukünftiger Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	-16.744	8.264
Sonstiges Ergebnis	-29.710	10.084
Gesamtergebnis²	18.615	139.181
davon den Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Gesamtergebnis ²	18.495	138.927
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Gesamtergebnis	120	254

1 Nach Steuern

2 Die Vorjahreszahlen wurden angepasst. Wir verweisen auf das Kapitel „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang.

Bilanz

des Mainova-Konzerns

SUMME VERMÖGENSWERTE

31

Tsd. €	Anhang	31.12.2019	31.12.2018	01.01.2018
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	(11)	51.953	45.355	45.955
Sachanlagen ¹	(11)	1.695.248	1.628.438	1.614.257
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen ¹	(12)	777.301	783.455	747.223
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	(13)	95.933	107.788	96.385
Latente Steueransprüche	(17)	5.813	4.420	5.868
		2.626.248	2.569.456	2.509.688
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	(14)	45.065	43.589	45.055
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹	(15)	332.356	327.550	288.639
Forderungen aus Ertragsteuern	(16)	9.814	9.730	12.215
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(13)	110.816	116.979	89.393
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte ¹	(13)	20.363	16.965	18.629
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		12.587	9.969	14.621
		531.001	524.782	468.552
		3.157.249	3.094.238	2.978.240

1 Die Vorjahreszahlen wurden angepasst. Wir verweisen auf das Kapitel „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang.

SUMME EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

32

Tsd. €	Anhang	31.12.2019	31.12.2018	01.01.2018
Eigenkapital				
Anteil der Gesellschafter der Mainova AG				
Gezeichnetes Kapital	(18)	142.336	142.336	142.336
Kapitalrücklage		207.082	207.082	207.082
Gewinnrücklagen ¹	(19)	877.434	919.276	838.858
		1.226.852	1.268.694	1.188.276
Nicht beherrschende Anteile				
	(20)	1.718	1.725	1.601
		1.228.570	1.270.419	1.189.877
Langfristige Schulden				
Erhaltene Zuschüsse ^{1,2}	(21)	304.966	292.765	284.043
Langfristige Finanzschulden	(22)	420.290	460.657	517.416
Pensionsrückstellungen	(23)	85.369	73.782	76.540
Sonstige langfristige Rückstellungen	(24)	160.769	155.711	155.484
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(25)	145.575	63.302	52.191
Latente Steuerschulden ¹	(18)	146.935	169.265	161.361
		1.263.904	1.215.482	1.247.035
Kurzfristige Schulden				
Kurzfristige Finanzschulden	(22)	63.548	63.231	35.172
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		280.409	249.727	221.311
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(24)	86.123	83.147	70.540
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(16)	4.160	176	1.626
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(25)	142.222	125.366	133.816
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten ¹	(25)	88.313	86.690	78.863
		664.775	608.337	541.328
		3.157.249	3.094.238	2.978.240

- 1 Die Vorjahreszahlen wurden angepasst. Wir verweisen auf das Kapitel „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang.
2 In den erhaltenen Zuschüssen sind Baukostenzuschüsse enthalten, bei denen es sich um Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15 handelt.

Eigenkapital- veränderungsrechnung

des Mainova-Konzerns

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Tsd. €	<i>Gezeichnetes Kapital</i>	<i>Kapital- rücklage</i>
Stand 01.01.2018	142.336	207.082
Fehlerkorrektur gemäß IAS 8	-	-
Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	-	-
Stand 01.01.2018 nach Änderungen¹	142.336	207.082
Periodenergebnis (rückwirkend angepasst) ¹	-	-
Im Eigenkapital erfasste erfolgsneutrale Wertänderungen	-	-
Gesamtergebnis der Periode	-	-
Sonstige Umgliederungen Cashflow Hedges	-	-
Ergebnisabführung Mainova	-	-
Gewinnausschüttungen nicht beherrschende Anteile	-	-
Sonstige Veränderungen nicht beherrschende Anteile	-	-
Stand 31.12.2018	142.336	207.082
Stand 01.01.2019	142.336	207.082
Periodenergebnis	-	-
Im Eigenkapital erfasste erfolgsneutrale Wertänderungen	-	-
Gesamtergebnis der Periode	-	-
Sonstige Umgliederungen Cashflow Hedges	-	-
Ergebnisabführung Mainova	-	-
Gewinnausschüttungen nicht beherrschende Anteile	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-
Stand 31.12.2019	142.336	207.082

1 Wir verweisen auf das Kapitel „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang.

Gewinnrücklagen

<i>Pensions- / Deputate- bewertung</i>	<i>Cashflow Hedges</i>	<i>Erfolgsneutral zum beizulegen- den Zeitwert (Eigenkapital- instrumente)</i>	<i>Nach der Equity- Methode bewertete Unternehmen</i>	<i>Sonstige Gewinnrück- lagen</i>	<i>Gesamt</i>	<i>Gesellschaften der Mainova zurechenbares Eigenkapital</i>	<i>Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital</i>	<i>Eigenkapital gesamt</i>
-30.060	-38.548	2.569	-20.831	752.094	665.224	1.014.642	1.601	1.016.243
-	-	-	-	11.098	11.098	11.098	-	11.098
-	-	-	15.944	146.592	162.536	162.536	-	162.536
-30.060	-38.548	2.569	-4.887	909.784	838.858	1.188.276	1.601	1.189.877
-	-	-	-	128.843	128.843	128.843	254	129.097
2.487	-1.453	1.862	7.188	-	10.084	10.084	-	10.084
2.487	-1.453	1.862	7.188	128.843	138.927	138.927	254	139.181
-	-3.465	-	-	-	-3.465	-3.465	-	-3.465
-	-	-	-	-55.044	-55.044	-55.044	-	-55.044
-	-	-	-	-	-	-	-34	-34
-	-	-	-	-	-	-	-96	-96
-27.573	-43.466	4.431	2.301	983.583	919.276	1.268.694	1.725	1.270.419
-27.573	-43.466	4.431	2.301	983.583	919.276	1.268.694	1.725	1.270.419
-	-	-	-	48.205	48.205	48.205	120	48.325
-7.599	-25.178	2.752	315	-	-29.710	-29.710	-	-29.710
-7.599	-25.178	2.752	315	48.205	18.495	18.495	120	18.615
-	3.128	-	-	-	3.128	3.128	-	3.128
-	-	-	-	-62.798	-62.798	-62.798	-	-62.798
-	-	-	-	-	-	-	-63	-63
-	-	-	-	-667	-667	-667	-64	-731
-35.172	-65.516	7.183	2.616	968.323	877.434	1.226.852	1.718	1.228.570

Kapitalflussrechnung

des Mainova-Konzerns für das Geschäftsjahr 2019

KAPITALFLUSSRECHNUNG

34

Tsd. €	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern ¹	54.373	155.611
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ²	101.352	92.345
Zinsergebnis	13.272	14.072
Veränderung der Rückstellungen	19.622	10.076
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	790	1.107
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Vermögenswerte	5.479	-57.480
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden	15.129	35.445
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge ^{2,3}	-21.057	-103.368
Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen	34.794	30.849
Erhaltene Dividenden	66.743	65.103
Gezahlte Ertragsteuern	-21.934	-17.471
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	268.563	226.289
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		
Auszahlungen für Investitionen	-136.102	-108.715
Einzahlungen aus Abgängen	3.563	2.249
Cash Pooling Stadtwerke-Konzern	5.334	-3.079
Vollkonsolidierte Unternehmen		
Erwerb von Tochterunternehmen	-5.214	-97
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen		
Auszahlungen für Investitionen	-1.991	-3.258
Kapitalrückzahlungen	-	305
Finanzierungsleasing		
Einzahlung aus Forderungen	5.612	5.861
Erhaltene Zinsen	5.349	5.392
Sonstige Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	819	4.176
Sonstige Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	-2.694
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-122.630	-99.860

Tsd. €	2019	2018
Gewinnabführung an das Mutterunternehmen	- 55.044	- 82.716
Aufnahme von Finanzschulden	-	7.550
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	- 63.902	- 35.023
Gezahlte Zinsen	- 20.201	- 20.677
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	- 4.042	-
Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- 126	- 215
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 143.315	- 131.081
Veränderung des Finanzmittelfonds	2.618	- 4.652
Finanzmittelfonds zum Anfang der Berichtsperiode	9.969	14.621
Finanzmittelfonds zum Ende der Berichtsperiode ⁴	12.587	9.969

1 Es handelt sich um das unbereinigte Ergebnis. Bereinigt um die Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 ergibt sich ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von 130,4 Mio. Euro (Vorjahr 144,3 Mio. Euro).

2 Die Vorjahreszahlen wurden durch die Ausweisänderung von Baukostenzuschüssen angepasst. Wir verweisen auf das Kapitel „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang.

3 Enthält die zahlungsunwirksamen Effekte aus der Bewertung nach der Equity-Methode.

4 Unter Berücksichtigung der Guthaben aus dem Cash Pooling bei der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) ergibt sich ein Finanzmittelbestand in Höhe von 62,1 Mio. Euro (Vorjahr 64,8 Mio. Euro).

Anhang

des Mainova-Konzerns für das Geschäftsjahr 2019

1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Der Konzernabschluss der Mainova Aktiengesellschaft (Mainova AG) mit Sitz in Frankfurt am Main (Registergericht Frankfurt am Main, HRB 7173) wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs.1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Mainova AG sowie die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Folgenden als „Konzern“ oder „Mainova“ bezeichnet.

Das oberste Mutterunternehmen der Mainova ist die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH), Frankfurt am Main, die einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen nach HGB aufstellt, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Das vollkonsolidierte Tochterunternehmen Hotmobil Deutschland GmbH (Hotmobil) macht von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch und verzichtet auf die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Hotmobil und der Mainova AG.

Für die Bilanzierung, Bewertung und den Ausweis im Konzernabschluss 2019 haben wir die Anforderungen der am Abschlussstichtag veröffentlichten und verpflichtend anzuwendenden Standards des International Accounting Standards Boards (IASB) sowie die Interpretationen des IFRS Interpretations Committees (IFRS IC) – vormals International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) beziehungsweise Standing Interpretations Committee – ausnahmslos erfüllt.

Der Konzernabschluss der Mainova vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Mainova erstellt diesen Konzernabschluss aufgrund der Aufstellungspflicht für börsennotierte Aktiengesellschaften nach § 290 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 291 Abs. 3 Nr. 1 HGB.

Der Aufsichtsrat wird am 25. März 2020 über die Billigung des Konzernabschlusses entscheiden. Anschließend wird der Konzernabschluss im Bundesanzeiger offengelegt.

Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie in artverwandten Dienstleistungen tätig. Wir versorgen rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen mit Strom und Gas. In Frankfurt am Main bieten wir unseren Kunden zusätzlich Wärme und Wasser an. Zudem beliefert Mainova regionale Energieversorgungsunternehmen (Energiepartner) sowie bundesweit Geschäftskunden mit Strom und Gas. Auch energienahe Dienstleistungen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellt Mainova Dritten den Zugang und Anschluss zur Verfügung und gewährleistet den sachgerechten Transport von Energie und Wasser. Weitere Informationen dazu sind auch im Abschnitt 8 „Segmentberichterstattung“ enthalten.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert. Die Beträge werden, soweit dies nicht anderweitig vermerkt ist, auf Tsd. oder Mio. Euro gerundet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der vorliegende Abschluss umfasst das Geschäftsjahr 2019 auf der Basis der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember des Jahres mit einer Vergleichsperiode.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen im Wesentlichen denen des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018. Im Geschäftsjahr 2019 wurden erstmals die Vorschriften des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ angewendet. Diesbezüglich verweisen wir auf die Ausführungen zu den Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des Konzernabschlusses der Mainova erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Davon ausgenommen sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumente und die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte.

Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden erfolgt gemäß IFRS 15. Der Standard enthält ein Fünf-Stufen-Modell, mithilfe dessen die Höhe der Umsätze und der Zeitpunkt beziehungsweise Zeitraum der Umsatzrealisierung bestimmt werden. Bezüglich der Umsatzrealisierung verweisen wir auf Abschnitt 5(1).

Der **Geschäfts- oder Firmenwert** (Goodwill) wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen angesetzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt gemäß IAS 36 keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens einmal jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Beim Eintritt besonderer Ereignisse, die dazu führen können, dass der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) beziehungsweise von Gruppen von ZGE nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, wird auch unterjährig ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der erzielbare Betrag basiert hierbei auf dem Nutzungswert der ZGE. Der im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung verwendete Vorsteuerzinssatz liegt zum Stichtag zwischen 9,15 % und 9,44 % (Vorjahr zwischen 9,40 % und 9,73 %). Der Ermittlung der diskontierten Cashflows liegt die vom Vorstand genehmigte und vom Aufsichtsrat gebilligte Mehrjahresplanung zugrunde. Eine Wertaufholung in späteren Perioden ist nicht möglich. Es wurden Eigenkapitalkostensätze zwischen 4,90 % und 6,50 % (Vorjahr zwischen 5,30 % und 6,65 %) und Betafaktoren wie im Vorjahr zwischen 0,60 und 0,80 berücksichtigt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert verteilt sich im Wesentlichen auf die ZGE Hotmobil. Der Buchwert dieser ZGE beträgt 7,4 Mio. Euro. Der Diskontierungssatz für diese ZGE lag zum Stichtag bei 9,15 % (Vorjahr 9,40 %) vor Steuern. Für die Fortschreibung von Cashflows der ZGE über den Detailplanungszeitraum hinaus legen wir eine Wachstumsrate von 0,50 % zugrunde. Die Wachstumsrate wird hierbei spezifisch aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleitet und überschreitet nicht die langfristige durchschnittliche Wachstumsrate des entsprechenden Markts, in denen das Konzernunternehmen tätig ist. Für die anderen ZGE wurde keine Wachstumsrate unterstellt, da die Nutzungsdauer begrenzt ist.

Die erzielbaren Beträge der ZGE lagen zum Bilanzstichtag jeweils deutlich über deren Buchwerten, sodass, ausgehend von der aktuellen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage, erst eine vom Management nicht für möglich gehaltene signifikante Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter zu einer Wertminderung führen würde. Die ZGE weist eine Überdeckung des Buchwerts in Höhe von 38,3 Mio. Euro auf.

Sonstige *immaterielle Vermögenswerte* werden mit den fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bilanziert und linear, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben:

NUTZUNGSDAUERN DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE

35

	<i>Jahre</i>
Software	5 – 10
Nutzungs- und Gestattungsverträge je nach Vertragslaufzeit	5 – 30

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Es liegen keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer vor. Bezüglich der Überprüfungen auf Wertminderungen verweisen wir auf die Erläuterungen zum Sachanlagevermögen in diesem Abschnitt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger nutzungsbedingter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Bei selbst erstellten Sachanlagen werden die Herstellungskosten anhand der direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten ermittelt. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Wesentliche Ersatzinvestitionen sowie die Großrevisionen der Kraftwerke werden aktiviert. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentlichen Ersatzinvestitionen darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Jeder Teil einer Sachanlage mit wesentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Verhältnis zum gesamten Wert des Vermögenswerts wird hinsichtlich der Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode getrennt von den anderen Teilen der Sachanlage beurteilt und entsprechend abgeschrieben (Komponentenansatz).

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann als Buchwert des Vermögenswerts erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Erhaltene *Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand* werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen für unsere typischen Anlagen werden nach folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern bemessen:

NUTZUNGSDAUERN DER SACHANLAGEN

36

	<i>Jahre</i>
Gebäude	20 – 70
Kraftwerke und Heiz(kraft)werke	9 – 60
Stromverteilungsanlagen	12 – 60
Gasverteilungsanlagen	12 – 60
Wasserverteilungsanlagen	20 – 70
Wärmeverteilungsanlagen	15 – 70
Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 30

Sachanlagen werden auf **Wertminderungen** überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Darauf können insbesondere neue energiepolitische Rahmenbedingungen, eine deutliche Änderung der Preissituation an den Absatz- und Beschaffungsmärkten, geänderte regulatorische Vorgaben sowie eine Verschlechterung der zugrunde gelegten Plandaten hinweisen. In solchen Fällen erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

Eine Wertminderung eines Vermögenswerts ist erforderlich, wenn der Buchwert über dem erzielbaren Betrag des Vermögenswerts liegt. Dabei ist gemäß IAS 36.6 der erzielbare Betrag der höhere Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten. Der bei Mainova zugrunde gelegte Nutzungswert ergibt sich aus dem Barwert der geschätzten, zukünftig nachhaltig erzielbaren betrieblichen Cashflows aus der fortgeführten Nutzung des Vermögenswerts zuzüglich eines am Ende der Nutzungsdauer realisierbaren Restwerts. Als Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts dient die vom Vorstand genehmigte und vom Aufsichtsrat beschlossene beziehungsweise gebilligte Mehrjahresplanung.

Ist es nicht möglich, den erzielbaren Betrag für einen einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, wird die Wertminderung auf Basis des erzielbaren Betrags der ZGE ermittelt. Diese ist als kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten definiert, die unabhängig von anderen Vermögenswerten in der Lage ist, Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung zu erzielen. Bei Mainova bestehen im Wesentlichen ZGE für die Strom-, Gas- und Wasserverteilernetze sowie für die Kraftwerke. Die ZGE Kraftwerke setzt sich aus mehreren Heizkraftwerken (HKW West, Mitte, Niederrad und dem Müllheizkraftwerk Nordweststadt) mit zugehörigen Verbindungsnetzen zusammen, da diese in einem Verbund gesteuert werden und die Versorgung der Kunden gegenseitig sicherstellen. Für die ZGE Kraftwerke wird eine unbestimmbare Nutzungsdauer unterstellt, sodass die Planjahre um ein Normjahr als Basis für die ewige Rente ergänzt werden. Bei den ZGE der Verteilnetze wird analog eine unbestimmbare Nutzungsdauer unterstellt. Die Windparks werden nicht in einer ZGE zusammengefasst, sondern aufgrund ihrer einzeln abgrenzbaren Zahlungsmittelzuflüsse jeweils als eigenständige ZGE behandelt.

Wenn der Grund für eine früher vorgenommene Wertminderung entfällt, werden die Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben, wobei der infolge der Zuschreibung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen darf. An jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob ein Anhaltspunkt vorliegt, dass ein für einen Vermögenswert in früheren Perioden erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr besteht oder sich vermindert haben könnte.

Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts vom Zeitpunkt der Anschaffung beziehungsweise ab dem Herstellungsbeginn bis zur Inbetriebnahme entstehen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Bei spezifischer Fremdfinanzierung werden die jeweiligen direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten berücksichtigt. Bei Mainova wird in der Regel nicht spezifisch finanziert, das heißt, es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen den aufgenommenen Fremdmitteln und den getätigten Investitionen. Zur Berechnung der zu aktivierenden Fremdkapitalkosten wird ein durchschnittlicher Fremdkapitalkostensatz ermittelt. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein durchschnittlicher Fremdfinanzierungszinssatz von 2,23 % (Vorjahr 1,75 %) zugrunde gelegt. Andere Fremdkapitalkosten werden als Aufwand erfasst.

Bei **Leasingverhältnissen** ist zu unterscheiden, ob Mainova Leasinggeber oder Leasingnehmer ist. Leasingtransaktionen, bei denen Mainova **Leasinggeber** ist und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjekts auf den Vertragspartner übertragen werden, sind als Finanzierungsleasingverhältnisse erfasst. Die Summe des Barwerts der ausstehenden Mindestleasingzahlungen und des nicht garantierten Restwerts werden als Leasingforderung bilanziert. Die Zahlungen des Leasingnehmers werden in Tilgungsleistungen sowie Zinserträge aufgeteilt. Bei Mainova werden insbesondere Contracting-Projekte als Finanzierungsleasing erfasst. Bei diesen Projekten stellt Mainova eine Energieerzeugungsanlage für einen Kunden bei gleichzeitigem Abschluss eines Energielieferungsvertrags. Werden die Chancen und Risiken nicht auf den Vertragspartner übertragen, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor, das heißt, dass das Leasingobjekt weiterhin bei Mainova bilanziert wird und die Leasingzahlungen linear über den Zeitraum des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst werden.

Für Geschäfte, bei denen Mainova **Leasingnehmer** ist, wird der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als finanzielle Verbindlichkeit angesetzt. Die Leasingzahlungen werden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt. Sofern der implizite Zinssatz des Leasingverhältnisses nicht bekannt ist, wird zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes die Zinsstruktur von Bundesanleihen zugrunde gelegt. Darauf wird im nächsten Schritt ein Kreditaufschlag ermittelt, der sich aus am Markt beobachtbaren CDS-Spreads für Benchmarkunternehmen ergibt. Dieser Kreditaufschlag wird im letzten Schritt um einen Mainova-spezifischen Kreditaufschlag ergänzt. Korrespondierend zu der gebildeten Leasingverbindlichkeit wird zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen ein Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert aktiviert, das dem Barwert der Verbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird über die Dauer des Leasingverhältnisses oder, falls kürzer, über die Nutzungsdauer des geleasteten Vermögenswerts linear abgeschrieben. Bei Änderungen der erwarteten Leasingzahlungen oder Neueinschätzungen vertraglicher Optionen wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt dabei erfolgsneutral durch die Anpassung des korrespondierenden aktivierten Nutzungsrechts. Für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate umfassen oder die sich auf geringwertige Vermögenswerte beziehen, nimmt Mainova die optionalen Anwendungsausnahmen in Anspruch. Dabei werden die Leasingzahlungen dieser Verträge grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden zunächst zu Anschaffungskosten angesetzt und deren Buchwert in den Folgeperioden in Höhe der anteiligen Veränderungen des Nettovermögens fortgeschrieben. Dabei werden die Buchwerte jährlich um die anteiligen Ergebnisse, ausgeschütteten Dividenden und sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht beziehungsweise vermindert. Ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird im Beteiligungsansatz ausgewiesen. Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen bei nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der erzielbare Betrag den Beteiligungsbuchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird als Barwert der erwarteten künftigen Cashflows ermittelt. Als Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts dienen die von den Gesellschaften erstellten und von deren Aufsichtsräten beschlossenen beziehungsweise gebilligten Mehrjahresplanungen. Dabei wurde ein laufzeitspezifischer risikofreier Zinssatz zwischen 0,00 % und 0,10 % (Vorjahr zwischen 0,40 % und 1,25 %) zuzüglich einer Marktrisikoprämie von 8,00 % (Vorjahr 6,75 %) unter der Nutzung folgender Betafaktoren (verschuldet) verwendet:

PARAMETER BEI WERTHALTIGKEITSPRÜFUNGEN VON EQUITY-BETEILIGUNGEN

37

	2019	2018
Beteiligung Gaskraftwerke	1,00	1,00
Beteiligung Sonstige	0,80	0,80

Grundsätzlich wurde ein Eigenkapitalkostensatz von 6,50 % (Vorjahr 6,65 %) und bei Gaskraftwerken Eigenkapitalkostensätze zwischen 8,00 % und 8,10 % (Vorjahr 7,15 % und 8,00 %) verwendet. Bei Beteiligungen mit einer Garantiedividende im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrags wird für den Anteil der Garantiedividende ein Eigenkapitalkostensatz von 4,10 % (Vorjahr 4,63 %) zugrunde gelegt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert, es sei denn, es liegt ein qualifizierter Vermögenswert vor. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu gewogenen Durchschnittskosten. Die Herstellungskosten enthalten gemäß IAS 2 die direkt zurechenbaren Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten. Risiken aus einer geminderten Verwertbarkeit wird durch angemessene Abschläge Rechnung getragen. Soweit es erforderlich ist, wird der im Vergleich mit dem Buchwert niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswert angesetzt. Wertaufholungen bei früher abgewerteten Vorräten werden als Minderung des Materialaufwands erfasst.

Unentgeltlich zugewiesene **Emissionsrechte** werden mit null Euro und erworbene Emissionsrechte zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Für eine etwaige Unterdeckung am Stichtag wird eine Rückstellung in Höhe des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag für zusätzlich benötigte Emissionsrechte gebildet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter und erbrachte Dienstleistungen. In den Forderungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kunden verrechnet. Beim erstmaligen Ansatz wird der Betrag der unbedingten Gegenleistung erfasst. Ist jedoch eine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, erfolgt ein Ansatz zum beizulegenden Zeitwert. Mainova hält die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen. Die Wertberichtigungen werden im Rahmen des vereinfachten Wertminderungsmodells des IFRS 9 stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Diesbezüglich verweisen wir auf die Erläuterungen zum Kreditrisiko in Abschnitt 7. Ergänzend werden Einzelwertberichtigungen aufgrund der wirtschaftlichen Situation eines Schuldners vorgenommen.

Übrige finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung

Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströmen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird nur dann mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn kumulativ die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, und
- die vertraglichen Zahlungsströme führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Zins und Tilgung auf die ausstehende Kapitalsumme darstellen.

Ansonsten erfolgt eine Bewertung erfolgsneutral oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Schuldinstrumente werden nur dann umklassifiziert, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte ändert. Bei den Investitionen in Eigenkapitalinstrumente übt Mainova das Wahlrecht der Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert aus. Eine Beschreibung der Bewertungskategorien bei der Mainova befindet sich in Abschnitt 7.

Übrige finanzielle Vermögenswerte – Ansatz und Ausbuchung

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt, das heißt zu dem Tag, an dem sich Mainova verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Übrige finanzielle Vermögenswerte – Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten nimmt Mainova abhängig vom Geschäftsmodell wie folgt vor:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden in den Finanzerträgen und Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet: Vermögenswerte, die die Kriterien der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Bei Mainova sind dies ausschließlich derivative Finanzinstrumente, deren Bilanzierungsgrundsätze gesondert dargestellt sind.

Wertminderungen orientieren sich an dem Modell der erwarteten Kreditausfälle. Grundsätzlich wird die Wertminderung beim erstmaligen Ansatz von Finanzinstrumenten, mit Ausnahme der bereits zum Zugangszeitpunkt wertgeminderten Vermögenswerte, auf Basis des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts ermittelt. Sofern sich in den Folgeperioden das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht, wird bei der Ermittlung der Wertminderung das Risiko, dass über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments ein Kreditausfall eintritt, zugrunde gelegt. Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist. Dies ist dann erfüllt, wenn ein oder mehrere Ereignisse eingetreten sind, die einen nachteiligen Einfluss auf die zukünftige Zahlung haben. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Ausführungen zum Kreditrisiko in Kapitel 7.

Die Folgebewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt nach Ausübung des unwiderruflichen Wahlrechts erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Hierunter fallen die sonstigen Beteiligungen, in die Mainova aus strategischen Gründen investiert hat mit der Absicht, diese langfristig zu halten. Der beizulegende Zeitwert wird als Barwert der geschätzten, zukünftig nachhaltig erzielbaren Cashflows ermittelt. Die verwendeten Bewertungsmethoden und -parameter entsprechen denen, die beim Wertminderungstest für die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen angewendet werden. Sofern ein Börsenpreis verfügbar ist, wird dieser herangezogen. Gewinne und Verluste werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Bei Ausbuchung erfolgt keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung. Dividenden werden weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertminderungen und Wertaufholungen werden nicht getrennt von den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewiesen.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zu konzerneinheitlich vorgegebenen Umrechnungskursen, die den Mittelkursen am Bilanzstichtag entsprechen, bewertet. Nichtmonetäre Fremdwährungsposten sind bei Mainova nicht vorhanden. Zum Bilanzstichtag lagen keine Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten vor.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten und werden zum Nennwert bilanziert.

Erhaltene Zuschüsse, wie Baukostenzuschüsse und Netzkostenbeiträge, sind passivisch abgegrenzt und werden über 20 Jahre linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Bei den Baukostenzuschüssen handelt es sich um Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15.

Die **Pensionsrückstellungen** umfassen die Rückstellungen für Einzelpensionszusagen sowie für die Gewährung von Energiedeputaten an Mitarbeiter, Pensionäre und ihre Hinterbliebenen. Der Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtungen liegt zum Abschlussstichtag ein versicherungsmathematisches Gutachten eines qualifizierten Sachverständigen zugrunde. Die Berechnung erfolgt entsprechend IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Dieses Verfahren berücksichtigt neben den Renten und Anwartschaften auch zukünftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung (sogenannte Neubewertungskomponente) werden in der Periode des Anfallens im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Diese resultieren aus einer Abweichung der tatsächlichen Entwicklung von den unterstellten Annahmen oder aus einer Änderung der Annahmen. Die übrigen Komponenten des Pensionsaufwands (sogenannte Dienstzeit- und Nettozinskomponente) werden im Gewinn oder Verlust der Periode berücksichtigt.

Daneben sind alle tariflichen Mitarbeiter im Rahmen der Bindung an die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes sowie auf der Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert. Nach IAS 19 handelt es sich bei dieser Form der Altersvorsorge um einen leistungsorientierten Plan (Defined Benefit Plan), da die individuellen Versorgungsleistungen der ZVK an frühere Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen nicht von eingezahlten Beiträgen abhängen. Da zudem in der ZVK Mitarbeiter mehrerer Mitgliedsunternehmen versichert sind, gilt diese Form der Altersvorsorge als gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer Plan), für die die besonderen Vorschriften des IAS 19 anzuwenden sind.

Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Aufgrund der Umverteilungen der Leistungen der ZVK auf die an ihr beteiligten Unternehmen und der unzureichenden Daten über die Altersstruktur, die Fluktuation und die Gehälter dieser Mitarbeiter liegen keine Informationen über den auf Mainova entfallenden Teil der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen vor (wirtschaftliche Verpflichtung). Somit ist eine Rückstellungsbildung nach IFRS nicht zulässig und die Behandlung erfolgt wie bei einem beitragsorientierten Plan (Defined Contribution Plan) gemäß IAS 19.34 (a). Die laufenden Zahlungen an die ZVK stellen demnach Aufwendungen des Geschäftsjahres dar. Der Umlagesatz der ZVK Frankfurt am Main beläuft sich auf 6,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts; davon übernimmt der Arbeitgeber 5,6 %, die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer beträgt 0,4 %. Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung vom Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld von 3,5 % erhoben. Für einen Teil der Pflichtversicherten wird für das ZVK-pflichtige Entgelt, das über dem tariflich festgesetzten Grenzwert liegt, eine zusätzliche Umlage von 9,0 % gezahlt. Derzeit liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, dass das Sanierungsgeld steigen wird. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auch künftig Beitragserhöhungen erfolgen können. Der Aufwand aus ZVK-Umlagen (Arbeitgeberanteil) ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen. Mainova ist gemeinsam mit den übrigen Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die bereits aufgelaufenen, nicht durch Vermögen gedeckten sowie die künftig hinzukommenden Verpflichtungen zu finanzieren.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist die Mainova den allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie beispielsweise Langlebigkeits- und Zinssatzänderungsrisiken ausgesetzt.

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber einer anderen Partei aufgrund von Ereignissen in der Vergangenheit, die der Höhe und / oder dem Eintrittszeitpunkt nach unsicher sind und wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen werden. Die Rückstellungen werden mit dem bestmöglichen Schätzbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt mit dem Erwartungswert, wenn die zu bewertende Rückstellung eine große Anzahl von Positionen umfasst, beziehungsweise mit dem Betrag, der über die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit verfügt, wenn eine einzelne Verpflichtung bewertet wird.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden gebildet, sofern die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der zukünftigen vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Der Verlust aus dem schwebenden Geschäft ermittelt sich dabei aus dem Saldo der daraus resultierenden erwarteten Erträge und Aufwendungen.

Für wesentliche Rückstellungen (wie beispielsweise Altlasten, Altersteilzeit) wurden Bewertungsgutachten beziehungsweise Berechnungen von sachverständigen Dritten eingeholt.

Alle langfristigen Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten bestmöglichen Schätzbetrag bilanziert, soweit der Zinseffekt nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Dabei wird der laufzeitäquivalente Zinssatz für Staatsanleihen, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, herangezogen. Der bestmögliche Schätzbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Ausgenommen davon sind Pensionsrückstellungen, für die gemäß IAS 19 gesonderte Regelungen angewendet werden.

Die Mainova AG ist seit dem Jahr 2001 als Organgesellschaft in eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SWFH eingebunden. **Tatsächliche Steuerzahlungen und -erstattungen** treten – mit Ausnahme der Körperschaftsteuerzahlung für Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre – auf der Ebene des Organträgers ein. Bei der Mainova AG werden die ermittelten laufenden Steuerverpflichtungen beziehungsweise -ansprüche über Steuerumlagen abgebildet. Die Ermittlung der Steuerumlagebeträge erfolgt auf Einzelbasis, das heißt, die Mainova AG wird wie ein selbstständiger Steuerzahler behandelt.

Latente Steuern werden gemäß der Verbindlichkeitsmethode auf sämtliche temporäre Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gebildet. Latente Steuern aus Konsolidierungsvorgängen werden gesondert ermittelt und angesetzt. Die latenten Steueransprüche werden angesetzt, wenn zum Zeitpunkt der Umkehr der abzugsfähigen temporären Differenz genügend steuerliches Einkommen zur Verrechnung des Umkehreffekts zur Verfügung steht. Die latenten Steueransprüche umfassen grundsätzlich auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben. Eine Aktivierung erfolgt, wenn deren Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten beziehungsweise erwartet werden. Der Steuersatz des Mutterunternehmens Mainova AG beträgt 30,70 %. Er ergibt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,00 %, dem Solidaritätszuschlag von 5,50 % auf den Körperschaftsteuersatz sowie dem Gewerbeertragsteuersatz von 14,88 %.

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die von Kunden erhaltenen Anzahlungen werden unter den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zu den **finanziellen Verbindlichkeiten** zählen die Finanzschulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die übrigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie die übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus gehören die ausgegebenen Finanzgarantien ebenfalls zu den Finanzinstrumenten.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmals in der Bilanz angesetzt, wenn Mainova Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Alle nicht derivativen Finanzinstrumente werden zum Erfüllungstag erfasst.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Sicherung von Commodity-Risiken eingesetzt, die mit den Aktivitäten des Unternehmens verbunden sind. Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung von nichtfinanziellen Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens abgeschlossen und in diesem Sinne gehalten werden (Eigenverbrauchsverträge), werden gemäß IFRS 9 nicht als derivative Finanzinstrumente, sondern nach IAS 37 als schwebende Geschäfte bilanziert und sind insofern in der Angabe zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten. Ferner werden derivative Finanzinstrumente zur Begrenzung des Risikos marktbedingter Schwankungen der Zinssätze eingesetzt.

Derivate, die nicht zum Eigenverbrauch abgeschlossen werden, werden als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert. Sofern die Voraussetzungen für Hedge Accounting nicht erfüllt sind, erfolgt eine Zuordnung zu der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden auf Basis marktgängiger Bewertungsmodelle durch Abzinsung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Dabei basieren die Zahlungsströme der Commodity-Instrumente auf Forward-Preisen. Die Zahlungsströme für Zins-Swaps ergeben sich über die zum Stichtag gültige Zinsstrukturkurve und die daraus abgeleiteten Forward-Zinsen. Die verwendeten Preise spiegeln ähnliche am Hauptmarkt getätigte Transaktionen des jeweiligen Instruments wider. Bei finanziellen Vermögenswerten werden die Ausfallrisiken der Gegenpartei berücksichtigt, da aus Sicht der Mainova das Risiko besteht, dass die Gegenpartei ausfällt und demzufolge ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Neben der Berücksichtigung des Kreditrisikos der Gegenparteien im Falle von finanziellen Vermögenswerten wird bei finanziellen Schulden korrespondierend das eigene Ausfallrisiko berücksichtigt.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten, die in einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) stehen, handelt es sich um Cashflow Hedges, die der Absicherung einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktion gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme dienen.

Bei einem Cashflow Hedge werden die unrealisierten Gewinne und Verluste des Sicherungsgeschäfts zunächst in der Rücklage für Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) erfasst und erst dann in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, wenn das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird. Dabei darf nur der effektive Teil einer Sicherungsbeziehung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt werden. Der ineffektive Anteil der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts eines Sicherungsgeschäfts, für das zuvor ein Cashflow Hedge gebildet wurde, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Entfällt das gesicherte Grundgeschäft, wird die im sonstigen Ergebnis für das Sicherungsgeschäft gebildete Rücklage sofort erfolgswirksam reklassifiziert. Wird die Sicherungsbeziehung ineffektiv, werden keine weiteren Anpassungen im Eigenkapital mehr vorgenommen. Der bis zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital aufgelaufene Betrag wird in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, wenn das Grundgeschäft realisiert wird. Ab dem Zeitpunkt der Ineffektivität werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts wie bei nicht in Sicherungsbeziehungen befindlichen Derivaten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die Anwendung von Hedge Accounting gemäß IFRS 9 ist eine ausführliche Dokumentation der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft sowie der Sicherungsstrategie erforderlich. Eine Sicherungsbeziehung liegt vor, sofern eine ökonomische Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument vorliegt und die Critical Terms, wie Laufzeit, Mengen und Basiswert, übereinstimmen. Da auch einzelne Risikokomponenten abgesichert werden können und die Vertragsbedingungen übereinstimmen, ergeben sich keine wesentlichen Ineffektivitäten. IFRS 9 untersagt die freiwillige Beendigung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Zur Messung der Ineffektivität und der daraus abzuleitenden Buchungen aus der Sicherungsbeziehung wird die Effektivität prospektiv mittels der Dollar-Offset-Methode in Verbindung mit der hypothetischen Derivate-Methode gemessen. Hierbei werden die kumulativen Wertänderungen des Sicherungsinstruments mit den kumulativen Wertänderungen des Grundgeschäfts beziehungsweise des hypothetischen Derivats verglichen. Das hypothetische Derivat spiegelt sämtliche Parameter des Grundgeschäfts zum Zeitpunkt der Designation wider und hat einen Startwert von null.

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenwärtige Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist beziehungsweise deren Höhe nicht verlässlich bestimmt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden in der Bilanz grundsätzlich nicht erfasst. Die im Anhang angegebenen Verpflichtungsvolumina bei den Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS sind bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden **Ermessensentscheidungen** zu treffen. Diese betreffen insbesondere folgende Sachverhalte:

- Beurteilung, ob Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen (vergleiche Bilanzierungsmethoden von Sachanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen in diesem Abschnitt)
- Abgrenzung von ZGE für den Wertminderungstest (vergleiche Bilanzierungsmethoden von Sachanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen in diesem Abschnitt)
- Klassifizierung von Termingeschäften als Derivate oder Eigenverbrauchsverträge und die entsprechende Aufteilung in die getrennten Handelsbücher erfolgt grundsätzlich auf Basis festgelegter Quoten
- Klassifizierung von Finanzinstrumenten (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, erfolgsneutral beziehungsweise erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)
- Klassifizierung von Leasingverträgen in Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse
- Bestimmung des Leistungszeitraums bei Baukostenzuschüssen analog der Vorgaben der Strom- und Gasnetzentgeltverordnungen
- Bestimmung der hinreichenden Sicherheit für die Ausübung von Optionen bei Leasingverhältnissen nach IFRS 16 sowie Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes für Leasingverhältnisse, bei denen Mainova Leasingnehmer ist

Weiterhin sind Annahmen und **Schätzungen** aufgrund unbestimmter künftiger Ereignisse zum Bilanzstichtag erforderlich. Da die Schätzungen auf Annahmen und Prognosen beruhen, entstehen Risiken in Bezug auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

Erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Energieverbrauch von Kunden werden mit den zwischen dem letzten Abrechnungszeitpunkt und dem Bilanzstichtag hochgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet. Das Hochrechnungsverfahren berücksichtigt das Verbrauchsverhalten der Vergangenheit, die historischen Temperaturverläufe beziehungsweise Gradtagszahlen und kundenindividuelle Verbrauchseinschätzungen. Der Buchwert der Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung beträgt 815,9 Mio. Euro. Die erhaltenen Abschlagszahlungen belaufen sich auf 605,0 Mio. Euro.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen (Deputate) sowie der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sind hinsichtlich Abzinsungsfaktor, Gehaltstrend, Fluktuationsrate sowie Kostenschätzung der Erfüllungsbeträge Annahmen und Schätzungen erforderlich. Aufgrund des Umfangs an direkten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen können sich aus möglichen Schätzungsänderungen in der Zukunft Auswirkungen ergeben (vergleiche Abschnitt 6 (23)). Bewertungsänderungen von Pensionsrückstellungen, die auf Änderungen der versicherungsmathematischen Parameter beruhen, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst (vergleiche Abschnitt 6 (19)).

Weiterhin sind bei der Durchführung von Werthaltigkeitstests zukunftsbezogene Schlüsselannahmen zu treffen. Änderungen dieser Annahmen können aus heutiger Sicht zu einem zusätzlichen Wertminderungs- beziehungsweise Wertaufholungsbedarf führen, da die Bewertung insbesondere auch von der Entwicklung der langfristigen Kapitalmarktzinsen und der verwendeten langfristigen Planungsrechnungen abhängt.

Als Bewertungsgrundlage für den Werthaltigkeitstest von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen und sonstigen Beteiligungen wird jeweils die verabschiedete Mehrjahresplanung der Beteiligungen herangezogen, die jedoch in der langfristigen Planung gewisse Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung enthält. Die im Geschäftsjahr einem Wertminderungstest unterzogenen Gesellschaften haben einen Buchwert vor Wertminderungen in Höhe von 163,4 Mio. Euro. Davon entfallen 142,0 Mio. Euro auf at Equity bilanzierte Finanzanlagen und 21,4 Mio. Euro auf sonstige Beteiligungen. Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 17,7 Mio. Euro und Wertaufholungen in Höhe von 7,9 Mio. Euro vorgenommen. Darüber hinaus wurden Wertänderungen bei sonstigen Beteiligungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro erfolgsneutral als Wertminderung im Eigenkapital erfasst sowie 4,3 Mio. Euro als erfolgsneutrale Wertaufholung. Eine Erhöhung oder Verminderung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte ergäbe für die at Equity bilanzierten Finanzanlagen einen negativen Ergebniseffekt von 5,6 Mio. Euro beziehungsweise einen positiven von 6,1 Mio. Euro.

Eine Änderung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte würde zu keiner Goodwill-Abschreibung führen.

Die Rückstellungen für Altlasten (vergleiche Abschnitt 6 (24)) basieren auf externen Gutachten und Berechnungen, die jährlich aktualisiert werden. Diesen liegen Kostenschätzungen der Erfüllungsbeträge für die jeweilige Verpflichtung zugrunde. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich insbesondere aus Änderungen des Verpflichtungsumfanges, Abweichungen von den angenommenen Kostenentwicklungen sowie aus Änderungen des Zinsniveaus und der Zahlungszeitpunkte. Weiterhin kann eine Änderung des Diskontierungszinssatzes zu einer Anpassung der Altlastenrückstellungen führen. Bei einer Zinssatzerhöhung beziehungsweise Zinssatzreduzierung um 0,25 Prozentpunkte würde sich die Rückstellung um 1,6 Mio. Euro reduzieren beziehungsweise erhöhen.

Bei den Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebeschaffungs- und -vertriebsgeschäften in Höhe von 66,6 Mio. Euro werden Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung auf den Energiemärkten getroffen, deren Angemessenheit auf externen Markteinschätzungen beruht. Eine künftige Änderung dieser Einschätzungen kann zu einer Anpassung des Rückstellungsbetrags führen. Zudem kann sich eine Änderung des Diskontierungszinssatzes auswirken. Bei einer Zinssatzerhöhung um 0,25 Prozentpunkte würden sich diese Rückstellungen um 1,4 Mio. Euro reduzieren beziehungsweise bei einer entsprechenden Zinssatzreduzierung um 1,5 Mio. Euro erhöhen.

Bei der Beurteilung von Rechtsstreitigkeiten im Hinblick auf die Bildung von Rückstellungen wurde eine Einschätzung des voraussichtlichen Prozessausgangs vorgenommen.

Es werden nur latente Steuern auf Verlustvorträge aktiviert, von deren Nutzbarkeit mit ausreichender Sicherheit ausgegangen werden kann. Die Einschätzung der Nutzbarkeit erfolgt anhand von steuerlichen Ergebnisplanungen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen basieren auf den Gegebenheiten und Einschätzungen am jeweiligen Bilanzstichtag. Durch von den Annahmen abweichende Einschätzungen sowie Entwicklungen können sich die tatsächlichen Beträge von den Schätzwerten unterscheiden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist keine wesentliche Änderung der getroffenen Annahmen und Schätzungen zu erwarten.

Kapitalmanagement

Die Mainova AG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen und keinen externen Mindestkapitalanforderungen.

Seit dem Abschluss des Gewinnabführungsvertrags mit der SWFH im Jahr 2001 und gemäß der in diesem Zusammenhang erlassenen Konzernrichtlinie ist die Mainova AG als Organgesellschaft in die zentrale Konzernfinanzierung der SWFH eingebunden. Die SWFH übernimmt das Cash Management aller Organgesellschaften mit dem Ziel, die Kosten der Finanzierung beziehungsweise die Geldanlageerlöse zu optimieren.

Da es sich bei der Rücklage aus Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis um eine reine IFRS-Accounting-Größe handelt, hat diese keine Auswirkungen auf das Kapitalmanagement der Mainova.

Maßnahmen zur Einhaltung einer soliden Eigenkapitalquote werden im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2019 belief sich die Eigenkapitalquote auf 38,8 % (Vorjahr 41,1 %). Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags sind Rücklagendotierungen nur begrenzt zulässig. Sofern im Rahmen von Kreditverträgen die Einhaltung bestimmter Kennzahlen gefordert wird, orientieren wir uns an diesen Vorgaben. Für durch Kommunalbürgschaften besicherte Darlehen sind keine Steuerungsmaßnahmen erforderlich.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für den Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen mit Ausnahme der Erstanwendung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ und der unten dargestellten sonstigen Bilanzierungsänderungen denen des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Der im laufenden Geschäftsjahr neu anzuwendende Standard führt ein neues Bilanzierungs- und Bewertungsmodell für alle Arten von Leasingverhältnissen ein. Darunter fallen sämtliche Miet-, Pacht-, Leasing- und Gestattungsverträge. IFRS 16 ersetzt die bisherigen Regelungen IAS 17 „Leasingverhältnisse“, IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC-15 „Operating-Leasingverhältnisse – Anreize“ und SIC-27 „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“. Die bisherige Beurteilung zum Vorliegen eines Leasingverhältnisses nach IAS 17 und IFRIC 4 wurde für bestehende Finanzierungsleasingverhältnisse, bei denen Mainova Leasinggeber ist, beibehalten.

IFRS 16 führt insbesondere zu Änderungen bei der Bilanzierung auf der Leasingnehmerseite. Die bisherige Unterscheidung in Finanzierungsleasing und operatives Leasing entfällt und wird durch ein einheitliches Leasingmodell ersetzt. Dies führt dazu, dass der Leasingnehmer sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen hat, anstatt wie bisher im Anhang in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Die optionalen Ausnahmeregelungen zur Nichtanwendung der Ansatzvorschriften für kurzfristige Leasingverträge und Verträge über geringwertige Leasinggegenstände hat Mainova im Rahmen der Erstanwendung in Anspruch genommen. Zum Zeitpunkt der Erstanwendung macht der Konzern von der Ausnahmeregelung Gebrauch, die Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse anzuwenden, deren Restlaufzeit innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet. Diese Leasingverhältnisse werden wie kurzfristige Leasingverhältnisse bilanziert und im Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen ausgewiesen. Die Umstellung auf IFRS 16 erfolgte nach dem modifiziert retrospektiven Ansatz. Die Vergleichszahlen der Vorjahresperiode wurden nicht angepasst.

Durch die Erstanwendung von IFRS 16 wurden zum 1. Januar 2019 folgende Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bilanziert:

AUSWIRKUNGEN DER ERSTANWENDUNG DES IFRS 16 AUF DIE BILANZ ZUM 1.1.2019

38

Tsd. €	1. Januar 2019
Aktiva	
Langfristige Vermögenswerte	
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.210
Technische Anlagen und Maschinen	1.303
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	946
Gesamt	29.459
Passiva	
Langfristige Finanzschulden	
Leasingverbindlichkeiten	25.870
Kurzfristige Finanzschulden	
Leasingverbindlichkeiten	3.589
Gesamt	29.459

Ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ergab sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019:

ÜBERLEITUNG LEASINGVERBINDLICHKEITEN

39

Tsd. €	1. Januar 2019
Miet-, Pacht- und Leasingverträge gemäß finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2018	23.430
Anwendungserleichterung für kurzfristige Leasingverhältnisse	-988
Anwendungserleichterung für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	-2.854
Hinreichend sichere Kündigungs- und Verlängerungsoptionen	13.502
Brutto-Leasingverpflichtungen zum 1. Januar 2019	33.090
Abzinsung	-3.631
Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	29.459

Die Leasingverbindlichkeiten wurden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum 1. Januar 2019 abgezinst. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz betrug 1,6%. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes legt Mainova die Zinsstruktur von Bundesanleihen zugrunde. Darauf wird im nächsten Schritt ein Kreditaufschlag ermittelt, der sich aus am Markt beobachtbaren CDS-Spreads für Benchmarkunternehmen ergibt. Dieser Kreditaufschlag wird im letzten Schritt um einen Mainova-spezifischen Kreditaufschlag ergänzt.

Sonstige Bilanzierungsänderungen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Baukostenzuschüsse, die zwischen den Jahren 2003 und einschließlich 2009 erhalten wurden, wurden bisher von den Anschaffungs- und Herstellungskosten direkt abgesetzt und nicht gesondert ausgewiesen. Diese Zuschüsse wurden auf die Passivseite umgegliedert, um damit einen einheitlichen Ausweis der erhaltenen Baukostenzuschüsse zu erreichen. Zur verbesserten Darstellung der Vermögenslage wurden zudem die erhaltenen Anzahlungen auf Baukostenzuschüsse unter den erhaltenen Zuschüssen ausgewiesen.
- Aufgrund der Erstanwendung des NIFRIC „Physical settlement of contracts to buy or sell a non-financial item (IFRS 9)“ ergaben sich Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Bewertung der erfolgswirksam zum Marktwert bewerteten Termingeschäfte erfolgt bis zum Erfüllungszeitpunkt in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen. Der Ausweis in den Umsatzerlösen beziehungsweise dem Materialaufwand zum Erfüllungszeitpunkt erfolgt zum aktuellen Marktpreis.
- Die Fehlerkorrektur betrifft die Bildung von latenten Steuern auf Personengesellschaften. Für in der Vergangenheit vorgenommene Wertminderungen auf Beteiligungsbuchwerte und Ergänzungsbilanzen wurden keine latenten Steuern gebildet.
- Die Umgliederung von realisierten Kohle-Swaps erfolgt nicht im sonstigen Ergebnis, sondern in den kumulierten Rücklagen. Die Vorjahreszahl wurde angepasst.

Die folgenden Tabellen zeigen die vorgenommenen Anpassungen aufgrund der Bilanzierungsänderungen und der Fehlerkorrektur in den Bilanzen zum 31. Dezember 2018 und 1. Januar 2018 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018:

BILANZIERUNGSÄNDERUNGEN IN DER BILANZ ZUM 1.1.2018

40

Tsd. €	01.01.2018	Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden		Fehlerkorrektur		01.01.2018 angepasst
		Erstanwendung IFRS 9 und IFRS 15	Umgliederung Baukostenzuschüsse	Latente Steuern		
Langfristige Vermögenswerte						
Sachanlagen	1.367.372	173.000	73.885	–		1.614.257
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	731.095	16.128	–	–		747.223
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	288.634	5	–	–		288.639
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	15.741	2.888	–	–		18.629
Eigenkapital						
Gewinnrücklagen	665.224	162.536	–	11.098		838.858
Langfristige Schulden						
Erhaltene Zuschüsse	197.150	–21.585	108.478	–		284.043
Latente Steuerschulden	107.332	65.127	–	–11.098		161.361
Kurzfristige Schulden						
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	127.513	–14.057	–34.593	–		78.863

BILANZIERUNGSÄNDERUNGEN IN DER BILANZ ZUM 31.12.2018

41

Tsd. €	31.12.2018	Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden		Fehlerkorrektur		31.12.2018 angepasst
		Erstanwendung IFRS 9 und IFRS 15	Umgliederung Baukostenzuschüsse	Latente Steuern		
Langfristige Vermögenswerte						
Sachanlagen	1.565.446	-	62.992	-		1.628.438
Eigenkapital						
Gewinnrücklagen	908.321	-	-	10.955		919.276
Langfristige Schulden						
Erhaltene Zuschüsse	184.634	-	108.131	-		292.765
Latente Steuerschulden	180.220	-	-	-10.955		169.265
Kurzfristige Schulden						
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	131.829	-	-45.139	-		86.690

BILANZIERUNGSÄNDERUNGEN IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2018

42

Tsd. €	2018	Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden		Fehlerkorrektur		2018 angepasst
		NIFRIC IFRS 9	Umgliederung Baukostenzuschüsse	Latente Steuern		
Umsatzerlöse	2.048.686	7.645	10.893	-		2.067.224
Sonstige betriebliche Erträge	55.419	68.262	-	-		123.681
Materialaufwand	1.585.661	49.927	-	-		1.635.588
Abschreibungen und Wertminderungen	81.452	-	10.893	-		92.345
Sonstige betriebliche Aufwendungen	150.534	25.980	-	-		176.514
Ertragsteuern	26.371	-	-	143		26.514
Ergebnis nach Ertragsteuern	129.240	-	-	-143		129.097
Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Jahresergebnis	128.986	-	-	-143		128.843

Weitere Standardänderungen ohne wesentliche Auswirkungen

Das IASB hat folgende weitere Standardänderungen verabschiedet, die ab dem Geschäftsjahr 2019 anzuwenden sind:

- Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015 – 2017)
 - IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ – Anwendung der Grundsätze über sukzessive Unternehmenszusammenschlüsse, wenn ein Unternehmen Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb erlangt, an dem es zuvor im Rahmen einer gemeinsamen Tätigkeit beteiligt war. Folglich findet eine Neubewertung statt
 - IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“ – keine Vornahme einer Neubewertung der Anteile, wenn ein Unternehmen gemeinschaftliche Führung an einem Geschäftsbetrieb erlangt, an dem es zuvor im Rahmen einer gemeinsamen Tätigkeit beteiligt war
 - IAS 12 „Ertragsteuern“ – Klarstellung zur Erfassung von tatsächlichen Ertragsteuern, die aus Dividendenzahlungen resultieren
 - IAS 23 „Fremdkapitalkosten“ – Klarstellung zur Behandlung der Fremdkapitalbestandteile bei Veräußerung oder Nutzung eines Vermögenswerts
- IFRS 9 „Finanzinstrumente“ – Änderung zur Bewertung von finanziellen Vermögenswerten mit vorzeitiger Rückzahlungsoption und negativer Ausgleichsleistung
- IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ – Klarstellung zur Anwendbarkeit der Vorschriften des IFRS 9 einschließlich der Wertminderungsvorschriften auf langfristige Anteile, die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden
- IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ – Änderung der Neuermittlung des laufenden Dienstzeitaufwands und der Nettozinsen bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans. Zusätzlich Klarstellung zur Auswirkung einer Planänderung, -kürzung oder -abgeltung auf die Anforderungen an die Vermögenswertobergrenze
- IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ – Klarstellung zu den Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IAS 12 „Ertragsteuern“ bei unsicheren ertragsteuerlichen Behandlungen

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue Standards und Interpretationen

Das IASB und das IFRS IC haben folgende Standards und Interpretationen verabschiedet. Für das Geschäftsjahr 2019 sind sie nicht verpflichtend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist ebenfalls nicht erfolgt.

IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“

Mit dem Änderungsstandard soll die Wesentlichkeitsdefinition in den IFRS geschärft werden, um die Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards zu vereinheitlichen. Zukünftig gelten Informationen dann als wesentlich, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass ihre Auslassung, fehlerhafte Darstellung oder Verschleierung die Entscheidungen der primären Abschlussadressaten beeinflussen können. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Für Mainova ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“

Mit der Änderung wird die Definition eines Geschäftsbetriebs konkretisiert. Die Änderung zielt darauf ab, Fragen zu klären, die aufkommen, wenn ein Unternehmen bestimmt, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Für Mainova ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

Überarbeitetes Rahmenkonzept des IASB

Das überarbeitete Rahmenkonzept enthält einige neue Konzepte, aktualisierte Definitionen und Ansatzkriterien für Vermögenswerte und Schulden sowie Klarstellungen. Das Rahmenkonzept ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Voraussichtlich ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“

Der neue Standard regelt die Bilanzierung von Versicherungsgeschäften und ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Der neue Standard wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Mainova haben.

3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen sowie die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wurden einheitlich nach den bei Mainova geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Tochterunternehmen

Beherrscht ein Unternehmen ein anderes Unternehmen, hat das Mutterunternehmen das Tochterunternehmen vollständig in den Konzernabschluss einzubeziehen. Beherrschung ist dann gegeben, wenn

- das Mutterunternehmen die Entscheidungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten des Tochterunternehmens hat,
- das Mutterunternehmen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen ausgesetzt ist und
- das Mutterunternehmen die Fähigkeit hat, die Rückflüsse mittels seiner Entscheidungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen.

Alle Tochterunternehmen werden nach der Vollkonsolidierungsmethode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung für die Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt. Dabei werden die Anschaffungskosten für Anteile an Tochterunternehmen den Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Schulden gegenübergestellt. Der den Zeitwert der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden übersteigende Unterschiedsbetrag wird als Geschäftswert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden gemäß IFRS 3 nach erneuter Beurteilung der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sofort erfolgswirksam erfasst. Die mit einem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Kosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Diese Konsolidierungsgrundsätze gelten analog für die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen mit Ausnahme der Ausführungen zu den mit einem Unternehmenserwerb verbundenen Kosten, die bei Equity-Beteiligungen aktiviert werden.

Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen vollkonsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Zwischenergebnisse werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Steuerabgrenzungen werden vorgenommen.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt nach der Neubewertungsmethode bewertet und innerhalb des Eigenkapitals des Mutterunternehmens ausgewiesen.

Änderungen des Anteils an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Bei Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital ausgebucht. Der entstandene Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Jede zurückbehaltene Beteiligung an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zu dessen beizulegendem Zeitwert angesetzt.

Anteile an Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen die Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern über einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik verfügt. Jedoch besteht keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung. Eine gemeinschaftliche Führung besteht nur, wenn die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordert.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinschaftliche Vereinbarung, bei der die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung innehaben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben.

4. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Dem Anhang ist eine Liste über den Konsolidierungskreis und den Anteilsbesitz beigefügt, die alle wesentlichen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen mit Angaben zum letzten Jahresabschluss nach den Regelungen der IFRS (Umsatz, Eigenkapital und Jahresergebnis) enthält.

Tochterunternehmen

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entwickelte sich wie folgt:

KREIS DER EINBEZOGENEN TOCHTERUNTERNEHMEN

43

	2019	2018
01.01.	19	18
Zugänge	2	1
31.12.	21	19

Im Januar 2019 wurde die Mainova Windpark Kloppenheim GmbH & Co. KG gegründet, an der die Mainova 100 % der Anteile hält.

Im Oktober 2018 wurden 100 % der Anteile an der Energy Air GmbH (Energy Air) mit Wirkung zum 1. Januar 2019 erworben. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Energie, die Versorgung von Kunden am Flughafen Frankfurt mit Strom, Wärme und Kälte, die Erbringung von Energiedienstleistungen sowie die Beteiligung an versorgungswirtschaftlichen Infrastrukturprojekten für Verkehrsflughäfen und luftfahrtnahe Unternehmen. Damit baut Mainova das Vertriebsgeschäft am Flughafen Frankfurt aus.

Bei den übertragenen Gegenleistungen zum Erwerbszeitpunkt handelt es sich ausschließlich um Zahlungsmittel mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 12,9 Mio. Euro.

Die folgende Tabelle fasst die angesetzten Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt zusammen:

Tsd. €	<i>Bei Erstkonsolidierung angesetzt</i>
Immaterielle Vermögenswerte	12.148
Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögenswerte	10.446
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.646
Verbindlichkeiten	17.380
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens	12.860
Erworbener Anteil an der Gesellschaft	100
Geschäfts- oder Firmenwert	-

Die Kaufpreisallokation hat sich gegenüber der Bewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt aufgrund der Finalisierung des zugrunde gelegten Abschlusses geringfügig geändert. Kaufpreis und Nettovermögen haben sich jeweils um 0,6 Mio. Euro erhöht.

Der Bruttobetrag sowie der beizulegende Zeitwert der erworbenen Forderungen belief sich auf 10,4 Mio. Euro, die voraussichtlich vollständig einbringlich sein werden.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist durch den Erwerb nicht entstanden. Im Zuge der Kaufpreisallokation wurde ein erworbener Kundenstamm in Höhe von 12,1 Mio. Euro als immaterieller Vermögenswert angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich die Umsatzerlöse der Energy Air auf 90,7 Mio. Euro und der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung auf 4,5 Mio. Euro.

Nicht beherrschende Anteile

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zu jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen.

ENTWICKLUNG DER NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILE

45

Tsd. €	Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH		Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG	
	2019	2018	2019	2018
Prozentsatz nicht beherrschende Anteile	10 %	10 %	15 %	15 %
Langfristige Vermögenswerte	9.321	10.909	23.345	22.259
Kurzfristige Vermögenswerte	7.301	5.591	4.667	4.965
Langfristige Schulden	2.277	2.083	19.381	18.206
Kurzfristige Schulden	2.562	2.416	2.138	1.648
Nettovermögen	11.783	12.001	6.493	7.370
Umsatzerlöse	6.914	9.430	3.476	3.445
Gewinn	1.375	1.859	330	719
Gesamtergebnis	1.375	1.859	330	719
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	125	146	-5	108
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	99	1.408	2.945	2.888
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-74	-1	77	34
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-25	-1.407	-3.034	-2.896
davon: Dividenden an nicht beherrschende Anteile	36	36	-63	-34
Nettoerhöhung (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-12	26

Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen

Der Kreis der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen umfasst 15 assoziierte Unternehmen (Vorjahr 15) und 9 Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr 8).

Die MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH wurde von den assoziierten Unternehmen in die Gemeinschaftsunternehmen umgegliedert. Bei den assoziierten Unternehmen wurde die Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH erstmals nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Das Gemeinschaftsunternehmen ENAG / Maingas Energieanlagen GmbH und das assoziierte Unternehmen Gasversorgung Offenbach GmbH haben als abweichenden Stichtag den 30. September und wurden mit den Abschlüssen zu diesem abweichenden Stichtag einbezogen. Aufgrund des fehlenden beherrschenden Einflusses liegt die Entscheidung über den Bilanzstichtag bei der Geschäftsführung der Beteiligungen.

Die Beteiligung an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga Holding) stellt nach den Kriterien des IFRS 11 ein Gemeinschaftsunternehmen dar, da die drei größten Anteilseigner, zu denen Mainova gehört, jeweils mit 20,53 % beteiligt sind und nur gemeinsam die maßgeblichen Tätigkeiten bestimmen können. Nach aktienrechtlichen Vorschriften liegt kein beherrschender Einfluss vor.

Die Beteiligung an der CEE Mainova Windpark Kirchhain GmbH & Co. KG stellt nach IFRS 11 ein Gemeinschaftsunternehmen dar, da die Steuerung der maßgeblichen Tätigkeiten gemeinschaftlich mit dem zweiten Anteilseigner ausgeübt wird.

Die Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH (GKI) wird trotz eines Anteilsbesitzes von unter 20 % (die Beteiligung der Mainova beträgt 15,6 %) als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet, da der Mainova durch den Gesellschaftsvertrag maßgeblicher Einfluss eingeräumt wird. Bei wichtigen geschäftspolitischen Entscheidungen ist die Einstimmigkeit der Gesellschafter erforderlich, wie zum Beispiel bei Investitionen, Aufnahme von Krediten, Abschluss oder Änderung von Verträgen sowie Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern. Andererseits werden die Rückflüsse an die Gesellschafter stark durch den Kraftwerksbetrieb beeinflusst, der vollständig durch einen anderen Anteilseigner bestimmt wird.

Die Beteiligungen sind in der gleichen Branche wie die Mainova tätig und somit den gleichen Risiken ausgesetzt. Diesbezüglich verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht im Lagebericht.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen zusammengefasste Finanzinformationen für die assoziierten Unternehmen und die Gemeinschaftsunternehmen:

FINANZINFORMATIONEN FÜR ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN 46

Tsd. €	2019	2018
Langfristige Vermögenswerte	1.280.530	1.527.974
Kurzfristige Vermögenswerte	983.312	719.591
Langfristige Schulden	685.430	864.795
Kurzfristige Schulden	833.841	606.408
Umsatzerlöse	5.318.595	4.454.750
Ergebnis nach Steuern	85.963	56.179
Sonstiges Ergebnis	-498	9.665
Gesamtergebnis	85.465	65.844
An den Konzern ausgeschüttete Dividenden	9.314	9.861

FINANZINFORMATIONEN FÜR GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

47

Tsd. €	2019	2018
Langfristige Vermögenswerte	4.226.412	3.892.830
Kurzfristige Vermögenswerte	945.255	764.403
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	43.555	63.279
Langfristige Schulden	1.090.279	933.910
davon finanziell	851.290	908.278
Kurzfristige Schulden	145.014	878.883
davon finanziell	178.576	2.808
Umsatzerlöse	4.847.601	3.975.203
Planmäßige Abschreibungen	47.702	24.075
Zinserträge	982	7.230
Zinsaufwendungen	34.053	31.125
Ertragsteueraufwendungen	12.753	20.831
Ergebnis nach Steuern	278.130	417.483
Sonstiges Ergebnis	-4.400	-700
Gesamtergebnis	273.730	416.783
An den Konzern ausgeschüttete Dividenden	57.429	56.096

Auf unsere Beteiligung an der Thüga Holding GmbH entfallen folgende Beträge:

FINANZINFORMATIONEN FÜR DIE THÜGA HOLDING

48

Tsd. €	2018	2017
Langfristige Vermögenswerte	4.077.000	3.751.900
Kurzfristige Vermögenswerte	1.525.900	1.077.100
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	45.300	80.400
Langfristige Schulden	1.245.200	1.047.200
davon finanziell	723.000	617.600
Kurzfristige Schulden	1.581.300	1.095.600
davon finanziell	162.000	180.100
Umsatzerlöse	4.021.300	3.858.300
Planmäßige Abschreibungen	19.000	18.400
Zinserträge	2.700	7.100
Zinsaufwendungen	24.100	33.800
Ertragsteueraufwendungen	21.300	13.800
Ergebnis nach Steuern	404.000	310.600
Sonstiges Ergebnis	-1.000	-2.100
Gesamtergebnis	403.000	308.500
An den Konzern ausgeschüttete Dividenden	53.906	56.164

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) Umsatzerlöse

Bezüglich der Aufgliederung der Umsatzerlöse verweisen wir auf Abschnitt 8.

Im Geschäftsjahr wurden in den Umsatzerlösen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 17,6 Mio. Euro (Vorjahr 5,1 Mio. Euro) aus in früheren Perioden erfüllten Leistungsverpflichtungen erfasst.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 enthalten. Im Folgenden werden die wesentlichen Leistungsverpflichtungen erläutert:

Die Hauptleistungsverpflichtung der Mainova besteht aus Energie- und Wasserlieferungen. Der Transaktionspreis setzt sich aus fixen und variablen mengenabhängigen Bestandteilen zusammen. Dabei handelt es sich um eine einzige Leistungsverpflichtung, die Sicherstellung der permanenten Lieferbereitschaft während der Vertragslaufzeit. Die fixen Bestandteile des Transaktionspreises werden linear über die Vertragslaufzeit realisiert, die variablen Bestandteile entsprechend der gemessenen Abnahmemengen der Kunden. Ferner beinhalten die Umsatzerlöse auch die Hochrechnung zwischen dem Abrechnungszeitpunkt und dem Bilanzstichtag. Für variable Preisbestandteile, zum Beispiel für Stufen- und Zonenrabatte oder Leistungsspitzen, werden im Rahmen der Hochrechnung Schätzungen auf Basis des vergangenen Abnahmeverhaltens vorgenommen.

Der wesentliche Teil der Kundenbindungsmaßnahmen entfällt auf Neukundenboni, die nach Ablauf von zwölf Monaten als Gutschrift auf die nächste Abrechnung gewährt und umsatzmindernd über diesen Zeitraum verteilt werden.

Eine weitere wesentliche Leistungsverpflichtung umfasst die Bereitstellung des Zugangs zu den Strom- und Gasnetzen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Energiewirtschaftsgesetz. Die von Kunden für den Netzanschluss erhaltenen Zuschüsse werden passiviert und zugunsten der Umsatzerlöse linear entsprechend des in der Strom- beziehungsweise Gasnetzentgeltverordnung genannten Leistungszeitraums aufgelöst. Die Umsatzerlöse aus der Netzdurchleitung werden in Abhängigkeit von der Menge zum Zeitpunkt der Durchleitung realisiert.

Die Erlöse aus Energiehandelsgeschäften beinhalten den Verkauf von eigenerzeugten Strommengen unserer Kraftwerke sowie Verkäufe im Rahmen der Strukturierung unserer Vertriebsportfolien. Des Weiteren werden auch über den Bedarf hinaus eingedekte Strom- und Gasvertriebsmengen veräußert. Die getätigten Handelsgeschäfte betreffen im Wesentlichen außerbörsliche Geschäfte auf der Grundlage der marktüblichen Rahmenverträge, insbesondere EFET-Verträge (European Federation of Energy Traders). Die Umsatzerlöse werden im Zeitpunkt der Lieferung realisiert.

Die Abrechnung der Leistungsverpflichtungen erfolgt entweder monatlich oder jährlich unter Berücksichtigung von monatlichen Abschlagszahlungen. Bezüglich der Zahlungsbedingungen im Vertriebsgeschäft sehen die Standardverträge eine zweiwöchige Zahlungsfrist vor, wohingegen Großkunden ein individuell festgelegtes Zahlungsziel haben. Im Energiehandel ist die Zahlung im Rahmen der EFET-Verträge am späteren der beiden Zeitpunkte, nämlich entweder am 20. Tag des Kalendermonats oder am 10. Arbeitstag nach Erhalt der Rechnungen, fällig.

Die bereits kontrahierten verbleibenden Leistungsverpflichtungen, die zum 31. Dezember 2019 nicht oder teilweise nicht erfüllt sind, betragen 1.034,0 Mio. Euro (Vorjahr 713,7 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Energielieferverträgen und Vertragsverbindlichkeiten. Mainova erwartet, dass davon 300,1 Mio. Euro (Vorjahr 298,8 Mio. Euro) in der nächsten Berichtsperiode als Erlös erfasst werden und 520,1 Mio. Euro (Vorjahr 232,8 Mio. Euro) in den Jahren 2020 bis 2023. In späteren Jahren fallen Erlöse in Höhe von 213,8 Mio. Euro (Vorjahr 182,1 Mio. Euro) an. Bei Kundenverträgen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr wird von der Angabe abgesehen.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

49

Tsd. €	2019	2018
Erträge aus der Marktbewertung von Derivaten ¹	74.937	68.262
Auflösung von Rückstellungen	31.371	22.078
Auflösung von Verbindlichkeiten	5.785	6.009
Schadenersatz	5.400	3.215
Erträge aus Erstattungen	801	14.124
Anlagenabgänge	444	289
Übrige Erträge	5.559	9.704
	124.297	123.681

1 Die Vorjahreszahlen wurden angepasst. Wir verweisen auf das Kapitel „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

(3) Materialaufwand

MATERIALAUFWAND 50

Tsd. €	2019	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ¹	1.651.034	1.534.107
Aufwendungen für bezogene Leistungen	85.122	101.481
	1.736.156	1.635.588

1 Die Vorjahreszahlen wurden angepasst. Wir verweisen auf das Kapitel „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen überwiegend den Gas-, Strom-, Wärme- und Wasserbezug, die Kosten für den Primärenergieeinsatz in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen im Wesentlichen auf von Dritten erbrachte Bauleistungen sowie Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für Verteilungs- und Erzeugungsanlagen.

(4) Personalaufwand

PERSONALAUFWAND 51

Tsd. €	2019	2018
Löhne und Gehälter	180.485	171.334
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	33.377	31.308
Aufwendungen für Altersversorgung	16.405	15.836
	230.267	218.478

(5) Abschreibungen und Wertminderungen

Wir verweisen auf die Ausführungen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen in Abschnitt 6 (11).

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN			52
Tsd. €	2019	2018	
Aufwendungen aus der Marktbewertung von Derivaten ¹	172.112	25.980	
Konzessionsabgabe	55.602	49.839	
Fremdleistungen (Verwaltung, IT, Gebäude)	39.825	31.470	
Zuführungen zu Rückstellungen	17.089	11.505	
Gutachten und Beratung	11.429	8.174	
Sonstige Steuern	6.623	6.330	
Mieten, Pachten, Gebühren	6.251	9.744	
Versicherungen	4.405	4.036	
Werbekosten	3.995	4.166	
Aus- und Fortbildungskosten	3.298	4.773	
Wertminderungen auf Forderungen	3.061	3.832	
Prüfungs-, Gerichts- und Notarkosten	1.489	1.691	
Verluste aus Anlageabgängen	1.234	1.396	
Übrige Aufwendungen	15.482	13.578	
	341.895	176.514	

1 Die Vorjahreszahlen wurden angepasst. Wir verweisen auf das Kapitel „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Die übrigen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von Einzelsachverhalten.

(7) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

ERGEBNIS AUS EQUITY-BETEILIGUNGEN			53
Tsd. €	2019	2018	
Planmäßige Fortschreibung	68.083	90.958	
Wertaufholungen	7.938	9.616	
Wertminderungen	17.738	8.579	
	58.283	91.995	

Die Wertminderungen und Wertaufholungen entfallen auf diverse Gesellschaften. Wir verweisen auf Abschnitt 2.

(8) Finanzerträge**FINANZERTRÄGE**

54

Tsd. €	2019	2018
Gesamtzinserträge		
Zinserträge aus Leasing	4.141	4.807
Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.208	585
	5.349	5.392
Sonstige Finanzerträge		
Erträge aus Beteiligungen	818	824
Sonstige nichtfinanzielle Erträge	298	–
	1.116	824
	6.465	6.216

Aufgelaufene Zinserträge auf wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte bestehen nicht, da die wertberichtigten Vermögenswerte ausschließlich kurzfristig sind.

(9) Finanzaufwendungen**FINANZAUFWENDUNGEN**

55

Tsd. €	2019	2018
Gesamtzinsaufwendungen		
Zinsaufwand aus nicht erfolgswirksam bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	18.621	19.464
	18.621	19.464
Sonstige Finanzaufwendungen		
Zinsaufwand Pensionsverpflichtungen	1.341	1.300
Aufzinsung langfristige Rückstellungen	4.483	2.828
Sonstige nichtfinanzielle Aufwendungen	1	–
	5.825	4.129
	24.446	23.593

Im Zinsaufwand aus nicht erfolgswirksam bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten sind überwiegend Zinsen aus Fremddarlehen enthalten.

(10) Ertragsteuern**ERTRAGSTEUERN**

56

Tsd. €	2019	2018
Tatsächliche Ertragsteuern	25.834	18.496
Latente Steuern ¹	-19.786	8.018
	6.048	26.514

1 Die Vorjahreszahlen wurden angepasst. Wir verweisen auf das Kapitel „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Der Steueraufwand und -ertrag teilt sich wie folgt auf:

AUFTEILUNG DES STEUERAUFWANDS UND -ERTRAGS

57

Tsd. €	2019	2018
Laufender Steueraufwand	25.834	18.496
Steueraufwand für das laufende Jahr	25.971	18.628
Periodenfremder laufender Steueraufwand / -ertrag	-129	-1
Erhöhung / Minderung des laufenden Steueraufwands aufgrund der geänderten Nutzbarkeit steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	-8	-131
Latenter Steueraufwand / -ertrag	-19.786	8.018
Latente Steuern aus temporären Bewertungsunterschieden ¹	-22.306	7.778
Latente Steuern aufgrund des nachträglichen Ansatzes bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	3.260	-17
Periodenfremder latenter Steueraufwand / -ertrag	-740	257
Steueraufwand	6.048	26.514

1 Die Vorjahreszahlen wurden angepasst. Wir verweisen auf das Kapitel „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Aufgrund des am 29. August 2001 geschlossenen Gewinnabführungsvertrags ist Mainova verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die SWFH abzuführen. Dies hat nach geltendem Steuerrecht zur Folge, dass Mainova einen entstehenden Gewinn nur insoweit der Körperschaftsteuer unterwerfen muss, als dieser für Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre verwendet wird (§ 16 Körperschaftsteuergesetz (KStG)). Der Gewerbeertrag wird bei Mainova unabhängig von der Leistung von Ausgleichszahlungen keiner Gewerbesteuer unterworfen.

Im Rahmen des im Jahr 2004 abgeschlossenen Umlagevertrags ist Mainova verpflichtet, die Ertragsteuern in Form einer Steuerumlage an die SWFH abzuführen. Die Steuerumlagen werden nach der sogenannten Belastungsmethode (Stand-alone-Methode) entsprechend der hypothetischen Steuerbelastung der Mainova unter Berücksichtigung der bei Mainova direkt anfallenden Steuerbelastung (zurzeit Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag auf die Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionäre) errechnet, als ob Mainova selbstständig zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer herangezogen würde.

Die Organgesellschaft (Mainova AG) hat ihr Einkommen in Höhe von 20/17 der geleisteten Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre selbst zu versteuern.

Die tatsächlichen Steuern enthalten im Wesentlichen Steuerumlagen für das Jahr 2019 an die SWFH für Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von 10,7 Mio. Euro und Gewerbesteuer in Höhe von 12,3 Mio. Euro sowie die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für die Ausgleichszahlung in Höhe von 2,4 Mio. Euro.

Der Konzernsteuersatz des Mutterunternehmens Mainova AG beträgt wie im Vorjahr 30,7%.

Bei den in den Konzernabschluss einzubeziehenden Gesellschaften NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM), Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH (MSD), SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH (SRM), Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH (BKF), Hotmobil Deutschland GmbH (Hotmobil), Energieversorgung Main-Spessart GmbH (EMS) sowie der Energy Air fallen aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft mit der Mainova AG keine laufenden Steuern an. Aufgrund von Zins- und Verlustvorträgen entstehen bei der Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH (MBG) im Geschäftsjahr keine Steuerschulden.

Im Berichtsjahr wurden bisher nicht aktivierte steuerliche Verlustvorträge von 0,7 Mio. Euro genutzt.

Die Überleitung vom erwarteten Ertragsteueraufwand zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand wird nachfolgend dargestellt:

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG ERTRAGSTEUERN

58

Tsd. €	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) ¹	54.373	155.611
Steuersatz	30,70 %	30,70 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	16.693	47.773
Steuereffekte durch:		
Erträge aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	- 17.189	- 27.494
Steuersatzeffekte aus Nicht-Organgesellschaften und Personengesellschaften ²	25	- 436
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	1.256	5.302
Gewerbsteuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen	263	25
Veränderung nicht bewerteter Verlustvorräte	3.337	- 115
Steuerfreie Dividenden	- 179	252
Periodenfremde Steuern	1.845	257
Sonstige permanente Differenzen	- 2	- 1.460
Sonstiges	- 1	2.410
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	6.048	26.514
Tatsächlicher Konzernertragsteuersatz	11,12 %	17,04 %

1 Es handelt sich um das unbereinigte Ergebnis. Bereinigt um die Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 ergibt sich ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von 130,4 Mio. Euro (Vorjahr 144,3 Mio. Euro).

2 Die Vorjahreszahlen wurden angepasst. Wir verweisen auf das Kapitel „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Bei den steuerfreien Erträgen aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen wurde der Saldo aus Fortschreibungen abzüglich Wertminderungen zu 95 % (Kapitalgesellschaften) beziehungsweise zu 100 % (Personengesellschaften für die Gewerbesteuer) unter Berücksichtigung der jeweils anzuwendenden Steuersätze angesetzt.

Bei den sonstigen steuerfreien Erträgen handelt es sich um Ausschüttungen von sonstigen Beteiligungen, die nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Die periodenfremden Steuern enthalten aus der Anpassung des steuerlichen Ausgleichspostens einen Aufwand in Höhe von 1.845 Tsd. Euro (Vorjahr 257 Tsd. Euro).

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(11) Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens sowie ihre Entwicklung sind auf den folgenden Seiten dargestellt:

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (31.12.2019)

Tsd. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	Stand am 01.01.2019	Änderungen durch Erst- anwendung IFRS 16	Zugänge	Zugänge Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Umbu- chungen	Stand am 31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte							
Konzessionen und ähnliche Rechte	142.528	–	3.273	–	84	1.379	147.096
Kundenstamm	–	–	–	12.148	–	–	12.148
Geschäfts- oder Firmenwert	8.659	–	–	–	–	–	8.659
Geleistete Anzahlungen	–	–	–	–	–	–	–
	151.187	–	3.273	12.148	84	1.379	167.903
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	407.711	27.209	4.811	–	1.116	15.989	454.604
Technische Anlagen und Maschinen							
a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen davon Wertminderung	886.271	41	12.058	–	2.533	6.945	902.782
b) Verteilungsanlagen	2.634.176	1.263	40.416	–	7.288	17.979	2.686.546
	3.520.447	1.304	52.474	–	9.821	24.924	3.589.328
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	179.111	946	8.344	–	1.799	3.975	190.577
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.312	–	68.641	–	670	–46.267	83.016
	4.168.581	29.459	134.270	–	13.406	–1.379	4.317.525
	4.319.768	29.459	137.543	12.148	13.490	–	4.485.428

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (31.12.2018)

Tsd. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	Stand am 01.01.2018	Änderungen durch IFRS 15	Zugänge	Zugänge Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Umbu- chungen	Stand am 31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte							
Konzessionen und ähnliche Rechte	134.767	–	6.599	–	7	1.169	142.528
Geschäfts- oder Firmenwert	8.377	–	–	282	–	–	8.659
Geleistete Anzahlungen	22	–	–	–	22	–	–
	143.166	–	6.599	282	29	1.169	151.187
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	403.560	–	2.424	–	791	2.518	407.711
Technische Anlagen und Maschinen							
a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen davon Wertminderung	869.010	7.062	19.187	–	20.769	11.781	886.271
b) Verteilungsanlagen	2.142.082	453.740	34.831	–	3.230	6.753	2.634.176
	3.011.092	460.802	54.018	–	23.999	18.534	3.520.447
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	175.025	–	4.604	–	2.838	2.320	179.111
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.864	–	41.069	–	80	–24.541	61.312
	3.634.541	460.802	102.115	–	27.708	–1.169	4.168.581
	3.777.707	460.802	108.714	282	27.737	–	4.319.768

59

Abschreibungen und Wertminderungen					Restbuchwert	
Stand am 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
105.832	8.158	65	-	113.925	33.171	36.696
-	2.025	-	-	2.025	10.123	-
-	-	-	-	-	8.659	8.659
-	-	-	-	-	-	-
105.832	10.183	65	-	115.950	51.953	45.355
206.829	12.705	1.017	85	218.602	236.002	200.882
584.727	21.510	102	1.263	607.398	295.384	301.544
	55					
1.607.141	49.175	6.276	-1.344	1.648.696	1.037.850	1.027.035
2.191.868	70.685	6.378	-81	2.256.094	1.333.234	1.328.579
141.446	7.779	1.640	-4	147.581	42.996	37.665
-	-	-	-	-	83.016	61.312
2.540.143	91.169	9.035	-	2.622.277	1.695.248	1.628.438
2.645.975	101.352	9.100	-	2.738.227	1.747.201	1.673.793

60

Abschreibungen und Wertminderungen						Restbuchwert		
Stand am 01.01.2018	Änderungen durch IFRS 15	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Umbu- chungen	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017
97.211	-	8.621	-	-	-	105.832	36.696	37.556
-	-	-	-	-	-	-	8.659	8.377
-	-	-	-	-	-	-	-	22
97.211	-	8.621	-	-	-	105.832	45.355	45.955
198.705	-	8.676	-	595	43	206.829	200.882	204.855
580.491	2.803	21.210 ¹	80	18.368	14	586.070	300.201	288.519
		7						
1.350.470	211.114	47.249 ¹	180	2.841	-14	1.605.798	1.028.378	791.612
1.930.961	213.917	68.459	260	21.209	-	2.191.868	1.328.579	1.080.131
137.503	-	6.589	-	2.603	-43	141.446	37.665	37.522
-	-	-	-	-	-	-	61.312	44.864
2.267.169	213.917	83.724	260	24.407	-	2.540.143	1.628.438	1.367.372
2.364.380	213.917	92.345	260	24.407	-	2.645.975	1.673.793	1.413.327

1 Die Zugänge wurden angepasst. Wir verweisen auf das Kapitel „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

In den Zugängen der Anschaffungs- und Herstellungskosten sind aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 1,5 Mio. Euro) enthalten.

Für nicht aktivierungsfähige technische Innovationen wurden 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro) aufgewendet.

Aus den jährlich vorzunehmenden Werthaltigkeitstests für den Geschäfts- oder Firmenwert der Hotmobil und der Mainova PV_Park 1 GmbH & Co. KG haben sich keine Wertminderungen ergeben. Die Geschäftstätigkeit dieser vollkonsolidierten Gesellschaften stellt jeweils eine eigene ZGE dar.

Die Grundlagen und Parameter der Werthaltigkeitstests sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Sachanlagevermögen (Abschnitt 2) dargestellt.

Bei den immateriellen Vermögenswerten sowie im Sachanlagevermögen liegen zum Bilanzstichtag keine Beschränkungen hinsichtlich der Verfügungsrechte vor.

Ferner wurden wie im Vorjahr keine Entschädigungen von Dritten für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen, die wertgemindert oder außer Betrieb genommen wurden, erfasst.

(12) Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Buchwerts der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen:

ENTWICKLUNG DES BUCHWERTS DER EQUITY-BETEILIGUNGEN		2019	2018
Tsd. €			
Anfangsbestand 01.01.		783.455	747.223
Planmäßige Fortschreibung		68.083	90.958
Aufwand aus Wertminderungen		-17.738	-8.579
Ertrag aus Wertaufholungen		7.938	9.616
Dividenden		-66.743	-65.957
Zugänge		1.991	3.310
Abgänge		-	-434
Im Eigenkapital erfasste erfolgsneutrale Wertänderungen		315	7.318
Endbestand 31.12.		777.301	783.455

61

(13) Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte

In den nachfolgenden Tabellen werden die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte aufgeschlüsselt:

ÜBRIGE FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE 62

Tsd. €	31.12.2019			31.12.2018		
	<i>Langfristig</i>	<i>Kurzfristig</i>	<i>Gesamt</i>	<i>Langfristig</i>	<i>Kurzfristig</i>	<i>Gesamt</i>
Forderungen aus Cash Pooling gegen den Stadtwerke-Konzern	–	49.490	49.490	–	54.824	54.824
Derivative Finanzinstrumente	34.541	11.429	45.970	38.788	11.948	50.736
Forderungen aus Finanzierungsleasing	31.226	12.792	44.018	41.959	7.671	49.630
Sonstige Beteiligungen	25.533	–	25.533	20.270	–	20.270
Ausleihungen an Beteiligungen	3.543	–	3.543	3.803	–	3.803
Sonstige Ausleihungen	898	–	898	1.069	–	1.069
Übrige finanzielle Vermögenswerte	192	37.105	37.297	1.899	42.536	44.435
Finanzielle Vermögenswerte	95.933	110.816	206.749	107.788	116.979	224.767
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	–	20.363	20.363	–	16.965	16.965

Mainova erwartet, dass die Vermittlungsprovisionen für die Anbahnung standardisierter Energielieferverträge wiedererlangbar sind. Daher wurden Kosten in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr 1,7 Mio. Euro) in den übrigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Die Ermittlung der Abschreibung der aktivierten Provisionen in Höhe von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr 1,2 Mio. Euro) richtet sich nach der durchschnittlichen Kundenbindungsdauer. Wertminderungen der aktivierten Kosten wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG AKTIVierter DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE 63

Tsd. €	31.12.2019			31.12.2018		
	<i>Langfristig</i>	<i>Kurzfristig</i>	<i>Gesamt</i>	<i>Langfristig</i>	<i>Kurzfristig</i>	<i>Gesamt</i>
Derivative Finanzinstrumente	34.541	11.429	45.970	38.788	11.948	50.736
davon ohne Sicherungsbeziehung	34.541	11.429	45.970	38.213	9.616	47.829
davon in Sicherungsbeziehung Commodities	–	–	–	575	2.332	2.907

(14) Vorräte

VORRÄTE

64

Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.840	15.658
Emissionsrechte	14.310	12.354
Unfertige Leistungen	13.543	14.770
Waren	372	807
	45.065	43.589

In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind hauptsächlich Bau- und Installationsmaterialien sowie der Bestand an Kohle und Heizöl für den Betrieb der Heizkraftwerke ausgewiesen. Die kumulierten Gängigkeitsabschreibungen auf den Bestand an Bau- und Installationsmaterial betragen insgesamt 7,0 Mio. Euro (Vorjahr 6,8 Mio. Euro). Dabei wurden im Geschäftsjahr Wertminderungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro) und Wertaufholungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio. Euro) erfasst.

Die unfertigen Leistungen enthalten noch nicht abgerechnete Bau- und Reparaturleistungen.

Verfügungsbeschränkungen oder andere Belastungen lagen nicht vor. Zuschreibungen und Bewertungen zum Nettoveräußerungspreis wurden nicht vorgenommen.

(15) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 332,4 Mio. Euro (Vorjahr 327,6 Mio. Euro) sind abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserlieferungen zwischen Ablese- und Bilanzstichtag in Höhe von 815,9 Mio. Euro (Vorjahr 759,9 Mio. Euro) enthalten, denen geleistete Abschläge in Höhe von 605,5 Mio. Euro (Vorjahr 586,2 Mio. Euro) gegenüberstehen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Verträgen mit Kunden beliefen sich auf 329,1 Mio. Euro (Vorjahr 324,4 Mio. Euro).

Bezüglich der Wertminderungen verweisen wir auf die Ausführungen zum Kreditrisiko in Abschnitt 7.

(16) Forderungen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Die Forderungen aus Ertragsteuern belaufen sich auf 9,8 Mio. Euro (Vorjahr 9,7 Mio. Euro) und entfallen auf anrechenbare Kapitalertragsteuer.

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern betragen 4,2 Mio. Euro (Vorjahr keine) und resultieren aus Verbindlichkeiten aus der Steuerumlage gegenüber der SWFH in Höhe von 4,2 Mio. Euro.

(17) Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Die latenten Steueransprüche und -schulden resultieren aus folgenden Posten:

BILANZAUSWEIS LATENTER STEUERN

65

Tsd. €	31.12.2019			31.12.2018		
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	davon erfolgswirksame Veränderungen	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	davon erfolgswirksame Veränderungen
Langfristige Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögenswerte	–	1.853	–98	–	1.755	–34
Sachanlagen ¹	4.689	194.186	–1.735	3.803	191.212	4.420
Tochterunternehmen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	4.860	6.278	4.158	5.091	5.323	952
Langfristige finanzielle Vermögenswerte ¹	–	23.534	7.719	95	23.665	–2.953
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47	2.168	–388	46	1.773	–95
Sonstige Vermögenswerte	808	8.590	–2.475	920	8.906	–2.071
Langfristige Schulden						
Erhaltene Zuschüsse ¹	4.749	9.455	–6.925	6.940	4.723	–8.446
Langfristige Finanzschulden	5.229	–	5.189	40	–	40
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	45.008	–	19.324	18.054	–	2.471
Pensionsrückstellungen	15.745	–	160	12.324	105	422
Andere langfristige Rückstellungen	30.838	769	4.950	28.455	3.336	–2.600
Kurzfristige Schulden						
Kurzfristige Finanzschulden	1.223	–	1.223	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	1.441	–1.541	116	–	–2.468
Sonstige Rückstellungen	5.575	595	–1.875	7.320	466	812
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	8.579	258	2.654	5.025	–	1.721
Verlustvorträge	–	–	–218	218	–	–13
Zwischensumme	127.367	249.127	30.122	88.447	241.264	–7.842
Wertberichtigung	19.362	–	7.335	12.028	–	–541
Saldierung	102.192	102.192	–	71.999	71.999	–
Bilanzausweis	5.813	146.935	22.787	4.420	169.265	–7.301

¹ Die Vorjahreszahlen wurden angepasst. Wir verweisen auf das Kapitel „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Von den latenten Steueransprüchen aus Pensionsrückstellungen wurden 15,7 Mio. Euro (Vorjahr 12,3 Mio. Euro) erfolgsneutral gebildet. Von den latenten Steuerschulden aus den übrigen langfristigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerten, den sonstigen Vermögenswerten und den langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden latente Steuerschulden in Höhe von 67,2 Mio. Euro (Vorjahr 67,7 Mio. Euro) erfolgsneutral gebildet. Insgesamt ergab sich damit eine erfolgsneutrale Veränderung der latenten Steuern in Höhe von 51,5 Mio. Euro (Vorjahr 55,3 Mio. Euro).

Latente Steueransprüche und -schulden wurden je Gesellschaft beziehungsweise Organkreis miteinander saldiert. Latente Steuern auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen wurden mit den anzuwendenden Steuersätzen gebildet.

Auf temporäre Differenzen resultierend aus dem Ansatz der Beteiligung an der Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH in der Steuerbilanz sowie dem Konzernabschluss wurden in Höhe von 13,5 Mio. Euro (Vorjahr 12,4 Mio. Euro) keine passiven latenten Steuern erfasst, da eine Umkehrung der Differenzen durch Dividendenausschüttungen oder Veräußerung von Beteiligungen in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist.

Es werden nur auf solche Verlustvorträge und Vorträge aus der Anwendung der Zinsschranke, von deren Nutzbarkeit mit ausreichender Sicherheit ausgegangen werden kann, latente Steueransprüche gebildet. Steuerliche Verlustvorträge beziehungsweise Zinsvorträge bestanden zum 31. Dezember 2019 bei den Tochtergesellschaften NRM, MBG, Hessische Windpark Entwicklungs GmbH, Mainova Windpark Kloppenheim GmbH & Co. KG, Mainova Windpark Niederhambach GmbH & Co. KG, Mainova Wind Onshore Verwaltungs GmbH, Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Zweite Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH und Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH (EWT).

Für die steuerlichen Verlustvorträge der EWT sowie für die steuerlichen Zins- und Verlustvorträge der MBG wurde kein latenter Steueranspruch angesetzt, da die Gesellschaften als Beteiligungsholding nahezu ausschließlich steuerfreie Dividendenerträge erzielen und somit gegenwärtig nicht damit gerechnet wird, dass zukünftig ein steuerpflichtiges Ergebnis zur Nutzung der Verlustvorträge zur Verfügung stehen wird.

Die vororganschaftlichen Verlustvorträge der NRM sind aufgrund der seit dem 1. Januar 2012 bestehenden gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organschaft zwischen der Mainova AG und der NRM derzeit nicht nutzbar.

Latente Steueransprüche resultierend aus Verlustvorträgen sowie Zinsvorträgen wurden in folgender Höhe nicht angesetzt:

LATENTE STEUERN AUF VERLUSTVORTRÄGE

66

Tsd. €	2019	2018
Gewerbesteuer	5.750	4.207
Körperschaftsteuer	10.424	8.603
Zinsschranke	42.206	36.857

Eigenkapital

Die Gewinnabführung je Anteil für das Geschäftsjahr 2019 belief sich für die SWFH auf 11,89 Euro/Stück (Vorjahr 10,03 Euro/Stück) und die Dividende je Anteil für die außenstehenden Aktionäre wie im Vorjahr auf 10,84 Euro/Stück.

(18) Gezeichnetes Kapital

Der Nennwert des gezeichneten Kapitals lag unverändert bei 142,3 Mio. Euro und ist vollständig eingezahlt. Es ist eingeteilt in 5.560.000 nennbetragslose Stückaktien, davon lauten 5.499.296 auf Namen und 60.704 auf Inhaber. Die Anzahl der Aktien war im Geschäftsjahr unverändert.

(19) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten neben dem Konzernjahresüberschuss abzüglich der Ergebnisabführung an die SWFH insbesondere die Anpassungseffekte auf IFRS sowie Ergebnisvorträge von Tochtergesellschaften. Darüber hinaus enthalten die Gewinnrücklagen nachfolgende neutrale Effekte:

BESTAND GEWINNRÜCKLAGEN

67

Tsd. €	31.12.2019			31.12.2018		
	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus leistungsorientierten Pensionszusagen und Deputaten	-50.862	15.690	-35.172	-39.897	12.324	-27.573
Cashflow Hedges	-66.742	1.226	-65.516	-42.897	-569	-43.466
davon Commodities	-3.994			1.855		
davon Zinsen	-62.748			-44.752		
Beteiligungen – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	10.365	-3.182	7.183	6.393	-1.962	4.431
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	2.930	-314	2.616	2.615	-314	2.301
	-104.309	13.420	-90.889	-73.786	9.479	-64.307

Die Gewinnrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

VERÄNDERUNG GEWINNRÜCKLAGEN

68

Tsd. €	31.12.2019			31.12.2018		
	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und Deputaten	-10.965	3.366	-7.599	3.589	-1.102	2.487
Cashflow Hedges	-23.845	1.795	-22.050	-5.642	724	-4.918
davon Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis	-28.727			-3.090		
davon Commodities	-8.977			1.107		
davon Zinsen	-19.750			-4.197		
davon Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	1.754			913		
davon Zinsen	1.754			913		
davon sonstige Umgliederungen	3.128			-3.465		
davon Commodities	3.128			-3.465		
Beteiligungen – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	3.972	-1.220	2.752	2.686	-824	1.862
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	315	-	315	7.318	-130	7.188
	-30.523	3.941	-26.582	7.951	-1.332	6.619

In den Gewinnrücklagen für Cashflow Hedges sind keine Beträge für Geschäfte enthalten, bei denen die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr angewendet wird. Ferner ist in den Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung kein Sicherungsgeschäft enthalten, bei dem die gesicherten zukünftigen Zahlungsströme nicht mehr erwartet werden.

(20) Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile zeigen den Anteilsbesitz Dritter an der Mainova. Sie betreffen die Minderheitenanteile an der BKF und der Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG.

(21) Erhaltene Zuschüsse

Bei den erhaltenen Zuschüssen wird im Zeitpunkt des Erhalts der Zahlung eine vertragliche Verbindlichkeit passiviert. Die geschuldete Gesamtleistung, das heißt der Anschluss an das bestehende Verteilnetz, wird über 20 Jahre analog den Regelungen in den Strom- und Gasnetzentgeltverordnungen erbracht. Im Geschäftsjahr wurde entsprechend der anteilig erbrachten Leistung ein Betrag in Höhe von 22,6 Mio. Euro (Vorjahr 22,1 Mio. Euro) umsatzwirksam aufgelöst. Die Vorjahreszahl wurde angepasst. Wir verweisen auf das Kapitel „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

(22) Finanzschulden

FINANZSCHULDEN

69

Tsd. €	31.12.2019			31.12.2018		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	396.956	59.997	456.953	456.590	63.141	519.731
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	23.334	3.551	26.885	4.067	90	4.157
	420.290	63.548	483.838	460.657	63.231	523.888

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren 6,4 Mio. Euro (Vorjahr 17,6 Mio. Euro) mit einer Negativklausel belegt und 302,8 Mio. Euro (Vorjahr 323,5 Mio. Euro) mit Bürgschaften der Stadt Frankfurt am Main besichert.

Der durchschnittliche Effektivzins der Finanzschulden belief sich auf 3,7% (Vorjahr 3,6%).

Rückstellungen

(23) Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die Altersversorgung für die Mitarbeiter der Mainova, arbeitsvertragliche Direktzusagen sowie Verpflichtungen aus Betriebsvereinbarungen (Deputate). Es handelt sich dabei um leistungsorientierte Versorgungszusagen.

Direktzusagen werden Vorstandsmitgliedern gewährt. Es handelt sich um leistungsorientierte Versorgungspläne. Für diese werden Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften, entsprechend den bestehenden Versorgungszusagen für Anwartschaften, und laufende Leistungen an die berechtigten aktiven und ehemaligen Mitarbeiter sowie die Hinterbliebenen gebildet. Die Zusagen bemessen sich vor allem nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie der Vergütung der Mitarbeiter.

Auf Basis von Betriebsvereinbarungen sowie einzelvertraglichen Regelungen erhalten nahezu alle Mitarbeiter ein jährliches Energiedeputat.

Zudem wurde außertariflichen Mitarbeitern eine betriebliche Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse gewährt. Da Mainova über die Leistung der einkommensabhängigen Beiträge hinaus kein Risiko trägt, handelt es sich um eine beitragsorientierte Zusage.

Die Versorgungsverpflichtungen werden aus der operativen Tätigkeit der Mainova finanziert.

Der Berechnung der leistungsorientierten Versorgungszusagen wurden folgende wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt:

PARAMETER DER PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

70

%	31.12.2019	31.12.2018
Zins	0,98	1,85
Gehaltssteigerungen	2,00	2,00
Rentensteigerungen	2,00	2,00
Inflationsentwicklung für Deputate	2,00	2,00

Wie im Vorjahr lagen den Berechnungen bezüglich der künftigen Sterblichkeit die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Der Barwert der versicherungsmathematischen Sollverpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

BARWERTENTWICKLUNG DER PENSIONSVERPFLICHTUNG

71

Tsd. €	2019	2018
Barwert der Pensionsverpflichtung am 01.01.	73.782	76.540
Rentenzahlungen	-2.641	-2.765
Zinsaufwand	1.341	1.300
Laufender Dienstzeitaufwand	1.922	2.296
Im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	10.965	-3.589
davon aus Änderung in biometrischen Rechnungsannahmen	-	542
davon aus Änderung der finanziellen Annahmen	12.320	-1.564
davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-1.355	-2.567
Barwert der Pensionsverpflichtung am 31.12.	85.369	73.782

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung entfiel auf folgende Gruppen von Versorgungsberechtigten:

AUFTEILUNG DES BARWERTS DER PENSIONSVERPFLICHTUNG

72

Tsd. €	2019	2018
Aktive Mitarbeiter	42.326	33.085
Ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbarer Anwartschaft	613	522
Rentenempfänger	42.430	40.175
	85.369	73.782

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen würde sich wie folgt auf den Barwert der Versorgungsverpflichtungen auswirken:

SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR DEN BARWERT DER PENSIONSVERPFLICHTUNG 73

Tsd. €	<i>Leistungsorientierte Verpflichtung</i>	
	<i>Minderung</i>	<i>Erhöhung</i>
Diskontierungszinssatz (Veränderung um einen Prozentpunkt)	18.733	- 13.914
Gehaltstrend (Veränderung um 0,5 Prozentpunkte)	-236	251
Rentenanpassungsfaktor (Veränderung um 0,25 Prozentpunkte)	-3.562	3.803

Ferner halten wir eine Änderung der zugrunde gelegten Sterberaten beziehungsweise Lebensdauern für möglich. Nach den aktuellen Berechnungen würde eine um ein Jahr verlängerte Lebensdauer der Versorgungsberechtigten zum Stichtag zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtung um 3,4 Mio. Euro (Vorjahr 2,7 Mio. Euro) führen. Bei einer Verkürzung der Lebensdauer um ein Jahr würde sich die Verpflichtung um 3,4 Mio. Euro (Vorjahr 2,7 Mio. Euro) verringern.

Das Fälligkeitsprofil der Versorgungsleistungen stellt sich wie folgt dar:

FÄLLIGKEITSPROFIL DER VERSORGUNGSLEISTUNGEN 74

Tsd. €	<i>< 1 Jahr</i>	<i>1 – 5 Jahre</i>	<i>> 5 Jahre</i>	<i>Gesamt</i>
31. Dezember 2019	2.779	11.493	14.897	29.169

Die gewichtete durchschnittliche Duration zum 31. Dezember 2019 beläuft sich bei den Pensionsverpflichtungen auf 15,37 Jahre (Vorjahr 14,66 Jahre) und bei den Deputatsverpflichtungen auf 21,09 Jahre (Vorjahr 19,50 Jahre).

Der Aufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

AUFWAND FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN 75

Tsd. €	<i>2019</i>	<i>2018</i>
Beiträge zur ZVK aus beitragsorientiertem Plan	14.780	14.137
Zinsaufwand	1.341	1.300
Laufender Dienstaufwand	1.922	2.296
Rentenzahlungen aus beitragsorientiertem Plan	59	46
	18.102	17.779

Neben den als beitragsorientierte Verpflichtungen behandelten Beiträgen zur ZVK (Multi-Employer-Plan) erfolgten im Berichtsjahr weitere beitragsorientierte Leistungen an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 15,6 Mio. Euro (Vorjahr 14,9 Mio. Euro) sowie an eine betriebliche Altersvorsorge in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr 1,0 Mio. Euro).

Im Jahr 2020 werden Beiträge zur ZVK in Höhe von 15,3 Mio. Euro erwartet.

Die Gesamtaufwendungen für Pensionsrückstellungen, die im Folgejahr in der Gewinn- und Verlustrechnung erwartungsgemäß erfasst werden, belaufen sich auf 2,8 Mio. Euro (Vorjahr 3,3 Mio. Euro).

(24) Sonstige langfristige und kurzfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen gemäß IAS 37 alle am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit unsicher sind.

Die sonstigen langfristigen und kurzfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

76

Tsd. €	Buchwert 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Um- buchungen	Auf- / Abzinsung	Buchwert 31.12.2019
Personal	6.785	1.038	1.150	2.798	–	47	7.442
Umweltrückstellungen	69.774	1.784	1	10.222	–	2.530	80.741
Rechtliche Risiken	10.838	969	661	1.131	590	26	10.955
Sonstige Rückstellungen	151.461	32.001	29.559	56.255	–	1.598	147.754
	238.858	35.792	31.371	70.406	590	4.201	246.892

Die Personalarückstellungen entfallen auf die Rückstellungen für Jubiläumswendungen und Altersteilzeit. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Dabei wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

PARAMETER DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR ALTERSTEILZEIT

77

%	2019	2018
Zins	–0,11	0,12
Gehaltssteigerungen	2,00	2,00
Gewichtung (potenzielle Mitarbeiter)	3,38	10,97

Die Umweltrückstellungen betreffen Grundstücksrisiken aus früheren Geschäftsbetrieben. Die wesentlichen Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich innerhalb der nächsten 13 Jahre abgeschlossen. Aus der Änderung des bei der Abzinsung der Umweltrückstellungen zugrunde gelegten Zinssatzes hat sich ein Aufwand in Höhe von 2,6 Mio. Euro (Vorjahr Ertrag in Höhe von 1,7 Mio. Euro) ergeben.

Bei den Rückstellungen für rechtliche Risiken handelt es sich um mehrere Einzelrisiken, bei denen die Höhe der Inanspruchnahme ungewiss ist. Die Bewertung erfolgt ausgehend vom erwarteten Prozessergebnis, das nach den aktuell verfügbaren Informationen die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit besitzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten zahlreiche kurz- und langfristige Sachverhalte. Sie enthalten unter anderem Risikoversorgen im Zusammenhang mit der Energiebeschaffung sowie Verpflichtungen aus Baumaßnahmen. In drei Fällen wird mit Zahlungsabflüssen über Zeiträume von 7 bis 22 Jahren gerechnet. Auflösung und Zuführung der sonstigen Rückstellungen sind überwiegend durch Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit Bezugs- und Absatzverträgen sowie Rückerstattungen im energiewirtschaftlichen Bereich verursacht.

(25) Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

ÜBRIGE FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

78

Tsd. €	31.12.2019			31.12.2018		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	140.309	15.686	155.995	57.721	7.526	65.247
Verbindlichkeiten gegenüber SWFH aus Gewinnabführung	–	62.798	62.798	–	55.044	55.044
Personal- und sonstige Abgrenzungen	–	31.852	31.852	–	28.410	28.410
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheiten	–	8.894	8.894	–	7.506	7.506
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	5.266	22.992	28.258	5.581	26.880	32.461
Finanzielle Verbindlichkeiten	145.575	142.222	287.797	63.302	125.366	188.668
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	–	35.940	35.940	–	34.226	34.226
Personal- und sonstige Abgrenzungen	–	31.530	31.530	–	26.454	26.454
Erhaltene Anzahlungen	–	16.317	16.317	–	16.261	16.261
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	–	800	800	–	1.897	1.897
Übrige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	–	3.726	3.726	–	7.852	7.852
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	–	88.313	88.313	–	86.690	86.690
	145.575	230.535	376.110	63.302	212.056	275.358

Die derivativen Finanzinstrumente gliedern sich in folgende Kategorien:

ZUSAMMENSETZUNG PASSIVIERTER DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE

79

Tsd. €	31.12.2019			31.12.2018		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	140.309	15.686	155.995	57.721	7.526	65.247
davon ohne Sicherheitsbeziehung	76.589	12.972	89.561	12.847	7.356	20.203
davon in Sicherheitsbeziehung Commodities	972	2.714	3.686	122	170	292
davon in Sicherheitsbeziehung Zinsen	62.748	–	62.748	44.752	–	44.752

Bei den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheiten handelt es sich um Zahlungsmittel.

7. WEITERE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Übersicht der Finanzinstrumente

Zu den Finanzinstrumenten zählen originäre und derivative Finanzinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Bewertungskategorien eingeteilt:

- **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert:** Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente, die sich nicht in einer Sicherungsbeziehung befinden. Der Ausweis erfolgt in den übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten. Von der Möglichkeit, Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen, wird kein Gebrauch gemacht. Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nettogewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- **Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Cashflow Hedges):** Hierzu zählen derivative Finanzinstrumente, die sich in einer Sicherungsbeziehung befinden und die bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.
- **Fortgeführte Anschaffungskosten:** Diese Bewertungskategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, vertragliche Zahlungsströme zu generieren und deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen. Dazu gehören die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden um Wertminderungsverluste reduziert. Zinserträge, außerplanmäßige Abschreibungen sowie der Gewinn oder Verlust aus Ausbuchungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- **Option erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente):** Die Option wird für die nicht nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen ausgeübt. Diese werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Andere Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert:** Finanzielle Verbindlichkeiten werden in dieser Kategorie erfasst, wenn sie unter die Definition „zu Handelszwecken gehalten“ fallen. Darunter fallen derivative Finanzinstrumente, die sich nicht in einer Sicherungsbeziehung befinden.
- **Fortgeführte Anschaffungskosten:** Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Diese umfassen die Finanzschulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die unter anderem die Leasingverbindlichkeiten enthalten. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der in den einzelnen Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente dar:

FINANZINSTRUMENTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN (31.12.2019)

80

Tsd. €	Buchwert						Beizulegender Zeitwert			
	Buchwert 31.12.2019	Erfolgs- wirksam zum beizulegen- den Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (Cashflow Hedges)	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Option erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (Eigenkapital- instrumente)	Sonstige finanzielle Schulden (zu fortgeführten Anschaf- fungskosten)	Beizu- legender Zeitwert 31.12.2019	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert be- wertete finanzielle Vermögenswerte										
Derivative Finanzinstrumente										
Commodities	45.970	45.970	-	-	-	-	45.970	-	45.970	-
Sonstige Beteiligungen	25.403	-	-	-	25.403	-	25.403	15.673	-	9.730
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Ausleihungen	4.441	-	-	4.441	-	-	4.441	-	-	-
Leasingforderungen	44.018	-	-	-	-	-	48.698	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	332.356	-	-	332.356	-	-	332.356	-	-	-
Forderungen aus Cash Pooling gegen SWFH	49.490	-	-	49.490	-	-	49.490	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	37.426	-	-	37.426	-	-	37.426	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	12.587	-	-	12.587	-	-	12.587	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Derivative Finanzinstrumente										
Commodities	93.247	89.561	3.686	-	-	-	93.247	-	93.247	-
Derivative Finanzinstrumente Zinsen	62.748	-	62.748	-	-	-	62.748	-	62.748	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Finanzschulden	457.610	-	-	-	-	457.610	496.582	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	26.228	-	-	-	-	26.228	26.228	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280.409	-	-	-	-	280.409	280.409	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	131.802	-	-	-	-	131.802	131.802	-	-	-

Tsd. €	Buchwert					Beizulegender Zeitwert				
	Buchwert 31.12.2018	Erfolgs- wirksam zum beizulegen- den Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (Cashflow Hedges)	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Option erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (Eigenkapital- instrumente)	Sonstige finanzielle Schulden (zu fortgeführten Anschaf- fungskosten)	Beizu- legender Zeitwert 31.12.2018	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert be- wertete finanzielle Vermögenswerte										
Derivative Finanzinstrumente Commodities	50.736	47.829	2.907	-	-	-	50.736	-	50.736	-
Sonstige Beteiligungen	20.140	-	-	-	20.140	-	20.140	-	-	20.140
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Ausleihungen	4.872	-	-	4.872	-	-	4.872	-	-	-
Leasingforderungen	49.630	-	-	-	-	-	56.874	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	327.550	-	-	327.550	-	-	327.550	-	-	-
Forderungen aus Cash Pooling gegen SWFH	54.824	-	-	54.824	-	-	54.824	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	44.565	-	-	44.565	-	-	44.565	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	9.969	-	-	9.969	-	-	9.969	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Derivative Finanzinstrumente Commodities	20.495	20.203	292	-	-	-	20.495	-	20.495	-
Derivative Finanzinstrumente Zinsen	44.752	-	44.752	-	-	-	44.752	-	44.752	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Finanzschulden	523.888	-	-	-	-	523.888	574.647	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	6.379	-	-	-	-	-	6.379	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249.727	-	-	-	-	249.727	249.727	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	117.042	-	-	-	-	117.042	117.042	-	-	-

Die einzelnen Stufen sind gemäß IFRS 13 wie folgt definiert:

- In Stufe 1 sind die Vermögenswerte und Schulden eingruppiert, deren Notierungen an aktiven und zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verfügbar sind.
- In Stufe 2 erfolgt die Bewertung anhand von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder mittelbar oder unmittelbar beobachten lassen.
- In Stufe 3 wird die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Modellen mit nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern vorgenommen. Bei Mainova sind dieser Kategorie ausschließlich sonstige Beteiligungen zugeordnet. Zur Bewertung werden die Cashflow-Planungen der Beteiligungen herangezogen.

Der Buchwert der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten sonstigen Beteiligungen der Stufe 3 hat sich wie folgt entwickelt:

Tsd. €	2019	2018
Anfangsbestand 01.01.	20.140	18.543
Umgruppierungen in Stufe 1		
aus Stufe 3	- 11.098	-
Erfolgsneutral erfasste Gewinne und Verluste	1.102	2.686
Kapitalrückzahlung	- 414	- 1.089
Endbestand 31.12.	9.730	20.140

Eine Beteiligung wurde in Stufe 1 umgruppiert, da eine Notierung an einem aktiven Markt verfügbar ist.

Im Geschäftsjahr wurden für Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, Dividenden in Höhe von 0,9 Mio. Euro erfasst. Aus der Marktbewertung der sonstigen Beteiligungen ergaben sich erfolgsneutral erfasste Gewinne und Verluste. Eine Änderung des Diskontierungszinssatzes um 0,25 Prozentpunkte würde zu einer Erhöhung beziehungsweise zu einem Rückgang des erfolgsneutralen sonstigen Ergebnisses um 0,2 Mio. Euro führen.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzschulden werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten verwendet. Zudem wird das eigene Ausfallrisiko berücksichtigt.

Darüber hinaus existieren finanzielle Garantien in Höhe von 4,0 Mio. Euro (Vorjahr 6,0 Mio. Euro). Da es sich hier im Wesentlichen um Eventualverbindlichkeiten und Sicherheiten für Adressausfallrisiken handelt, sind keine Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte ermittelbar. Diesbezüglich verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt 10.

Das Nominalvolumen der im Folgenden dargestellten Geschäfte wird unsaldiert angegeben. Es stellt die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge dar, die den Geschäften zugrunde liegen. Die Höhe des Nominalvolumens erlaubt Rückschlüsse auf den Umfang des Einsatzes von Derivaten, gibt aber nicht das Risiko des Konzerns aus dem Einsatz von Derivaten wieder.

ÜBERSICHT DERIVATE

83

Tsd. €	Nominal				Summe Vorjahr	Wert- änderung Sicherungs- instrument für Berech- nung der Unwirk- samkeit	Wertände- rung Grund- geschäft für Berechnung der Unwirk- samkeit	Unwirk- samkeit
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe				
Derivate ohne Sicherungsbeziehung								
Commodities	84.806	872.189	-	956.995	372.699			
Derivate mit Sicherungsbeziehung								
Commodities	14.242	6.272	-	20.514	21.762	-2.232	2.233	1
Kohle								
Durchschnittspreis Euro / Tonne	61,06	64,01	-					
Volumen Tonnen	200.830	97.980	-	298.810	313.311			
Öl								
Durchschnittspreis Euro / Hektoliter	43,84	-	-					
Volumen Hektoliter	45.146	-	-	45.146	39.854			
Zinsen	-	25.000	225.000	250.000	250.000	-19.750	19.750	-
Durchschnittszins/Prozent	-	3,38	3,10		3,12			

Die Buchwerte der Sicherungsinstrumente sind in den übrigen finanziellen Vermögenswerten und übrigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten. Diesbezüglich verweisen wir auf die Abschnitte 6 (13) und 6 (25). Bezüglich der Angaben zum Saldo sowie zur Entwicklung der Gewinnrücklage für Cashflow Hedges verweisen wir auf den Abschnitt 6 (19).

Die zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eingesetzten Zins-Swaps sind vollständig effektiv, sodass sich hieraus keine Unwirksamkeiten der Absicherung ergeben. Die Unwirksamkeiten der Absicherung in Bezug auf Commodities waren von untergeordneter Bedeutung und betragen im Geschäftsjahr 1 Tsd. Euro (Vorjahr keine Unwirksamkeiten).

Die Ergebnisse aus der Umgliederung sowie die Unwirksamkeiten werden in dem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft erfasst wird, das heißt für Commodities im Materialaufwand beziehungsweise für Zinsen in den Finanzaufwendungen.

Soweit Mainova Geschäfte mit Finanzinstrumenten tätigt, erfolgt dies auf der Grundlage von marktüblichen Rahmenverträgen. Insoweit hat Mainova mit verschiedenen Marktpartnern Rahmenverträge auf der Grundlage des von der EFET beziehungsweise auf der Grundlage des vom Bankenverband veröffentlichten DRV FT (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) vereinbart. Sie enthalten die Möglichkeit, im Falle eines Ausfalls des Vertragspartners oder einer berechtigten außerordentlichen Kündigung durch Mainova alle unter dem jeweiligen Rahmenvertrag abgeschlossenen Geschäfte gegeneinander aufzurechnen. Die Regelungen für eine bilanzielle Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS sind somit nicht erfüllt. Die nachfolgende Übersicht zeigt das nur im Falle eines Ausfalls bestehende Potenzial zur Saldierung:

SALDIERUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

84

Tsd. €	31.12.2019			31.12.2018		
	Bruttobeträge von Finanzinstrumenten in der Bilanz	Saldierungsfähiger Betrag bei Ausfall	Nettobetrag	Bruttobeträge von Finanzinstrumenten in der Bilanz	Saldierungsfähiger Betrag bei Ausfall	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte						
Commodities	45.970	-36.790	9.180	50.736	-11.958	38.778
Finanzielle Schulden						
Commodities	93.247	-36.790	56.457	20.495	-11.958	8.537
Zinsen	62.748	-	62.748	44.752	-	44.752

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne beziehungsweise -verluste von Finanzinstrumenten, gegliedert nach den Bewertungskategorien des IFRS 9, dar:

NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE VON FINANZINSTRUMENTEN

85

Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Finanzielle Vermögenswerte – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-3.061	172
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	70.960	9.412
Beteiligungen – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	3.970	2.686
	71.869	12.270

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten im Wesentlichen die Ergebnisse aus Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4,5 Mio. Euro (Vorjahr 1,5 Mio. Euro) und Wertaufholungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr 1,7 Mio. Euro). Wie im Vorjahr wurden keine Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte vorgenommen.

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhalten die Ergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten.

Finanzrisikomanagement

Im Hinblick auf die nachfolgend beschriebenen Risiken liegen keine Risikokonzentrationen vor.

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Im Rahmen des operativen Geschäfts ist Mainova finanzwirtschaftlichen Marktpreisrisiken im Commodity-Bereich ausgesetzt. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken durch ein Risikomanagement zu eliminieren oder zu begrenzen. Dazu werden seitens der Mainova derivative Finanzinstrumente eingesetzt, zum Beispiel Swaps und Forwards. Sie unterliegen den im Risikomanagementhandbuch für den Bereich Energiebezug und -handel aufgeführten Vorgaben. Zudem legt das Markt-Risiko-Komitee die Rahmenbedingungen für die Energiebeschaffung und -vermarktung in Bezug auf den zulässigen Risikogehalt fest. Zur Absicherung von Risiken und in geringem Umfang zur Erzielung von Handelsmargen werden im Commodity-Bereich physisch zu erfüllende Termingeschäfte sowie finanzielle Sicherungsgeschäfte eingesetzt. Die Risikopositionen der Strom- und Gasgeschäfte werden durch Limits der offenen Marktrisikopositionen sowie durch ein Verlustlimit begrenzt. Ferner wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Lagebericht verwiesen.

Des Weiteren ist Mainova dem Risiko marktbedingter Schwankungen der Zinssätze ausgesetzt. Das Treasury-Gremium der SWFH legt Rahmenbedingungen und Richtlinien für die Treasury-Aufgaben fest. Dazu gehört unter anderem die Festlegung der Zinsabsicherungsstrategie. Mainova setzt zur Begrenzung des Risikos Zins-Swaps ein.

Bei der Bilanzierung von finanziellen Sicherungsgeschäften wendet Mainova Hedge Accounting an, sofern die Voraussetzungen des IFRS 9 erfüllt sind. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen zu derivativen Finanzinstrumenten in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Abschnitt 2.

Im Gasgeschäft werden Öl-Swaps zur preislichen Absicherung von ölpreisgebundenen Gasabsatzverträgen abgeschlossen. Ferner werden Kohle-Swaps zur preislichen Sicherung des Brennstoffbedarfs für die Kraftwerke eingesetzt. Die Laufzeiten der Grundgeschäfte betragen in der Regel bis zu drei Jahre. Bei den Sicherungsinstrumenten handelt es sich um Swaps, die während der gesamten Vertragslaufzeit Zahlungsströme generieren.

Zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos setzt Mainova Forward-Starting-Zins-Swaps ein. Durch diese Instrumente werden Zahlungsströme aus variabel verzinslichen langfristigen Finanzschulden gesichert. Dabei sind die Laufzeiten der Zins-Swaps auf die erwartete Rückzahlung der Darlehen abgestimmt. Die Zahlungsströme der Zins-Swaps beginnen mit dem Auslaufen der Zinsbindungsfrist der entsprechenden Darlehen.

Preisrisiken aus Commodities

Auf der Erzeugungsseite ergeben sich Risiken vor allem aus der Stromproduktion. Diese wird in starkem Maße von der Entwicklung der Marktpreise für Strom, fossile Brennstoffe (insbesondere Kohle und Gas) und CO₂-Zertifikate beeinflusst. Ein Risiko liegt beispielsweise darin, dass höhere Rohstoffnotierungen nicht durch entsprechende Stromerlöse kompensiert werden können. Neben der Erzeugungsseite ist auch das Vertriebsgeschäft für Strom und Gas mit Risiken verbunden. Diese resultieren zum Beispiel aus unerwarteten Nachfrageschwankungen aufgrund von Wettbewerbs- und Konjunktoreinflüssen, Temperaturänderungen sowie aus Preisschwankungen für noch nicht beschaffte Positionen. Die Preisrisiken auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten ermittelt Mainova fortlaufend und berichtet darüber. Zur Risikominderung (Preisabsicherung) von Terminpositionen setzt Mainova unter anderem derivative Finanzinstrumente (Forwards und Swaps) ein. Der Vorstand wird monatlich über den aktuellen Bestand an Derivaten informiert.

Die Mainova setzt auf der Beschaffungsseite als Risikomanagement der Marktpreisrisiken eine konsequente Limitierung des Marktwertverlusts und der Portfoliosensitivitäten ein. Die betreffenden Teilportfolien sind dabei:

- **Strombeschaffung:** Dieses Teilportfolio umfasst die Absicherung der durch den Vertrieb abgeschlossenen Kundengeschäfte für die Commodity Strom.
- **Gasbeschaffung:** Das Teilportfolio umfasst die Absicherung der durch den Vertrieb abgeschlossenen Kundengeschäfte für die Commodity Gas.
- **Eigenerzeugung:** In diesem Teilportfolio ist die preisliche Absicherung des Brennstoff- und Zertifikatebedarfs der Kraftwerke sowie die Vermarktung von Strom subsumiert. Die Beschaffung beziehungsweise Absicherung von Brennstoffen und Zertifikaten deckt dabei die Bedarfe der Kraftwerke sowohl für die Strom- als auch für die Wärmeerzeugung ab.
- **Eigenhandel (Strom, Gas und CO₂):** In diesem Teilportfolio ist der Eigenhandel mit Strom, Gas und Zertifikaten abgebildet. Aktuell bestehen keine Eigenhandelspositionen.

Die in den einzelnen Portfolien bestehenden Marktpreisrisiken werden anhand des Value at Risk (VaR) quantitativ dargestellt. Unter Vorgabe eines Konfidenzniveaus in Höhe von 99 % und einer Halteperiode von fünf Tagen wird ein unter normalen Marktbedingungen auftretender maximaler Verlust bestimmt.

Für diese Teilportfolien ist in nachfolgender Darstellung der VaR getrennt nach kurz- und langfristigen Erfüllungszeiträumen dargestellt:

VALUE AT RISK FÜR PREISRISIKEN AUS COMMODITIES

86

Tsd. €	31.12.2019			31.12.2018		
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr	1–5 Jahre	Gesamt
Value at Risk Strombeschaffung	22	35	57	559	244	803
Value at Risk Gasbeschaffung	62	205	267	139	165	304
Value at Risk Eigenerzeugung	226	1.260	1.486	504	2.555	3.059

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken resultieren aus marktbedingten Schwankungen der Zinssätze und wirken sich auf die Höhe der Zinsaufwendungen sowie auf die Marktwerte der Zins-Swaps aus. Mainova begegnet derartigen Zinsänderungsrisiken durch den Abschluss von Verträgen mit langfristigen Zinsbindungsfristen. Bei Mainova bestehen Zinsänderungsrisiken für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, für die die Laufzeiten die vereinbarten Zinsbindungsfristen übersteigen. Der Buchwert der variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ohne Berücksichtigung der Darlehen für den Anteilserwerb an der Thüga Holding beträgt zum Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindungsfristen wie im Vorjahr 41,5 Mio. Euro. Da für keines dieser Darlehen die Zinsbindungsfrist im Jahr 2020 endet, wirkt sich eine Zinssatzänderung im Jahr 2020 nicht auf das Ergebnis aus.

Die im Rahmen der langfristigen Finanzierung des Anteilerwerbs an der Thüga Holding abgeschlossenen Darlehensverträge haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2035. Die Zinsbindung läuft sukzessive bis zum Jahr 2020 aus. Das Risiko potenziell steigender Zinsen und höherer Zinszahlungen wird bei dem überwiegenden Teil der Darlehen durch den Abschluss von Zins-Swaps begrenzt. Die Zins-Swaps haben eine Laufzeit von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindung. Bei einer Erhöhung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde sich der Marktwert der Zins-Swaps um 24,8 Mio. Euro (Vorjahr 21,1 Mio. Euro) erhöhen, bei einer Senkung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde sich der Marktwert und damit das Eigenkapital um 26,7 Mio. Euro (Vorjahr 26,3 Mio. Euro) reduzieren. Der Buchwert der Darlehen zum Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindungsfristen, bei denen das Zinsänderungsrisiko nicht durch Zins-Swaps begrenzt wurde, beträgt unverändert zum Vorjahr 60,0 Mio. Euro.

Währungsrisiko

Alle Beschaffungs- und Handelsgeschäfte werden derzeit in Euro abgerechnet. Somit ist Mainova keinen Währungsrisiken ausgesetzt.

Kreditrisiko

Das Kredit- oder Ausfallrisiko der Mainova liegt in der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum einen auf der Kundenseite und zum anderen auf der Seite der Kontrahenten im Energiehandel begründet. Kreditrisiken bestehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Forderungen sowie derivativen Finanzinstrumenten mit positiven Marktwerten.

Ausfallrisiken von Forderungen gegenüber Kunden begegnet Mainova durch angemessene Prozesse im Forderungsmanagement sowie durch Bonitätsrichtlinien für den Abschluss von neuen Verträgen und für Gewährung von Ratenplänen. Weiterhin sind die 100 größten Kunden sowie rund 30 Energiepartner an ein Online-Ratingssystem angeschlossen. Jegliche Veränderung von externen Ratings dieser Kunden erhält das Forderungsmanagement von einer Wirtschaftsauskunftei umgehend online mitgeteilt.

Beim Ausfall von Kontrahenten im Energiehandel besteht gleichfalls ein Kreditrisiko. Mainova handelt mit Strom- und Gas-Forwards sowie CO₂-Zertifikaten mit physischer Erfüllung und Derivaten auf Kohle, Öl und Gas mehrere Jahre im Voraus. Fällt ein Handelspartner aus, besteht neben dem Vorleistungsrisiko ein Wiedereindeckungsrisiko für den Fall, dass sich die Marktpreise zwischenzeitlich verändern. Um dieses Risiko zu minimieren, versucht Mainova, ihr Handelspartnerportfolio zu diversifizieren. Hierzu wird das Adressausfallrisiko durch das Risikomanagement des Handels fortlaufend überwacht.

Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente und finanziellen Vermögenswerte. Das maximale Ausfallrisiko bei Forderungen, auf die die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden sind, beträgt 484,0 Mio. Euro (Vorjahr 491,4 Mio. Euro). Diesbezüglich bestehen Sicherheiten in Höhe von 8,9 Mio. Euro (Vorjahr 7,5 Mio. Euro), bei denen es sich im Wesentlichen um hinterlegte Zahlungsmittel handelt.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Wertminderungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Forderungen und Vermögenswerte:

WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN

87

Tsd. €	2019			2018		
	Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		Über Laufzeit erwarteter Kreditverlust	Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		Über Laufzeit erwarteter Kreditverlust
	Leasing-forderungen	Ausleihungen		Leasing-forderungen	Ausleihungen	
			Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Stand 01.01.	41	19	6.703	183	20	6.908
Im Berichtszeitraum als Aufwand erfasster Betrag	95	25	4.469	1	–	1.512
Ausbuchung von Forderungen	–	–	–1.771	–	–	–14
Zahlungseingänge und Wert-aufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	–	–	–1.528	–143	–1	–1.703
Stand 31.12.	136	44	7.873	41	19	6.703

Für die Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko bei erstmaligem Ansatz auf Basis des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts ermittelt wird, wird die Bonität sowie die Veränderung des Ausfallrisikos anhand von extern verfügbaren Ratings überwacht. Es bestanden Wertberichtigungen aufgrund einer beeinträchtigten Bonität in Höhe von 3,4 Mio. Euro (Vorjahr 2,6 Mio. Euro).

Die Ermittlung der Wertminderung für Leasingforderungen und Ausleihungen erfolgt dabei unter Berücksichtigung der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der erwarteten Ausfallquote.

Die folgende Tabelle zeigt die auf Basis dieses Ratings definierten Risikoklassen der Mainova und die entsprechenden durchschnittlichen erwarteten Verlustquoten je Klasse:

RISIKOKLASSEN

88

Tsd. €	Erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit	31.12.2019		31.12.2018	
		erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		erwarteter 12-Monats-Kreditverlust	
		Bruttobuchwert bei Ausfall	Wert-berichtigung	Bruttobuchwert bei Ausfall	Wert-berichtigung
A	0,0 % – 0,2 %	–	–	914	–
B	> 0,2 % – 1,1 %	43.281	124	47.608	38
C	> 1,1 % – 2,2 %	1.812	19	753	3
D	> 2,2 % – 4,0 %	2.164	37	3.336	19
E	> 4,0 % – 9,0 %	–	–	–	–
F	> 9,0 %	–	–	–	–

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine signifikante Verschlechterung der Bonität einzelner Schuldner ergeben, sodass auch weiterhin der erwartete 12-Monats-Kreditverlust ermittelt wird. Für diese Finanzinstrumente wird derzeit kein über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust ermittelt.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf Verträge mit Kunden. Mainova verwendet für die Berechnung der Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen portfoliobezogene Wertminderungsmatrizen, die auf dem tatsächlichen Zahlungsverhalten der letzten zwei Jahre unterschiedlicher Kundengruppen mit homogenen Kreditrisikoeigenschaften beruhen. Demzufolge wurde zwischen Privat- und Kleingewerbekunden sowie Geschäftskunden und Energiepartnern unterschieden. Die Forderungen in beiden Kundengruppen enthalten eine Vielzahl von Einzelkunden, sodass keine Risikokonzentration vorliegt.

Eine Analyse des Zahlungsverhaltens der Kunden zeigt, dass bis zu einer Überfälligkeit von 360 Tagen wesentliche Zahlungseingänge für die Forderungen aus Verträgen mit Kunden zu verzeichnen sind. Danach gehen wir von einem Ausfall aus.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die erwarteten Kreditausfälle für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Abschlagszahlungen gegenüber Privat- und Kleingewerbekunden zum 31. Dezember 2019:

WERTMINDERUNGSMATRIX – FORDERUNGEN GEGEN PRIVAT- UND KLEINGEWERBEKUNDEN (31.12.2019)

89

31.12.2019

Tsd. €	Betrag	Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung	Wertminderung
Nicht überfällig	5.510	0,2 %	12
1 bis 30 Tage überfällig	3.025	0,8 %	25
31 bis 90 Tage überfällig	1.095	1,9 %	21
91 bis 180 Tage überfällig	1.078	4,6 %	49
181 bis 360 Tage überfällig	1.040	14,2 %	148
> 360 Tage überfällig	4.788	75,0 %	3.591
	16.536		3.846

Im Vorjahr wurden folgende Wertminderungen für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Abschlagszahlungen gegenüber Privat- und Kleingewerbekunden vorgenommen:

WERTMINDERUNGSMATRIX – FORDERUNGEN GEGEN PRIVAT- UND KLEINGEWERBEKUNDEN (31.12.2018) 90

31.12.2018

Tsd. €	<i>Betrag</i>	<i>Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung</i>	<i>Wertminderung</i>
Nicht überfällig	5.518	0,2 %	9
1 bis 30 Tage überfällig	2.354	0,6 %	13
31 bis 90 Tage überfällig	816	1,3 %	11
91 bis 180 Tage überfällig	1.127	3,1 %	35
181 bis 360 Tage überfällig	1.465	10,3 %	151
>360 Tage überfällig	4.357	75,0 %	3.268
	15.637		3.487

Die erwarteten Kreditausfälle für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Geschäftskunden und Energiepartnern zum 31. Dezember 2019 werden in nachfolgender Übersicht dargestellt:

WERTMINDERUNGSMATRIX – FORDERUNGEN GEGEN GESCHÄFTSKUNDEN UND ENERGIEPARTNER (31.12.2019) 91

31.12.2019

Tsd. €	<i>Betrag</i>	<i>Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung</i>	<i>Wertminderung</i>
Nicht überfällig	36.654	0,0 %	11
1 bis 30 Tage überfällig	19.352	0,1 %	17
31 bis 90 Tage überfällig	3.004	0,5 %	15
91 bis 180 Tage überfällig	650	1,0 %	6
181 bis 360 Tage überfällig	4.175	1,2 %	51
>360 Tage überfällig	718	75,0 %	539
	64.553		639

Der vertraglich ausstehende Betrag der ausgebuchten Forderungen beläuft sich auf 1,7 Mio. Euro (Vorjahr 1,4 Mio. Euro).

Im Vorjahr wurden folgende Wertminderungen für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Geschäftskunden und Energiepartnern vorgenommen:

WERTMINDERUNGSMATRIX – FORDERUNGEN GEGEN GESCHÄFTSKUNDEN UND ENERGIEPARTNER (31.12.2018)

92

31.12.2018

Tsd. €	Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung		Wertminderung
	Betrag		
Nicht überfällig	74.283	0,0 %	24
1 bis 30 Tage überfällig	3.123	0,1 %	3
31 bis 90 Tage überfällig	4.346	0,7 %	28
91 bis 180 Tage überfällig	1.555	1,8 %	28
181 bis 360 Tage überfällig	3.004	2,5 %	75
> 360 Tage überfällig	545	75,0 %	409
	86.856		567

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass Mainova nicht genügend Finanzmittel besitzt, vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dem Liquiditätsrisiko wird durch ein stringentes Liquiditätsmanagement durch das Konzern-Treasury der SWFH, basierend auf der Finanzplanung der Mainova, begegnet. Dabei wird die Liquidität durch die Planung der individuellen Ein- und Auszahlungsströme für das laufende und die vier darauffolgenden Jahre ermittelt, um die zukünftige Liquiditätsentwicklung aufzuzeigen und frühzeitig einen möglichen Liquiditätsbedarf zu erkennen. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit verfügt Mainova zudem wie im Vorjahr bei der SWFH über eine vom Konzern-Treasury-Gremium genehmigte Kreditlinie von 40,0 Mio. Euro. Kreditlinien bei Banken bestehen nicht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt alle vertraglich fixierten Zins- und Tilgungszahlungen für die bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten sowie Zahlungsströme aus derivativen Finanzinstrumenten. Für Swaps mit negativem Marktwert werden negative undiskontierte Marktwerte angegeben. Für Forwards werden die Nominalbeträge der Kaufgeschäfte angegeben. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind dem frühesten Zeitband zugeordnet.

LIQUIDITÄTSRISIKO

93

31.12.2019

Tsd. €	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74.569	147.101	288.231	509.901
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	3.967	11.010	15.532	30.509
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280.409	–	–	280.409
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	126.536	3.671	1.595	131.802
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung				
Commodities	44.126	482.216	–	526.342
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehung				
Commodities	2.746	927	–	3.673
Zinsen	1.482	30.277	33.408	65.167
Finanzielle Garantien	4.021	–	–	4.021
	537.856	675.202	338.766	1.551.824

31.12.2018

Tsd. €	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.408	217.681	313.660	607.749
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	101	2.926	1.568	4.595
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249.727	–	–	249.727
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	117.840	3.189	2.392	123.421
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung				
Commodities	52.892	234.960	–	287.852
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehung				
Commodities	192	128	–	320
Zinsen	1.479	22.593	28.029	52.101
Finanzielle Garantien	6.035	–	–	6.035
	504.674	481.477	345.649	1.331.800

8. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Tsd. €	Stromversorgung		Gasversorgung		Erzeugung und Fernwärme		Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Stromverkauf	1.073.627	942.125	–	–	–	–	27.969	28.902
Stromhandel ¹	42.043	34.325	–	–	109.094	85.380	3.708	4.292
Gasverkauf	–	–	423.328	426.222	–	1.557	–	–
Gashandel ¹	–	–	61.578	53.585	10.207	9.575	–	–
Wärme-, Dampf- und Kälteverkauf	–	–	–	–	146.242	131.984	22.477	21.881
Netzentgelte	103.183	95.673	73.835	69.354	326	–	–	–
Wasserverkauf	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Umsatzerlöse ¹	93.348	98.848	43.658	51.619	34.857	25.452	20.610	20.693
Erlöse nach IFRS 15	1.312.201	1.170.971	602.399	600.780	300.726	253.948	74.764	75.768
Sonstige Erlöse	–	–	–	–	911	–	3.041	3.500
Außenumsatz ¹	1.265.871	1.111.732	554.033	545.139	268.216	220.414	71.428	71.243
Innenumsatz	46.330	59.239	48.366	55.641	33.422	33.534	6.377	8.025
Gesamtumsatz ¹	1.312.201	1.170.971	602.399	600.780	301.638	253.948	77.805	79.268
Bereinigtes EBT	9.473	–3.424	45.823	51.765	32.029	21.516	5.271	6.448
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	–	–	–	–	1.324	2.590	35	117
Planmäßige Abschreibungen	21.897	15.170	16.942	14.154	18.018	14.727	18.103	15.210
Wertminderungen	–	–	–	–	24	1.298	56	–
Wertaufholungen	27	–	99	–	2.319	9.125	–	260
Wesentliche nicht zahlungswirksame Posten	31.720	–2.071	57.527	–19.333	–3.705	–10.132	–318	9.235
Zinserträge	959	897	130	94	3.546	4.118	210	208
Zinsaufwendungen	170	829	195	2.560	180	215	3.356	3.569

¹ Die Vorjahreszahlen wurden angepasst. Wir verweisen auf das Kapitel „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Wasserversorgung		Beteiligungen		Summe Segmente		Sonstige Aktivitäten/ Konsolidierung		Konzern	
2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
-	-	-	-	1.101.596	971.027	-9.341	-10.321	1.092.255	960.706
-	-	-	-	154.845	123.997	-32.190	-30.265	122.655	93.732
-	-	-	-	423.328	427.779	-15.062	-14.740	408.266	413.039
-	-	-	-	71.785	63.160	-	-	71.785	63.160
-	-	-	-	168.719	153.865	-866	-2.387	167.853	151.478
-	-	-	-	177.344	165.027	-9.542	-12.024	167.802	153.003
87.608	84.493	-	-	87.608	84.493	-353	-378	87.255	84.115
15.764	15.871	2.523	2.550	210.760	215.033	-47.823	-70.542	162.937	144.491
103.372	100.364	2.523	2.550	2.395.985	2.204.381	-115.177	-140.657	2.280.808	2.063.724
-	-	-	-	3.952	3.500	74	-	4.026	3.500
97.246	92.487	373	332	2.257.167	2.041.347	27.668	25.877	2.284.835	2.067.224
6.126	7.877	2.150	2.218	142.771	166.534	-142.771	-166.534	-	-
103.372	100.364	2.523	2.550	2.399.938	2.207.881	-115.103	-140.657	2.284.835	2.067.224
1.708	5.732	47.366	72.237	141.670	154.274	-11.268	-10.016	130.402	144.258
-	-	56.924	89.287	58.283	91.994	-	1	58.283	91.995
7.170	5.714	-	-	82.130	64.975	19.167	16.470	101.297	81.445
-	-	17.738	7.282	17.818	8.580	-	-	17.818	8.580
27	-	5.646	531	8.118	9.916	19	-	8.137	9.916
1.771	-9.521	-58.873	-86.396	28.122	-118.218	8.287	65.636	36.409	-52.582
32	23	51	-88	4.928	5.252	421	140	5.349	5.392
72	234	14.382	15.586	18.355	22.993	266	600	18.621	23.593

Die Segmentberichterstattung der Mainova hat das Ziel, Informationen über die wesentlichen Geschäftssegmente des Konzerns zur Verfügung zu stellen. Die Abgrenzung der berichtspflichtigen Segmente ist nach dem verpflichtend anzuwendenden „Management Approach“ allein auf die intern vom Management zur Steuerung des Konzerns verwendete Berichtsstruktur ausgerichtet.

Nachfolgend sind die Segmentstruktur und die dazugehörigen Wertschöpfungsstufen dargestellt:

In der Strom-, Gas- und Wasserversorgung wird jeweils die Wertschöpfungskette vom Handel über den Vertrieb bis hin zur Verteilung dieser Produkte abgebildet.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme werden sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fernwärme einschließlich der Wärme- und Stromproduktion in Frankfurt am Main gebündelt. Ferner sind Beteiligungen an konventionellen Erzeugungsgesellschaften in diesem Segment enthalten.

Dem Segment Erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen sind unsere Biomasse-, Windenergie- und Photovoltaikanlagen sowie das Contracting- und Energiedienstleistungsgeschäft zugeordnet.

Im Segment Sonstige Aktivitäten / Konsolidierung sind unter anderem das Straßenbeleuchtungsgeschäft, sonstige Dienstleistungen sowie Anlagenverkäufe, die nicht in Zusammenhang mit einem Kernsegment stehen, enthalten. Hierbei handelt es sich um Nebengeschäfte, die eine untergeordnete Steuerungsrelevanz haben. Zudem werden in diesem Segment Konsolidierungseffekte abgebildet.

Da Mainova regional eingegrenzt und ausschließlich innerhalb Deutschlands tätig ist, wurde auf eine Darstellung nach geografischen Merkmalen verzichtet.

Die Segmentdaten wurden in Übereinstimmung mit den Ansatz- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss ermittelt. In den wesentlichen nicht zahlungswirksamen Effekten sind vor allem die Veränderungen der Rückstellungen einschließlich der erfolgsneutralen Veränderungen und die wesentlichen zahlungsunwirksamen sonstigen Aufwendungen und Erträge erfasst. Die segmentbezogenen Veränderungen des Working Capital wurden nicht ausgewiesen. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen im Wesentlichen den üblichen Marktpreisen.

Weitere Erläuterungen zu den Segmentergebnissen sind im Lagebericht enthalten.

Die Überleitung auf das Segmentergebnis ergibt sich wie folgt:

ÜBERLEITUNG SEGMENTERGEBNIS

95

Tsd. €	2019	2018
EBT laut Gewinn- und Verlustrechnung	54.373	155.611
Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9	76.029	-11.353
Bereinigtes EBT	130.402	144.258

9. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 12,6 Mio. Euro (Vorjahr 10,0 Mio. Euro) besteht ausschließlich aus Kassenbeständen und Bankguthaben. Unter Berücksichtigung der Guthaben aus dem Cash Pooling bei der SWFH und Tagesgeldanlagen von Beteiligungen ergibt sich ein Finanzmittelbestand in Höhe von 62,1 Mio. Euro (Vorjahr 64,8 Mio. Euro).

Ursächlich für den Anstieg des positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf 268,6 Mio. Euro (Vorjahr 226,3 Mio. Euro) ist der Abbau von Forderungen (im Vorjahr Aufbau). Die höheren Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 122,7 Mio. Euro (Vorjahr 99,8 Mio. Euro) waren insbesondere durch die gestiegenen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen bedingt. Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 143,3 Mio. Euro (Vorjahr 131,1 Mio. Euro) resultierte wie im Vorjahr insbesondere aus der Gewinnabführung an die SWFH und der Tilgung von Krediten. Die gestiegenen Auszahlungen wurden durch höhere Tilgungen von Krediten verursacht.

Insgesamt konnten die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden, sodass sich der Finanzmittelbestand nahezu auf Vorjahresniveau bewegte.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Änderungen der Finanzverbindlichkeiten, deren Ein- und Auszahlungen im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt werden:

ÄNDERUNGEN DER FINANZVERBINDLICHKEITEN

96

Tsd. €	Anhang	31.12.2018	Zahlungs- wirksame Veränderung	Nicht zahlungs- wirksame Veränderung	31.12.2019
Finanzschulden	(22)	523.888	- 88.145	48.095	483.838
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung	(25)	55.044	- 55.044	62.798	62.798
Verbindlichkeiten aus Zins-Swaps	(25)	44.752	-	17.996	62.748
Sonstiges			- 126		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			- 143.315		

Tsd. €	Anhang	31.12.2017	Zahlungs- wirksame Veränderung	Nicht zahlungs- wirksame Veränderung	31.12.2018
Finanzschulden	(22)	552.588	- 48.150	19.450	523.888
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung	(25)	82.716	- 82.716	55.044	55.044
Verbindlichkeiten aus Zins-Swaps	(25)	41.468	-	3.284	44.752
Sonstiges			- 215		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			- 131.081		

10. SONSTIGES

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Mainova 2.713 (Vorjahr 2.675) Arbeitnehmer beschäftigt, davon 629 (Vorjahr 620) Frauen.

Ergebnis je Aktie

ERGEBNIS JE AKTIE

97

Tsd. €	31.12.2019		31.12.2018	
	Unverwässert	Verwässert	Unverwässert	Verwässert
Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Ergebnis in Tsd. Euro ¹	35.117	35.117	115.755	115.755
Gewichtete Anzahl der Aktien der SWFH als Organträger	4.182.147	4.182.147	4.182.147	4.182.147
Ergebnis je Stückaktie in €	8,40	8,40	27,68	27,68

1 Das Vorjahr wurde angepasst.

Da nur die Stückaktien der SWFH als Organträger an der Gewinnverwendung teilnehmen, erfüllen nur diese Stückaktien die Definition „Ordinary Shares“ nach IAS 33. Die Anteile der anderen Gesellschafter partizipieren nicht am Gewinn und Verlust der Gesellschaft, sondern erhalten vom Organträger eine feste Garantiedividende in Höhe von 10,84 Euro je Stückaktie. Das Ergebnis je Aktie ist daher der Quotient aus dem Ergebnis der Mainova vor Gewinnabführung abzüglich der Garantiedividende an außenstehende Aktionäre und der Anzahl der Stückaktien der SWFH. Die Garantiedividende wurde im Jahr 2019 erstmalig in Abzug gebracht. Die Vorjahreszahl wurde angepasst.

Eventualverbindlichkeiten und finanzielle Verpflichtungen

Die Eventualverbindlichkeiten setzen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

98

Tsd. €	2019		2018	
	Nominalbetrag	Valuta	Nominalbetrag	Valuta
Bürgschaften	23.069	4.021	23.069	6.035
davon gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	23.069	4.021	23.069	6.035
Gewährleistungsverträge	7.500	7.500	7.500	7.500
davon gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	-	-	-	-
	30.569	11.521	30.569	13.535

Die Bürgschaften entfallen wie im Vorjahr im Wesentlichen auf die Beteiligung an der GKI.

Auf Basis der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht Mainova derzeit davon aus, dass die den vorab genannten Eventualverbindlichkeiten zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Daher schätzt die Mainova bei allen Eventualverbindlichkeiten die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als gering ein.

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus den nachfolgend aufgeführten Sachverhalten:

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

99

Tsd. €	31.12.2019				31.12.2018			
	Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre		bis zu 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre
Verpflichtungen aus abgeschlossenen Energielieferverträgen	536.522	342.098	191.432	2.992	595.565	373.656	211.188	10.721
Bestellobligo für begonnene Investitions- und Instandsetzungsmaßnahmen	17.308	17.308	–	–	26.009	26.009	–	–
Verpflichtungen durch Erwerb von Emissionsrechten	17.052	11.745	5.307	–	10.277	6.423	3.854	–
Verpflichtungen aus dem Beteiligungsbereich	1.000	1.000	–	–	2.716	2.716	–	–
Übrige finanzielle Verpflichtungen	58.579	24.696	21.639	12.244	39.740	15.721	12.755	11.264
Gesamt	630.461	396.847	218.378	15.236	674.307	424.525	227.797	21.985

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Betriebsführungs-, Wartungs- und Instandhaltungsverträgen sowie Miet- und Pachtzahlungen, die kein Leasing nach IFRS 16 darstellen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus abgeschlossenen Energielieferverträgen entfielen in Höhe von 106,2 Mio. Euro (Vorjahr 133,9 Mio. Euro) sowie die Verpflichtungen aus dem Beteiligungsbereich in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr 2,7 Mio. Euro) auf assoziierte Unternehmen.

Das Bestellobligo stand insbesondere in Zusammenhang mit diversen Bau- und Modernisierungsmaßnahmen.

Mainova hat mit ihren Mitgesellschaftern in der Thüga Holding Vereinbarungen getroffen, die gegenseitige Call-Optionen für den Fall eines Kontrollwechsels bei einer Partei vorsehen. Jede von einem Kontrollwechsel nicht betroffene Partei ist jeweils nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung berechtigt, von der durch den Kontrollwechsel betroffenen Partei die Übertragung der betreffenden Aktien zu verlangen. Der Kaufpreis für die von der Call-Option betroffenen Aktien entspricht dem anteiligen Ertragswert. Die Option wird zum Marktwert bewertet.

Leasing

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Mainova pachtet im Wesentlichen Grundstücke für Wind- und Solarparks, Büro- und Lagerflächen sowie Teile von Gasnetzen. Die Restlaufzeiten ab Erstanwendung von IFRS 16 betragen für die Grundstücke für Wind- und Solarparks zwischen 9 und 15 Jahren, für Büro- und Lagerflächen zwischen 1 und 42 Jahren. Verlängerungsoptionen wurden berücksichtigt, wenn deren Ausübung als hinreichend sicher angesehen wird. Einige Leasingverhältnisse sehen automatische Preisanpassungen an die Entwicklung von Preisindizes vor.

Mainova mietet Kfz mit vertraglichen Laufzeiten von 12 Monaten und IT-Ausstattung mit einer vertraglichen Laufzeit von 60 Monaten. Da diese Leasingvereinbarungen entweder kurzfristig oder von geringem Wert sind, werden für diese Leasingvereinbarungen weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Zum 31. Dezember 2019 ergaben sich folgende Auswirkungen auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung:

AUSWIRKUNGEN DES IFRS 16 AUF DIE BILANZ ZUM 31.12.2019

100

Tsd. €	31. Dezember 2019
Aktiva	
Langfristige Vermögenswerte	
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.721
Technische Anlagen und Maschinen	1.172
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.106
Gesamt	25.999
Passiva	
Langfristige Finanzschulden	
Leasingverbindlichkeiten	22.677
Kurzfristige Finanzschulden	
Leasingverbindlichkeiten	3.551
Gesamt	26.228

AUSWIRKUNGEN DES IFRS 16 AUF DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2019

101

Tsd. €	2019
Sonstige betriebliche Aufwendungen	
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	1.026
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	912
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	23
Abschreibungen	
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.559
Technische Anlagen und Maschinen	95
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	192
Finanzergebnis	
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	425

Für Leasingverhältnisse sind insgesamt 6,0 Mio. Euro als Zahlungsmittelabflüsse erfasst. Der Zugang an Nutzungsrechten beträgt 0,4 Mio. Euro. Aus kurzfristigen Leasingverhältnissen bestehen zum Stichtag Verpflichtungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro.

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Die nachstehende Tabelle stellt die Investitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse dar, bei denen Mainova Leasinggeber ist:

INVESTITIONEN IN FINANZIERUNGSEASINGVERHÄLTNISSE

102

Tsd. €	31.12.2019	31.12.2018
Bis 1 Jahr	13.801	11.506
1 bis 2 Jahre	8.761	13.769
2 bis 3 Jahre	4.470	8.593
3 bis 4 Jahre	4.399	4.303
4 bis 5 Jahre	4.264	4.231
Mehr als 5 Jahre	15.581	18.228
Undiskontierte Leasingzahlungen	51.276	60.630
Nicht garantierte Restwerte	5.409	5.652
Summe undiskontierte Leasingzahlungen	56.685	66.282
Nicht realisierter Finanzertrag	12.667	16.652
Nettoinvestition	44.018	49.630

Im Geschäftsjahr wurden Zinserträge in Höhe von 4,1 Mio. Euro aus Finanzierungsleasingverhältnissen erfasst.

Die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen als Ertrag erfassten bedingten Mietzahlungen beliefen sich wie im Vorjahr auf 0,6 Mio. Euro.

Bei den Finanzierungsleasingverhältnissen handelte es sich um Pachtverträge für Kraftwerke und Versorgungsnetze sowie Contracting-Projekte, bei denen Mainova zwar rechtlicher Eigentümer ist, die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Vermögenswerts aber beim Kunden liegen. Dies hat zur Folge, dass die Vermögenswerte nicht im Sachanlagevermögen der Mainova, sondern stattdessen in den Forderungen aus Finanzierungsleasing zu bilanzieren sind.

Operating-Leasingverhältnisse, bei denen Mainova Leasinggeber ist, betreffen Contracting-Verträge. Dabei stellt Mainova dem Leasingnehmer im Wesentlichen Heizzentralen oder Blockheizkraftwerke zur Verfügung, für deren Nutzungsüberlassung die Leasingzahlungen anfallen. Bei diesen Leasingverhältnissen überträgt Mainova nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken.

Mainova hat Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von 3,0 Mio. Euro (Vorjahr 3,5 Mio. Euro) erfasst.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen:

FÄLLIGKEITSANALYSE DER LEASINGFORDERUNGEN

103

Tsd. €	31.12.2019
Bis 1 Jahr	2.050
1 bis 2 Jahre	2.010
2 bis 3 Jahre	1.973
3 bis 4 Jahre	1.692
4 bis 5 Jahre	1.520
Mehr als 5 Jahre	7.876
	17.121

Im Vorjahr waren 2,5 Mio. Euro innerhalb eines Jahres fällig, 8,3 Mio. Euro entfielen auf die Jahre 2020 bis 2024 und 9,9 Mio. Euro auf die darauffolgenden Jahre.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, die die Mainova beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Beziehungen zu Unternehmen, die von Mainova beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, werden nachfolgend angegeben.

Durch die Beteiligung der Stadt Frankfurt am Main über den Mehrheitsgesellschafter SWFH ist Mainova ein von diesen Gesellschaftern beherrschtes Unternehmen.

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält Mainova Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen nahestehenden Personen und Unternehmen.

Dazu gehören neben der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die SWFH sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die Thüga Aktiengesellschaft (Thüga) und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie die Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der Mainova.

Mit nahestehenden natürlichen Personen des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren nächsten Familienangehörigen haben keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden. Als Management in Schlüsselpositionen sind bei der Mainova der Vorstand und der Aufsichtsrat anzusehen.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen getätigt wurden:

BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

104

Tsd. €	SWFH sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen		Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen		Thüga AG und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen		Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen ¹	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Energie- und Wasserlieferungen										
Umsatzerlöse	80.867	25.425	95.446	88.696	57.595	43.052	5.821	6.711	67.118	69.108
Materialaufwand	17.956	7.701	1.459	1.396	240.531	218.755	23.818	5.940	211.806	259.126
Forderungen	10.392	6.589	42.027	34.305	–	–	1.428	193	4.568	5.255
Verbindlichkeiten	20.533	19.024	321	332	4.671	4.079	1.243	64	15.469	15.231
Sonstiges										
Erträge	24.874	22.306	20.516	17.933	9	–	59.463	56.437	16.992	16.161
Aufwendungen	27.949	22.072	58.573	51.921	597	838	664	386	14.882	12.713
Forderungen	76.646	75.566	529	550	305	41	22.948	1.458	6.131	32.968
Verbindlichkeiten	76.394	55.728	21.600	16.834	300	300	–	2.504	9.123	8.901

1 Einschließlich der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA

Die sonstigen Aufwendungen und Verbindlichkeiten gegenüber der SWFH beinhalten die Gewinnabführung gemäß Ergebnisabführungsvertrag mit der SWFH vom 29. August 2001. Der Vertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2006 und verlängert sich um jeweils ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Im Materialaufwand mit der Thüga und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen ist im Wesentlichen der Strom- und Gasbezug enthalten. Der Materialaufwand mit assoziierten Unternehmen beinhaltet vor allem den Gasbezug.

Alle Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Finanzierungsbedingungen beziehungsweise den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

Den nahestehenden Unternehmen wurden unverändert Bürgschaften und Sicherheiten in Höhe von 30,6 Mio. Euro sowie Darlehen in Höhe von 3,5 Mio. Euro (Vorjahr 3,8 Mio. Euro) gewährt.

Grundzüge der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Für die Festlegung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder ist gemäß dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) das Aufsichtsratsplenium zuständig.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einem festen Jahresgehalt und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung teilt sich in eine kurzfristige variable Vergütungskomponente, die zum Teil garantiert ist, sowie ein langfristiges Anreizprogramm (LAP) auf. Zusätzlich erhalten die einzelnen Vorstandsmitglieder Sachleistungen, die im Wesentlichen marktübliche Versicherungsleistungen und Dienstwagen umfassen.

Die Höhe des festen Jahresgehalts und der Zieltantieme (kurzfristige variable Vergütungskomponente) werden jährlich überprüft. Die jährliche Überprüfung erfolgt anhand eines jährlich durch einen externen Gutachter zu ermittelnden Medianwerts für die Jahresgesamtdirektvergütung. Das feste Jahresgehalt und die Zieltantieme sollen dabei grundsätzlich stets so angepasst werden, dass die Jahresgesamtdirektvergütung insgesamt an den Medianwert vergleichbarer Unternehmen der Branche angeglichen wird. Die wirtschaftliche Entwicklung der Mainova AG sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen finden hierbei Berücksichtigung. Bedeutet die Anpassung an den Median eine Herabsetzung der Bezüge oder werden die Bezüge durch den Aufsichtsrat gemäß § 87 Abs. 2 S. 1 AktG herabgesetzt, so besteht für den Vorstand ein Sonderkündigungsrecht.

Die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente ist an das Erreichen von Finanzziele gekoppelt. Sie bemisst sich dabei am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach HGB). Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB in 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 14 HGB.

Um die Nachhaltigkeit und Langfristigkeit der Vergütungsstruktur zu erhöhen und den Anforderungen des VorstAG in vollem Umfang zu genügen, nehmen die Vorstandsmitglieder an dem langfristigen Anreizprogramm LAP teil. Dabei bestimmt das Erreichen von vorab definierten finanziellen und qualitativen Erfolgszielen die Höhe der Auszahlung. Als finanzielles Erfolgsziel dient dabei das erreichte kumulierte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach HGB) während des Performancezeitraums. Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB in 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 14 HGB. Als qualitative Erfolgsziele werden die „Kundenzufriedenheit“ und „Mitarbeiterzufriedenheit“ herangezogen.

Die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütungskomponente ist nach oben hin begrenzt (Kappung). Werden die Mindestziele in allen Komponenten nicht erreicht, so entfällt eine Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung vollständig.

Für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung hat der Aufsichtsrat eine Anpassungsmöglichkeit für außerordentliche Entwicklungen vereinbart.

Das zuletzt bestellte Vorstandsmitglied erhält einen monatlichen Beitrag für eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung, die über einen externen Versicherer nach den Regelungen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung durchgeführt wird. Die weiteren Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene haben einen Anspruch auf ein Ruhegehalt beziehungsweise eine Hinterbliebenenversorgung in Form einer Leistungszusage. Als Ruhegehalt werden ab dem Eintritt in den Vorstand der Mainova 35 % des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts garantiert. Abweichend hiervon erhält ein Vorstandsmitglied aufgrund der hohen Versorgungsanwartschaften aus früheren Anstellungsverhältnissen, welche angerechnet werden, ab dem Eintritt in den Vorstand der Mainova 45 % des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts. Der Anspruch von 35 % beziehungsweise 45 % erhöht sich mit dem Ablauf eines jeden Jahres als Vorstandsmitglied der Mainova um jeweils 2 % bis zum im Dienstvertrag geregelten Höchstbetrag. Erhöhungen des festen Jahresgehalts ab dem 1. Januar 2018 werden jeweils nur zu 90 % bei der Bestimmung des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts berücksichtigt. Der fixe Tantiemeanteil wird bei der Berechnung des Ruhegehalts nicht berücksichtigt.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die gewährten Zuwendungen und die Zuflüsse im Geschäftsjahr 2019 des Vorstands nach dem „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (DCGK) und die Gesamtbezüge nach DRS 17.

Gewährte Zuwendungen: Nach dem DCGK gelten Zuwendungen oder Vergütungen als gewährt, wenn sie den Vorstandsmitgliedern verbindlich zugesagt wurden. Für die variable Vergütung wird eine Zielerreichung von 100 % zugrunde gelegt.

BEZÜGE DES VORSTANDS (GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN)

105

(100 % Zielerreichung)	Dr. Constantin H. Alsheimer Vorstandsvorsitzender Eintritt: 01.01.2006 (bestellt bis 31.12.2023)				Norbert Breidenbach Vorstand Eintritt: 01.07.2013 (bestellt bis 30.11.2020)			
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
€								
Festvergütung	356.004	375.996	375.996	375.996	275.004	279.996	279.996	279.996
Nebenleistungen	43.182	41.946	41.946	41.946	15.351	16.222	16.222	16.222
Summe	399.186	417.942	417.942	417.942	290.355	296.218	296.218	296.218
Einjährige variable Vergütung	142.290	149.328	82.350	1	126.582	132.702	74.420	1
Mehrjährige variable Vergütung (LAP)	97.000	97.000	-	145.500	87.000	87.000	-	130.500
Planbezeichnung (Performancezeitraum)	2016–2018	2017–2019			2016–2018	2017–2019		
Summe	638.476	664.270	500.292		503.937	515.920	370.638	
Versorgungsaufwand nach IAS 19	210.608	216.614	216.614	216.614	408.588	136.700	136.700	136.700
Gesamtvergütung (DCGK)	849.084	880.884	716.906	2	912.525	652.620	507.338	2
Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand)	595.294	622.324	458.346	2	488.586	499.698	354.416	2

- 1 Kein Cap, Koppelung an EBT Mainova-Konzern
- 2 Keine Angabe, da kein Cap bei einjähriger variabler Vergütung

(100 % Zielerreichung)	Lothar Herbst Personalvorstand Eintritt: 01.01.2006 (Austritt 31.12.2019)				Diana Rauhut Vorstand Eintritt: 01.11.2018 (bestellt bis 31.10.2023)			
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
€								
Festvergütung	275.004	279.996	279.996	279.996	45.834	279.996	279.996	279.996
Nebenleistungen	17.423	14.493	14.493	14.493	5.618	31.593	31.593	31.593
Summe	292.427	294.489	294.489	294.489	51.452	311.589	311.589	311.589
Einjährige variable Vergütung	126.582	132.702	74.420	1	21.097	132.702	74.420	1
Mehrjährige variable Vergütung (LAP)	77.000	77.000	-	115.500	12.833	77.000	-	115.500
Planbezeichnung (Performancezeitraum)	2016–2018	2017–2019			2016–2018	2017–2019		
Summe	496.009	504.191	368.909		85.382	521.291	386.009	
Versorgungsaufwand nach IAS 19	268.218	297.407	297.407	297.407	11.459	70.476	70.476	70.476
Gesamtvergütung (DCGK)	764.227	801.598	666.316	2	96.841	591.767	456.485	2
Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand)	478.586	489.698	354.416	2	79.764	489.698	354.416	2

- 1 Kein Cap, Koppelung an EBT Mainova-Konzern
- 2 Keine Angabe, da kein Cap bei einjähriger variabler Vergütung

Zufluss: Dieser Begriff stellt darauf ab, in welchem Umfang die Vorstandsmitglieder Zahlungen erhalten haben. Dabei kommt es nicht auf den Termin der Auszahlung an, sondern auf den Zeitpunkt, zu dem der zufließende Betrag hinreichend sicher bekannt ist.

BEZÜGE DES VORSTANDS (ZUFLUSS)

106

€	Dr. Constantin H. Alsheimer Vorstandsvorsitzender Eintritt: 01.01.2006 (bestellt bis 31.12.2023)		Norbert Breidenbach Vorstand Eintritt: 01.07.2013 (bestellt bis 30.11.2020)	
	2019	2018	2019	2018
Festvergütung	375.996	356.004	279.996	275.004
Nebenleistungen	41.946	43.182	16.222	15.351
Summe	417.942	399.186	296.218	290.355
Einjährige variable Vergütung	178.608	168.795	158.722	150.161
Mehrjährige variable Vergütung (LAP)	115.430	109.610	103.530	98.310
Planbezeichnung (Performancezeitraum)	2017–2019	2016–2018	2017–2019	2016–2018
Sonstiges	–	–	–	–
Summe	711.980	677.591	558.470	538.826
Versorgungsaufwand nach IAS 19	216.614	210.608	136.700	408.588
Gesamtvergütung (DCGK)	928.594	888.199	695.170	947.414
Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand)	670.034	634.409	542.248	523.475

€	Lothar Herbst Personalvorstand Eintritt: 01.01.2006 (Austritt 31.12.2019)		Diana Rauhut Vorstand Eintritt: 01.11.2018 (bestellt bis 31.10.2023)	
	2019	2018	2019	2018
Festvergütung	279.996	275.004	279.996	45.834
Nebenleistungen	14.493	17.423	31.593	5.618
Summe	294.489	292.427	311.589	51.452
Einjährige variable Vergütung	158.722	150.161	158.722	25.027
Mehrjährige variable Vergütung (LAP)	91.630	87.010	91.630	14.502
Planbezeichnung (Performancezeitraum)	2017–2019	2016–2018	2017–2019	2016–2018
Sonstiges	–	–	–	–
Summe	544.841	529.598	561.941	90.981
Versorgungsaufwand nach IAS 19	297.407	268.218	70.476	11.459
Gesamtvergütung (DCGK)	842.248	797.816	632.417	102.440
Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand)	530.348	512.175	530.348	85.363

Die im DCGK getroffene Abgrenzung sei am Beispiel der Tantieme verdeutlicht: Als „gewährt“ gilt hier das für das jeweilige Geschäftsjahr vertraglich vereinbarte und zugesagte Tantiemenbudget. In der Zuflusstabelle ist dagegen bereits der Tantiemenbetrag auszuweisen, der den Vorstandsmitgliedern voraussichtlich zufließen wird. Dass es im betreffenden Jahr noch keine Auszahlung gab, ist dabei nicht relevant.

Beim Versorgungsaufwand nach IAS 19 handelt es sich um Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die übrigen Vergütungen stellen kurzfristig fällige Leistungen dar.

Bei der Festvergütung, den Nebenleistungen sowie der variablen Vergütung handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen, beim Versorgungsaufwand nach IAS 19 um langfristig fällige Leistungen.

Die Pensionsverpflichtungen für die Mitglieder des Vorstands gehen aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

€	2019		2018	
	Barwert der Pensionsverpflichtung	Veränderung der Rückstellung für Pensionsverpflichtung	Barwert der Pensionsverpflichtung	Veränderung der Rückstellung für Pensionsverpflichtung
Dr. Constantin H. Alsheimer	4.000.646	1.185.887	2.814.759	290.915
Norbert Breidenbach	1.117.639	367.128	750.511	583.337
Lothar Herbst	5.195.748	1.345.770	3.849.978	508.914
Summe	10.314.033	2.898.785	7.415.248	1.383.166

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden im Jahr 2019 erfolgsabhängige Tantiemen von 804 Tsd. Euro (Vorjahr 745 Tsd. Euro) ausgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Vorstandsmitgliedern keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Für den Fall, dass die Stadt Frankfurt am Main mit dem ihr direkt und indirekt zuzurechnenden Anteil nicht mehr die Mehrheit am stimmberechtigten Grundkapital der Mainova AG innehat (Kontrollwechsel), oder im Falle eines Rechtsformwechsels gemäß §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz oder beim Abschluss eines wirksamen Vertrags, der die Mainova der Beherrschung eines anderen Unternehmens außerhalb des Stadtwerke-Frankfurt-Konzerns unterstellt (Beherrschungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 S. 1 1. Alt. AktG), gewährt die Mainova AG dem Vorsitzenden des Vorstands ein Sonderkündigungsrecht und das Recht zur Niederlegung seines Amtes. Für den Fall der wirksamen und fristgerechten Kündigung und Amtsniederlegung erhält der Vorsitzende des Vorstands eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner letztmaligen Jahresgesamtbezüge. Maximale Obergrenze ist jedoch die Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags.

Im Geschäftsjahr 2019 bestand für die Unternehmensleitung sowie für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D & O-Versicherung). Hierfür sind Versicherungsprämien in Höhe von 154 Tsd. Euro (Vorjahr 124 Tsd. Euro) aufgewendet worden.

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 831 Tsd. Euro (Vorjahr 818 Tsd. Euro). Für diese Personengruppe sind Pensionsansprüche in Höhe von 12.050 Tsd. Euro (Vorjahr 11.594 Tsd. Euro) zurückgestellt worden.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und beträgt:

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

108

€	2019			2018		
	Fixe Vergütung	Sitzungsgeld	Summe	Fixe Vergütung	Sitzungsgeld	Summe
OB Peter Feldmann	16.667	2.400	19.067	–	–	–
BM und StK Uwe Becker	20.000	5.600	25.600	25.000	6.400	31.400
Peter Arnold	17.000	6.800	23.800	17.000	7.600	24.600
Dr. Matthias Cord	17.000	6.000	23.000	17.000	6.000	23.000
Gabriele Aplenzen	10.000	1.200	11.200	9.167	1.600	10.767
Dr. Jörg Becker	12.000	4.000	16.000	12.000	4.400	16.400
StR Prof. Dr. Daniela Birkenfeld	15.000	3.600	18.600	15.000	3.200	18.200
Peter Bodens	5.000	2.000	7.000	12.000	4.400	16.400
Nicole Brunner	12.000	4.800	16.800	12.000	1.600	13.600
Thomas Dumke	7.834	1.600	9.434	–	–	–
Reinhold Falk	5.000	2.000	7.000	12.000	4.000	16.000
Markus Frank	11.167	3.600	14.767	10.000	800	10.800
René Gehringer	11.167	4.000	15.167	10.000	2.400	12.400
Dr. h. c. Ernst Gerhardt	5.000	2.400	7.400	12.000	5.200	17.200
Uwe Hartmann	6.667	1.600	8.267	–	–	–
Rosemarie Heilig	12.000	3.200	15.200	12.000	4.400	16.400
Dr. Gerhard Holtmeier	–	–	–	833	–	833
Holger Klingbeil	12.000	2.800	14.800	12.000	3.200	15.200
Cornelia Kröll	12.000	2.000	14.000	12.000	2.000	14.000
StR Stefan Majer	5.000	1.600	6.600	12.000	2.000	14.000
Beate Mensch	6.667	1.600	8.267	–	–	–
StR Claus Möbius	7.834	2.400	10.234	–	–	–
StR Eugenio Muñoz del Rio	7.834	2.000	9.834	–	–	–
StV Roger Podstatny	7.834	2.400	10.234	–	–	–
Ralf-Rüdiger Stamm	12.000	6.000	18.000	12.000	6.800	18.800
Jürgen Wachs	4.167	1.200	5.367	10.000	2.400	12.400
Michaela Wanka	5.000	800	5.800	12.000	4.400	16.400
Summe	263.838	77.600	341.438	246.000	72.800	318.800

Bei der Vergütung an den Aufsichtsrat handelt es sich ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen.

Die Bezüge des Beirats beliefen sich auf 61 Tsd. Euro (Vorjahr 60 Tsd. Euro).

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Mainova AG gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG haben börsennotierte Unternehmen jährlich eine Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex zu veröffentlichen. Die entsprechende Erklärung der Mainova AG wurde am 16. Dezember 2019 im Internet veröffentlicht und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht (www.mainova.de/entsprechenserklaerung).

Honorare des Abschlussprüfers

Das von dem Konzernabschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), im Vorjahr KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, berechnete Honorar setzt sich wie folgt zusammen:

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

109

Tsd. €	Januar bis Dezember 2019	Januar bis Dezember 2018
Abschlussprüfungsleistungen	537	557
Andere Bestätigungsleistungen	29	71
Steuerberatungsleistungen	30	-
Sonstige Leistungen	98	95

In den Abschlussprüfungsleistungen ist kein Aufwand für Vorperioden enthalten (Vorjahr 12 Tsd. Euro).

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen Prüfungen nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien und Prüfungen von Konzessionsabgaben. In den sonstigen Leistungen sind Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Kapitalmarktanforderungen enthalten.

Angaben zu Konzessionen und Gestattungen

Zwischen Mainova und der Stadt Frankfurt am Main sowie einer Reihe von weiteren Städten und Gemeinden bestehen Konzessions- und Gestattungsverträge im Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserbereich, die in der Regel eine Laufzeit von 20 Jahren haben.

In den Konzessionsverträgen zur Strom- und Gasversorgung wird die Nutzung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und städtischen beziehungsweise gemeindeeigenen Grundstücken für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen sowie Anlagen zur Strom- beziehungsweise Gasversorgung geregelt. Der Netzbetrieb zur allgemeinen Versorgung mit Strom und Gas erfolgt durch die NRM. Es besteht in den jeweiligen Stadt- beziehungsweise Gemeindegebieten eine gesetzliche Pflicht des Netzbetreibers zur Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzanschlusses und -zugangs.

Während der Laufzeit der Konzessionsverträge besteht die Verpflichtung zur Zahlung von Konzessionsabgaben, deren Höchstgrenzen nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) festgesetzt sind. Die Konzessionsabgaben werden den Endkunden im Rahmen der Energielieferung von den jeweiligen Händlern in Rechnung gestellt und von diesen an den Netzbetreiber abgeführt. Der Netzbetreiber wiederum führt die eingezogenen Konzessionsabgaben an Mainova ab. Mainova leistet schließlich Konzessionsabgaben an die jeweilige Stadt oder Gemeinde auf der Grundlage des Konzessionsvertrags und im Rahmen der KAV.

Mit dem Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung und dem Gestattungsvertrag über die Fernwärmeversorgung werden das Recht und die Verpflichtung zur Bereitstellung von Wasserdienstleistungen beziehungsweise zur Versorgung mit Fernwärme, zum Betrieb der entsprechenden Infrastruktur und zur Durchführung von Investitionen geregelt. Im Rahmen der Wasserversorgung erhebt Mainova Konzessionsabgaben von den Kunden und führt sie an die Stadt Frankfurt am Main ab.

Frankfurt am Main, den 9. März 2020



Dr. Alsheimer



Breidenbach



Rauhut

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ANTEILSBESITZLISTE DES MAINOVA-KONZERNS

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ANTEILSBESITZLISTE DES MAINOVA-KONZERNS

110

Firma	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis nach Steuern in Tsd. €	Umsatzerlöse in Tsd. €	Jahr
Verbundene Unternehmen						
Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH	Frankfurt am Main	90,00	11.783	1.375	6.914	2019
Energieversorgung Main-Spessart GmbH	Aschaffenburg	100,00	20.694	2.528	22.148	2019
Energy Air GmbH	Frankfurt am Main	100,00	27	4.464	90.682	2019
Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH	Bad Salzungen	100,00	34.272	3.704	–	2019
Ferme Eolienne de Migé SARL	Toulouse, Frankreich	100,00	–1.359	113	2.231	2019
Hotmobil Deutschland GmbH	Gottmadingen	100,00	4.497	1.974	16.301	2019
Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,00	274.488	39.566	–	2019
Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00	50	4	26	2019
Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	85,00	6.493	330	3.476	2019
Mainova PV_Park 1 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	6.467	1.115	3.506	2019
Mainova PV_Park 3 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	9.821	1.524	4.966	2019
Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,00	56	3.820	77.609	2019
Mainova Wind Onshore Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00	45	3	20	2019
Mainova Windpark Kloppenheim GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	1.321	–4	656	2019
Mainova Windpark Niederhambach GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	4.935	409	2.374	2019
Mainova Windpark Remlingen GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	5.079	243	2.890	2019
Mainova Windpark Siegbach GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	2.907	215	1.442	2019
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH	Frankfurt am Main	100,00	32.971	1.260	535.714	2019
SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH	Frankfurt am Main	100,00	317	2.962	17.663	2019
WPE – Hessische Windpark Entwicklungs GmbH	Wiesbaden	100,00	16	–5	–	2019
Zweite Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00	50	2	15	2019
Assoziierte Unternehmen						
ABO Wind UW Uettingen GmbH & Co. KG ¹	Heidesheim	28,80	20	–2	281	2018
Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH ²	Eisenach	23,90	21.681	3.878	42.313	2017
Gas-Union GmbH ²	Frankfurt am Main	34,27	116.613	941	4.812	2018
Gasversorgung Offenbach GmbH ³	Offenbach am Main	25,10	23.510	3.641	23.414	2018
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	Bremen	25,10	34.150	1.979	117.456	2018
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH	Vohburg	15,60	144.378	–77.218	21.091	2018
Hessenwasser GmbH & Co. KG	Groß-Gerau	36,36	100.371	5.706	90.830	2018
Infranova Bioerdgas GmbH	Frankfurt am Main	49,90	1.429	172	5.629	2018
Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG	Mörfelden-Walldorf	26,03	8.013	436	3.208	2018
Ohra Energie GmbH	Hörselgau	49,00	39.340	4.424	24.979	2018
Service4EVU GmbH	Coburg	50,00	470	6	12.113	2018

Firma	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis nach Steuern in Tsd. €	Umsatzerlöse in Tsd. €	Jahr
Stadtwerke Dreieich GmbH	Dreieich	26,25	49.494	5.621	47.739	2018
Stadtwerke Hanau GmbH	Hanau	49,90	80.106	10.046	99.387	2018
Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH ¹	Frankfurt am Main	29,90	5.237	677	21.500	2018
Werraenergie GmbH	Bad Salzungen	49,00	49.407	3.758	38.061	2018
Gemeinschaftsunternehmen						
book-n-drive mobilitätssysteme GmbH ¹	Wiesbaden	33,00	432	129	8.626	2018
CEE Mainova WP Kirchhain GmbH & Co. KG ¹	Hamburg	30,00	3.810	-8	2.670	2018
ENAG / Maingas Energieanlagen GmbH ^{1, 3}	Eisenach	50,00	963	447	2.384	2018
eserv GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	50,00	54	14	4.049	2018
eserv Verwaltungsgesellschaft mbH ¹	Frankfurt am Main	50,00	31	1	6	2018
Gasversorgung Main-Kinzig GmbH	Gelnhausen	50,00	56.974	5.235	36.761	2018
MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH	Frankfurt am Main	50,00	40.053	4.524	59.684	2018
Oberhessische Gasversorgung GmbH	Friedberg (Hessen)	50,00	28.953	3.276	19.046	2018
Thüga Holding GmbH & Co. KGaA ²	München	20,53	2.776.400	404.000	4.021.300	2018
Sonstige Beteiligungen						
8KU GmbH ¹	Berlin	12,50	260	-8	408	2018
ABGnova GmbH ¹	Frankfurt am Main	50,00	361	48	738	2018
ABO Wind AG ¹	Wiesbaden	10,37	76.862	5.277	81.755	2018
Dynega Energiehandel GmbH ¹	Frankfurt am Main	13,34	300	2	443	2018
Hanau Netz GmbH ¹	Hanau	10,00	2.397	494	56.985	2018
Hessenwasser Verwaltungs GmbH ¹	Groß-Gerau	36,33	80	3	-	2018
Joblinge gemeinnützige AG FrankfurtRheinMain ¹	Frankfurt am Main	20,00	169	4	-	2018
SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG ¹	München	12,50	81.459	4.278	46	2018
Syneco Verwaltungs GmbH i. L. ^{1, 4}	München	25,10	36	2	41	2019
Syneco GmbH & Co. KG i. L. ^{1, 4}	München	19,69	2.300	-98	-	2019

1 Angaben nach HGB

2 Konzernabschluss

3 Bilanzstichtag 30. September

4 Bilanzstichtag 30. April

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an die Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Mainova Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 **Periodisierung der Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkauf**
- 2 **Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebezugsverträgen**
- 3 **Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 **SACHVERHALT UND PROBLEMSTELLUNG**
- 2 **PRÜFERISCHES VORGEHEN UND ERKENNTNISSE**
- 3 **VERWEIS AUF WEITERGEHENDE INFORMATIONEN**

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Periodisierung der Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkauf

- 1 Die Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit dem Verkauf von Energie und Wasser an Privat- und Firmenkunden erfolgt grundsätzlich durch die zeitraumbezogene Abnahme durch die Kunden. Da für einen Großteil der Kunden der Verbrauch lediglich einmal jährlich ermittelt wird (rollierende Jahresverbrauchsablesung) erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse zwischen dem letzten Abrechnungszeitpunkt des einzelnen Kunden und dem Bilanzstichtag aufgrund von Hochrechnungen und geschätzten Verkaufsmengen (bilanzielle Abgrenzung). Die bilanzielle Abgrenzung betrifft die variablen Bestandteile des Transaktionspreises (Leistungspreis) und ist abhängig von der abgenommenen Strommenge durch die Kunden. Die fixen Bestandteile des Transaktionspreises (Grundpreis) werden unabhängig von der Menge linear erfasst. Es besteht ein Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Energie und Wasser zum Stichtag aufgrund des Ansatzes von Schätzwerten im Zusammenhang mit dem Verbrauchsverhalten der Kunden, von der Vielzahl an Abnahmestellen sowie komplexer IT-gestützter Prozesse bei Ermittlung und Erfassung der Erlöse falsch abgegrenzt wurden.
- 2 Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir die eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Abrechnung und Hochrechnung der Umsatzerlöse einschließlich des zum Einsatz kommenden IT-Systems beurteilt. Des Weiteren haben wir die der Hochrechnung zugrunde liegenden Parameter gewürdigt sowie eine Untersuchung der retrograden Verprobung vorgenommen.

Ferner haben wir Einzelfallprüfungshandlungen durchgeführt, die die Güte, Plausibilität, Stetigkeit und Vollständigkeit der Hochrechnung sicherstellen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und stetig angewendet werden, um eine sachgerechte Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse aus dem Energie- und Wasserverkauf darzustellen.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang der Gesellschaft im Abschnitt 2 aufgeführt.

2 Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebezugsverträgen

- 1 Der Konzern ist aufgrund bestehender Stromlieferverträge mit zwei Gaskraftwerken vertraglich dazu verpflichtet, die produktionsbezogenen Kosten sowie die Fixkosten der Gaskraftwerke entsprechend ihrer Beteiligungsquote an den jeweiligen Gaskraftwerken anteilig zu tragen. Nach Einschätzung der Gesellschaft sowie basierend auf externen Markteinschätzungen ist, bedingt durch das gegenwärtig geringe Niveau der Stromgroßhandelspreise, eine kostendeckende Stromproduktion durch die Gaskraftwerke mittel- bis langfristig nicht möglich, sodass die Gesellschaft den Risiken aus anfallenden Gesamtverlusten mittels Bildung einer sonstigen Rückstellung für drohende Verluste aus langfristigen Strombezugsverträgen über die Restlaufzeit der Strombezugsverträge in Höhe von € 57,8 Mio (Vorjahr € 54,2 Mio) Rechnung getragen hat. Aufgrund der Langfristigkeit der Rückstellung wurde diese mit ihrem Barwert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellung ist in einem hohen Maß abhängig von Annahmen und Prognosen, insbesondere über die Entwicklung der Energiemärkte, die die gesetzlichen Vertreter bei der Ermittlung zugrunde gelegt haben. Die Bewertung ist entsprechend mit wesentlichen Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir, ausgehend vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethode sowie der Bewertungsprämissen (insbesondere Markteinschätzungen der gesetzlichen Vertreter, Bewertungszeitraum und Diskontierungszins)

kritisch gewürdigt. Wir haben die Angemessenheit der Erwartungen des Konzerns zur zukünftigen Entwicklung der Energiemärkte bis zum Ende der Laufzeit der zugrunde liegenden Strombezugsverträge anhand externer Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen nachvollzogen und die Angemessenheit der von dem Konzern vorgenommenen Sensitivitätsrechnungen gewürdigt. Den bei der Ermittlung des Barwertes verwendeten fristenadäquaten Diskontierungszins haben wir anhand öffentlich verfügbarer Vergleichsdaten beurteilt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinreichend begründet sind, um die Bewertung dieser Rückstellungen zu rechtfertigen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in Abschnitt 2 des Konzernhangs aufgeführt.

③ Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente

- ① Im Mainova-Konzern ist die Mainova AG verantwortlich für die Beschaffung von Energie und Emissionszertifikaten sowie für die Absicherung gegen Energiepreis- und Zinsrisiken. In diesem Rahmen setzt die Gesellschaft die folgenden derivativen Finanzinstrumente ein:

- Physisch zu erfüllende „Over-the-Counter“ (OTC)-Geschäfte, die am Spot- und Terminmarkt für Strom, Gas und Emissionsrechte gehandelt werden. Diese werden, soweit sie dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf dienen (sog. „Own Use Exemption“), als schwebende Geschäfte nach IAS 37 und im Übrigen nach IFRS 9 bilanziert.
- Finanzielle Sicherungsgeschäfte für Kohle und Öl zur Sicherung des Rohstoffbedarfs der Eigenerzeugung: Hierbei handelt es sich um derivative Finanzinstrumente nach IFRS 9, die überwiegend als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedge Accounting designiert sind.
- Zins-Swaps, die als Sicherungsinstrumente in Cashflow Hedges mit variabel verzinslichen Darlehen als Grundgeschäfte designiert sind.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der bilanzierten Derivate erfolgt jeweils anhand anerkannter mathematischer Verfahren unter Verwendung allgemein verfügbarer Marktdaten. Aufgrund des umfangreichen und heterogenen Bestands an derivativen Finanzinstrumenten und der Komplexität der Derivatebilanzierung nach IFRS 9 und 13 sowie der signifikanten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist dieses Geschäftsfeld von besonderer Bedeutung für den Konzernabschluss und für die Durchführung unserer Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des eingerichteten internen Kontrollsystems zum Abschluss und zur Abwicklung der Energiehandels- und Zinsgeschäfte beurteilt und uns von der Wirksamkeit der wesentlichen Kontrollen überzeugt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Anwendung der „Own Use Exemption“ für die physisch zu erfüllenden derivativen Finanzinstrumente anhand des implementierten Prozesses beurteilt und deren sachgerechte Anwendung gewürdigt. Die Methodik zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente haben wir in Bezug auf die Übereinstimmung mit IFRS 13 analysiert und anhand eigener Bewertungen auf Stichprobenbasis beurteilt. Die Bildung von Cashflow Hedges und deren Bilanzierung haben wir nachvollzogen. Wir haben die Berechnung und die Richtigkeit der daraus im Eigenkapital erfassten Beträge sowie der aus dem Eigenkapital in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederten Beträge beurteilt. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die methodische Vorgehensweise zur Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente sind aus unserer Sicht insgesamt sachgerecht.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den Abschnitten 2 und 7 des Konzernhangs aufgeführt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Sonstige Angaben“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB und § 315 d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289 b Abs. 3 HGB und § 315 b Abs. 3 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Oktober 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Fischer.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Mainova Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 9. März 2020



Dr. Alsheimer



Breidenbach



Rauhut

Ergänzende

Informationen

SEITE
153 – 185

Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate-Governance-Bericht 2019

Gemäß §§ 289 f und 315 d HGB und gemäß der Empfehlung in Ziffer 3.10 des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ berichten Vorstand und Aufsichtsrat nachfolgend über die Unternehmensführung beziehungsweise die Corporate Governance des Mainova-Konzerns.

Vorstand und Aufsichtsrat sind sich der großen Verantwortung der Mainova AG als kommunaler Energieversorger und Dienstleistungsunternehmen gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeitern, der Umwelt und der Rhein-Main-Region bewusst. Ziele unseres Handelns sind daher wirtschaftlicher Erfolg und moralische Integrität. Diese sehen wir als Basis einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung und einer transparenten Unternehmensführung und -kontrolle.

LEITUNG UND ÜBERWACHUNG

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den geltenden Rechtsvorschriften und den Vorgaben des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Unserem Vorstand gehören vier Mitglieder an. Nähere Informationen zur Zusammensetzung des Vorstands und zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Dabei ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die Satzung der Mainova AG sieht vor, dass Geschäfte, die für

die weitere Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind und nicht bereits in der dem Aufsichtsrat vorgelegten und von ihm gebilligten Unternehmensplanung enthalten sind, der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen seines Verantwortungsbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Dem Vorstandsvorsitzenden obliegen insbesondere die Leitung des Gesamtvorstands sowie die Federführung in der Geschäftspolitik des Konzerns. Darüber hinaus trägt er die Verantwortung für verschiedene Bereiche, wie z. B. Asset Netze und Regulierungsmanagement, Recht und Compliance-Management, Interne Revision, Unternehmensstrategie und Finanzen. Die weiteren Ressorts wie Erzeugung, Netzbetrieb, Personal, IT, Einkauf, Kundenservice sowie Handel und Vertrieb sind den anderen Vorstandsmitgliedern zugewiesen. Die Geschäftsordnung des Vorstands und der Geschäftsverteilungsplan regeln im Einzelnen die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands. In der Geschäftsordnung sind insbesondere Regelungen zu Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zur Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat enthalten.

In den Aufsichtsratssitzungen berichtet der Vorstand schriftlich und / oder mündlich zu den ihn betreffenden Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Des Weiteren berät der Vorstandsvorsitzende zusammen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig über die Strategie und die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Der Vorstand stellt den Jahres- und Konzernjahresabschluss auf. Vorstandsausschüsse bestehen nicht.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und von dessen Ausschüssen

Unser Aufsichtsrat besteht in Übereinstimmung mit dem deutschen Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) aus jeweils zehn Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer. Nähere

Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern, ihren Mandaten und der Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Der Aufsichtsrat weist mit Vertretern aus der kommunalen Verwaltung, der Thüga AG als deutschlandweitem Verbundnetzwerk sowie Vertretern der Arbeitnehmer eine hohe Vielfalt und breite Branchenkenntnis auf.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. Er ist zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und den Widerruf der Bestellung. Die entsprechenden Beschlüsse erfordern eine Mehrheit, die mindestens zwei Drittel der Stimmen seiner Mitglieder umfasst.

Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr. Er fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Planung sowie die Risikolage des Unternehmens und stimmt mit dem Aufsichtsrat die Strategie und deren Umsetzung ab. Ebenso legt er dem Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse der Mainova AG und des Mainova-Konzerns unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers zur Feststellung beziehungsweise Billigung vor. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands, die für die Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Bei Bedarf kommt der Aufsichtsrat zu außerordentlichen Tagungen zu besonderen Schwerpunktthemen mit strategischer Bedeutung zusammen, um diese zusammen mit dem Vorstand zu beraten. Gegenstand außerordentlicher Sitzungen kann auch die kurzfristige Beschlussfassung zu zeitkritischen Maßnahmen sein.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit aus dem Kreise seiner Mitglieder vier ständige Ausschüsse gebildet, die unter anderem seine Beschlüsse vorbereiten und ihre Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit fassen.

PRÄSIDIUM

Das Präsidium besteht aus sechs Mitgliedern. Es bereitet gemeinsam mit dem Vorstand die langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat mit vorbereitender Funktion Vorschläge:

- a) zur Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie für den Inhalt der Geschäftsordnung des Vorstands,
- b) zu den Anstellungsbedingungen und dem Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder.

Das Präsidium tagt mindestens einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf.

WIRTSCHAFTS-, FINANZ- UND PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Ausschuss besteht aus zehn Mitgliedern und berät

- a) Angelegenheiten, die der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung unterliegen (Kapital- und Satzungsänderungen, Unternehmensverträge u.Ä.),
- b) Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung,
- c) den nach § 90 Abs. 1 AktG zu erstattenden Bericht des Vorstands über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Erfolgsplanung),
- d) nach der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungsbedürftige Maßnahmen des Vorstands sowie
- e) die ihm aufgrund gesetzlicher Vorgaben zugewiesenen Angelegenheiten wie etwa die Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (insbesondere die Genehmigung der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen sowie die Durchführung des Auswahlverfahrens für den Abschlussprüfer nach Art. 16 Abs. 2 VO(EU) Nr. 537 / 2014)

und gibt dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen, soweit der jeweilige Gegenstand der Beschlussfassung des Aufsichtsrats unterliegt.

Der Ausschuss tagt zweimal jährlich, im Übrigen bei Bedarf.

PERSONALAUSSCHUSS

Der Personalausschuss besteht aus acht Mitgliedern und berät

- a) die Personalplanung und die ihr zugrunde liegende Personalpolitik des Unternehmens,
- b) den Bericht über die Personalentwicklung des Unternehmens (Personalbericht),
- c) die Erteilung von handelsrechtlichen Vollmachten (Handlungsvollmacht, Prokura).

Der Ausschuss tagt zweimal jährlich, im Übrigen bei Bedarf.

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS

Der gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz zu bildende Vermittlungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Er unterbreitet Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Der Vermittlungsausschuss tagt nur bei Bedarf.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Gesamtaufwirtsrat über die Arbeitsergebnisse der Ausschüsse.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt neben den Aufgaben und Zuständigkeiten das Prozedere der Sitzungen und Beschlussfassungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützt den Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Umfang, informiert ihn regelmäßig über aktuelle Gesetzesänderungen und stellt einschlägige Fachliteratur zur Verfügung.

Weitere Einzelheiten zu der konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können Sie dem Bericht des Aufsichtsrats entnehmen.

Diversitätskonzept

Die Mainova AG soll gem. § 289 f Absatz 2 Nummer 6 HGB ihr Diversitätskonzept vorlegen. Vor dem Hintergrund dieser Vorgabe hatte sich der Aufsichtsrat mit den verschiedenen Dimensionen der Vielfalt beschäftigt und die bereits zur vorletzten Erklärung zur Unternehmensführung durchgeführte Bewertung des Status quo evaluiert:

A. AUFSICHTSRAT

a) Frauenanteil Der Aufsichtsrat weist gegenwärtig einen Frauenanteil von 30 % auf und genügt damit den gesetzlichen Anforderungen an die Mainova AG als börsennotierte und mitbestimmte Aktiengesellschaft. Vor diesem Hintergrund wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils explizit begrüßt, es wird aber davon abgesehen, diesbezügliche Vorgaben zu formulieren.

b) Alter Die Spanne der Altersstruktur der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt mehr als 30 Jahre, worin sich bereits eine breite Vielfalt dokumentiert. Eine feste Vorgabe im Hinblick auf die Altersstruktur wirkt aus Sicht des Aufsichtsrats in einem unverhältnismäßigen Maße limitierend, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die freie Wahl der Arbeitnehmervertreter durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

c) (Aus-)Bildung Der Aufsichtsrat deckt sowohl auf der Anteilseigner- als auch auf der Arbeitnehmerseite ein breites fachliches Spektrum ab. Die fachlichen Richtungen reichen von technischen und kaufmännischen Ausbildungen bis zu juristischen und kaufmännischen sowie weiteren geisteswissenschaftlichen Studienabschlüssen. Der Status quo genügt damit den Anforderungen der Mainova AG als integriertem Energieversorger und -dienstleister mehr als genug. Es wird derzeit kein Anlass gesehen, entsprechende Zielvorgaben zu formulieren, die lediglich den Status quo abbilden würden.

d) Berufliche Erfahrungen Ebenso wie im Hinblick auf die Ausbildungen so herrscht auch betreffend die beruflichen Erfahrungen aus Sicht des Aufsichtsrats ausreichende Vielfalt. Technische und kaufmännische Expertise, die im Unternehmen selbst gewonnen wurde, ist ebenso vertreten wie Tätigkeiten in der Politik, der Verwaltung und anderen Unternehmen sowie selbstständige Aktivitäten. Auch hier wird daher von der Formulierung von Zielvorgaben durch die Niederschrift des Status quo abgesehen.

Der Aufsichtsrat hat sich darüber hinaus mit weiteren Diversitätsaspekten wie insbesondere internationaler Kultur- und Berufserfahrung sowie internationaler Ausbildung beschäftigt. Der Aufsichtsrat hält hierbei an der bereits seit Jahren

in der Entsprechenserklärung geäußerten Einschätzung fest, dass solche Aspekte durchaus bereichernd wirken können, es aber nicht ersichtlich ist, dass diese für die Mainova als fast ausschließlich national tätigem kommunalen Unternehmen mit einem kommunalen Großaktionär nachweisliche Vorteile brächten, die die entsprechende Limitierung bei der freien Auswahl fachlich geeigneter Kandidaten überwiegen würden.

Sämtliche vorgenannten Gründe, also das Vorhandensein ausreichender Vielfalt beziehungsweise die fehlende Plausibilität von Vorteilen gewisser Diversitätsaspekte, haben den Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen lassen, dass von der Formulierung eines expliziten Diversitätskonzepts bis auf Weiteres Abstand genommen wird. Der neu zusammengesetzte Aufsichtsrat wird die diesbezügliche Position überprüfen und diese bei Bedarf anpassen.

B. VORSTAND

Der Vorstand besteht im Berichtszeitraum aus einem weiblichen Mitglied und drei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hatte, seiner Pflicht aus § 111 Abs. 5 AktG folgend, für den Vorstand eine Zielvorgabe für den Anteil an Frauen im Vorstand von 0 % mit Frist bis zum 31. Dezember 2020 festgelegt, wobei er sich am damaligen Status quo sowie der Bestelldauer der Vorstandmitglieder Breidenbach und Herbst orientierte. Durch den Eintritt von Frau Rauhut hat sich die Quote mittlerweile auf 25 % erhöht. Entsprechend hat der Aufsichtsrat auch die Zielvorgabe auf mindestens 25 % erhöht. Die Umsetzungsfrist besteht unverändert bis zum 31. Dezember 2020.

Im Hinblick auf den Vorstand hält der Aufsichtsrat an dem bereits in der Vergangenheit formulierten Primat der fachlichen Eignung fest. Sämtliche Aspekte der Diversität werden vom Aufsichtsrat uneingeschränkt positiv bewertet. Von der Formulierung konkreter Zielvorgaben in Form eines Diversitätskonzepts wird – mit Ausnahme im Hinblick auf die vorgenannte Beteiligung von Frauen – abgesehen, da derartige Aspekte im Zweifel stets hinter der fachlichen Eignung zurückzustehen haben.

Festsetzung des Anteils von Frauen in Führungspositionen beziehungsweise Zielerreichung

Nach dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ ist die Mainova AG verpflichtet, Zielgrößen für die beiden obersten Führungsebenen festzulegen.

Zur Förderung der Erhöhung des Frauenanteils in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat dieser die folgenden Zielgrößen festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2021 erreicht sein sollen:

- 1. Führungsebene (Bereichsleitung): 15 %
- 2. Führungsebene (Stabsstellen- und Abteilungsleitung): 30 %

Der Frauenanteil für die erste Führungsebene bei der Mainova AG betrug zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres 8 % und blieb im Vergleich zum vorherigen Stichtag konstant. Die Frauenquote für die zweite Führungsebene lag zum 31. Dezember 2019 bei 28 % und ist damit im Vergleich zur letzten Betrachtung leicht gesunken, liegt allerdings bei einem Frauenanteil von 23 % im Gesamtunternehmen weiterhin vergleichsweise hoch.

Als technisch geprägtes Unternehmen ist es für Mainova naturgemäß herausfordernder, attraktiv für qualifizierte Frauen zu sein. Deswegen setzt das Unternehmen auf einen möglichst frühen Kontakt mit weiblichen Nachwuchskräften, um den Frauenanteil im Unternehmen insgesamt und dadurch auch in Führungspositionen mittel- bis langfristig zu erhöhen. Durch Aktionstage wie etwa den „Girls' Day“, in dem Mädchen gezielt Einblicke in technische Berufe erhalten, die Förderung von Schulpraktika und eine persönliche Beratung von Schülern in den Fokusschulen der Mainova beginnt die gezielte Ansprache von Mädchen und jungen Frauen und die Vermittlung von Karrierechancen.

Für die Mitarbeiterinnen der Mainova werden spezielle Trainings für Frauen angeboten. Weibliche Führungskräfte können durch persönliche Coachings und durch die Teilnahme an einem firmenübergreifenden ganzjährigen Mentoringprogramm mehr Sicherheit in ihrer Rolle erlangen.

Diese Maßnahmen ergänzen die Aktivitäten, die Mainova zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie anbietet, und unterstützen die grundsätzliche Sensibilisierung der Führungskräfte bezüglich einer geschlechterneutralen beziehungsweise gleichberechtigten Personalauswahl. Darüber hinaus stehen im Personalmanagement die Rekrutierungs-

prozesse mit dem Ziel einer adäquaten Anwerbung von Frauen und einem chancengerechten Rekrutierungsverfahren laufend auf dem Prüfstand.

Relevante Unternehmensführungspraktiken

Die geschäftlichen Aktivitäten der Mainova AG unterliegen vielfältigen Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards.

VERHALTENSKODEX

Der gute Ruf und die Reputation als leistungsfähiges Dienstleistungsunternehmen sowie verlässlicher und seriöser Energie- und Wasserversorger sind entscheidende Voraussetzungen im Wettbewerb. Um ein einheitliches und vorbildliches Handeln und Verhalten zu gewährleisten, statuiert der Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mainova-Konzerns verbindliche Regeln für den Umgang mit den moralischen, wirtschaftlichen und juristischen Herausforderungen des Berufsalltags. Leitlinie sind unsere Grundwerte Rechtschaffenheit, Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Vertrauenswürdigkeit, Loyalität, Fairness sowie Respekt gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt. Von daher verpflichtet der Verhaltenskodex insbesondere zu gesetztes- und regelkonformem Verhalten, zur Verschwiegenheit bei allen vertraulichen Angelegenheiten, zu parteipolitischer Neutralität, zur Förderung des Gemeinwohls, zum Schutz der Umwelt, zur Achtung der Würde und Persönlichkeit eines jeden Mitarbeiters sowie zu Transparenz.

Der Verhaltenskodex kann im Internet unter <https://www.mainova.de/verhaltenskodex> eingesehen werden.

COMPLIANCE

Unser Compliance-System schafft die organisatorischen Voraussetzungen dafür, dass das jeweils geltende Recht sowie unsere internen Regelungen und Richtlinien konzernweit bekannt sind und ihre Einhaltung sichergestellt wird. Klar strukturierte Audit- und Meldesysteme gewährleisten eine rechtzeitige Entdeckung potenzieller Verstöße und die notwendige Vertraulichkeit von Hinweisen. Das Compliance-Management gehört zur Stabsstelle Recht und Compliance-Management. Die Leitung dieser Stabsstelle hat die Funktion des Chief Compliance Officers und ist organisatorisch direkt unter dem Vorstand angesiedelt.

Details zu unserem Compliance-Management-System und dessen Grundzüge können unserer nichtfinanziellen Erklärung (CSR-Bericht) entnommen werden, die wir in unserem Nachhaltigkeitsbericht unter www.mainova-nachhaltigkeit.de im Internet veröffentlichen.

ANGEMESSENES RISIKOMANAGEMENT

Unternehmerisches Handeln, das auf Wachstum ausgerichtet ist, kann nicht immer risikofrei gestaltet werden. Zur optimalen Benennung und Bewertung von Risiken hat die Mainova AG ein Risikomanagementsystem geschaffen. Hier werden klare Verantwortlichkeiten für Risikobereiche zugewiesen, eindeutige Verhaltensrichtlinien kommuniziert sowie geeignete Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse entwickelt und bereitgestellt.

Das Risikomanagement dient der Beherrschung von Risiken und ist Ausdruck des Prinzips des nachhaltigen Wirtschaftens. Unsere Investitionsentscheidungen werden konsequent daran gemessen, ob das dabei einzugehende Risiko in angemessenem Verhältnis zu den erwarteten Vorteilen steht.

NACHHALTIGES HANDELN

Nachhaltiges Handeln ist für die Mainova AG eine maßgebliche Voraussetzung für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensführung, die insbesondere soziale und ökologische Verantwortung für gegenwärtige und zukünftige Generationen umfasst.

Vorstand und Aufsichtsrat sind sich bewusst, dass der Mainova AG als Energieversorgungsunternehmen eine besondere Verantwortung im Hinblick auf die Bewahrung unserer Umwelt zukommt und wir arbeiten gerne daran mit, die Energieversorgung in Deutschland sowohl umweltschonend als auch zukunftssicher neu zu gestalten.

Für die Mainova AG besitzt nachhaltiges Handeln aber noch weitere Dimensionen jenseits des Umweltschutzes: So ist etwa auch der wirtschaftliche Erfolg von besonderer Bedeutung, um als starker Partner bei der Verwirklichung gesellschaftlicher Ziele mitzuarbeiten. Effizienz, Zielfokussierung und Rechtstreue sind wichtige Grundpfeiler, auf denen der unternehmerische Erfolg der Mainova AG beruht. Ein mindestens ebenso wichtiger Faktor besteht außerdem in der Gewinnung und Sicherung einer qualifizierten und motivierten Belegschaft. So können sich unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner darauf verlassen, dass Fairness und Verlässlichkeit bei der Mainova AG gelebte Werte sind.

Detaillierte Informationen zur Nachhaltigkeit im Mainova-Verbund finden Sie im Internet unter www.mainova-nachhaltigkeit.de.

TRANSPARENZ UND WAHRUNG DER AKTIONÄRSINTERESSEN

Unser Ziel ist es, unsere Aktionäre durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren. Alle wesentlichen Informationen, wie z. B. Presse-, Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen, sowie sämtliche Finanzberichte veröffentlichen wir im Internet. Darüber hinaus stehen dort auch sämtliche Dokumente und Informationen zu unserer Hauptversammlung zur Verfügung. Über unsere aktive Investor-Relations-Tätigkeit stehen wir in enger Verbindung mit unseren Aktionären.

AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Mainova AG betrug am Ende des Geschäftsjahres 2019 weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben keine Geschäfte mit Mainova-Aktien i. S. d. § 26 Abs. 2 WpHG getätigt.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Mainova AG erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2019 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, von der Hauptversammlung gewählt.

Umsetzung der Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“

Mindestens einmal jährlich erörtern wir die in der Mainova AG gelebte Corporate Governance. Zuletzt geschah dies in der Aufsichtsratssitzung am 28. November 2019.

Erfüllung der Anregungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“

Die Mainova AG entspricht freiwillig den Anregungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017, mit im Wesentlichen folgenden Ausnahmen:

- Die Hauptversammlung wird nicht über moderne Kommunikationsmedien wie z. B. das Internet übertragen (Ziffer 2.3.4 des „Deutschen Corporate Governance Kodex“). Die Aktionäre haben so die Möglichkeit, unbelastet von einer weitgehend öffentlichen Übertragung mit der Verwaltung zu diskutieren.
- Die Mitglieder des Vorstands werden auch bei der Erstbestellung regelmäßig für die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren bestellt (Ziffer 5.1.2 des „Deutschen Corporate Governance Kodex“). Eine derartige Bindung wird in einem besondere Fachkenntnisse erfordernden Markt den Interessen des Unternehmens gerecht.
- Der Aufsichtsrat wird sich zunächst keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat geben (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des „Deutschen Corporate Governance Kodex“).

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Mainova AG erfüllt einen Großteil der Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“. Die Befolgung sämtlicher Empfehlungen ist für ein kommunales Unternehmen mit einem Großaktionär nicht interessengerecht.

Die nach § 161 AktG zu veröffentlichende jährliche Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde am 28. November 2019 abgegeben und ist seit dem 16. Dezember 2019 im Internet unter <https://www.mainova.de/entsprechens-erklaerung> dauerhaft öffentlich zugänglich.

Sie lautet wie folgt:

„DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX“-ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, erklären, dass seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 6. Dezember 2017 den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten Fassung vom 5. Mai 2015 und am 24. April 2017 mit Berichtigung vom 19. Mai 2017 bekannt gemachten Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und wird:

Keine Vereinbarung eines Selbstbehalts in der D&O-Versicherung für Mitglieder des Aufsichtsrats (Abschnitt 3.8 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2):

Die D&O-Versicherungen für die Aufsichtsratsmitglieder der Mainova AG sehen derzeit keinen Selbstbehalt vor. Die Mainova AG ist nicht der Auffassung, dass durch die Vereinbarung eines solchen Selbstbehalts die Leistungsbereitschaft, die Motivation, die Loyalität und das Verantwortungsbewusstsein ihrer Aufsichtsratsmitglieder zusätzlich gefördert werden.

Beschränkt vertikaler Vergleich der Vorstandsvergütung, keine Festlegung von betragsmäßigen Höchstgrenzen und des Versorgungsniveaus (Abschnitt 4.2.2 Abs. 2 S. 3, 4.2.3 Abs. 2 S. 5 und Abs. 3):

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Angemessenheit der Höhe der fixen Vergütung des Vorstands und bezieht in diesem Zusammenhang auch die variablen Elemente in seine Beurteilung mit ein. Dabei nimmt er einen horizontalen sowie einen vertikalen Vergleich vor. Aufgrund der damit verbundenen Unsicherheiten in Bezug auf Auslegungsfragen wird im Hinblick auf den Vertikalabgleich vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Die Grundgehälter der Vorstandsmitglieder und die kurzfristige variable Vergütung, welche sich nach der Höhe des Ergebnisses des Mainova-Konzerns richtet, weisen keine betragsmäßigen Höchstgrenzen auf. Die langfristige variable Vergütung ist aufgrund ihrer Systematik faktisch gedeckelt, allerdings nicht bei definierten Beträgen, sondern bei bestimmten Erfüllungsgraden oberhalb der Zielvorgaben von 100 %. Das Absehen von der Festlegung von Höchstgrenzen erfolgt vor dem Hintergrund, dass regelmäßige Prüfungen der Vergütungshöhe auf ihre Angemessenheit erfolgen. Der Aufsichtsrat verfolgt zudem die europäische und nationale Gesetzgebung zu diesem Thema.

Bei Versorgungszusagen wird von der Festlegung des Versorgungsniveaus abgesehen. Eine solche Festlegung erachtet der Aufsichtsrat in Anbetracht der nicht vorhersehbaren Dauer der Unternehmenszugehörigkeit der Vorstandsmitglieder und vor dem Hintergrund des entstehenden Kalkulationsaufwands für nicht sinnvoll. Darüber hinaus ist das Versorgungssystem für neue Vorstandsmitglieder von einer Leistungszusage auf eine Beitragszusage umgestellt worden, womit zumindest für ab 2018 bestellte Vorstandsmitglieder eine Festlegung des Versorgungsniveaus jedenfalls hinfällig ist.

Keine Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstands (Abschnitt 5.1.2 Abs. 2 S. 3):

Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstands werden für die Mainova AG aufgrund der notwendigen Flexibilität in einem besondere Fachkenntnisse erfordernden Markt als nicht den Unternehmensinteressen gerecht werdend erachtet.

Gleichzeitiger Vorsitz von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss und Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Abschnitt 5.3.2 Abs. 3 S. 2. und S. 3):

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat auch den Vorsitz im Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss inne. Der Vorsitzende weist zu dem Vorstand keine größere Nähe auf als die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats. Er verfügt über sehr gute Kenntnisse über das Unternehmen und eine hohe Fachkompetenz. Die Arbeit des Prüfungsausschusses wird durch den doppelten Vorsitz ebenso wenig beeinträchtigt wie die des Aufsichtsrats selbst. Die unmittelbare Kenntnis des Inhalts der Vorberatungen im Prüfungsausschuss erleichtert vielmehr die Sitzungsleitung im Aufsichtsrat. Von daher bestehen auch im Hinblick auf die Arbeitsbelastung keinerlei Bedenken gegen einen Doppelvorsitz.

Im Hinblick auf die ungeklärten Voraussetzungen des Begriffs der Unabhängigkeit wird vorsorglich erklärt, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Uwe Becker, Bürgermeister und Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main ist, die 100 % der Anteile der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH hält, die wiederum rund 75,2 % der Aktien an der Mainova AG hält. Dies wird für unbedenklich gehalten, da es in der Vergangenheit nicht zu Interessenkonflikten gekommen ist, die die Mitwirkung des Vorsitzenden an Beratungen oder Beschlüssen verhindert haben. Derartige Interessenkonflikte werden auch für die Zukunft nicht erwartet.

Keine Bildung eines Nominierungsausschusses durch den Aufsichtsrat (Abschnitt 5.3.3):

Nach den bisherigen Erfahrungen erachtet der Aufsichtsrat der Mainova AG die Bildung eines Nominierungsausschusses nicht für erforderlich, um geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Die Entscheidung über die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung soll dem gesamten Aufsichtsrat obliegen.

Keine Benennung konkreter Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Abschnitt 5.4.1 Abs. 2 und 4 sowie 5.4.2):

Der Aufsichtsrat hält eine konkrete Festsetzung der Ziele für seine Zusammensetzung und die Erarbeitung eines Kompetenzprofils nicht für sachgerecht.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats orientiert sich daran, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei Wahlvorschlägen steht die persönliche Kompetenz möglicher Kandidaten unter besonderer Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen im Vordergrund. Die Festlegung auf konkrete Ziele der Zusammensetzung sowie die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium würde die Auswahl geeigneter Kandidaten zu sehr einschränken und könnte potenziell geeignete Kandidaten von vornherein ausschließen.

Der Aufsichtsrat ist aus geeigneten Mitgliedern zusammengesetzt, die hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikationen, ihrer Erfahrungen und ihres Alters ein breites Spektrum abbilden. Konkrete Ziele im Hinblick auf einen festen Anteil von ausländischen oder international besonders erfahrenen Mitgliedern sind für die Mainova AG als hauptsächlich national tätiges Unternehmen nicht sinnvoll. Eine Vorgabe zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten wäre aufgrund der besonderen Aktionärsstruktur der Mainova AG mit einem kommunalen Großaktionär nur eingeschränkt umsetzbar. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wäre angesichts der besonderen Anforderungen an die Fachkenntnisse eine nicht mit dem Unternehmensinteresse zu vereinbarende Einschränkung der Rechte der wahlberechtigten Aktionäre und Arbeitnehmer. Insoweit ist auch eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat kein sachgerechtes Kriterium für die Suche beziehungsweise den Ausschluss von Mitgliedern des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mainova AG weisen aktuell eine durchschnittliche Zugehörigkeitsdauer von rund neun Jahren und damit von weniger als zwei Amtsperioden auf. Dies ist nach Auffassung des Aufsichtsrats der Ausdruck eines angemessenen Verhältnisses von

Erfahrung auf der einen und neuen Impulsen auf der anderen Seite. Eine pauschale Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer würde die Nutzung der Expertise erfahrener Mitglieder und die nicht von vornherein unsachgerechte persönliche Kontinuität in der Besetzung des Aufsichtsrats ausschließen.

Eine formalisierte Zielvorgabe für die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Abschnitt 5.4.2 des Kodex würde das Auswahlermessen hinsichtlich der Qualifikation des Kandidaten pauschal in einer nicht im Interesse des Unternehmens gerecht werdenden Weise einschränken. Im Übrigen sieht es der Aufsichtsrat als entscheidend an, bei seiner Arbeit stets dafür Sorge zu tragen, dass die Unabhängigkeit seiner Mitglieder vom Vorstand und die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleistet ist.

Derzeit weist der Aufsichtsrat sechs weibliche Mitglieder auf, womit der gesetzlichen Vorgabe eines Anteils von mindestens 30 % Frauen und Männern genügt wird.

Da entsprechende Ziele nicht festgelegt werden, kann auch den hierauf basierenden Empfehlungen gemäß Abschnitt 5.4.1 Abs. 4 nicht gefolgt werden, insbesondere entfällt eine eigene Darstellung im Corporate-Governance-Bericht.

Keine Beschränkung der Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich Tätigkeiten bei wesentlichen Mitbewerbern (Abschnitt 5.4.2 Satz 4):

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mainova AG üben Organfunktionen bei Unternehmen aus, die je nach Betrachtungsweise als Wettbewerber der Mainova AG beurteilt werden könnten. Ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Mainova AG ist jedoch aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und hohen fachlichen Qualifizierung im Unternehmensinteresse überaus wichtig. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat begründen die ausgeübten Organfunktionen keinen Interessenkonflikt zum Nachteil des Unternehmens, der die erforderliche Unabhängigkeit für die Erfüllung der Kontroll- und Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats beeinträchtigen würde.

Keine Beschränkung der Mitglieder des Vorstands hinsichtlich Mandaten in Aufsichtsgremien und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (Abschnitt 5.4.5 Abs. 1 S. 2, Abs. 2):

Aufgrund der besonderen Erfordernisse der Geschäftstätigkeit kommunaler Energieversorger und der damit notwendigerweise verbundenen Branchenkenntnis entspricht es nicht dem Unternehmensinteresse, die Sitze der Vorstandsmitglieder in Aufsichtsräten konzernexterner börsennotierter Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen auf drei zu limitieren. Zur Wahrung der erforderlichen Flexibilität und zur Überwachung der zeitlichen Belastung durch die Wahrnehmung der Mandate hat die Mainova AG daher die Übernahme von Nebentätigkeiten durch die Vorstandsmitglieder, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten in konzernexternen Unternehmen, nicht von der Anzahl der Mandate, sondern von der Zustimmung des Aufsichtsrats abhängig gemacht.

Die Unterstützung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Aufsichtsratsmitglieder erfolgt im gesetzlich zulässigen Umfang.

Kein Bericht des Aufsichtsrats über Interessenkonflikte und deren Behandlung (Abschnitt 5.5.3 S. 1):

Der Aufsichtsrat berichtet in seinem Bericht an die Hauptversammlung nicht über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung, sondern räumt dem Grundsatz der Vertraulichkeit von Beratungen im Aufsichtsrat (vgl. § 116 S. 2 AktG und Abschnitt 3.5 des Kodex) den Vorrang ein. Im Übrigen gelten die Regelungen des Kodex und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zur Offenlegung von Interessenkonflikten durch einzelne Aufsichtsratsmitglieder gegenüber dem Gesamtplenum des Aufsichtsrats sowie die sonstigen aktienrechtlichen Vorgaben.

Konzept zur Information der Aktionäre außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung (Abschnitt 7.1.1 S. 2)

Nach derzeitigem Ermessen sieht das Unternehmen von der Formulierung eines expliziten Konzepts zur Information der Aktionäre außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung ab. Der hierfür erforderliche Aufwand für die Publikation steht in keinem ausreichenden Verhältnis zum Informationsgewinn für die Aktionäre. Die Ergebnisse der Mainova AG haben sich in der Vergangenheit durch eine hohe Konstanz ausgezeichnet. Dies, verbunden mit der für die Aktionäre verlässlichen fixen Höhe der Ausgleichszahlung (unabhängig vom Jahresergebnis), lässt das Informationsinteresse der Aktionäre derzeit hinter dem entstehenden Aufwand zurücktreten. Die Mainova AG informiert die Öffentlichkeit darüber hinaus über sämtliche Informationskanäle über aktuelle Ereignisse im Zusammenhang mit der Gesellschaft.

Keine öffentliche Zugänglichmachung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und des Zwischenberichts beziehungsweise der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums (Abschnitt 7.1.2 S. 3):

Die sachbedingten besonderen Schwierigkeiten der Erstellung des Konzernabschlusses und des Zwischenberichts beziehungsweise – seit der Fassung des Kodex vom 7. Februar 2017 – der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen erfordern eine eingehende Zusammenstellung und Prüfung des Zahlenmaterials, die in den kurzen Fristen von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende beziehungsweise 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums nicht in der gebotenen Gründlichkeit durchgeführt werden können.

Frankfurt am Main, im März 2020

Für den Aufsichtsrat der Mainova AG



Peter Feldmann
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Für den Vorstand der Mainova AG



Dr. Constantin H. Alsheimer
(Vorstandsvorsitzender)



Diana Rauhut
(Vorstandsmitglied)

Organe der Gesellschaft

(Stand 31. Dezember 2019)

AUFSICHTSRAT

Aufsichtsrat



Peter Feldmann

Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main

Wohnort: Frankfurt am Main

Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 29. Mai 2019

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (K) (V)
- Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K)
- Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) (V)
- Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K) (V)
- Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München (V)

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Alte Oper Frankfurt Konzert- und Kongresszentrum GmbH, Frankfurt am Main (V)
- Dom Römer GmbH, Frankfurt am Main (V)
- FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main (V)
- Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main
- KEG Konversions-Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (V)
- Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (stv V)
- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV), Hofheim/Taunus (V)
- Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main (V)
- Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V)



Peter Arnold

Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main

Wohnort: Frankfurt am Main

1. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

- Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg
- Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen
- Hanau Netz GmbH, Hanau
- Oberhessische Gasversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Friedberg
- Stadtwerke Hanau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hanau



Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, München

Wohnort: München

2. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

- enercity Aktiengesellschaft, Hannover
- Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz (stv V)
- N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg (bis 12. April 2019)
- Stadtwerke Würzburg Aktiengesellschaft, Würzburg
- Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel
- TEAG Thüringer Energie AG, Erfurt (bis 28. Februar 2019)

- Conergos GmbH & Co. KG, München (seit 1. Mai bis 31. Dezember 2019)
- Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar (stv V) (bis 31. Januar 2019)
- Energieversorgung Limburg GmbH, Limburg (stv V) (bis 31. Januar 2019)
- EKO2 GmbH, Koblenz (stv V)
- Gasversorgung Westerwald GmbH, Höhr-Grenzhausen
- Halberstadtwerke GmbH, Halberstadt (stv V)
- Heizkraftwerk Würzburg GmbH, Würzburg
- RhönEnergie Fulda GmbH, Fulda (stv V)
- Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena
- Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg (stv V) (bis 31. Januar 2019)
- Stadtwerke Jena GmbH, Jena
- Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Neuss
- Städtische Werke Energie + Wärme GmbH, Kassel
- Städtische Werke Netz + Service GmbH, Kassel
- Stadtwerke Zweibrücken GmbH, Zweibrücken (stv V) (bis 30. Juni 2019)
- Zwickauer Energieversorgung GmbH, Zwickau (stv V) (bis 31. Mai 2019)

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	<p>Gabriele Aplen Prokuristin und Leiterin der Hauptabteilung Gesellschaftsrecht und Gremien der Thüga Aktiengesellschaft, München Wohnort: München</p>	<ul style="list-style-type: none"> • enercity Aktiengesellschaft, Hannover • Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz • EWR Aktiengesellschaft, Worms • N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg 	<ul style="list-style-type: none"> • EKO2 GmbH, Koblenz • Energie Südbayern GmbH, München • Energieversorgung Sylt GmbH, Westerland / Sylt • Stadtwerke Heide GmbH, Heide (stv V)
	<p>Dr. Jörg Becker Bereichsleiter der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Darmstadt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • keine
	<p>Uwe Becker Bürgermeister und Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K) • Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) • Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K) • Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K) • Süwag Energie AG, Frankfurt am Main (K) 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebskommission Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (stv V) • Betriebskommission Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Kita Frankfurt, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Städtischen Kliniken Frankfurt am Main-Höchst, Frankfurt am Main (stv V) • Betriebskommission der Volkshochschule Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Dom Römer GmbH, Frankfurt am Main (stv V) • Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main (V) bis 31. Dezember 2019) • Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH, Frankfurt am Main • Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH, Frankfurt am Main • RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main • RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main • Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Nassauische Sparkasse (Mitglied im Verwaltungsrat), Wiesbaden
	<p>Prof. Dr. Daniela Birkenfeld Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (K) • Frankfurter Aufbau-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (K) 	<ul style="list-style-type: none"> • EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH, Wiesbaden • KEG Konversions-Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Kita Frankfurt, Frankfurt am Main • Betriebskommission Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V) • Praunheimer Werkstätten Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (V) • WOHNHEIM GmbH, Frankfurt am Main (V)
	<p>Peter Bodens Kfm. Angestellter Finanzen der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Kahl am Main bis 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • keine

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	<p>Nicole Brunner Senior Controlllerin, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Villmar</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> keine
	<p>Thomas Dumke Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Gelnhausen seit 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> keine
	<p>Reinhold Falk Abteilungsleiter Nachwuchs- entwicklung der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Niddatal bis 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main 	<ul style="list-style-type: none"> keine
	<p>Markus Frank Stadttrat der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) 	<ul style="list-style-type: none"> AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (stv V) Bäderbau Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main (V) BäderBetriebe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (V) Betriebskommission Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V) Brandschutz-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstzentrum – Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main (V) FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main ([V] bis 30. September 2018, seit 1. Oktober 2018 [stv V]) FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main Frischezentrum Frankfurt am Main – Großmarkt GmbH, Frankfurt am Main HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (V) House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (V) Tourismus- und Congress GmbH, Frankfurt am Main traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development – GmbH, Frankfurt am Main (V)
	<p>René Gehringer IT-Anwendungsberater, freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Oberursel</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> keine

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	<p>Dr. h. c. Ernst Gerhardt Unternehmensberater Beamter im Ruhestand Stadtkämmerer a. D. der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main bis 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> WOHNHEIM GmbH, Frankfurt am Main
	<p>Uwe Hartmann Assetmanagement Vertrieb Wärme und Contracting, Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Nidderau seit 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> keine
	<p>Rosemarie Heilig Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (V) Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH, Wiesbaden FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, Frankfurt am Main (V) GWR – gemeinnützige Gesellschaft für Wiederverwendung und Recycling mbH, Frankfurt am Main Regionalpark Ballungsraum RheinMain Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Flörsheim am Main Regionalpark Rhein-Main Süd-West Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main Regionalpark Rhein-Main Taunushang Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bad Homburg v. d. Höhe RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main (stv V) SFG – Servicegesellschaft für Frankfurt und Grüngürtel gGmbH, Frankfurt am Main Gemeinnützige Umwelthaus GmbH, Wiesbaden Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development – GmbH, Frankfurt am Main
	<p>Holger Klingbeil IT-Anwendungsberater, freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Flörsheim am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> keine
	<p>Cornelia Kröll Stellv. Landesbezirksleiterin der ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> Stadtwerte Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (stv V) 	<ul style="list-style-type: none"> keine

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	<p>Stefan Majer Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main bis 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (K) 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebskommission der Kita Frankfurt, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Städtischen Kliniken Frankfurt am Main-Höchst, Frankfurt am Main (V) • FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main • Stiftung Hospital zum Heiligen Geist GmbH, Frankfurt am Main (V) • FÄZ Fachärzteezentrum Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (V)¹ • Hospital-Service & Catering GmbH, Frankfurt am Main (V)¹ • HP Hospital-Pflege GmbH, Frankfurt am Main (V)¹ • Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH, Frankfurt am Main • Krankenhaus Nordwest GmbH, Frankfurt am Main (V)¹ • Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Frankfurt Höchst GmbH, Frankfurt am Main (V)² • Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main
	<p>Beate Mensch Organisationsentwicklung ver.di – Landesbezirk Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Wiesbaden seit 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • keine
	<p>Claus Möbius Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main seit 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K) • Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K) 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebskommission Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Frischezentrum Frankfurt am Main – Großmarkt GmbH, Frankfurt am Main (V) • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (stv V)
	<p>Eugenio Muñoz del Rio Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main seit 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Frankfurter Aufbau-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (K) • Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K) 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main • Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main • Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
	<p>Roger Podstatny Stadtverordneter der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main seit 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main • Bäderbau Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main • BäderBetriebe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main
	<p>Ralf-Rüdiger Stamm Landesfachbereichsleiter Ver- und Entsorgung ver.di – Landesbezirk Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Friedberg</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Friedberg • Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Friedberg • Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main 	<ul style="list-style-type: none"> • keine

Aufsichtsrat

		<i>Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten</i>	<i>Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</i>
	<p>Jürgen Wachs Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Frankfurt am Main und Region, Frankfurt am Main Wohnort: Mainz bis 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, Frankfurt am Main
	<p>Michaela Wanka Unternehmensberaterin und Business-Coach Wohnort: Schriesheim bis 29. Mai 2019</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> keine

- 1 Mitgliedschaft begründet durch Amt in Stiftung Hospital zum Heiligen Geist, Frankfurt am Main
- 2 Mitgliedschaft begründet durch Amt im Klinikum Frankfurt Höchst GmbH, Frankfurt am Main

- K Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG
- V Vorsitz
- stv V stellvertretender Vorsitz

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS DER MAINOVA AG

Präsidium

Peter Feldmann

Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main
Vorsitzender des Ausschusses
seit 29. Mai 2019

Peter Arnold

Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main
stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Uwe Becker

Bürgermeister und Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main
Vorsitzender des Ausschusses bis 29. Mai 2019,
Mitglied des Ausschusses seit 15. Juli 2019

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, München

Nicole Brunner

Senior Controllerin, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main

Reinhold Falk

Abteilungsleiter Nachwuchsentwicklung der Mainova AG, Frankfurt am Main
bis 29. Mai 2019

Rosemarie Heilig

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main
bis 29. Mai 2019

Ralf-Rüdiger Stamm

Landesfachbereichsleiter Ver- und Entsorgung ver.di – Landesbezirk Hessen, Frankfurt am Main

Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Uwe Becker

Bürgermeister und Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main
Vorsitzender des Ausschusses

Peter Arnold

Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main
stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Dr. Jörg Becker

Bereichsleiter der Mainova AG, Frankfurt am Main

Peter Bodens

Kfm. Angestellter Finanzen der Mainova AG, Frankfurt am Main
bis 29. Mai 2019

Nicole Brunner

Senior Controllerin, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, München

Markus Frank

Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main
seit 15. Juli 2019

René Gehring

IT-Anwendungsberater, freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main
seit 29. Mai 2019

Dr. h. c. Ernst Gerhardt

Unternehmensberater
Beamter im Ruhestand
Stadtkämmerer a. D. der Stadt Frankfurt am Main
bis 29. Mai 2019

Rosemarie Heilig

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main
bis 29. Mai 2019

Claus Möbius

Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main
seit 15. Juli 2019

Roger Podstatny

Stadtverordneter der Stadt Frankfurt am Main
seit 15. Juli 2019

Ralf-Rüdiger Stamm

Landesfachbereichsleiter Ver- und Entsorgung ver.di – Landesbezirk Hessen, Frankfurt am Main

Michaela Wanka

Unternehmensberaterin und Business-Coach, Schriesheim
bis 29. Mai 2019

Personalausschuss

Prof. Dr. Daniela Birkenfeld

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main
Vorsitzende des Ausschusses

Reinhold Falk

Abteilungsleiter Nachwuchsentwicklung der
Mainova AG, Frankfurt am Main
stellv. Vorsitzender des Ausschusses
bis 29. Mai 2019

Cornelia Kröll

Stellv. Landesbezirksleiterin der ver.di Hessen,
Frankfurt am Main
stellv. Vorsitzende des Ausschusses
seit 20. November 2019

Peter Arnold

Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der
Thüga Aktiengesellschaft, München

Thomas Dumke

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der
Mainova AG, Frankfurt am Main
seit 29. Mai 2019

Dr. h. c. Ernst Gerhardt

Unternehmensberater
Beamter im Ruhestand
Stadtkämmerer a.D. der Stadt Frankfurt am Main
bis 29. Mai 2019

Rosemarie Heilig

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main
seit 15. Juli 2019

Holger Klingbeil

IT-Anwendungsberater
Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der
Mainova AG, Frankfurt am Main

Stefan Majer

Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main
bis 29. Mai 2019

Eugenio Muñoz del Rio

Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main
seit 15. Juli 2019

Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden)

Uwe Becker

Bürgermeister und Stadtkämmerer der Stadt
Frankfurt am Main
Vorsitzender des Ausschusses bis 29. Mai 2019,
Mitglied des Ausschusses seit 28. November 2019

Peter Feldmann

Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main
Vorsitzender des Ausschusses seit 29. Mai 2019

Peter Arnold

Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main
stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Reinhold Falk

Abteilungsleiter Nachwuchsentwicklung der
Mainova AG, Frankfurt am Main
Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer
bis 29. Mai 2019

Stefan Majer

Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main
Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner
bis 29. Mai 2019

Ralf-Rüdiger Stamm

Landesfachbereichsleiter Ver- und Entsorgung ver.di –
Landesbezirk Hessen, Frankfurt am Main
seit 29. Mai 2019

VORSTAND

Vorstand



Dr. Constantin H. Alsheimer
bestellt vom 1. Januar 2006
bis 31. Dezember 2023
Vorsitzender des Vorstands
der Mainova AG, Frankfurt
am Main



Norbert Breidenbach
bestellt vom 1. Juli 2013
bis 30. November 2020
Mitglied des Vorstands
der Mainova AG, Frankfurt
am Main



Lothar Herbst
bestellt vom 1. Januar 2006
bis 31. Dezember 2020
Mitglied des Vorstands
der Mainova AG, Frankfurt
am Main
bis 31. Dezember 2019



Diana Rauhut
bestellt vom 1. November
2018 bis 31. Oktober 2023
Mitglied des Vorstands
der Mainova AG, Frankfurt
am Main

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- keine

- ABO Wind Aktiengesellschaft, Wiesbaden

- keine

- keine

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach (bis 23. Mai 2019)
- Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main
- Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen
- Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (stv V)
- Hanau Netz GmbH, Hanau (stv V)
- Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau (V)
- Ohra Energie GmbH, Hörsel
- Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau (stv V)
- Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München² (V)³
- Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (stv V)

- Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main (V)²
- Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH, Eisenach
- Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main⁶
(seit 1. Januar 2020 im Aufsichtsrat)
- Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main
- Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen⁴
- Hanau Netz GmbH, Hanau
- Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau
- Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg (stv V) bis 12. Juni 2019, seit 13. Juni 2019 (V)
- Ohra Energie GmbH, Hörsel
- Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich
- Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau
- Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH, Frankfurt am Main (stv V)
- Werraenergie GmbH, Bad Salzungen

- Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg
- Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main¹
- Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen (V) bis 25. Juni 2019, seit 26. Juni 2019 [stvV]
- Netzeigentums-gesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG, Mörfelden-Walldorf (seit 10. April 2019 [stvV])¹
- Ohra Energie GmbH, Hörsel (stv V)
- Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München^{1, 2, 3}
- Werraenergie GmbH, Bad Salzungen

- Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach (seit 23. Mai 2019)
- Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg (V)¹
- Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main⁵ (seit 1. Januar 2020)
- Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen¹
- Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main¹
- Hanau Netz GmbH, Hanau¹
- Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg¹
- Ohra Energie GmbH, Hörsel¹
- Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich¹ (seit 21. März 2019 [stvV])
- Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau¹
- Werraenergie GmbH, Bad Salzungen¹

1 Seit 1. Januar 2019
2 Gesellschafterausschuss
3 Finanzausschuss
4 Konsortialausschuss
5 Koordinierungsausschuss
6 Aufsichtsrat und Koordinierungsausschuss

K Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG
V Vorsitz
stv V stellvertretender Vorsitz

Die Angaben zu den Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien beziehen sich auf den 31. Dezember 2019 bzw. den Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der Mainova.

BEIRAT

Beirat (Stand 31. Dezember 2019 sofern nicht anders angegeben)

	<p>Claus Kaminsky Oberbürgermeister der Stadt Hanau, Vorsitzender</p>		<p>Gisela Stang Bürgermeisterin der Stadt Hofheim am Taunus, Stellv. Vorsitzende (bis 28. Februar 2019) (Mitglied bis 25. März 2019)</p>		<p>Horst Burghardt Bürgermeister der Stadt Friedrichsdorf, Stellv. Vorsitzender (seit 20. März 2019)</p>
	<p>Christiane Augsburger Bürgermeisterin der Stadt Schwalbach am Taunus</p>		<p>Prof. Dr.-Ing. Gerd Balzer TU Darmstadt</p>		<p>Heinz-Peter Becker Bürgermeister der Stadt Mörfelden-Walldorf (bis 20. Juli 2019)</p>
	<p>Dr. Frank Blasch Bürgermeister der Stadt Bad Soden am Taunus</p>		<p>Hans-Georg Brum Bürgermeister der Stadt Oberursel (Taunus)</p>		<p>Martin Burlon Bürgermeister der Stadt Dreieich (seit 21. Februar 2019)</p>
	<p>Dr. h. c. Udo Corts Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG (seit 5. Februar 2019)</p>		<p>Michael Cyriax Landrat des Main-Taunus-Kreises</p>		<p>Bernd Ehinger Präsident der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main und geschäftsführender Gesellschafter der Firma Elektro Ehinger GmbH</p>
	<p>Dr. Christian Garbe Geschäftsführer der FIZ, Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH</p>		<p>Prof. Dr. med. Jürgen Graf Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender der Uniklinik Frankfurt</p>		<p>Dr. Bernd Heidenreich Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main</p>
	<p>Leonhard Helm Bürgermeister der Stadt Königstein im Taunus</p>		<p>Alexander W. Hetjes Oberbürgermeister der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe</p>		<p>Thomas Horn Verbandsdirektor Regionalverband FrankfurtRheinMain (seit 1. März 2019)</p>

Beirat (Stand 31. Dezember 2019 sofern nicht anders angegeben)

	<p>Frank Junker Vorsitzender der Geschäftsführung der ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH</p>		<p>Prof. Dr. Martina Klärle Vizepräsidentin der Frankfurt University of Applied Sciences (seit 18. März 2019)</p>		<p>Dr. Ingo Koch Vorstand der SAMSON AG, Mess- und Regeltechnik (bis 28. Juni 2019)</p>
	<p>Ulrich Krebs Landrat des Hochtaunuskreises</p>		<p>Dr. Joachim Kreysing Geschäftsführer der Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG</p>		<p>Matthias Kruse Managing Director der Lazard Asset Management GmbH</p>
	<p>Albrecht Kündiger Bürgermeister der Stadt Kelkheim (Taunus)</p>		<p>Wolfgang Marzin Vorsitzender Geschäftsführer der Messe Frankfurt GmbH</p>		<p>Stefan Messer Geschäftsführer der Messer Group GmbH (seit 17. Juli 2019)</p>
	<p>Robert Restani Vorsitzender des Vorstands der Frankfurter Sparkasse</p>		<p>Prof. Dr. Ulrich Reuter Landrat des Landkreises Aschaffenburg</p>		<p>Karl-Christian Schelzke Geschäftsführender Direktor, Hessischer Städte- und Gemeindebund e. V.</p>
	<p>Dr. Norbert Schraad Mitglied des Vorstands der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale</p>		<p>Christian Seitz Bürgermeister der Gemeinde Kriefel</p>		<p>Georg Friedrich Sommer Managing Director der Commerzbank AG</p>
	<p>Gregor Sommer Bürgermeister der Gemeinde Wehrheim</p>		<p>Klaus Temmen Bürgermeister der Stadt Kronberg im Taunus</p>		<p>Christian Vogt Bürgermeister der Stadt Hofheim am Taunus (seit 1. Februar 2020)</p>

Beirat (Stand 31. Dezember 2019 sofern nicht anders angegeben)

Jan Weckler

Landrat des Wetteraukreises


Dirk Westedt

Bürgermeister der Stadt
Hochheim am Main


Dr. Andreas Widl

Vorsitzender des Vorstands
der Samson AG
(seit 3. September 2019)


Claus Wisser

Vorsitzender des Aufsichtsrats
der AVECO Holding AG


Dr. Matthias Zieschang

Mitglied des Vorstands der
Fraport AG


Dieter Zimmer

Bürgermeister der Stadt Dreieich
(bis 13. Februar 2019)

Bereichsleiter und Stabsstellenleiter

der Mainova AG (Stand 15. März 2020)

Bereichsleiter

Dr. Jörg Becker

Asset Netze und Regulierung

Frank Benz

Vertrieb Geschäftskunden

Jan-Wilm Buschkamp

IT

Jan-Hendrik Funke

Ressortsteuerung

Dr. Marc Thorsten Heim

Zentraleinkauf

Harald Herzog

Energiebezug und -handel

Ferdinand Huhle

Konzernkommunikation und Public Affairs

Uwe Kettner

Finanzen, Rechnungswesen und Controlling

Cordelia Müller

Unternehmensstrategie, Prozesse,
M & A und Beteiligungsmanagement

Kersten Paul Nebel

Personal

Karsten Treunowski (komm.)

Interne Dienste und Immobilienmanagement

Bernhard Vogt

Konzernmarketing, Vertrieb Privat- und Gewerbekunden

Winand Zeggel

Erzeugung Wärme und Strom

Stabsstellenleiter

Sven Böing

Steuerung Vertrieb / Handel / Erzeugung

Björn Dethlefsen

Geschäftsfeldentwicklung
und innovative Produktlösungen

Madlen Fritsche

Datenschutz, Informations-
und Unternehmenssicherheit

Andreas Fröba

Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Thomas Gebhart

Fernwärme

Dr. Rainer Lux

Risikomanagement

Christian Rübigen

Vorstandsangelegenheiten
und Unternehmensdokumentation

Stefan Schönitz

Quartiersentwicklung

Marcel Schulz

Operations

Christina Stoyanov

Recht und Compliance Management

Karsten Treunowski (komm.)

Asset Management Immobilien

Damian Wagner

Datengetriebene und urbane Geschäftsmodelle

Dr. Andrea Wölfel

Interne Revision

Geschäftsführer

Mainova-Verbund (Stand 15. März 2020)

MSD Mainova Servicedienste GmbH

Johannes Brüssermann

Sprecher der Geschäftsführung
und Kaufmännischer Geschäftsführer

Bertram May

Technischer Geschäftsführer

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH

Torsten Jedzini

Technischer Geschäftsführer

Mirko Maier

Kaufmännischer Geschäftsführer

SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH

Thomas Erfert

Technischer Geschäftsführer

Glossar

B

Barrel Weltweite Maßeinheit für Rohöl. Dabei entspricht 1 US-Barrel 158,987 Litern.

Base Grundlastprodukt mit konstanter Leistung über den Lieferzeitraum.

Betafaktor Der Betafaktor ist das Maß für das relative Risiko einer einzelnen Aktie im Vergleich zum Gesamtmarkt. Bei einem Faktor größer als eins besteht ein höheres Risiko und bei einem Faktor kleiner als eins ein niedrigeres Risiko als im Vergleichsmarkt.

Biogas Gas zum Beispiel aus Bioabfallvergärungsanlagen, das zur Erzeugung von Strom und Wärme verwendet wird. Biogas entsteht bei der bakteriellen Zersetzung von organischen Stoffen. Es besteht vorwiegend aus Methan (ca. 60 %), Kohlendioxid (ca. 35 %) sowie Stickstoff, Wasserstoff und Schwefelwasserstoff. Bevor es als Heizgas verwendet wird, wird es teilweise entschwefelt.

Biomasse-Kraftwerk Ein Biomasse-Kraftwerk (BMKW) erzeugt Strom und /oder Wärme durch die Verbrennung von Biomasse. Wird nur Wärme erzeugt, spricht man von Biomasseheizwerk (BMHW), wird neben Strom auch Wärme abgegeben von Biomasseheizkraftwerk (BMHKW).

Blockheizkraftwerk (BHKW) Ein BHKW ist ein modular aufgebautes kleineres Heizkraftwerk. Blockheizkraftwerke nutzen, wie auch Heizkraftwerke, das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung. Dabei verwerten sie die bei der Stromerzeugung anfallende Abwärme zu Heizzwecken. Übliche BHKW-Module sind mit einer elektrischen Leistung von 5 kW bis 5 MW deutlich kleiner als Heizkraftwerke mit 500 MW und mehr elektrischer Leistung. BHKW mit einer elektrischen Leistung unter 15 kW dienen zur Versorgung von einzelnen Gebäuden. Als Antrieb für die Stromerzeugung werden meistens Verbrennungsmotoren (Diesel- oder Gasmotoren), aber auch Gasturbinen verwendet. Durch die Kraft-Wärme-Kopplung wird die eingesetzte Primärenergie mit einem Gesamtwirkungsgrad bis über 90 % genutzt.

Bundesnetzagentur Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) informiert über den deutschen Elektrizitäts-, Gas-, Telekommunikations- und Postmarkt, die rechtlichen Grundlagen und wichtige Verbraucherrechte in diesen Märkten. Das Ziel der Regulierung ist die Schaffung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas. Die Bundesnetzagentur hat daher unter anderem die Aufgabe, einen diskriminierungsfreien Netzzugang zu gewährleisten und die von den Unternehmen erhobenen Netznutzungsentgelte zu kontrollieren.

C

Cashflow Der Cashflow bezeichnet alle Zu- und Abflüsse von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in einem festgelegten Zeitraum.

Clean-Dark-Spread Der Clean-Dark-Spread ist ein Marktindikator für die Wirtschaftlichkeit eines Kohlekraftwerks. Er berücksichtigt die Preise für 1 MW Stromkontrakt, 1 MW Kohlekontrakt und eine CO₂-Tonne, den Wirkungsgrad des Kraftwerks sowie die CO₂-Emissionen in Tonnen pro MWh Strom.

Commodity Bei Commodity handelt es sich um standardisierte handelbare Ware, zum Beispiel Strom, Gas, Kohle oder CO₂-Zertifikate.

Compliance Compliance verpflichtet ein Unternehmen, die relevanten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen sowie ethischen Standards einzuhalten.

Contracting Beim Contracting übernimmt ein Energieversorgungsunternehmen den Betrieb einer bestehenden technischen Anlage eines Kunden. Möglich ist auch die Investition in eine neue Anlage, die der Versorgung des Kunden dient. Der Kunde zahlt für die Laufzeit des Contracting-Vertrags einen Preis für die Energielieferung, der sich aus einem Fixkosten- und einem verbrauchsabhängigen Anteil zusammensetzt. Der Kunde spart bei dieser Lösung eigenes Investitionskapital, bezieht Nutzenergie aus hocheffizienten Energieanlagen und profitiert von der Erfahrung eines professionellen Anlagenbetreibers.

E

EBT Das EBT (Earnings before taxes) ist das Ergebnis vor Steuern, das die Basis für die Segmentsteuerung der Mainova bildet. Bei der Kennzahl „Bereinigtes EBT“ wird das EBT bereinigt um Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 (International Financial Reporting Standards).

Emission Unter Emissionen versteht man die Abgabe von Stoffen und Energien (zum Beispiel Schall, Erschütterung, Strahlung, Wärme und Schadstoffe) aus einer Quelle an die Umwelt. Die Höhe der zulässigen Emissionswerte wird durch Vorschriften geregelt.

Emissionshandel/ETS Das europäische Emissionshandelssystem/EU Emission Tradings System (ETS) ist ein Instrument der EU-Klimapolitik. Das ETS schafft eine wirtschaftliche Basis, den Ausstoß des klimaschädlichen Gases CO₂ dort zu reduzieren, wo es am kostengünstigsten ist. Dabei werden bestimmte Sektoren wie zum Beispiel der Energiesektor verpflichtet, Emissionszertifikate in Höhe ihres CO₂-Ausstoßes vorzuhalten. Die Zertifikate sind handelbar und dienen somit als eine Art Währung. Erreicht das Unternehmen die Ziele durch eigene kostengünstige CO₂-Minderungsmaßnahmen, kann es nicht benötigte Zertifikate am Markt verkaufen. In Deutschland werden die CO₂-Emissionsrechte an der Leipziger Strombörse European Energy Exchange (EEX) gehandelt.

Energiesteuer- und Stromsteuergesetz Das Energiesteuergesetz in seiner Fassung aus dem Jahr 2006 ist aus dem Mineralölsteuergesetz hervorgegangen. Es setzt die europäische Energiesteuerrichtlinie um und regelt die Besteuerung sowohl fossiler als auch regenerativer Energieerzeugnisse (Benzin, Diesel, Heizöl, Erdgas, Steinkohle etc.). Im Stromsteuergesetz wird davon gesondert die Besteuerung von Strom geregelt. Die letzten Änderungen erfolgten durch das vom Bundestag am 7. Juli 2017 beschlossene „Zweite Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes“ zum 1. Januar 2018. Darin wird die steuerliche Begünstigung von Autogas bis 2022 sowie von Erdgas als Kraftstoff bis 2026 fortgeführt, jedoch entlang eines Absenkungspfades zugleich reduziert. Zudem wurde die Begünstigung von Flüssiggas für den öffentlichen Personennahverkehr bis 2022 verlängert. Weiterhin sieht

die Gesetzesnovelle vor, dass die Steuerbefreiung für Strom aus Kleinanlagen mit erneuerbaren Energieträgern beibehalten wird. Dafür bedarf es allerdings noch der beihilferechtlichen Einwilligung durch die Europäische Kommission.

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Das deutsche Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (kurz: Energiewirtschaftsgesetz, EnWG) trat erstmals 1935 in Kraft und wurde zuletzt im Jahr 2005 neu gefasst. Es enthält grundlegende Regelungen zum Recht der leitungsgebundenen Energie. Zweck des Gesetzes ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht. Die Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze dient den Zielen der Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas und der Sicherung eines langfristig angelegten leistungsfähigen und zuverlässigen Betriebs von Energieversorgungsnetzen. Zweck des Gesetzes ist ferner die Umsetzung und Durchführung des europäischen Gemeinschaftsrechts auf dem Gebiet der leitungsgebundenen Energieversorgung.

Equity-Methode Die Equity-Methode ist ein Verfahren zur Berücksichtigung von Beteiligungsgesellschaften, die nicht auf der Basis einer Vollkonsolidierung mit allen Aktiva und Passiva in den Konzernabschluss einbezogen werden. Der Beteiligungsbuchwert wird dabei um die Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals fortgeschrieben.

Erneuerbare Energien Erneuerbare Energien – auch regenerative oder alternative Energien genannt – sind Energieträger/-quellen, die sich ständig erneuern beziehungsweise nachwachsen und somit nach menschlichem Ermessen unerschöpflich sind. Dazu zählen Sonnenenergie, Biomasse, Wasserkraft, Windenergie, Umgebungswärme, Erdwärme (Geothermie) und Gezeitenenergie.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Das deutsche Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (kurz: Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG) regelt die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Stromnetz und garantiert dessen Erzeugern feste Einspeisevergütungen. Im Jahr 2016 belief sich der Anteil der erneuerbaren Energien am deutschen Bruttostromverbrauch auf 31,6%. Für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien ist bedeutsam, dass deren Anteil im Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014 (EEG 2014) in Form eines Ausbaukorridors festgelegt worden ist. Demnach sollen erneuerbare Energien 40 bis 45% am Bruttostromverbrauch im Jahr 2025 betragen, 55 bis 60% am Bruttostromverbrauch im Jahr 2035 und mindestens 80% bis 2050. Auch das im Juli 2016 beschlossene Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 (EEG 2017) hält an diesen Maßgaben fest. Um diese Ziele zu erreichen, sind für die einzelnen Technologien Ausbaupfade im Gesetz verankert worden. So ist im EEG 2017 für Windenergieanlagen an Land ein jährlicher Bruttozubau von 2,8 Gigawatt in den Jahren 2017 bis 2019 und von 2,9 Gigawatt ab dem Jahr 2020 vorgesehen. Der Bruttozubau für Photovoltaikanlagen beträgt 2,5 Gigawatt pro Jahr.

F

Fossile Energieträger Zu den fossilen Energieträgern zählen Erdöl, Erdgas, Braun- und Steinkohle. Sie entstanden vor Jahrmillionen bei der Zersetzung abgestorbener Pflanzen und Tiere unter Sauerstoffabschluss, hohen Temperaturen sowie unter dem Druck darüber liegender Gesteinsschichten. Grenzen für die Nutzung fossiler Energieträger ergeben sich – je nach Technologieeinsatz und Entwicklung des technischen Fortschritts – aus den unterschiedlichen Ressourcenverfügbarkeiten sowie deren Umwelt- und Klimaverträglichkeit.

Frontjahr/-monat Begriff aus dem Energiehandel. Er bezeichnet am Terminmarkt das Jahr/den Monat, in dem die nächsten Lieferkontrakte fällig werden.

G

Gaskraftwerk (auch Gasturbinenkraftwerk) Gaskraftwerke sind Elektrizitätswerke zur Stromerzeugung, die mit brennbaren Gasen (zum Beispiel Erdgas) betrieben werden. Dabei treiben die Gase eine Gasturbine an, die ihrerseits einen angekuppelten Generator antreibt. Gaskraftwerke haben im Vergleich zu GuD-Kraftwerken den Vorteil, dass sie geringere Investitionskosten aufweisen. Allerdings ist der Wirkungsgrad geringer. Die Abgase der Turbine besitzen beim Verlassen der Turbine noch eine hohe Temperatur, sie können daher zur Beheizung eines Dampferzeugers im Gas- und Dampfkraftwerk verwendet werden. Die Anfahrzeit beziehungsweise Hochfahrzeit eines Gaskraftwerks ist in der Regel sehr kurz. Diese Anlagen werden daher vor allem zur Abdeckung von Lastspitzen im Stromnetz eingesetzt.

Gas- und Dampfkraftwerk (GuD-Kraftwerk) Das Gas- und Dampfkraftwerk ist ein Kraftwerk, in dem in einer Gasturbine Erdgas verbrannt wird. Der Antrieb der Dampfturbine erfolgt durch die Wärme der Verbrennungsabgase. Die Gasturbine ist mit einem Stromgenerator über eine Welle verbunden und erlaubt somit die Generierung von Strom. Mit den heißen Abgasen der Gasturbine wird Dampf erzeugt, der die Dampfturbine antreibt. Durch die Kombination von Gas- und Dampfturbine kann die Energie der Verbrennungsabgase besser genutzt werden.

Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) ist ein deutsches Gesetz, das am 2. September 2016 in Kraft getreten ist. Kern des Gesetzes ist ein neues Messstellenbetriebsgesetz, das die Grundlage für den Einbau intelligenter Messsysteme legt und Regelungen zur Datenkommunikation vorsieht. Der verpflichtende Einbau von Smart Metern beginnt für Haushaltskunden ab einem Jahresstromverbrauch von 6.000 kWh und für Erzeuger von 7 bis 100 kW installierter Leistung ab 2017. Kleinerzeugungsanlagen über 1 bis einschließlich 7 kW sind in den optionalen Smart Meter-Rollout aufgenommen worden.

Gradtagszahlen Gradtagszahlen helfen dabei, den temperaturabhängigen Heizbedarf zu ermitteln. Sie errechnen sich aus der Differenz der Rauminnentemperatur (20 Grad Celsius) und der tagesmittleren Außentemperatur unter der Heizgrenztemperatur (15 Grad Celsius).

I

IFRS Die International Financial Reporting Standards (IFRS) sind internationale Rechnungslegungsvorschriften, die aufgrund einer Verordnung der Europäischen Union (EU) von kapitalmarktorientierten Unternehmen in der EU bei der Erstellung des Konzernabschlusses anzuwenden sind.

K

Konzessionsabgabe Gebühren der Netzbetreiber an Städte und Gemeinden. Netzbetreiber, die Strom oder Gasleitungen zu den Endverbrauchern verlegen und betreiben wollen, müssen dafür an die jeweiligen Städte und Gemeinden Gebühren für die Nutzung öffentlicher Wege zahlen – sogenannte Konzessionsabgaben. Rechtsgrundlage ist die Konzessionsabgabeverordnung (KAV) und der jeweilige Konzessionsvertrag zwischen Netzbetreiber und der Kommune gemäß § 3, Nr. 18 EnWG.

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) Bei KWK werden elektrische Energie und Wärme in einem gemeinsamen Prozess erzeugt. Dadurch wird beispielsweise in einem Blockheizkraftwerk ein höherer Wirkungsgrad erreicht als bei der ausschließlichen Stromerzeugung. Somit liegt der Nutzungsgrad ungleich höher. In Heizkraftwerken wird durch Entnahme von Dampf aus der Turbine die Stromerzeugung leicht reduziert, dafür aber wesentlich mehr Heizenergie gewonnen. So lässt sich der Wirkungsgrad von 40 % bei der reinen Stromgewinnung auf bis zu 90 % Gesamtwirkungsgrad steigern. Kraft-Wärme-Kopplung führt zu besserer Umweltverträglichkeit und hilft, Energie einzusparen.

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz regelt in Deutschland seit 2002 die Einspeisung und Vergütung des Stroms aus Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung. Zum 1. Januar 2016 trat eine Neufassung des Gesetzes in Kraft. Das KWKG 2016 legt als Neuerung in absoluten Zahlen einen Ausbaupfad für die Nettostromerzeugung aus KWK von 110 Terawattstunden (TWh) im Jahr 2020 und 120 TWh im Jahr 2025 fest. Die Förderung erstreckt sich jetzt nur noch auf Neuanlagen, die auf KWK aus Abfall, Abwärme, Biomasse sowie gasförmigen oder flüssigen Brennstoffe setzen. Somit erhalten neue Kohle-KWK-Anlagen keine Förderung mehr.

L

LNG Englische Abkürzung für liquefied natural gas. So wird Flüssigerdgas bezeichnet, das durch starke Komprimierung oder Abkühlung von Erdgas auf – 161 bis – 164 Grad Celsius entsteht. Im Vergleich zu gasförmigem Erdgas beträgt das Volumen von LNG rund ein Sechshundertstel. Dies führt zu Vorteilen bei Transport und Lagerung. Aufgrund des für die Verflüssigung nötigen Energiebedarfs liegt die Transportwirtschaftlichkeitsgrenze von LNG bei rund 2.500 Entfernungskilometern. Ist die Distanz geringer, ist der Transport von verdichtetem Erdgas (CNG) per Pipeline energetisch wirtschaftlicher.

M

Mieterstromgesetz Das Mieterstromgesetz ist ein deutsches Gesetz, das am 25. Juli 2017 in Kraft getreten ist. Am 20. November 2017 hat die EU-Kommission die Förderung von Mieterstrom gemäß Mieterstromgesetz beihilferechtlich genehmigt. Durch das Mieterstromgesetz soll der Ausbau der Solarenergie auf Wohngebäuden dadurch vorangetrieben werden, dass auch sogenannter Mieterstrom aus Solaranlagen eine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erhält. Das heißt, Solarstrom wird künftig – wenn auch mit verminderten Fördersätzen – auch dann gefördert, wenn er ohne Nutzung des Netzes der allgemeinen Versorgung direkt an Letztverbraucher in dem Wohngebäude mit der Solaranlage oder in Gebäuden auf benachbarten Grundstücken (sogenannte Quartierslösungen) geliefert und vom Mieter verbraucht wird. Die Förderung ist auf eine Gesamtmenge von 500 MW pro Jahr begrenzt.

N

NCG Abkürzung für die NetConnect Germany GmbH & Co. KG. Neben der Gaspool ist NCG einer von zwei Marktgebietsverantwortlichen im deutschen Erdgasmarkt. Das Hochdruckleitungssystem von NCG ist rund 20.000 Kilometer lang und verbindet überwiegend in West- und Süddeutschland mehr als 500 nachgelagerte Verteilnetze.

Netzentgelte Die Netznutzungsentgelte sind im liberalisierten Energiemarkt Entgelte, die Strom- und Gasnetzbetreiber für die Netznutzung zur Netzdurchleitung von den Netznutzern erheben. Die Berechnung der Netzentgelte erfolgt durch Festsetzung einer Erlösobergrenze für die betroffenen Netzbetreiber, die die gesamten zulässigen Netzkosten und sonstigen Erlöse decken darf.

O

Offshore-Umlage Die Betreiber von Offshore-Anlagen (Windparks auf See) haben seit dem 1. Januar 2013 Anspruch auf Schadenersatzzahlungen für eine gestörte oder verzögerte Netzanbindung. Der Gesetzgeber hat entschieden, dass neben den Übertragungsnetzbetreibern auch die Letztverbraucher mit einem Aufschlag auf die Netzentgelte (§ 17 f EnWG) an den zusätzlichen Kosten beteiligt werden.

P

Peak Spitzenlastprodukt mit Lieferung zu Zeiten hoher Stromnachfrage.

Photovoltaik (PV) Photovoltaik ist die unmittelbare Umwandlung von Sonnenstrahlung in elektrische Energie mithilfe von Solarzellen. Durch absorbiertes Licht werden in diesen Solarzellen, die zumeist aus dem Halbleitermaterial Silizium bestehen, freie Ladungen erzeugt. Diese bewirken an der Zelle eine elektrische Spannung, sodass Gleichstrom durch ein angeschlossenes Gerät fließt. Die PV kann auch für die Stromversorgung privater Haushalte eingesetzt werden.

Primärenergie Energieträger in ihrer natürlichen Form sind Primärenergien. Dazu zählen Erdöl, Erdgas und Kohle, Solarenergie, Wasserkraft und Windenergie. Werden die Primärenergien in eine andere Energieform – wie beispielsweise Strom oder Heizwärme – umgewandelt, entstehen Sekundärenergien.

R

Regelenergie Regelenergie ist elektrische Energie oder Leistung, die zum Ausgleich von unvorhergesehenen Schwankungen von Angebot und Nachfrage benötigt wird. In Stromnetzen muss die insgesamt erzeugte elektrische Leistung jederzeit an den momentanen Verbrauch angepasst sein. Der Bedarf an Leistung kann schwanken. Auf der Erzeugungsseite schwankt das Angebot, insbesondere durch Windräder und Photovoltaikanlagen. In einem großen Versorgungsnetz gleichen sich solche Schwankungen von vielen kleinen Ursachen zum größten Teil aus. Jedoch verbleiben gewisse Schwankungen. Diese sind teilweise vorhersehbar, teilweise aber auch unvorhersehbar. Auf die vorhersehbaren Werte stellt sich das Stromversorgungssystem ein, indem es den Bedarf über die Strombörse regelt. Die benötigten Erzeugungskapazitäten werden dort gehandelt. Es verbleiben die unvorhersehbaren Schwankungen des Verbrauchs und auch bei der Erzeugung, für deren Ausgleich die Übertragungsnetzbetreiber sogenannte Regelenergie benötigen. Diese wird an einem separaten Regelenergiemarkt gehandelt, also nicht an der regulären Strombörse. Als Regelenergie gilt also nur Energie, die zum Ausgleich unvorhersehbarer Schwankungen gebraucht wird.

S

SAIDI Der System Average Interruption Duration Index (SAIDI) ist ein Indikator für die Zuverlässigkeit der Energienetze. Er beschreibt die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung je angeschlossenem Letztverbraucher. Im Jahr 2016 lag der SAIDI-Wert in Frankfurt bei 6,06 Minuten (Bundesdurchschnitt: 12,48 Minuten).

Smart Meter Ein Smart Meter ist ein Zähler für Energie, zum Beispiel Strom oder Gas, der dem jeweiligen Anschlussnutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit anzeigt und in ein Kommunikationsnetz eingebunden ist.

Spannungsebene Um elektrische Energie vom Energieversorger zum Endverbraucher zu übertragen, sind abgestufte Spannungsebenen notwendig. Höchstspannung ab 150 Kilovolt (kV) dient zur überregionalen Energieübertragung. Hochspannung (60 kV bis 150 kV) wird für die überregionale und regionale Energieübertragung genutzt. In den regionalen und lokalen Verteilnetzen wird mit Mittelspannung von 1 kV bis 60 kV gearbeitet. Haushalte werden mit Niederspannung bis zu 1 kV versorgt.

Strom zu Gas Mithilfe der Systemlösung Strom zu Gas kann Strom aus erneuerbaren Energien in Wasserstoff oder synthetisches Erdgas umgewandelt und im Erdgasnetz gespeichert werden. Dies wäre eine Möglichkeit, um große Mengen Strom aus erneuerbaren Energien langfristig zu speichern. Die Umwandlung von Strom in synthetisches Erdgas erfolgt in zwei Schritten: Zunächst wird Wasserstoff mittels Elektrolyse erzeugt, anschließend folgt die Methanisierung.

T

Transformator Ein Transformator ist ein zur Erhöhung oder Herabsetzung der elektrischen Spannung von Wechselströmen dienendes Gerät. Er besteht vorwiegend aus einer Primär- und einer Sekundärwicklung. Durch den fließenden Wechselstrom in der Primärwicklung wird in der Sekundärwicklung (Spule) Spannung erzeugt, die proportional zum Verhältnis der Windungszahlen ist. Dabei bleibt die Leistung gleich, sodass bei der Spannungserhöhung auf der Sekundärseite ein geringerer Strom entnommen werden kann.

U

Umspanwerk Ein Umspanwerk ist eine elektrische Anlage, die zum Umspannen von elektrischem Strom dient. Sie wandelt die Wechselspannung von 380 kV beziehungsweise 220 kV auf 110 kV um. Mit diesen 110 kV erfolgt eine weitere regionale Verteilung des Stroms zu den Umspanwerken von 110 kV auf 20 kV.

V

Value at Risk (VaR) Eine VaR-Analyse zeigt den aus Marktwerteränderungen von Risikopositionen (Portfolios) resultierenden Verlust. Das von Mainova verwendete Konfidenzniveau von 99 % bei einer Haltedauer von fünf Tagen impliziert, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % der Portfolioverlust nach fünf Tagen größer sein wird als der Betrag des VaR.

Versorgungssicherheit Als Versorgungssicherheit bezeichnet man den Anspruch des Kunden auf ununterbrochene Stromversorgung. Die Verantwortungsbereiche für die Versorgung des Kunden mit Strom sind durch vertragliche Regelungen zwischen Netzbetreibern und Stromerzeugern festgelegt. Für den ordnungsgemäßen Betrieb seines Netzes und somit die Versorgungssicherheit ist der Netzbetreiber zuständig.

Virtuelles Kraftwerk Ein virtuelles Kraftwerk sieht dezentrale, jedoch miteinander vernetzte Energieversorgung vor. Dazu werden zum Beispiel kleine Brennstoffzellen-Einheiten zentral gesteuert. In der Summe soll dann die Wirkung eines Kraftwerks entstehen.

W

Weighted Average Cost of Capital (WACC) Der WACC ist ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz (Eigen- und Fremdkapital) und findet Verwendung bei der Bestimmung der Mindestrendite für Investitionsprojekte und beim Werthaltigkeitstest. Die Eigenkapitalkosten ergeben sich aus einem risikolosen Basiszinssatz, einer Risikoprämie und dem Betafaktor.

Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) Ein Werthaltigkeitstest wird grundsätzlich für jeden Vermögensgegenstand durchgeführt, sobald sich interne oder externe Anzeichen einer Wertminderung ergeben. Für immaterielle und noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögensgegenstände sowie den Geschäfts- oder Firmenwert muss zwingend ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt werden, auch wenn keine Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Überschreitet der Buchwert den erzielbaren Betrag, so ist aufwandswirksam eine Wertminderung zu buchen.

Grafik- und Tabellenverzeichnis

Zusammengefasster Lagebericht

1	Segmentaufteilung nach Wertschöpfungsstufen	22
2	Strategie Mainova 2028	23
3	Der strategische Review 2019	24
4	Nachhaltigkeitsmanagement	25
5	Primärenergieverbrauch in Deutschland	30
6	Preisentwicklung Kohle und Rohöl 2019	30
7	Preisentwicklung Gas 2019	31
8	Preisentwicklung CO ₂ -Emissionsrechte 2019	31
9	Preisentwicklung Strom 2019	31
10	Margen für Kohle- bzw. Gaskraftwerke 2019	32
11	Absatz	32
12	Erzeugungsmengen	33
13	Stromerzeugung	33
14	Wärme-/Kälteerzeugung	33
15	Energieeinsatz	33
16	Bereinigte Segmentergebnisse	34
17	Umsatzerlöse	34
18	Bilanz (Kurzfassung)	35
19	Investitionen	36
20	Kapitalflussrechnung	37
21	Erwartete Segmententwicklung	40
22	Erwartete Investitionen	40
23	Risikomanagementsystem	41
24	Gewinn- und Verlustrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)	49
25	Segmentergebnisse der Mainova AG	50
26	Umsatzerlöse der Mainova AG	50

27	Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung)	51
28	Kapitalflussrechnung der Mainova AG	51

Konzernabschluss

29	Gewinn- und Verlustrechnung	56
30	Gesamtergebnisrechnung	57
31	Summe Vermögenswerte	58
32	Summe Eigenkapital und Schulden	59
33	Eigenkapitalveränderungsrechnung	60
34	Kapitalflussrechnung	62
35	Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte	66
36	Nutzungsdauern der Sachanlagen	67
37	Parameter bei Werthaltigkeitsprüfungen von Equity-Beteiligungen	69
38	Auswirkungen der Erstanwendung des IFRS 16 auf die Bilanz zum 1.1.2019	78
39	Überleitung Leasingverbindlichkeiten	78
40	Bilanzierungsänderungen in der Bilanz zum 1.1.2018	79
41	Bilanzierungsänderungen in der Bilanz zum 31.12.2018	80
42	Bilanzierungsänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung 2018	80
43	Kreis der einbezogenen Tochterunternehmen	83
44	Zum Erwerbszeitpunkt angesetzte Vermögenswerte und Schulden	84
45	Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile	85
46	Finanzinformationen für assoziierte Unternehmen	86
47	Finanzinformationen für Gemeinschaftsunternehmen	87
48	Finanzinformationen für die Thüga Holding	87
49	Sonstige betriebliche Erträge	89
50	Materialaufwand	90
51	Personalaufwand	90
52	Sonstige betriebliche Aufwendungen	91
53	Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	91
54	Finanzerträge	92
55	Finanzaufwendungen	92
56	Ertragsteuern	93

57	Aufteilung des Steueraufwands und -ertrags	93
58	Überleitungsrechnung Ertragsteuern	95
59	Entwicklung des Anlagevermögens (31.12.2019)	96
60	Entwicklung des Anlagevermögens (31.12.2018)	96
61	Entwicklung des Buchwerts der Equity-Beteiligungen	98
62	Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte	99
63	Zusammensetzung aktivierter derivativer Finanzinstrumente	99
64	Vorräte	100
65	Bilanzausweis latenter Steuern	101
66	Latente Steuern auf Verlustvorträge	102
67	Bestand Gewinnrücklagen	103
68	Veränderung Gewinnrücklagen	104
69	Finanzschulden	105
70	Parameter der Pensionsrückstellungen	106
71	Barwertentwicklung der Pensionsverpflichtung	106
72	Aufteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung	106
73	Sensitivitätsanalyse für den Barwert der Pensionsverpflichtung	107
74	Fälligkeitsprofil der Versorgungsleistungen	107
75	Aufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	107
76	Sonstige Rückstellungen	108
77	Parameter der Rückstellungen für Altersteilzeit	108
78	Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	109
79	Zusammensetzung passivierter derivativer Finanzinstrumente	109
80	Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien (31.12.2019)	111
81	Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien (31.12.2018)	112
82	Buchwert der sonstigen Beteiligungen der Stufe 3	113
83	Übersicht Derivate	114
84	Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden	115
85	Nettogewinne und -verluste von Finanzinstrumenten	115
86	Value at Risk für Preisrisiken aus Commodities	117
87	Wertberichtigungen auf Forderungen	119
88	Risikoklassen	119
89	Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Privat- und Kleingewerbekunden (31.12.2019)	120
90	Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Privat- und Kleingewerbekunden (31.12.2018)	121

91	Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Geschäftskunden und Energiepartner (31.12.2019)	121
92	Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Geschäftskunden und Energiepartner (31.12.2018)	122
93	Liquiditätsrisiko	123
94	Segmentberichterstattung	124
95	Überleitung Segmentergebnis	126
96	Änderungen der Finanzverbindlichkeiten	127
97	Ergebnis je Aktie	128
98	Eventualverbindlichkeiten	128
99	Finanzielle Verpflichtungen	129
100	Auswirkungen des IFRS 16 auf die Bilanz zum 31.12.2019	130
101	Auswirkungen des IFRS 16 auf die Gewinn- und Verlustrechnung 2019	131
102	Investitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse	131
103	Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen	132
104	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	133
105	Bezüge des Vorstands (gewährte Zuwendungen)	135
106	Bezüge des Vorstands (Zufluss)	136
107	Pensionsverpflichtungen für den Vorstand	137
108	Vergütung des Aufsichtsrats	138
109	Honorare des Abschlussprüfers	139
110	Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns	141

Impressum

Herausgeber

Mainova AG
 Solmsstraße 38
 60486 Frankfurt am Main
 Telefon 069 213-02
 Telefax 069 213-81122
www.mainova.de

Redaktion Konzernkommunikation

Ferdinand Huhle
 (verantwortlich, Bereichsleitung Konzernkommunikation
 und Public Affairs)
 Jürgen Mai
 (Projektleitung)

Ansprechpartner für Aktionäre

Christian Rübiger
 (Vorstandsangelegenheiten und Unternehmensdokumentation)
 E-Mail: investor-relations@mainova.de

Konzept, Design und Realisation

Stilmanöver Designprojekte, Mainz
www.stilmanoever.de

Fotografie

Evelyn Dragan
 Dennis Möbus
 STORCH – Agentur für Pressefotografie
 Frank Widmann

Druck

Zarbock Druck- und Verlagshaus, Frankfurt a. M.

Papier

Druckfein (Römerturm)

